FACHHOCHSCHULRAT

Geschäftsstelle
Liechtensteinstraße 22, A-1090 Wien
Telefon (01) 319 50 34; Telefax (01) 319 50 34 DW 30; e-mail:office@fhr.ac.at; http://www.fhr.ac.at

BERICHT DES FACHHOCHSCHULRATES

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
gemäß § 6 Abs 2 Z 7 FHStG, BGBl Nr. 340/1993 i.d.g.F.

über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1998

(FHR-Jahresbericht 1998)

Dieser Bericht wurde vom Fachhochschulrat in der 49. Vollversammlung am 24.09.1999 beschlossen.

Gliederung des Berichtes

Seite

Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulbereiches 5

A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1998

1. Antragsbezogene Tätigkeiten 8
2. Im Berichtszeitraum vorliegende und neu eingereichte Anträge 8
3. Avisierte Anträge 9
4. Mitwirkung bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Anträgen 9
5. Doktoratsstudienverordnungen 9
6. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates 9
7. Projekte des Fachhochschulrates 10
8. Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen 11
9. Erfüllung des Schwerpunktprogrammes 1998/99 und Schwerpunkte 1999 12
10. Schwerpunktprogramm für das Jahr 1999..... 13
11. Auslandsaktivitäten und internationale Austauschprogramme 13
12. Öffentlichkeitsarbeit 15
13. Vorläufiger Jahreserfolg des Fachhochschulrates/der Geschäftsstelle für das Jahr 1998 16
14. Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Jahre 1998..... 17

B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich

1. Die Novellierung des FHStG 18
2. Die Entwicklung der Anfängerstudienplätze 18
3. Die Anzahl der Studierenden an den anerkannten Fachhochschul-Studiengängen 19
4. Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden nach Vorbildung und Geschlecht 19
5. Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden (geschlechtsspezifisch) mit dualer Vorbildung 20
6. Die Entwicklung der berufsfeldtypischen Sektoren 20
7. Die Entwicklung verschiedener Organisationsformen von Studiengängen... 21
8. Die regionale Entwicklung..... 22
9. Maßnahmen zur Förderung der qualitativen Entwicklung im Fachhochschulbereich 23
10. Die Lehrenden an den Fachhochschul-Studiengängen 28
11. Verlängerungen der Genehmigungsdauer anerkannter Fachhochschul-Studiengänge 28

12. Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen 29
13. Die Entwicklung der Anzahl von Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen 29
14. Voraussetzungen für bestimmte berufliche Laufbahnen 30
15. Angewandte Forschung und Entwicklung; Technologietransfer 30
16. Erweiterung des Berufsspektrums für Bewerber mit einer Fachhochschul-Ausbildung 31
17. Das Verhältnis zum Universitätsbereich 32

C. Kurz- und längerfristiger Bedarf

C.1 Kurzfristiger Bedarf bis zum Studienjahr 2000/2001

1. Die Zahl der Anfängerstudienplätze an den bis Herbst 1998 anerkannten 46 Fachhochschul-Studiengängen..... 33
2. Die Zahl der Anfängerstudienplätze an den im Jahre 1999 voraussichtlich anerkennbaren Fachhochschul-Studiengängen 33
3. Die Zahl der Anfängerstudienplätze an den übrigen bis zum 1.3.1999 beantragten und vom BMWV als förderungswürdig beurteilten Studiengängen..... 33
4. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze auf Grund der in der obigen Gliederung angeführten Anfängerstudienplätze..... 33
5. Zusammenfassung 33

C.2 Längerfristiger Bedarf bis zum Studienjahr 2004/2005

1. Prognose auf Grund anerkannter Fachhochschul-Studiengänge 34
2. Prognose für die Entwicklung der Anfängerstudienplätze 34
3. Prognose für die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze 34

C.3 Erwartungswerte für die Anzahl der Absolventen 35

D. Empfehlungen des Fachhochschulrates

1. Maßnahmen zur flächendeckenden Nutzung von Fernstudien-Elementen 35
2. Novellierung berufsrechtlicher Bestimmungen 35
3. Bewerbungsrecht von Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen für einschlägige A1-Planstellen des Bundes 35
4. Aktive und kooperative Förderung der Erweiterung des Ausbildungsspektrums 35

Beilagen:

Beilage 01: Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung - Stand: 17.10.1998
Beilage 02: Liste der im Jahre 1998 anerkannten Fachhochschul-Studiengänge
Beilage 03: Liste der zum Jahresbeginn 1998 vorgelegenen und der im Jahre 1998 eingereichten Anträge, die bis zum 31.12.1998 nicht erledigt wurden

Beilage	04:	Liste der im Jahre 1998 avisierten Anträge
Beilage	05:	Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages, Stand: 17.10.1998
Beilage	06:	FHR-INFO Juli 1998 / Nummer 11
Beilage	07:	FHR-INFO September 1998 / Nummer 12
Beilage	08:	FHR-INFO November 1998 / Nummer 13
Beilage	09:	BewerberInnen und Aufgenommene 1994 – 1998, alle, absolut
Beilage	10:	Bewerber und Aufgenommene 1994 –1998, männlich, absolut
Beilage	11:	Bewerberinnen und Aufgenommene 1994 – 1998, weiblich, absolut
Beilage	12:	BewerberInnen und Aufgenommene 1994 – 1998, duale, absolut
Beilage	13:	Bewerber und Aufgenommene 1994 – 1998, duale, männlich, absolut
Beilage	14:	Bewerberinnen und Aufgenommene 1994 – 1998, duale, weiblich, absolut
Beilage	15:	Anzahl der Studierenden nach Fachhochschul-Studiengängen
Beilage	16:	Studierende 1994 – 1998, absolut und relativ
Beilage	17:	Studierende nach Vorbildung, 1994 – 1998, absolut und relativ
Beilage	18:	Studierende nach Vorbildung, 1994 – 1998, männlich, absolut und relativ
Beilage	19:	Studierende nach Vorbildung, 1994 – 1998, weiblich, absolut und relativ
Beilage	20:	Studierende nach Vorbildung: 1994 – 1998, duale, absolut und relativ
Beilage	21:	Studierende nach Vorbildung, 1994 – 1998, duale, männlich, abs. u. relativ
Beilage	22:	Studierende nach Vorbildung, 1994 – 1998, duale, weiblich, abs. u. relativ
Beilage	23:	Entwicklung der berufsfeldtypischen Sektoren
Beilage	24:	Entwicklung der berufsfeldtypischen Sektoren im Detail
Beilage	25:	Entwicklung der Anzahl der Studiengänge der verschiedenen Organisationsformen
Beilage	26:	Studienanfänger an FH-StG verschiedener Organisationsform, absolut und relativ
Beilage	27:	Studierende an FH-StG verschiedener Organisationsform, abs. u. relativ
Beilage	28:	Entwicklung der Anzahl der Studiengänge in den Bundesländern
Beilage	29:	Entwicklung des Anteils an Studiengängen in den Bundesländern
Beilage	30:	Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger in den Bundesländern
Beilage	31:	Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den Bundesländern
Beilage	32:	Lehrende an Fachhochschul-Studiengängen
Beilage	33:	Von den Lehrenden vertretene Semesterwochenstunden
Beilage	34:	Von den Lehrenden vertretene Lehrveranstaltungsstunden
Beilage	35:	Entwicklung der Anzahl der Absolventen
Beilage	36:	Entwicklung der Regelstudienplätze bis zum Jahre 2000
Beilage	37:	Prognose der Studienplätze genehmigter Anträge bis zum Jahre 2004
Beilage	38:	Prognose der Anfängerstudienplätze laut E+F-Planung bis zum Jahre 2004
Beilage	39:	Prognose der Studienplätze laut E+F-Planung bis zum Jahre 2004

Die im Jahresbericht 1999 verwendete Form ist geschlechtsneutral, umfaßt also gleichermaßen weibliche und männliche Personen, sofern nicht ausdrücklich nach dem Geschlecht unterschieden wird.

Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulbereiches

Bildungsangebot und Bildungsnachfrage

Die Entwicklung des Fachhochschulbereiches in Österreich ist gekennzeichnet durch einen weiterhin steigenden Bedarf, der von einem sehr hohen Maß an Akzeptanz durch die Studienwerber und die Wirtschaft begleitet ist. Diesem Bedarf konnte unter der Prämisse der Einhaltung der vom Ministerrat zur Kenntnis genommenen Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich aus dem Jahre 1994 nicht durch eine entsprechende Bundesförderung entsprochen werden. Die Konsequenz aus dieser Situation kann als Konsolidierung bestehender fachhochschulischer Bildungseinrichtungen bezeichnet werden. Es muß jedoch deutlich gemacht werden, daß für das Studienjahr 1998/99 die Zahl der Bewerber um die Aufnahme in einen anerkannten Fachhochschul-Studiengang die Zahl der verfügbaren Anfängerstudienplätze um das 2,42-fache überstiegen hat.

Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II

Der mit Schreiben vom 11.06.1998 durch das BMWV übermittelte interne Entwurf der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II, betreffend die Studienjahre 2000/01 bis 2004/05, wurde vom FHR im Rahmen seiner 41. Vollversammlung am 17.10.1999 ausführlich diskutiert. Die vom FHR im Zuge der 41. Vollversammlung beschlossene Stellungnahme wurde dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr am 10.11.1998, GZ: 1998/375 übermittelt. Diese umfassende Stellungnahme des FHR konzentrierte sich auf die Bereiche:

- Bildungspolitische Aussagen der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung
- Quantitative Entwicklung in der Planungsperiode
- Finanzierungsplan
- Kriterien für eine Bundesförderung.

Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen

Mit dem Abschluß des Studienjahre 1998/99 hat erstmals eine nennenswerte Anzahl von Absolventen das Studium abgeschlossen. Die insgesamt 608 Absolventen haben in der Regel auf Grund vorliegender Angebote innerhalb kürzester Frist eine entsprechende berufliche Position gefunden. Da die überwiegende Anzahl der Angebote im Zusammenhang mit einem absolvierten Berufspraktikum ergangen sind, kann in diesen Fällen das Einverständnis der Wirtschaft mit der Leistung der Studierenden angenommen werden. Mit der Vervielfachung der Zahl der Absolventen in den Folgejahren wird deren Wirksamkeit in der österreichischen Wirtschaft vermehrt spürbar werden.

Evaluierung und Verlängerung der Anerkennung

Im Jahre 1997 erfolgte die erste Evaluierung eines im Jahre 1994 anerkannten Fachhochschul-Studienganges als Voraussetzung für die Behandlung eines Antrages auf Verlängerung der Anerkennung. Dabei gelangte ein von der Fachhochschulkonferenz, als der Interessenvertretung aller Erhalter anerkannter Fachhochschul-Studiengänge, und dem Fachhochschulrat gemeinsam entwickeltes Qualitätssystem zum Einsatz, das auf einer Selbstevaluierung des Studienganges und einem externen Peer-Review aufbaut und in einen Evaluierungsbericht der Peer-Group mündet, zu dem der Erhalter des evaluierten Studienganges eine Stellungnahme abgibt.
Der Fachhochschulrat ist davon überzeugt, daß die in dem im Jahr 1998 gestellten Antrag auf Verlängerung der Anerkennung sichtbar gewordene Qualitätsverbesserung im Organisations-, Lehr- und Verwaltungsbereich bedeutsam ist. Fallfristen für mittelfristig zu erfüllende Maßnahmen sichern deren Umsetzung, da deren Nichterfüllung einen Grund für den Widerruf der Anerkennung durch den Fachhochschulrat darstellt.

Auswirkungen der Novelle des FHStG, BGBl I Nr. 72/1998

Die in der „Änderung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)" enthaltene wesentlichste Neuerung betrifft die Möglichkeit, den Zugang zu einem Studiengang, dessen wissenschaftliches und didaktisches Konzept auf Berufserfahrung aufbaut, auf eine entsprechende Zielgruppe zu beschränken. Solche Studiengänge sind als Fernstudien mit einer Studiendauer von sechs Semestern einzurichten.
Von dieser Möglichkeit haben drei Antragsteller Gebrauch gemacht, die als Zielgruppe Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten benannten, die eine einschlägige berufliche Erfahrung nachweisen können. Wegen der erst im Mai 1998 erfolgten Verlautbarung des Gesetzestextes konnte für einen Studienbeginn im Herbst 1998 nur ein Antrag durch Anerkennung abgeschlossen werden.
Die Verpflichtung zur Einrichtung solcher Studiengänge als Fernstudien bewirkte eine radikale Verstärkung der bereits eingeleiteten Aktivitäten und gaben dem Ergebnis eines Forschungsprojektes über Fernstudien-Elemente im österreichischen Fachhochschulbereich eine neue Bedeutung. Weiterführende Maßnahmen sind für das Jahr 1999 vorgesehen.

Der Fachhochschulrat bedauert, daß die von ihm bereits in den Jahresberichten 1996 und 1997 empfohlene Änderung des Bezugsdatums für die Frist zur Erlassung einer Doktoratsstudienverordnung durch den Fachhochschulrat (§ 5 Abs 3 FHStG), deren Notwendigkeit sachlich unbestreitbar ist, in der Novelle des FHStG nicht berücksichtigt wurde. Er bedauert weiters, daß durch die Nichtaufnahme eines Zuweisungsrechtes des Fachhochschulrates für Absolventen ausländischer Fachhochschulen zu Doktoratsstudien de facto eine Situation entstanden ist, die mit viel entbehrlichem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Dreigliedrige Universitätsstudien

Die Absicht an den Universitäten, dreistufige Studien mit den Etappen Bachelor, Master und Doctor zu ermöglichen, tangiert die Konzeption und die Existenz der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge unmittelbar. Ist es doch das erklärte Ziel dieser Maßnahme, an den Universitäten nicht nur allgemeine Berufsvorbildung, sondern über das bisherige Maß hinaus, Berufsausbildung mit dem Ziel der frühen Berufsfähigkeit anzubieten. Soweit davon Studien betroffen sind, die im Bereich der theologischen, geisteswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, juridischen, medizinischen und veterinärmedizinischen Fakultäten angesiedelt sind, ist der Fachhochschulbereich nicht berührt. In allen Ausbildungsrichtungen, in denen der Bachelor-Abschluß eine dem Abschluß eines Fachhochschul-Studienganges ähnliche Qualifikation vermitteln soll, stellt sich jedoch die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Doppelgleisigkeit und damit der Vernünftigkeit der weiteren Streuung der knappen Ressourcen.
In diesem Kontext darf darauf verwiesen werden, daß die Konzeption und die Ausrichtung von Fachhochschul-Studiengängen ein einstufiges Studium bedingt. Die Einführung international gebräuchlicher akademischer Grade im FH-Bereich könnte daher nicht an die Absolvierung verschiedener Stufen des Studiums, sondern nur an das Curriculum gebunden sein.

Erweiterung des Spektrums möglicher FH-Ausbildungen

Die Begrenzung des Ausbildungsspektrums der Fachhochschul-Studiengänge auf im Wesentlichen technische, wirtschaftliche und touristische Berufsfelder wurde vom Fachhochschulrat schon mehrfach bedauert. Die faktische Eingrenzung limitiert die Chancen von Studienwerbern, verhindert einen höheren Frauenanteil an den Studierenden sowie den Eintritt bestmöglich ausgebildeter Absolventen in zusätzliche Bereiche der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft.

Verhältnis zum Universitätssektor

Der Fachhochschulrat hat sich auch im Jahre 1998 bemüht, auf die gemeinsamen Interessen der Sektoren des tertiären Bildungsbereiches hinzuweisen. Er ist insbesondere Äußerungen entgegengetreten, die den Fachhochschulsektor nicht als eine Ergänzung, sondern als eine Alternative zu der mit behaupteten Mängeln behafteten Universität positionieren wollten.

Der Fachhochschulrat war allerdings unangenehm überrascht, im UniStG 1997 als Voraussetzung für die Einrichtung von Universitätslehrgängen keine adäquate Regelung zu § 6 Abs 2 Z 5 FHStG vorzufinden. Nach diesem obliegt dem Fachhochschulrat die laufende Evaluation des gesamten Fachhochschulsektors hinsichtlich seiner Kohärenz mit dem übrigen Bildungssystem und hinsichtlich seiner Akzeptanz durch das Beschäftigungssystem und die Bildungsnachfrage.

A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates Jahre 1998

1. Antragsbezogene Tätigkeiten

1.1 Vollversammlungen

Der Fachhochschulrat trat im Jahre 1998 zu sieben Vollversammlungen zusammen:

37. Vollversammlung am 30.01.1998
38. Vollversammlung am 13. und 14.03.1998
39. Vollversammlung am 08.05.1998
40. Vollversammlung am 20.06.1998
41. Vollversammlung am 16. und 17.10.1998
42. Vollversammlung am 25.11.1998
43. Vollversammlung am 11.12.1998

1.2 Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung

Durch die Einbeziehung des Fachhochschulrates zur Abgabe einer Empfehlung an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr über die Förderungswürdigkeit von Anträgen, welche zur Deckung des geschätzten Aufwandes eine Bundesförderung vorsehen (§ 6 Abs 2 Z 6 FHStG), wurde eine Modifikation des im Jahresbericht 1997 als Beilage 1 vorgelegten Verfahrensablaufes erforderlich.
Der zuvor mit dem BMWV abgestimmte neue Ablauf des Verfahrens wurde in der 41. Vollversammlung beschlossen. **Beilage 01**

1.3 Anerkannte Studiengänge

Im Laufe des Jahres 1998 wurden 6 Studiengänge als Fachhochschul-Studiengänge anerkannt. **Beilage 02**
Drei dieser Studiengänge sind in Normalform organisiert, einer berufsbegleitend, einer in Normalform und berufsbegleitend und erstmals einer zielgruppenspezifisch, d.h. gem. § 4 Abs 2 FHStG.
Die Begrenzung der Anzahl der neu anerkannten Studiengänge auf nur sechs ist ausschließlich auf die Restriktionen zurückzuführen, welche sich für den Umfang der Bundesförderung aus der Einhaltung der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich aus dem Jahre 1994 ergeben.

1.4 Stornierte Anträge

Im Jahre 1998 wurden drei Anträge zurückgezogen. **Beilage 02**

2. Im Berichtszeitraum 1998 vorliegende und neu eingereichte Anträge

Die zum Jahresbeginn 1998 vorliegenden und die bis zum Jahresende 1998 neu eingereichten Anträge auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang sind, soweit sie in diesem Zeitraum nicht anerkannt oder zurückgezogen wurden (Siehe Beilage 2) in **Beilage 03**
angeführt.
Von den angeführten 26 Anträgen stammen 12 Anträge aus Vorjahren und 14 Anträge aus dem Jahre 1998. Für die drei aus dem Jahre 1996 stammenden Anträge für Berufsfelder aus dem erweiterten Sozialbereich lag bis zum Ende des Jahres 1998 noch

keine Entscheidung über eine allfällige Förderung oder über eine Genehmigung eines allfällig zustimmenden Beschlusses des Fachhochschulrates durch den BMWV vor.

3. Avisierte Anträge

Von den im Jahre 1998 avisierten 16 Anträgen wurden inzwischen 11 Anträge beim Fachhochschulrat eingereicht. **Beilage 04**

4. Mitwirkung bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Anträgen

Der Fachhochschulrat hat im Jahre 1998 unter Bezugnahme auf § 6 Abs 2 Z 6 FHStG erstmals über Ersuchen des BMWV an der Beurteilung der zum 01.03.1998 vorliegenden Anträge auf Förderungswürdigkeit mitgewirkt. Diese Mitwirkung bestand in der Vergabe der Punkte für die 10 in der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung (I) aus 1994 für den Fachhochschulbereich genannten Kriterien für jeden Antrag. Diese Mitwirkung erfolgte unbeschadet der Vorbehalte, welche der Fachhochschulrat zu diesen Kriterien anläßlich der Begutachtung eines Entwurfes für die Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II (2000/01 bis 2004/05) geäußert hat.

5. Doktoratsstudienverordnungen

In das Bundesgesetz über die Änderung des FHStG, BGBl. I, Nr. 72/1998 wurde die im Entwurf einer Novelle des FHStG vorgesehene Korrektur der Bestimmung in § 5 Abs 3 FHStG, wonach eine Doktoratsstudienverordnung vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr zu erlassen ist, wenn der Fachhochschulrat diese Verordnung nicht innerhalb eines Jahres nach dem Einlangen des Antrages erläßt, nicht aufgenommen. Der Fachhochschulrat hatte moniert, daß Doktoratsstudienverordnungen nur für anerkannte Studiengänge zu erlassen sind, weshalb nicht der Zeitpunkt des Einlangens des Antrages, der auch abgelehnt oder zurückgezogen werden kann, sondern der Zeitpunkt der Erlassung des Anerkennungsbescheides für die Einjahresfrist zu verwenden wäre. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen ist der Gesetzgeber aber dieser Logik nicht gefolgt.

Im Jahre 1998 wurden daher die zu erlassenden drei Verordnungen für insgesamt 14 Fachhochschul-Studiengänge gem. § 5 Abs 3 FHStG wieder vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr erlassen (BGBl. II, Nr. 282 bis 284/1998).

6. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates

Die im Jahre 1997 ausgeschriebene A1-Stelle konnte besetzt werden, während die Ausschreibung der zugeteilten A2-Stelle ergebnislos blieb.

Damit ergibt sich am Ende des Jahre 1998 folgende personelle Zusammensetzung der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates:

Dr. Wilfried Grätz, Geschäftsführer und Leiter Referat A
Dr. Kurt Sohm, stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Referat B
Dr. Susanne Schnitzenlehner, Leiterin Referat C
Elisabeth Mitterlehner, Referentin im Referat A
Juliane Knotek, Referentin im Referat B
Hermine Walzer, Sekretärin und Leiterin der Administration

Der durch die zunehmende Anzahl von Anträgen und Avisi von Anträgen, die erstmalige Evaluierung einer 11 Fachhochschul-Studiengänge umfassenden Gruppe und die laufende Betreuung der inzwischen 46 Fachhochschul-Studiengänge und 19 Erhalter von Studiengängen begründete Arbeitszuwachs konnte nur mit großen Anstrengungen bewältigt werden. Zur Reduktion des Arbeitsaufwandes für automatisierbare Tätigkeiten wurden Teile eines Verwaltungssystems in Betrieb genommen (Antragsbearbeitung, Postbuch, Rechnungen). Diese Programme und die Betreuung des WEB basierten Programmsystems BIS (**B**ereitstellung von **I**nformationen über den **S**tudienbetrieb) erforderte eine ein- und weiterführende EDV-mäßige Ausbildung. Zusätzliche Module des Verwaltungssystems sollen die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle weiter erhöhen.

Die Geschäftsstelle besorgte über Vollmacht des Fachhochschulrates die selbständige Bearbeitung der Anträge, soweit es sich um formale Einwendungen, Verstöße gegen das FHStG oder gegen Verordnungen sowie Beschlüsse des Fachhochschulrates handelt. Die Gleichartigkeit der Bearbeitung aller Anträge, unabhängig vom bearbeitenden Referat, wird durch den Programm-Modul „Antragsbearbeitung" des erwähnten Informationssystems sichergestellt. Die Entscheidung über alle Sachverhalte, für die keine bindende Entscheidung vorliegt, verbleibt beim Fachhochschulrat. Mit dieser Vorgangsweise konnten, bei erheblicher Mehrbelastung der Geschäftsstelle, die Mitglieder des Fachhochschulrates spürbar entlastet werden, womit einem Wunsch des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst anläßlich des Beginns der zweiten Funktionsperiode des Fachhochschulrates im Jahre 1996 entsprochen wurde.

7. Projekte des Fachhochschulrates

7.1 Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb

Aufbauend auf den Erfahrungen des im Jahre 1997 erstmals angewandten Programmsystems BISV1 für die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb, wurde eine Adaption auf ein WEB basiertes System vorgenommen. In dieses System konnten auch die auf Grund der Förderungsverträge des BMWV von den einzelnen Studiengängen zu meldenden Daten aufgenommen werden und damit eine Vereinfachung und Entlastung für die meldenden Studiengänge und deren Erhalter, als auch für die Geschäftsstelle des FHR und für das BMWV erzielt werden. Die mit der Einführung verbundenen programm- und nutzerbezogenen Anfangsschwierigkeiten verursachten jedoch eine kurzfristige zusätzliche Belastung. Die Behebung von Mängeln, die Verbesserung für die Nutzung von Import- und Exportschnittstellen sowie die Schulung der Benutzer werden fortgesetzt.

7.2 Forschungsprojekt zur Erhebung und Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung, die für Lehrende an Fachhochschul-Studiengängen geeignet sind.

Die Ergebnisse des Projekts wurden auf der vom BMWV, dem Fachhochschulrat und der Fachhochschulkonferenz gemeinsam initiierten Veranstaltung „Personalentwicklung an Fachhochschulen – Aspekte und Probleme der Professionalisierung eines neuen Bildungssektors", die vom 19. – 20. Jänner 1998 in Steyr stattgefunden hat, vom Projektnehmer Dr. Kurt Sohm präsentiert. Im Rahmen des im Jahr 1998 mit dem WUV-Verlag abgeschlossenen Vertrages über die Herausgabe einer „Schriftenreihe des Fachhochschulrates" bildet dieser Projektbericht unter dem Titel „Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau – Eine pädagogisch-didaktische Herausforderung" den 1. Band.

7.3 Forschungsprojekt zum fachhochschulspezifischen Einsatz von Fernstudien-Elementen.

Der Endbericht steht vor dem Abschluß. Die Publikation erfolgt als Band 2 der Schriftenreihe des Fachhochschulrates im WUV Verlag im Jahre 1999.

7.4 Monitoring der Implementierungsphase des Peer-Review an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen.

Der Endbericht über die Implementierungsphase des Peer-Review im Jahre 1998 steht vor dem Abschluß. Die Publikation erfolgt als Band 3 der Schriftenreihe des Fachhochschulrates im WUV Verlag im Jahre 1999.

Das Ergebnis dieses Monitoring wird bereits für die Evaluierungsperiode 1999, in der weitere 9 Fachhochschul-Studiengänge evaluiert werden sollen, nutzbar gemacht.

8. Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen

Die Verlängerung der Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges setzt gem. § 13 Abs 2 FHStG einen neuerlichen Antrag und die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus. Der Antrag auf Verlängerung hat das Ziel, einen anerkannten Fachhochschul-Studiengang unterbrechungslos fortsetzen zu können, wobei das Ergebnis der Evaluierung sowie Erkenntnisse aus der Entwicklung des Studienganges im eigenen Hause einfließen können müssen. In Verbindung mit den Fristen des AVG 1991 ergibt sich damit ein Zeitrahmen für den Ablauf des im Jahresbericht 1997 unter Abschnitt A/7 ausführlich geschilderten Evaluierungsverfahrens, der in **Beilage 05** eingesehen werden kann.

Im Jahre 1998 wurden insgesamt 11 Fachhochschul-Studiengänge evaluiert. Darunter befinden sich 9 Studiengänge, die im Studienjahr 1994/95 als erste den Studienbetrieb aufgenommen haben mit einer 5-jährigen Genehmigungsdauer der Anerkennung und 2 Studiengänge mit Studienbeginn im Studienjahr 1995/96 und einer vierjährigen Genehmigungsdauer.

Der Fachhochschulrat hat das Ergebnis der Evaluierungen und der dazu ergangenen Stellungnahmen nach drei Gruppen kategorisiert:

- Es liegen nur wenige und als geringfügig zu bezeichnende Abweichungen von den Zielen und vom genehmigten Antragsinhalt vor.
- Es liegen zwar Abweichungen von den Zielen und vom genehmigten Antragsinhalt vor; diese sind jedoch nach Inhalt und Anzahl nicht gravierend.
- Es liegen gravierende Mängel vor.

Dem Fachhochschulrat ging es bei der Evaluierung um das Ziel, erkannte Mängel im Zuge des Antrages auf Verlängerung der Anerkennung durch den Antragsteller beheben zu können und damit Vorsorge für eine Qualitätssteigerung zu treffen. Die zur Behebung der festgestellten Mängel getroffenen Maßnahmen durften im Verlängerungsantrag nicht nur als Absichtserklärung, sondern mußten als termingebundene Verpflichtung enthalten sein, bei deren Nichterfüllung eine der Voraussetzungen der Genehmigung des Verlängerungsantrages entfällt und den Widerruf der Anerkennung nach ziehen kann.

Der Fachhochschulrat hat deshalb und unter Beachtung des derzeitigen Niveaus der öffentlichen Evaluierungskultur auf eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluierung 1998 verzichtet. Er kann sich allerdings unter geänderten Voraussetzungen

sehr wohl eine Offenlegung der Evaluierungsergebnisse, vor allem im Interesse der qualitativ hochstehenden Studiengänge, vorstellen.

9. Erfüllung des Schwerpunktprogrammes 1998/99

9.1 Das Instrument des Problemzentrierten Interviews (PZI) wurde im Jahre 1998 auf die berufsbegleitend organisierten Studiengänge und einige Sonderfälle angewandt. Diese Interviews bilden ein wesentliches Element bei der Erfüllung der dem Fachhochschulrat obliegenden Aufgabe der Sicherung eines entsprechenden Standards der Ausbildung und ermöglichen Eingriffe zu einem frühen Zeitpunkt der Existenz eines neu anerkannten Studienganges. Bei den berufsbegleitend organisierten Fachhochschul-Studiengängen ergaben sich Schwierigkeiten, die sich in der angeführten Reihenfolge in steigerndem Maße einstellen:

1. Studiengänge von Erhaltern, die auch normal organisierte Studiengänge betreiben
2. Studiengänge von Erhaltern mit einer sehr entwickelten Bildungsorganisation
3. Einzel-Studiengänge von Erhaltern, die über keine entwickelte Organisation verfügen

Die Problemfelder betreffen:

- den Mangel eines stabilen Lehrkörpers, der zur Identitätsbildung des Studienganges beitragen könnte;
- die Schwierigkeit der Koordinierung der Lehrveranstaltungen wegen des Mangels an hauptberuflich tätigen Lehrenden und der hohen Fluktuation der nebenberuflich tätigen Lehrenden;
- die Konzentration der Präsenzlehrveranstaltungen auf das Wochenende und der damit verbundene „Kursus"-Charakter der Studiengänge;
- die Heterogenität der Vorbildung der Studierenden und der damit verbundene Aufwand für ein objektives Aufnahmeverfahren und die Studieneingangsphase;
- der Mangel an geeigneten Fernstudien-Elementen und das Fehlen infrastruktureller Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Fernlehre.

9.2 Als Vorkehrung zur Verbesserung des zur wissenschaftlichen Evaluierung angewandten Qualitätssystems FHK/FHR werden die im Endbericht zum Projekt „Monitoring des Peer-Reviews" enthaltenen Vorschläge nach Behandlung durch den Fachhochschulrat zur Berücksichtigung in einer neuen Version des Qualitätssystems vorgeschlagen werden.

9.3 Die Modifikation des Antragsverfahrens um Verlängerung evaluierter Studiengänge wurde in zweierlei Hinsicht gestrafft:

- Die Erfüllung formaler Voraussetzungen wird durch die Geschäftsstelle geprüft. Der Fachhochschulrat konzentriert sich auf die Berücksichtigung der im Evaluierungsbericht enthaltenen und vom Fachhochschulrat bekräftigten Feststellungen und Empfehlungen sowie auf die Berücksichtigung der Entwicklung der Anzahl der Bewerber auf die Dimensionierung des Studienganges.

- Auf die offensichtliche Unmöglichkeit, Förderungsverträge bereits zu einem für die Fortführung des Fachhochschul-Studienganges notwendigen Zeitpunkt als Anerkennungsgrundlage verfügbar zu haben, reagiert der Fachhochschulrat durch die Akzeptanz eines Schreibens des Bundesförderungsgebers, in welchem diser die Anzahl der geförderten Anfängerstudienplätze, die Förderungsdauer und die Höhe der Förderungssumme für einen Studienplatz bekanntgibt, als Nachweis.

www.parlament.gv.at

9.4 Die Verbesserung des Systems zur Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb erfolgte durch die Entwicklung und Anwendung eines WEB basierenden Systems. Als Teil dieses Systems wurde auch der von den Erhaltern für jeden Studiengang dem BMWV als Förderungsgeber zwei mal jährlich zu übermittelnde Meldeteil in das Projekt aufgenommen und dem BMWV zur Verfügung gestellt.

9.5 Zur Dokumentation der vom Fachhochschulrat erteilten Forschungsaufträge wurde eine Schriftenreihe des Fachhochschulrates eingerichtet.

9.6 Die Beratungstätigkeit für den BMWV wurde durch die Abgabe von Empfehlungen, die Stellungnahme zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie durch Kontakte in der Vollversammlung des Fachhochschulrates intensiviert.

10. Schwerpunktprogramm für das Jahr 1999

Die Funktionsperiode von 12 der 16 Mitglieder des Fachhochschulrat geht mit Ablauf des 30. September 1999 zu Ende. Es ist daher die erklärte Absicht des Fachhochschulrates, den großen Umfang der Bearbeitung von Erst- und Verlängerungsanträgen sowie die Evaluierung dem zeitlichen Ablauf der Verfahren entsprechend durch ein besonders intensives Arbeitsprogramm zu bewältigen.
Zur Einführung von Fernstudien im FH-Bereich sollen grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in Richtung Anwendung auf organisatorischem, inhaltlichem und technischem Gebiet eingeleitet werden.

11. Auslandsaktivitäten und internationale Austauschprogramme

11.1 Mitgliedschaft bei Internationalen Organisationen

INQAAHE
Größere Aktivitäten des „International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE)“ finden in zweijährigen Intervallen statt. Die laufende Kommunikation wird durch eine vierteljährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift aufrechterhalten.

EURASHE
Der Fachhochschulrat ist, zusammen mit der Fachhochschul-Konferenz, der Organisation der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen und der Studiengänge selbst, im April 1996 der „European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE)“ als Vollmitglied beigetreten. Ziele von EURASHE sind die Stärkung des extra-universitären Sektors innerhalb der EU und die Vertretung der Interessen dieses Sektors gegenüber der Europäischen Kommission.
Dr. Kurt Sohm, als Repräsentant von EURASHE in Österreich, nahm an den Meetings des Executive Councils und Plenary Councils sowie der Internationalen Konferenz vom 28. - 29. Mai 1998 in Budapest teil. Die EURASHE-Veranstaltung in Vilnius am 16. Oktober 1998 konnte wegen einer Terminüberschneidung mit einer Vollversammlung des Fachhochschulrates nicht besucht werden. Im November 1998 wurde mit der Organisation und Vorbereitung der EURASHE-Veranstaltungen, die für Frühjahr 1999 in Wien geplant sind, begonnen.

11.2 Auslandskontakte des Fachhochschulrates

Anfang des Jahres 1998 wurden die Vorbereitungsgespräche zur Einbeziehung des österreichischen Fachhochschulbereichs in die Veranstaltungen der Deutsch-

Niederländisch-Flämischen Hochschulkonferenz intensiviert. Am 6. April 1998 waren im Kontext der Vorbereitung einer internationalen Vergleichsstudie zwei Vertreter des dänischen „Centre for Quality Assurance and Evaluation of Higher Education" im Auftrag der Europäischen Kommission, DGXII, in der Geschäftsstelle des FHR, um sich über die Evaluierung und Qualitätssicherung im österreichischen FH-Bereich zu informieren.

Am 9. Juni 1998 nahm der Präsident des Fachhochschulrates, Prof. Schelling, an einem im Rahmen des von BMWV und BMUK in Auftrag gegebenen Projekts „Analyse und mögliche Neustrukturierung der Ausbildungen im Sozialbereich" organisierten internationalen Expertenmeeting teil.

Der Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates, Dr. Grätz, besuchte im Juni 1998 das „Fifth Joint Meeting des ENIC (European Network of Information Centres) und NARIC (Network of Academic Recognition Information Centres), das vom 7. – 10. Juni in Wien stattfand.

Vom 3. – 5. Juli 1998 war Dr. Grätz Teilnehmer an der vom Österreichischen Universitätenkuratorium in Wien organisierten Veranstaltung „Science and the Academic System in Transition – An International Expert Meeting on Evaluation".

Am 4. September 1998 empfing Prof. Schelling eine ca. 20köpfige Delegation von Bildungsexperten aus der Tschechischen Republik, die sich für den österreichischen Fachhochschulbereich interessierte.

Dr. Grätz nahm vom 8. – 9. September 1998 an einer von der Autonomen Provinz Bozen, Südtirol organisierten Veranstaltung teil, um Fragen der Vergleichbarkeit der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge mit den Diplomstudiengängen Italiens zu diskutieren.

Der Vizepräsident des Fachhochschulrates, Prof. Badurek, besuchte vom 17. – 19. September 1998 die von der Fachhochschule Mannheim organisierte internationale Veranstaltung „Conference on Engineering Education".

Prof. Schelling nahm als Mitglied einer österreichischen Delegation unter der Leitung von SChef Dr. Höllinger vom 5. – 9. Oktober 1998 an der „UNESCO World Conference on Higher Education in the Twenty-first Century - Vision and Action" in Paris teil.

Der stellvertretende Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates, Dr. Sohm, nahm vom 9. – 13. Dezember an dem vom Center for Higher Education Policy Studies der Universität Twente organisierten CHEPS / CROSS Workshop „Quality Assurance in Higher Education" in Den Haag teil.

11.3 Internationale Austauschprogramme; SOKRATES-Aktivitäten

Seit 5. Juni 1998 vertritt Dr. Sohm den Fachhochschulrat im österreichischen SOKRATES / ERASMUS-Beirat. Er hat am 5. Juni und 1. Dezember an der 14. bzw. 15. Sitzung des SOKRATES / ERASMUS-Beirates sowie an der Auslandsbürotagung des ÖAD und BMWV für die Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge vom 29. – 30. September 1998 teilgenommen.

Im Herbst 1998 wurde seitens der Geschäftsstelle des FHR eine Erhebung der bei den Erhaltern bzw. Fachhochschul-Studiengängen für die Auslandsbeziehungen zuständigen Personen durchgeführt, deren Ergebnisse den Erhaltern bzw. Fachhochschul-Studiengängen sowie dem ÖAD zur Verfügung gestellt wurden. Diese Liste hat wesentlich zur Verbesserung der Kommunikation der für die Auslandsbeziehungen zuständigen Personen beigetragen. Vor diesem Hintergrund wurde auch im Jahr 1998 mit der Organisation und Planung eines Fachhochschul-Studientages für die Auslandsbeauftragten der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge begonnen, der vom ÖAD im Frühjahr 1999 erstmals durchgeführt wird.

www.parlament.gv.at

Im Jahr 1998 hat das BMWV zur Anbahnung internationaler Kooperationen und Kontakte Mittel zur Verfügung gestellt, die insbesondere zur Bedeckung von Aufenthalts- und Reisekosten von Angehörigen der Fachhochschul-Studiengänge und deren ausländischen Gästen dienten. Diese Förderaktion wurde von der Abt I/B 17 organisiert. Mit Stichtag 1. Juli 1998 wurden von den österreichischen Fachhochschul-Studiengängen insgesamt 21 Anträge auf Genehmigung von Fördermitteln eingereicht. Davon wurden 17 Anträge als ausreichend begründet und detailliert genug erachtet. Von 4 Antragstellern wurden Nachbesserungen eingefordert. Dr. Sohm nahm an der Sitzung am 31. Juli 1998 im BMWV teil, die über die Vergabe der Mittel entschied.

Mit Stichtag 15. November 1998 haben für das Studienjahr 1999/2000 insgesamt 13 Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen einen Erst- bzw. Wiederholungsantrag im Rahmen der Hochschulverträge der SOKRATES / ERASMUS-Austauschprogramme gestellt. Für das Studienjahr 1997/98 haben 3, für das Studienjahr 1998/99 haben 7 und für das Studienjahr 1999/2000 haben insgesamt 9 Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen das „Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)“ beantragt. Es ist hier also eine eindeutig steigende Tendenz zu beobachten. Im Rahmen der Aktivitäten des Institutionellen SOKRATES / ERASMUS-Vertrages wurden von den österreichischen Fachhochschul-Studiengängen insbesondere auch Kooperationen mit den neuen Vertragspartnern Tschechische Republik, Polen, Ungarn und Zypern für das Studienjahr 1998/99 beantragt.
Eine Auswertung der Aktivitäten im Rahmen der Hochschulverträge 1998/99 zeigt, daß im Kontext der Organisation der Studierendenmobilität im österreichischen FH-Bereich 133 Outgoings 114 Incomings gegenüberstehen. Im Rahmen der Dozentenmobilität sind insgesamt 25 Outgoings zu verzeichnen, im Zusammenhang mit vorbereitenden Besuchen wurden 56 Aktivitäten gestartet.

12. Öffentlichkeitsarbeit

12.1 FHR-INFO

In den Monaten Juli, September und November des Jahres 1998 sind weitere drei Ausgaben (Nr. 11 bis 13) dieses Informationsorganes des Fachhochschulrates in einer Auflage von je ca. 300 Stück erschienen. **Beilagen 6 bis 8**

12.2 Presse, Rundfunk und Fernsehen

Die Presse hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Arbeit des Fachhochschulrates und die Entwicklung des Fachhochschulbereiches durchaus freundlich und umfangreich kommentiert, was auf das anhaltende Interesse der Leserschaft am neuen Bildungssektor schließen läßt. Inhaltlich dem Bildungssektor besonders verpflichtete Organe haben umfangreiche Darstellungen des Fachhochschulbereiches zusammengestellt.
Der Österreichische Hörfunk hat wiederholt gut recherchierte und durch Interviews angereicherte Sendungen in den der Wissenschaft und dem Bildungsbereich vorbehaltenen Sendereihen produziert und einem großen Hörerkreis vermittelt. Das Interesse des Fernsehens galt mehr den aktuellen Ereignissen, wie den Eröffnungen neuer Studiengänge oder den Sponsionen. Der Fachhochschulrat hat über die Ergebnisse seiner Vollversammlungen im Wege der APA informiert. Einzelne Mitglieder des Fachhochschulrates nahmen im Rahmen von Pressekonferenzen und -aussendungen zu aktuellen Fragen der Fachhochschul-Entwicklung Stellung.

12.3 Fachhochschul-Studienführer des IWI und der Fachhochschulkonferenz

Über Ersuchen der Herausgeber des der Information der Studierwilligen, der Studierenden und der sonstigen Interessierten dienenden Studienführers wurde ein Beitrag mit dem Titel „Der Fachhochschulbereich in Österreich am Frühlingsbeginn des Jahres 1998" zur Verfügung gestellt. Ein in diesem Studienführer erstmals aufscheinendes FH-Lexikon wurde von der Geschäftsstelle des FHR entsprechend redigiert.

12.4 Sonstiges

Ende des Jahres 1998 wurde die Idee der Erstellung einer Homepage des FHR geboren und deren Realisierung in Angriff genommen. Mit dem WUV-Verlag wurde ein Vertrag zur Herausgabe einer „Wissenschaftlichen Reihe" abgeschlossen, als deren Herausgeber der FHR fungiert. Die zahlreichen Anfragen in der Geschäftsstelle des FHR über das bestehende Angebot an Fachhochschul-Studiengängen wurden auf dem Wege der Übermittlung von Informationsbroschüren erledigt. Mit potentiellen und interessierten Antragstellern wurden Gespräche über die Grundkonzeption eines Fachhochschul-Studienganges und die Anforderungen an einen Antrag auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studienganges durchgeführt.
Aufgrund der prekären Personalsituation in der Geschäftsstelle des FHR reduzierte sich die Öffentlichkeitsarbeit des FHR im wesentlichen auf reaktive Aktivitäten.

13. Vorläufiger Jahreserfolg des Fachhochschulrates/Geschäftsstelle für das Jahr 1998

1. Personalkosten der Geschäftsstelle	ATS	2.275.783,80
2. Anlagen und Aufwendungen (Siehe Detail)	ATS	7.353.964,14
Summe	**ATS**	**9.629.747,94**

Details zu Punkt „2. Anlagen und Aufwendungen":

1. FHR (Funktionsentschädigungen, Vollversammlungen)	ATS	1.310.135,--
2. EDV (Ausbau und Wartung)	ATS	806.465,--
3. Miete, Reinigung	ATS	880.025,--
4. Projekt BIS (Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb)	ATS	2.047.958,60
5. Projekt „PEER Review an österr. FH-Studiengängen (Monitoring der Implementierungsphase)" – Teilabrechnung	ATS	113.867,--
6. Projekt „Fernstudienelemente/ Telelearning im FH-Bereich"	ATS	1.900.000,--
7. Problemzentrierte Interviews	ATS	230.155,--
8. Sonstiger Aufwand	ATS	65.358,54
Summe	**ATS**	**7.353.964,14**

www.parlament.gv.at

14. Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Jahre 1998

Mitglieder:

(1)	Ing. Rudolf Abel	01.10.1996 bis 30.09.1999
(2)	Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerald Badurek	01.10.1996 bis 30.09.1999
(3)	O.Univ.Prof. Dr. Günther Bonn	01.10.1996 bis 30.09.1999
(4)	Univ.Prof. Dr. Ines Maria Breinbauer	01.10.1996 bis 30.09.1999
(5)	Maria Hofstätter	01.10.1996 bis 30.09.1999
(6)	KaDir. Univ.-Doz. Dr. Gottfried Holzer	01.10.1996 bis 30.09.1999
(7)	Mag. Inge Kaizar	01.10.1996 bis 30.09.1999
(8)	Mag. Ulrike Moser	01.10.1996 bis 30.09.1999
(9)	O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Michael Muhr	01.10.1996 bis 30.09.1999
(10)	O.Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka	01.10.1996 bis 30.06.1998 01.07.1998 bis 30.06.2001
(11)	Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger	01.07.1997 bis 30.06.2000
(12)	Dr. Gerhard Riemer	01.10.1996 bis 30.09.1999
(13)	em.O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günther Schelling	01.10.1996 bis 30.09.1999
(14)	Univ.Doz. Dr. Irmgard Eisenbach-Stangl	01.01.1998 bis 31.12.2000
(15)	Hon.Prof. Dr. Gottfried Winkler	01.10.1996 bis 30.09.1999
(16a)	Gen.Dir. Dr. Walter Wolfsberger	01.10.1996 bis 30.06.1998
(16b)	Gen.Dir. Dipl.-Ing. Helmut Longin	01.07.1998 bis 30.06.2001

Präsident: em.O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günther Schelling
Vizepräsident: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerald Badurek

B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich

1. Die Novellierung des FHStG

Die über einen Initiativantrag erfolgte Änderung des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBl 349/1993 idgF BGBl I 72/1998, brachte als Neuerung die Möglichkeit, Studiengänge zu beantragen, die auf beruflicher Erfahrung aufbauen und deren Zugang daher auf bestimmte Zielgruppen beschränkt ist. Die Studiendauer solcher Studiengänge, die als Fernstudien einzurichten sind, beträgt sechs Semester.

Diese vom Fachhochschulrat als „Zielgruppenspezifische Studiengänge" bezeichnete Organisationsform von Fachhochschul-Studiengängen entspricht der bei der Gesetzwerdung des FHStG gefaßten Entschließung zur besonderen Berücksichtigung der Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten mit mehrjähriger Berufserfahrung. Von drei derartigen Anträgen, die bereits vor Jahresende 1997 eingereicht wurden und daher an die neuen gesetzlichen Voraussetzungen angepaßt werden mußten, konnte im Jahre 1998 ein einziger anerkannt werden (Mechatronik/Wirtschaft, Wels). Dieser Studiengang hatte auf das Fehlen aller inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für die Einrichtung von Fernstudien in einer den heutigen Möglichkeiten entsprechender Form mit einem Stufenplan reagiert, der von der Nutzung herkömmlicher Studienbehelfe über die Anwendung von Ton- und Videokassetten sowie CD-ROM's bis zur Nutzung telekommunikatorischer und medialer Möglichkeiten reicht.

Für den Fachhochschulrat war der Gesetzesauftrag, solche Studiengänge als Fernstudien einzurichten, eine Bestätigung für seine eingeleiteten Bemühungen, durch ein Forschungsprojekt (siehe Abschnitt A/7.3) die pädagogisch-didaktischen Grundlagen für eine Fernlehre im FH-Bereich und die für deren Anwendung erforderlichen technischen Voraussetzungen abklären zu lassen. Auf die gezielte Umsetzung in die Praxis wurde im Schwerpunktprogramm für das Jahr 1999 (Abschnitt A/10) hingewiesen.

Enttäuscht ist der Fachhochschulrat, daß die Korrektur des Zeitpunktes, ab dem eine Doktoratsstudienverordnung nicht mehr vom Fachhochschulrat, sondern vom BMWV zu erlassen ist, in die Novelle keine Aufnahme fand. Es ist gerade zu sinnwidrig, die Erlassung einer Verordnung über Doktoratsstudien auf den Zeitpunkt der Einbringung eines Antrages auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang auszulegen, da ein eingebrachter Antrag abgelehnt werden kann; und für abgelehnte Anträge ist keine Doktoratsstudienverordnung erforderlich. Auf diesen Umstand hat der Fachhochschulrat erstmals im Jahresbericht 1995, dann wieder im Jahresbericht 1996 hingewiesen. Im Jahresbericht 1997 konnte er auf seine Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum FHStG an die Parlamentsdirektion hinweisen, in der diese Korrektur berücksichtigt war. Dieser Entwurf wurde jedoch durch den erwähnten Initiativantrag von Abgeordneten zum Nationalrat ersetzt, der Gesetz wurde.

2. Die Entwicklung der Anfängerstudienplätze

Die Größe der Chance, daß Studierwillige außer Universitätsstudien auch Fachhochschulstudien beginnen können, ist an der Anzahl der verfügbaren Anfängerstudienplätze zu messen. Diese sind aus Gründen des Bedarfes der Wirtschaft an Absolventen, der Akzeptanz der Studienwerber und der begrenzten Ressourcen limitiert. Eine Darstellung der Entwicklung muß daher die Zahl der Bewerber der Zahl der Aufgenommenen gegenüberstellen.

Solche Gegenüberstellungen für den Zeitraum 1994 bis 1998 sind in einer Grob-Gliederung nach der jeweiligen Vorbildung enthalten

für alle BewerberInnen/Aufgenommenen in **Beilage 09**
für die männlichen Bewerber/Aufgenommenen in **Beilage 10**
für die weiblichen Bewerberinnen/Aufgenommenen in **Beilage 11**

Gegenüberstellungen für Bewerber/Aufgenommene, die aus dem dualen Ausbildungssystem stammen, sind, gegliedert nach 6 verschiedenen Vorbildungsarten, enthalten

für alle BewerberInnen/Aufgenommene (duale) in **Beilage 12**
für die männlichen Bewerber/Aufgenommenen (duale) in **Beilage 13**
für die weiblichen Bewerberinnen/Aufgenommenen (duale) in **Beilage 14**

Mit Beginn des Studienjahres 1998/99 wurde mit 3.095 erstmals die Zahl von 3.000 Studienanfängern an Fachhochschul-Studiengängen in Österreich überschritten. Diesen 3.095 aufgenommenen Studierenden stehen jedoch 7.253 BewerberInnen gegenüber. Im Durchschnitt haben sich daher für jeden Anfängerstudienplatz 2,34 BewerberInnen bemüht. Damit kann nach fünf Jahren Fachhochschul-Studiengänge in Österreich das ungebrochene nachhaltige Interesse am FH-Ausbildungsweg als erwiesen gelten.

Unter den Bewerbern und Aufgenommenen mit einer dualen Vorbildung dominieren zwar noch diejenigen mit einem Lehrabschluß; Bewerber und Aufgenommene mit einer anerkannten Studienberechtigungsprüfung bilden den zweitgrößten Anteil.

3. Die Anzahl der Studierenden an den anerkannten Fachhochschul-Studiengängen

Die Gesamtanzahl der Studierenden an den einzelnen österreichischen Fachhochschul-Studiengängen, geordnet nach dem Jahr der Aufnahme des Studienbetriebes, ist dargestellt in **Beilage 15**

Diese Zusammenstellung zeigt deutlich die aus budgetären Gründen erfolgte Verlangsamung in der Zahl der jährlich anerkannten Studiengänge ab dem Jahr 1997/98.

Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den Studienjahren 1994/95 bis 1998/99, getrennt nach Geschlecht, ist in absoluten und relativen Werten dargestellt in **Beilage 16**

Die Gesamtzahl der Studierenden hat die Zahl 8.000 nahezu erreicht. Dabei steigt der Anteil weiblicher Studierender, wenn auch langsam so doch stetig, an. Er erreicht im Berichtsjahr den Wert von 27,9 %.

4. Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden nach Vorbildung und Geschlecht

Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden in absoluten Zahlen und in relativen Anteilen nach den großen Gruppen, die Hochschulreife aufweisen und allen übrigen, ist gesamthaft dargestellt in **Beilage 17**
für die männlichen Studierenden in **Beilage 18**
und für die weiblichen Studierenden in **Beilage 19**

Aus der relativen Darstellung in Beilage 17 ist zu entnehmen:

- Der Anteil der Studierenden mit AHS-Abschluß nimmt stetig zu;
- Der Anteil der Studierenden mit einschlägigem BHS-Abschluß nimmt ebenso ab;

- Der Anteil der Studierenden mit anderer Vorbildung bleibt etwa konstant;
- Geschlechtsspezifische Besonderheiten können nicht abgeleitet werden.

Der Übersichtlichkeit halber wurden in den Beilagen 17 bis 19 die Studierenden mit dualer Vorbildung in eine Gruppe zusammengefaßt. Da jedoch gerade dieser Gruppe wegen der Zielsetzung im FHStG, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu fördern, großes Interesse entgegengebracht wird, erfolgt eine separate Darstellung (Vgl. Pkt. 5).

5. Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden (geschlechtsspezifisch) mit dualer Vorbildung

Diese Entwicklung ist in absoluten Zahlen und relativen Anteilen
gesamthaft dargestellt in **Beilage 20**
für die männlichen Studierenden in **Beilage 21**
und für die weiblichen Studierenden in **Beilage 22**

Aus der relativen Darstellung in Beilage 20 kann entnommen werden:

- Der Anteil der Studierenden mit Studienberechtigungsprüfung nimmt zu;
- Der Anteil der Studierenden mit Abschluß einer facheinschlägigen BMS nimmt ab;
- Der Anteil der Studierenden mit einem einschlägigen Lehrabschlußzeugnis konsolidiert sich bei knapp über 40%;
- Der Anteil der Studierenden mit Berufsreifezeugnis ist wegen des erst seit kurzem bestehenden Angebotes noch nicht signifikant.

Die geschlechtsspezifischen Darstellungen in den Beilagen 20 und 21 zeigen bei den Frauen eine stärkere Abnahme der Studierenden mit Lehrabschluß, dafür aber eine Konstanz bei jenen mit facheinschlägigem BMS-Abschluß.

6. Die Entwicklung der berufsfeldtypischen Sektoren

Dem Fachhochschulsektor wird öfters vorgehalten, er beziehe seine auffallend rasche Entwicklung durch die Bevorzugung der technischen und wirtschaftlichen Berufsfelder. Hierzu ist zu bemerken, daß diese Entwicklung durch zwei Faktoren maßgeblich bestimmt wird:

- Durch die Beantragung von Studiengängen nach dem erkennbaren Bedarf.
- Durch legistische Hindernisse für eine berufliche Tätigkeit mit FH-Ausbildung.

Letzteres gilt zum großen Bedauern des Fachhochschulrates für den Sektor sozialer Berufe, weil die bisher getroffenen Entscheidungen der zuständigen Bundesministerien keine ausreichenden Rahmenbedingungen für eine organisatorisch sinnvolle, bedarfsgerechte und qualitativ entsprechende Entwicklung bieten, obwohl drei Anträge bereits seit dem Jahre 1996 dem Fachhochschulrat vorliegen.

Ähnliches gilt auch für die nicht-ärztlichen medizinischen Berufe, denen bislang die Anerkennung versagt werden mußte, weil – wie auch in anderen Berufen – die Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen für bestimmte Berufe auf den seit 1994 bestehenden FH-Sektor nicht oder erst zu spät Rücksicht nahm. Hinzu kommen die permanenten Auseinandersetzungen, die sich beim Übergang der Zuständigkeit bisheriger Ausbildungsformen von den Ländern zum Bund in finanzieller Hinsicht ergeben und die geeignet sind, die Anerkennung wegen der fehlenden Förderungszusage des BMWV für längere Zeit zu hindern.

www.parlament.gv.at

Wenn daher eine ausgewogenere sektorielle Entwicklung des FH-Bereiches in Österreich gewünscht wird – und daran sollte nicht gezweifelt werden – kann dies durch die umgehende Anpassung der Gesetze, die den Zugang zu den Berufen regeln und durch eine rechtzeitige Klärung von finanziellen Fragen bei einem vorhersehbaren Übergang der Ausbildungszuständigkeit von den Ländern zum Bund, geschehen. Beide erforderlichen Maßnahmen liegen im Bereich der Gesetzgebung bzw. der Exekutive und können vom Fachhochschulrat nur empfohlen werden.

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden an Studiengängen der vier Sektoren Technik, Wirtschaft, Touristik und Humanbereich, ist tabellarisch und graphisch in **Beilage 23**

sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ, dargestellt.

Mit 50 und 42% aller Studierenden sind die Bereiche Technik und Wirtschaft dominant. Die Begrenzung der Touristik auf zwei Studiengänge bewirkt deren abnehmende quantitative Bedeutung.

In größerer Detailliertheit der den Studiengängen zugeordneten Berufsfeldern wird die Entwicklung dargestellt in **Beilage 24**

Es dominiert die Sparte Betriebswirtschaft, welche sowohl durch eine größere Anzahl berufsbegleitend organisierter Studiengänge als auch durch die größere Anzahl von Anfängerstudienplätzen an den Studiengängen dieser Sparte charakterisiert ist. Daneben fällt das steile Wachstum der Sparte Information und Kommunikation auf. Es kann prognostiziert werden, daß dieser Bereich sowohl wegen des enormen Zulaufes von Bewerbern als auch wegen des wirtschaftlichen Bedarfes an einer Erweiterung der Angebotspalette, in wenigen Jahren das stärkste Anwachsen der Studierenden verzeichnen wird.

7. Die Entwicklung verschiedener Organisationsformen

In den ersten beiden Jahren wurden ausschließlich Studiengänge in Normalform, d.h. mit Ganztagesbetrieb beantragt. Erst im dritten Anerkennungsjahr, also dem Studienjahr 1996/97 wurden Studiengänge in berufsbegleitender oder in kombinierter Form beantragt und vom Bund bevorzugt gefördert. **Beilage 25**

In den Folgejahren hat die Zahl der Studiengänge in berufsbegleitender Form kaum zugenommen. Hingegen ist die Zahl der Studiengänge in kombinierter Organisationsform auf sieben angestiegen und hat mit der Zahl der erwähnten reinen berufsbegleitend organisierten Studiengänge gleichgezogen. Diese Entwicklung ergab sich nicht nur durch die Anerkennung kombiniert beantragter Studiengänge, sondern überwiegend durch die zusätzliche Beantragung und Anerkennung von berufsbegleitenden Teilen zu bereits bestehenden Studiengängen normaler Organisationsform.

Die Entwicklung von normal organisierten zu kombinierten Studiengängen wird vom Fachhochschulrat sehr begrüßt. Die Evaluierungen, insbesondere in Form Problemzentrierter Interviews, haben ergeben, daß die Ziele der fachhochschulischen Bildung bei Berufstätigen am besten erreicht werden können, wenn auch die Ressourcen eines normal organisierten Studienganges desselben Inhaltes zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform wird in absoluten Zahlen und in relativen Anteilen dargestellt in **Beilage 26**

Der Anteil der Aufgenommenen an berufsbegleitend oder kombiniert organisierten Studiengängen hat sich bei etwa je 20 Prozent stabilisiert. Die Zahl der Aufgenommenen an zielgruppenspezifischen Studiengängen wird erst in den kommenden Jahren einen vergleichbaren Anteil erreichen.

Analog wurde die Anzahl der Studierenden an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform, absolut und relativ, dargestellt in **Beilage 27**

Die erläuterten Relationen für die aufgenommenen Studienanfänger gelten ebenso für die Gesamtzahl der Studierenden.

8. Die regionale Entwicklung

Die recht unterschiedliche temporäre Entwicklung im Aufbau eines Fachhochschulbereiches in den einzelnen Bundesländern wird durch die Darstellung der Entwicklung der Anzahl der Studiengänge und der diesen angehörenden Studienanfänger und der Studierenden in absoluten und relativen Zahlen dargestellt. Die relativen Werte werden dem Anteil der Wohnbevölkerung (der 15 bis 45–Jährigen) gegenübergestellt. Die Interpretation der Differenzen sollte das Vorhandensein universitärer Einrichtungen oder die örtliche Nähe berücksichtigen.

Die Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge ist dargestellt in **Beilage 28**

Aus Beilage 28 ist als auffälligster Entwicklungstrend die Abnahme der Anzahl der jährlich neu anerkannten FH-Studiengänge zu entnehmen. Betrug die Anerkennungsrate in den ersten drei Jahren der Fünfjahres-Epoche 1994 bis 1999 noch 11 Studiengänge, so sank diese in den letzten beiden Jahren auf 7 bzw. 6 ab.

Daneben fällt auf, daß in den Bundesländern Steiermark und Wien, in denen erst im Jahre 1995 die ersten Studiengänge anerkannt wurden, eine besonders steile Aufwärtsentwicklung stattgefunden hat. Auch in Tirol, das den spätesten Start aller Bundesländer zu verzeichnen hat, ist eine etwa durchschnittliche Zuwachsrate an Studiengängen zu verzeichnen.

Einen besseren Einblick in die Entwicklung der Anzahl der Studiengänge in den einzelnen Bundesländern bietet die **Beilage 29**

Mit dem Stand des Studienjahres 1998/99 kann folgende Gruppierung der Bundesländer im Hinblick auf den Abstand des relativen Anteils an den Studiengängen zum Bevölkerungsanteil (der 15 – 45-Jährigen) vorgenommen werden:

- Deutlich unter dem Bevölkerungsanteil von ca. 18% liegen Nieder- und Oberösterreich mit einem Anteil von etwa 11% an den FH-Studiengängen.
- Einen dem Bevölkerungsanteil entsprechenden Anteil an FH-Studiengängen weisen die Bundesländer Wien und Tirol auf.
- Einen höheren Anteil an FH-Studiengängen weisen, geordnet nach der fallenden Verhältniszahl, die Länder Burgenland (6,5% zu 3,4%), Vorarlberg (6,5% zu 4,4%), Steiermark (20% zu 15%), Salzburg (8,7% zu 6,7%) und Kärnten (8,7% zu 6,9%) auf.
- Im Burgenland und in Vorarlberg bestehen keine Universitäten. Die Ausgewogenheit in Wien ergibt sich aus dem großen Bedarf an FH-Studiengängen für Berufstätige.

Während die Anzahl der Studiengänge kennzeichnend ist für die Abdeckungsmöglichkeit des Spektrums verschiedener Ausbildungsrichtungen, so gibt

die Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger und der Studierenden ein mehrheitlich quantitatives Bild.

Die Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger in den einzelnen Bundesländern ist in **Beilage 30** sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilmäßig und in Beziehung zum Anteil der Bundesländer an der Wohnbevölkerung Österreichs dargestellt.

- Deutlich unter dem Bevölkerungsanteil liegt die Anzahl der Studienanfänger in den Bundesländern Oberösterreich (17% / 11%), Steiermark (15% / 12%), Tirol (8,5% / 7%) und Kärnten (7% / 5%).
- Etwa dem Bevölkerungsanteil entspricht die Anzahl der Studienanfänger in den Bundesländern Salzburg (6,5% / 6%) und Vorarlberg (4,4% / 4,4%).
- Ein höherer Anteil an Studienanfängern ist festzustellen in den Bundesländern Niederösterreich (18% / 24%), Wien (20% / 23%) und Burgenland (3,4% / 7,7%).

Analog zu Beilage 30 ist die Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den Bundesländern dargestellt in der **Beilage 31**

Die bei den Studienanfängern dargelegten Relationen gelten auch für die Anzahl der Studierenden, wenn auch die Abweichungen bei den Studierenden generell etwas abgemildert sind.

9. Maßnahmen zur Förderung der qualitativen Entwicklung im Fachhochschulbereich

Als Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden angewandt:

- Maßnahmen auf Grund der Ergebnisse problemzentrierter Interviews;
- Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden, die auf Grund der Bewertung der Lehrveranstaltungen erfolgen;
- Maßnahmen, welche auf Grund der Evaluierung von Studiengängen im Inhalt der Anträge auf Verlängerung der Anerkennung ihren Niederschlag finden.

9.1 Problemzentrierte Interviews im Jahre 1998

Aufgrund der vorliegenden positiven Erfahrungen der letzten Jahre ist die innerhalb der qualitativen Sozialforschung angesiedelte Methode des Problemzentrierten Interviews mittlerweile zu einem integralen Bestandteil der Qualitätssicherung im Fachhochschulbereich geworden. So hat der FHR etwa in der 44. Vollversammlung beschlossen, möglichst alle FH-Studiengänge einer Zwischenevaluierung in der Form eines solchen Problemzentrierten Interviews zu unterziehen.

Neben dem nicht zu unterschätzenden Aspekt, daß dieses Instrument einen Beitrag zur Förderung der Evaluierungskultur in Österreich zu leisten vermag, bietet diese Methode den FH-Studiengängen auch die Möglichkeit, sich auf die bevorstehende wissenschaftliche Evaluierung gemäß „Qualitätssystem FHK/FHR“ vorbereiten bzw. bestimmte Problembereiche leichter identifizieren und im Vorfeld dieser Evaluierung bereinigen zu können. Um diesen Zweck erreichen zu können, wurde die Durchführung der Problemzentrierten Interviews und die Berichterstattung an die inhaltlichen und strukturellen Rahmenvorgaben des „Qualitätssystem FHK/FHR“ angelehnt. Die Berichte über die Ergebnisse der Problemzentrierten Interviews werden im Rahmen der späteren Evaluierung durch die Peer-Group auch den Peers zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 1998 wurden an insgesamt 9 Fachhochschul-Studiengängen solche Problemzentrierten Interviews durchgeführt, wobei ein Interview im Zusammenhang

mit aktuell auftretenden Problemen und Schwierigkeiten in Auftrag gegeben wurde, damit der FHR entsprechend früh zu reagieren in die Lage versetzt werden kann. Die restlichen 8 Interviews wurden an 6 berufsbegleitend bzw. an 2 normal und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen durchgeführt, die alle ihren Studienbetrieb im Studienjahr 1996/97 aufgenommen haben.

Die Berichte über die Ergebnisse der Problemzentrierten Interviews werden der Geschäftsstelle des FHR übermittelt, den Erhaltern bzw. Studiengangsleitern zur Stellungnahme zugesandt und dann im Rahmen einer Vollversammlung des FHR diskutiert. Mit Erhalter-Vertretern bzw. den Studiengangsleitern der betroffenen FH-Studiengänge werden im Anschluß daran Gespräche in der Geschäftsstelle des FHR durchgeführt, die sich als sehr fruchtbar im Sinne der Qualitätssicherung herausgestellt haben. Diese Gespräche bieten insbesondere die Möglichkeit, die Studiengangsleiter und Erhalter-Vertreter noch einmal eindringlich darauf hinzuweisen, die identifizierten Problembereiche rasch zu beseitigen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität des Fachhochschul-Studienganges zu verbessern. Werden keine Maßnahmen ergriffen und tauchen die gleichen Problembereiche im Rahmen der Evaluierung gemäß „Qualitätssystem FHK/FHR“ wieder auf, dann hat der FHR die Möglichkeit, darauf entsprechend zu reagieren.

Inwiefern seitens der FH-Studiengänge als Resultat der Problemzentrierten Interviews Maßnahmen zur Beseitigung identifizierter Problembereiche ergriffen wurden, stellt sich also – insbesondere bei jenen FH-Studiengängen, die nicht aus einem aktuellen Anlaßfall heraus zwischenevaluiert wurden – spätestens bei der Evaluierung durch die Peer-Group heraus. Diese Kontinuität bzw. Nicht-Kontinuität im Feststellen von Problembereichen erlaubt der Peer-Group bzw. dem FHR in der historischen Perspektive eine fundiertere Einschätzung des Qualitätsbewußtseins der FH-Studiengänge, als es die punktuelle Evaluierung durch die Peer-Group allein erlauben würde.

9.2 Studentische Lehrevaluation und pädagogisch-didaktische Weiterbildung

Im FHStG wird die fachhochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden an die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation gebunden.: „Die Lehrveranstaltungen sind einer Bewertung durch die Studierenden zu unterziehen; die Bewertungsergebnisse dienen der Qualitätssicherung und sind für die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen.“ (§ 3 Abs 2 Z 9 FHStG)

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorgaben zeichnet sich das Instrument der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung durch die folgenden Charakteristika aus: Die studentische Lehrevaluation steht erstens im Dienst der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der Lehre und kann somit für sich allein genommen keine Maßnahme zur Qualitätssicherung sein. Dieses Instrument wird zweitens nur unzureichend angewendet, wenn den aufgrund der Bewertung durch die Studierenden gewonnenen Erfahrungen über die Qualität der Lehre keine Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre folgen. Und drittens sollen diese Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens primär über die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden realisiert werden. Da die Evaluation dementsprechend also ausdrücklich im Dienst der Aufrechterhaltung und Sicherung der Qualität des Lehrens und Lernens steht, darf sie viertens – und pointiert ausgedrückt – weder zu einer bloß imageverheißenden Alibiaktion noch zu einer folgenlosen Produktion von Datenfriedhöfen sowie verwaltungstechnischen Routinearbeit verkommen. Fünftens wird angesichts dieser gesetzlichen Basis auch die Bereitstellung von

www.parlament.gv.at

finanziellen Mitteln im Bereich der fachhochschuldidaktischen Weiterbildung legitimierbar sein.

Da der Fachhochschulrat in seiner „Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb", zuletzt veröffentlicht in FHR-INFO 12/1998, festgelegt hat, daß die Erhalter anerkannter Fachhochschul-Studiengänge dem Fachhochschulrat gemäß Anlage 9/2 und 9/3 jene Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden mitzuteilen haben, die auf Grund der Bewertung der Lehrveranstaltungen getroffen wurden, können diese Meldungen der Erhalter auch ausgewertet werden.

Diese rein quantitative Auswertung der von den bis zu diesem Zeitpunkt anerkannten Fachhochschul-Studiengängen mit Stichtag 15.11.1998 gemeldeten Daten stellt die gewichteten Mittelwerte aller FH-Studiengänge dar und betrifft das zuletzt abgeschlossene Studienjahr. Sie läßt sich in Individualmaßnahmen bzw. Gruppenmaßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden gliedern:

Individualmaßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden:
- 43 Kurse bzw. Seminare in Fachdidaktik wurden in Anspruch genommen, die durchschnittlich 4,3 Tage dauerten.
- 19 pädagogisch-didaktische Kurse bzw. Seminare wurden belegt, die durchschnittlich 3,3 Tage dauerten.
- 10 Hospitationen wurden durchgeführt, die durchschnittlich 2,2 Tage in Anspruch genommen haben.

Gruppenmaßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden:
- Es wurden insgesamt 23 interne pädagogisch-didaktische Weiterbildungsmaßnahmen mit durchschnittlich 25 Teilnehmern durchgeführt, die durchschnittlich 1,6 Tage dauerten.
- Es wurden insgesamt 15 Weiterbildungsveranstaltungen mit externen Referenten aus dem fachlichen Bereich mit durchschnittlich 10 Teilnehmern organisiert, die durchschnittlich 1,6 Tage dauerten.
- Es wurden insgesamt 14 Weiterbildungsveranstaltungen mit externen Referenten aus dem pädagogisch-didaktischen Bereich mit durchschnittlich 14 Teilnehmern durchgeführt, die durchschnittlich 1,5 Tage dauerten.
- Desweiteren wurden insgesamt 14 sonstige Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung mit durchschnittlich 10 Teilnehmern getroffen, die durchschnittlich 1,5 Tage dauerten.

Diese empirischen Daten im Kontext der Auswertung der Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung als Resultat der studentischen Lehrevaluation zeigen, daß diesem gesetzlich geforderten Zusammenhang in der Praxis der Durchführung des Studienbetriebs durchaus Rechnung getragen wird. Allerdings läßt die relativ geringe Anzahl an pädagogisch-didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen mit externen Experten aus dem pädagogisch-didaktischen Bereich die Schlußfolgerung zu, daß in der Umsetzung der Intentionen des FHStG teilweise noch Schwierigkeiten bestehen. Diese Auswertung korrespondiert insofern auch mit den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Erhebung und Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung im FH-Bereich", das als ein zentrales Resultat festhalten konnte, daß die Bedeutung der fachhochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung des Fachhochschulbereichs von allen interviewten Studiengangsleitern sehr hoch eingeschätzt wird, daß andererseits aber noch Schwierigkeiten in der Umsetzung bestehen. Diese Schwierigkeiten sind jedoch

sicherlich nicht nur einzelnen handelnden Personen anzulasten, sondern haben auch mit strukturellen Problemen in der Umsetzung fachhochschuldidaktischer Weiterbildungsmaßnahmen zu tun.

Es kann jedenfalls festgehalten werden, daß im Fachhochschulbereich der Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der studentischen Lehrevaluation und der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung Ernst genommen wird, die Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden im Dienst der Aufrechterhaltung und Sicherung der Qualität des Lehrens und Lernens steht und damit zu keiner folgenlosen Produktion von Datenfriedhöfen sowie verwaltungstechnischen Routinearbeit verkommt.

9.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung in den Anträgen auf Verlängerung der Anerkennung

Gemäß dem im Jahr 1998 gültigen „Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages, Stand 17.10.1998" (Siehe Beilage 05) wurden die Peer-Berichte der im Jahr 1998 insgesamt 11 evaluierten FH-Studiengänge sowie die Stellungnahmen der Erhalter zu diesen Peer-Berichten mit Stichtag 15. August 1998 an die Geschäftsstelle des FHR übermittelt. Diese Berichte wurden von der Geschäftsstelle an die Mitglieder des FHR weitergeleitet und bildeten die Grundlage für die Bewertung der Peer-Berichte und der Stellungnahmen der Erhalter durch die Mitglieder des FHR im Rahmen der 41. Vollversammlung Mitte Oktober 1998.
Vor dem Hintergrund des Zusammenhangs zwischen den Ergebnissen des Peer-Reviews, der Bewertung des Peer-Berichts durch den FHR, der Mitteilung dieser Bewertung an den Erhalter des evaluierten FH-Studienganges und dem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung, besteht die Grundintention dieses Verfahrens darin, die Ergebnisse des Evaluierungsprocederes in den Verlängerungsantrag einfließen zu lassen, um eine Qualitätssteigerung herbeizuführen.

Zu diesem Zweck hat der FHR in der „3. Auflage der Information für Antragsteller" auch festgehalten, daß im Antrag auf Verlängerung der Anerkennung in der Form einer übersichtlichen Darstellung zu explizieren ist, welche im Zuge der Evaluierung festgestellten Mängel bis zu welchem Zeitpunkt behoben wurden bzw. behoben werden sollen. Fällt die Erfüllung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Erreichung der Ziele des Fachhochschul-Studienganges zudem in Zeiträume nach der Beschlußfassung des FHR über die Zustimmung oder Ablehnung des Verlängerungsantrages, so sind auch diese Maßnahmen und der Zeitpunkt ihrer Erfüllung bindender Antragsbestandteil. Ihre Nichterfüllung bedeutet daher den Wegfall der Erfüllung einer der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 12 und kann gem. § 13 Abs 2 Z 1 zum Widerruf der Anerkennung (der Verlängerung der Anerkennung) durch den FHR führen.

Aufgrund der automationsunterstützt verfügbaren Auswertungen der bereitgestellten Informationen über den Studienbetrieb, nimmt der FHR die Verlängerung der Anerkennung auch zum Anlaß, auf der Basis der Darstellung der Entwicklung der Relation Bewerber – Aufgenommene für den Genehmigungszeitraum, die Anzahl der bescheidmäßig anerkannten Studienplätze neu zu bewerten. In zwei Fällen wurde aufgrund der Konstatierung einer eindeutig rückläufigen Tendenz der Aufgenommenen bzw. ungünstigen Relation zwischen Bewerbern und Aufgenommenen die Zahl der Studienplätze reduziert.

Eine Analyse jener 11 Anträge auf Verlängerung der Anerkennung, die mit Stichtag 1. Februar 1999 an den FHR gerichtet wurden, führt zu dem Ergebnis, daß von jenen im

Peer-Bericht festgestellten Mängel, die vom Fachhochschulrat als prioritär zu beheben bewertet wurden, nahezu ausschließlich sämtliche Mängel im Antrag auf Verlängerung der Anerkennung behoben wurden und somit die Qualität der Anträge aufgrund dieser Maßnahmen gesteigert werden konnte.

Diese hohe Bereitschaft der Erhalter der Fachhochschul-Studiengänge, auf die Ergebnisse der Evaluierung entsprechend zu reagieren läßt sich zudem dadurch untermauern, daß der überwiegende Teil jener in den Peer-Berichten festgestellten Mängel, die vom FHR als nicht prioritär zu beheben bewertet wurden sowie ein sehr hoher Anteil der Empfehlungen der Peers, die im Vorfeld der Einreichung des Verlängerungsantrages vom FHR auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben und Intentionen des FHStG geprüft wurden, in den Anträgen auf Verlängerung der Anerkennung behoben bzw. berücksichtigt wurden.

Im Zusammenhang mit der Erfüllung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erreichung der Ziele des Fachhochschul-Studiengesetzes, die zeitlich nach der Beschlußfassung des FHR über die Zustimmung des Verlängerungsantrages fällig sind und der damit unabhängig vom Erlaß des Anerkennungsbescheides verbundenen Erteilung von termingebundenen verbindlichen Auflagen, kann festgehalten werden, daß diese Notwendigkeit bei 5 von 11 Verlängerungsanträgen nicht gegeben war.

In einem Fall hat der FHR aufgrund der Fülle der im Zuge der Evaluierung inkriminierten Mängel und deren im Verlängerungsantrag intendierter Behebung beschlossen, im WS 2000/2001 ein Problemzentriertes Interview in Auftrag zu geben, um die Maßnahmen zur Behebung der Mängel zu überprüfen. Zudem hat der FHR vom Erhalter dieses FH-Studienganges die Vorlage eines studiengangspezifischen Forschungs- und Entwicklungskonzepts bis zu einer bestimmten Frist eingefordert.

In vier weiteren Fällen wurde von den Erhaltern der betreffenden FH-Studiengänge die Vorlage eines Organisationskonzepts verlangt, das die Autonomie der FH-Studiengänge gegenüber den Erhaltern sowie die Regelung der Kompetenzen zwischen Erhalter, Fachbereichsleitern und Studiengangs-Leiter zum Inhalt hat.

In weiteren drei Fällen hat der FHR die Vorlage eines internen QM-Systems bis zu einer bestimmten Frist reklamiert, in je einem Fall die Vorlage eines Öffentlichkeits- / Marketingkonzepts sowie einen Bericht über die gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des FH-Studienganges unter den Studierwilligen. Von einem Erhalter eines anerkannten FH-Studienganges wurde zudem die Vorlage eines Berichts über die Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden gefordert.

Basierend auf dieser Analyse des Zusammenhanges zwischen den Ergebnissen der Evaluierung, deren Bewertung durch den FHR und Berücksichtigung im Antrag auf Verlängerung der Anerkennung kann festgehalten werden, daß die Evaluierung im österreichischen Fachhochschulbereich nicht nur eine Pflichterfüllung zeitgenössischer Mode-Erscheinungen darstellt, sondern vor dem Hintergrund des mittlerweile auch empirisch feststellbaren Vorhandenseins eines veritablen Qualitätsbewußtseins sowie der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulrat und Fachhochschulkonferenz mit entsprechenden Follow-up-Maßnahmen versehen ist, die im Dienst der Qualitätssteigerung stehen.

10. Die Lehrenden an den Fachhochschul-Studiengängen

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers kann als Charakteristikum für Fachhochschul-Studiengänge angesehen werden. Als Zielvorstellung wird eine jeweils optimale Komposition haupt- und nebenberuflich Lehrender angesehen. Die Zahl der hauptberuflich Lehrenden wird vom Fachhochschulrat für jeden Studiengang zwingend mit größer als eins vorgegeben, da für den Leiter des Studienganges von Anbeginn an eine hauptberufliche Tätigkeit vorgeschrieben wird. Die weitere im Antrag auf Anerkennung vorgestellte Entwicklung hängt mit dem Umfang und der Dispersion der Lehrveranstaltungen eines Studienganges zusammen. Letztlich tendiert die Entwicklung mit dem Vollausbau des Studienganges auf eine Abdeckung von etwa 50 Prozent des gesamten Lehrumfanges durch hauptberuflich beschäftigte Lehrende. Die Anzahl der haupt- und nebenberuflich Lehrenden, die Verteilung der nebenberuflich Lehrenden auf deren hauptberufliche Berufe wird dargestellt in **Beilage 32**

Die Verteilung der Semesterwochen- und der Lehrveranstaltungsstunden auf die haupt- und nebenberuflich tätigen Lehrenden ist dargestellt in den **Beilagen 33 und 34**

11. Verlängerung der Genehmigungsdauer anerkannter Fachhochschul-Studiengänge

Zur Genehmigung der Verlängerung der Anerkennung stand im Jahre 1998 ein einziger Fachhochschul-Studiengang an, der entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Jahre 1997 evaluiert wurde.

Der Fachhochschulrat hat sich in diesem Fall dazu entschlossen, daß die Genehmigung oder Nicht-Genehmigung von Anträgen auf Verlängerung der Anerkennung nicht auf Grund des Ergebnisses der Evaluierung über den vorhergegangenen Genehmigungszeitraum zu treffen ist, sondern nur auf Grund der Beurteilung der Qualität des Verlängerungsantrages selbst. Um jedoch dem Ergebnis der Evaluierung Rechnung zu tragen, wurde dem Antragsteller nahegelegt, alle zur Behebung der festgestellten Mängel erforderlichen Maßnahmen, durch welche erst die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt werden, mit terminlicher Festlegung in den Antrag aufzunehmen. Solche Maßnahmen können Angelegenheiten der Struktur und Organisation, aber auch der Qualifikation von Lehrenden und der Ressourcen sein sowie den Studienplan betreffen. Die Praxis hat gezeigt, daß auf diese Weise in sehr wirksamer Weise auf das Evaluierungsergebnis reagiert werden kann.

12. Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen

Die Anzahl der Erhalter hat sich mit der Anerkennung von sechs neuen Fachhochschul-Studiengängen im Jahre 1998 nur von 18 auf 19 erhöht. Es zeichnet sich daher eine erkennbare Grenze für die Zahl der Erhalter ab, sofern nicht neue Berufsfelder (Soziales, etc.) auch neue Erhalter induzieren. In den maßgeblichen Rechtsformen Verein und Gesellschaft m.b.H. zeichnet sich eine Ausgewogenheit ab. Der Übergang von der Rechtsform „Verein" auf „Gesellschaft.m.b.H." geht häufig mit dem Anwachsen der Anzahl der Studiengänge eines Erhalter oder mit der Bildung einer einheitlichen Trägerschaft für mehrere an einem Standort bestehenden Studiengänge verschiedener Erhalter einher.

Rechtsform der Erhalter von FH-Studiengängen	Anzahl der Erhalter in den Jahren				
	1994	1995	1996	1997	1998
Verein	4	7	8	8	8
Körpersch. öffentl. Rechts	1	1	1	0	0
Gesellschaft.m.b.H.	2	3	7	9	10
Republik Österr.	0			1	1
Summe	7	11	16	18	19

Tabelle 1: Verteilung der Rechtsformen der Erhalter

Die im FHStG vorgesehene Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule" wurde im Jahre 1998 noch von keinem Erhalter beim BMWV beantragt. Im Jahre 1999 werden die ersten diesbezüglichen Anträge zu erwarten sein, wobei der Fachhochschulrat im Rahmen seiner Beratungstätigkeit insbesondere qualitative Aspekte, wie sie aus den Evaluierungen vorliegen, zur Grundlage seiner Empfehlung machen wird. Von mehreren für einen solchen Antrag in Frage kommenden Erhaltern ist indessen eine gewisse Zurückhaltung festzustellen, die auf einige der Bestimmungen des §16 FHStG zurückzuführen sein dürften.

13. Die Entwicklung der Anzahl der Absolventen von FH-Studiengängen

Die Absolventen des Jahres 1997 entstammen jener Kohorte der Studienanfänger der Studiengänge des Jahres 1994, welche zufolge nachgewiesener Kenntnisse in das dritte Semester der betreffenden Studiengänge aufgenommen werden konnten. Die Absolventen des Jahres 1998 haben ihr im Jahr 1994 im ersten Semester begonnenes Studium regulär beendet oder sind Angehörige der Kohorte der im Jahre 1995 in das dritte Semester aufgenommenen Studienanfänger. **Beilage 35**

Bis zum Jahresende 1998 wurden 722 Studierende zum Magister (FH) oder Dipl.-Ing. (FH) spondiert und sind nach kaum erwähnenswerter Wartefrist in das Berufsleben eingetreten. Eine erste Aussage über die Anzahl der während der Studienzeit ausgeschiedenen Studierenden zeigt die zweite Tabelle in Beilage 29. Allein die Differenz zwischen 16,8 % und 24,6 % weist auf die mangelnde Signifikanz dieser Werte hin, wenngleich die letztere Zahl die größere Aussagekraft besitzt.

14. Voraussetzungen für bestimmte berufliche Laufbahnen

Das Wirtschaftstreuhändergesetz (WTBG) wurde am 24.02.1999 novelliert. Gemäß §14 und 15 WTBG werden nunmehr auch Absolventen eines facheinschlägigen Fachhochschulstudiums nach zumindest dreijähriger Berufspraxis zur Fachprüfung für Steuerberater und in weiterer Folge zur Wirtschaftsberaterprüfung zugelassen. Die Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten, die festlegen soll, welche FH-Studien als facheinschlägig anzusehen sind, ist in Vorbereitung.

15. Angewandte Forschung und Entwicklung; Technologietransfer

Gemäß der mit Stichtag 15. November 1998 gemeldeten Daten über den Studienbetrieb durch die Erhalter anerkannter Fachhochschul-Studiengänge wurden im abgelaufenen Studienjahr 1998/99

- insgesamt 84 angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte abgeschlossen. Diese repräsentieren einen finanziellen Gesamtumfang von rund 15,88 Millionen Schilling. Davon wurden rund 3,31 Millionen Schilling (rd. 21%) aus Eigenmitteln und rund 6,82 Millionen (rd. 43%) aus Drittmitteln aufgebracht. Fünf Projekte wurden mit insgesamt 4,54 Millionen Schilling durch nationale Forschungsförderung mitfinanziert. Der nationale Finanzierungsanteil an diesen 5 Projekten betrug zwischen rd. 32% und 47%.
- 111 angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte begonnen oder weitergeführt.

Im Rahmen der Impulsaktion „Kooperation Fachhochschule-Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr zur Ingangsetzung und Fortführung des Technologietransfers, deren erste Ausschreibung im Jahr 1997 erfolgt ist, wurden von insgesamt 22 eingereichten Anträgen schließlich die folgenden 11 Projekte von der Evaluierungskommission als durchführungsreif bewertet.

Aufbauvorhaben:
1. SHED-Anlage (FH-Studiengang "Fahrzeugtechnik", Graz)
2. Prozeßkostenmanagement in der Verkehrswirtschaft (FH-StG "Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement", Dornbirn)
3. Brückenabdichtungssysteme (FH-StG "Bauingenieurwesen-Projektmanagement", Spittal a.d. Drau)
4. 3D-Techniken für Gebärdensprache-Trainingssystem (FH-StG Medientechnik und -design, Hagenberg)
5. Geschäftsprozeßoptimierung in der Produktion (FH-StG "Industriewirtschaft", Kapfenberg)

Erweiterungsvorhaben:
6. Quality based multimedia networks (FH-StG "Telekommunikationstechnik und -systeme", Salzburg)
7. Test- und Entwicklungsverbund (FH-StG "Elektronik", Villach)
8. Software-Reengineering (FH-StG "Software-Engineering", Hagenberg)
9. Satellitenkommunikationsnetze (FH-StG "Elektronik", Wien)
10. Modulentwicklung MOPROMET (FH-StG "Präzisions-, System- und Informationstechnik", Wiener Neustadt)
11. Kompetenzgruppe CAD (FH-StG "Industrielle Elektronik", Kapfenberg)

Im Jahr 1999 wird in der Zeit von Anfang April bis zum 9. September die zweite Ausschreibung der Impulsaktion erfolgen.

16. Erweiterung des Berufsspektrums für Bewerber mit einer Fachhochschul-Ausbildung

16.1 Anträge aus dem Bereich des Sozialmanagements und der Sozialarbeit

Seit dem Jahre 1996 sind beim Fachhochschulrat drei Anträge auf Anerkennung eines Studienganges aus dem Sozialbereich anhängig. Sie konnten bisher nicht bearbeitet werden, weil ihnen das gesetzliche Erfordernis der Vorlage eines Finanzierungsplanes mangelt. Ein weiterer Antrag dieses Genres wurde im Jahre 1998 eingereicht, eine große Anzahl von Anträgen wurde avisiert.

Im Zuge der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit dieser Anträge hat der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr dem Fachhochschulrat mitgeteilt, daß diese Anträge grundsätzlich förderungswürdig seien. Erforderlich sei jedoch ein Kerncurriculum und die gemeinsame Bearbeitung dieser Anträge durch den Fachhochschulrat ab dem 1. März 2000. Das Verlangen nach einem Kerncurriculum durch den Förderungsgeber kann freilich kein Kriterium für die inhaltliche Prüfung der Anträge sein. Die eingereichten „sozialen" Studiengänge unterscheiden sich in ihrem Metier mindestens so sehr voneinander wie verschiedene Anträge im Bereich der Telekommunikation. Letztere haben sehr brauchbare, harmonisierte Curricula auch ohne äußeren Zwang, nämlich auf Grund der Kenntnisse des beauftragten Personenkreises über die Bedürfnisse der Berufsfelder, zustandegebracht.

Der Fachhochschulrat ist auch nicht in der Lage, seine Arbeitsweise im Hinblick auf die blockweise Erledigung der Anträge sicherzustellen. Die häufig zitierte Badelt-Studie führte zu keiner dem Fachhochschulrat bekannt gewordenen Entscheidung des betroffenen Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr und der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Für eine sinnvolle Behandlung der vorliegenden und erwarteten neuen Anträge fehlen dem Fachhochschulrat jedoch entscheidende Daten, welche die Bildungspolitik bereitstellen sollte:

- Für welche Sparten des Sozialbereichs besteht ein Bedarf an einer Fachhochschulausbildung?
- In welchem Umfang sollen danach auch die Träger der Akademien für Sozialarbeit Anträge auf Anerkennung stellen?
- Gibt es ein bildungspolitisch begründbares Optimum im Verhältnis der Anzahl neuer Studiengänge zu solchen mit einer Vergangenheit als Sozialakademie?
- Gibt es Vorstellungen über die Integration von Fachhochschul-Studiengängen des Sozialbereiches in die Organisationen bestehender Erhalter?
- Wie soll auf Grund des Bedarfes die regionale Verteilung erfolgen?

16.2 Anträge aus dem nicht-ärztlichen medizinischen Bereich

Bereits im Jahre 1995 wurde ein Antrag auf Anerkennung eines Studienganges „Gesundheitsmanagement" gestellt. Im Jahre 1998 wurden zwei weitere Anträge über „Humanmanagement/Gesundheits- und Pflegemanangement" bzw. „Public Health" eingereicht. Die bisherigen gesetzlichen Hindernisse für Fachhochschulausbildungen in den Gesundheitsberufen wurde durch eine Novellierung des § 65 Abs 9 Z 6 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, BGBl. I Nr. 108/1997 idgF behoben. Nunmehr scheinen jedoch neue Bedenken bei der Förderung des Bundes zu bestehen, die eine weitere Verzögerung der Bearbeitung dieser Anträge mit sich bringen und die

wohl auch parallel zu den Bemühungen um die Beseitigung gesetzlicher Hindernisse hätten in Angriff genommen werden können. Zudem muß bezweifelt werden, ob eine Fachhochschul-Ausbildung im Gesundheitsmanagement mit anderen bisher von den Bundesländern finanzierten Ausbildungen dieses Sektors in einem engen Zusammenhang stehen.

16.3 Anträge aus dem Bereich der Architekturausbildung

Im Zusammenhang mit der Frage einer Architekturausbildung im Fachhochschulbereich hat der Fachhochschulrat bisher angesichts der großen Anzahl von universitären Ausbildungsstätten große Zurückhaltung geübt. Es ist jedoch festzustellen, daß eine zunehmend größere Anzahl von österreichischen Studienwerbern eine Ausbildung in Architektur an ausländischen Fachhochschulen des EU oder EWR-Bereiches beginnt. Auch auf Grund der z.B. in der Bundesrepublik Deutschland nebeneinander bestehenden Architekturausbildungen an Universitäten und Fachhochschulen, erwartet der Fachhochschulrat in wenigen Jahren den Eintritt von Absolventen solcher Fachhochschulen in den Berufssektor Architektur in Österreich gemäß den geltenden EU-Regelungen.

Der Zusammenhang zwischen der restriktiven Behandlung der beiden erstgenannten möglichen Ausbildungssektoren und dem unbefriedigend geringen Anteil von Frauen an den Lehrenden und Studierenden ist offensichtlich.

17. Das Verhältnis zum Universitätsbereich

Der Fachhochschulrat war auch im Jahre 1998 sehr bemüht, auf die gemeinsame Interessenlage des Universitätsbereiches und des Fachhochschulbereiches hinzuweisen.

C. Kurz- und längerfristiger Bedarf

Die Verwendung der Bezeichnung „Bedarf" für die mengen- und spartenmäßige Entwicklung des Fachhochschul-Sektors in Österreich erfolgt unter der Akzeptanz einer wesentlich höheren Anzahl an Bewerbern um die Aufnahme in Fachhochschul-Studiengänge, als qualitätsmäßig entsprechende und finanzierbare Studienplätze zur Verfügung stehen. Für die kurz- und längerfristigen Prognose-Zeiträume sind daher die Entwicklungen auf Grund anerkannter Studiengänge sowie der in der „Entwicklung- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II" festgesetzten Begrenzungen zugrunde zu legen.

Zum Unterschied von den quantitativen Zusammenstellungen der Abschnitte A und B, die sich nur auf Ist-Zahlen aus den Meldungen im Zuge der Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb bezogen, werden in den prognostischen Zusammenstellungen des Abschnittes C auch Zahlenwerte verwendet, die sich auf die bescheidmäßig genehmigten Anfängerstudienplätze beziehen oder aus diesen ableitbar sind; diese Zahlenwerte über Studienplätze werden deshalb als „Regelstudienplätze" bezeichnet.

C.1 Kurzfristiger Bedarf bis zum Studienjahr 2000/2001

1. Aus den bis einschließlich des Jahres 1998 anerkannten Studiengängen ergibt sich ein Angebot von insgesamt etwa 2820 Anfängerstudienplätzen. Die Anzahl der zugehörigen Studienplätze liegt im Jahre 1998 bei 8.500 und wächst auf Grund des noch nicht erreichten Vollausbaues aller seit 1997 anerkannter Studiengänge im Jahre 2000 auf 11.400. Alle 1998 anerkannten Studiengänge erreichen ihren Vollausbau erst im Jahre 2001. Diese und die in den Folgeabschnitten 2 bis 4 ausgewiesenen Zahlen sind zusammengefaßt in **Beilage 36**

2. Die im Jahre 1999 voraussichtlich anerkennbaren Studiengänge und berufsbegleitenden Teile von schon bestehenden Studiengängen schlagen bei den Anfängerstudienplätzen mit ca. 390 zu Buche. Bis zum Jahre 2000 werden erst zwei Jahrgänge dieser neuen Studiengänge wirksam, so daß die Zahl der Studienplätze im Jahre 2000 nur mit ca. 780 anzusetzen ist. Der Vollausbau mit etwa 1.560 Studienplätze wird erst im Jahre 2002 erreicht.

3. Die große Zahl beim Fachhochschulrat eingereichter und vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr als förderungswürdig eingestuften Studiengängen ergäbe im Jahre 2000 ca. 650 neue Anfängerstudienplätze. Ihr Vollausbau würde erst im Jahre 2003 erreicht sein und ca. 2.700 Studienplätze umfassen.

4. Unter dem Begriff der bedingten Förderungswürdigkeit sind vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr geäußerte Förderungs-Vorbehalte für Anträge aus dem sozialen und nicht ärztlich-medizinischen Sektor zu verstehen. Diese beim Fachhochschulrat eingereichten Anträge, teilweise aus dem Jahre 1996, beinhalten 381 Anfängerstudienplätze, die frühestens im Jahre 2000 wirksam werden können. Ihren Vollausbau würden diese Studiengänge im Jahre 2003 erreichen, womit 1.524 Studienplätze erforderlich würden.

5. Zusammenfassung
   Die vorliegenden und aller Voraussicht nach auch qualitätsvollen Anträge auf Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge übersteigen mit dem durchaus maßvollen Angebot an Studienplätzen bei weitem jene Zahl, die auf Grund der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich vom Bund gefördert werden kann.

So stehen den in Beilage 36 enthaltenen prognostischen Zahlen für das Jahr 2000 folgende voraussichtlichen Ist-Zahlen gegenüber:

im Jahre 2000	Anfängerstudienplätze	Studienplätze
Prognose Beilage 36	4.247	13.212
vermutlich realisierbar	3.810	12.243
Fehlbestand, absolut	437	969
Fehlbestand, relativ	11%	8%

C.2 Längerfristiger Bedarf bis zum Studienjahr 2004/2005

Der längerfristige Bedarf umfaßt den von der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II betroffenen Zeitraum bis 2004/2005. Die Angaben erfolgen einerseits für die Anfängerstudienplätze und andererseits für die aus diesen ableitbaren Studienplätze.

1. Die aus den bereits anerkannten oder im Jahre 1999 voraussichtlich anzuerkennenden Studiengängen sich ergebende Entwicklung ist dargestellt in **Beilage 37**

   Aus diesen Studiengängen ergibt sich im Jahre 2004/2005 ein Angebot von 3.210 Anfängerstudienplätzen und von 12.390 Studienplätzen von ca. 55 Fachhochschul-Studiengängen.

2. Die Entwicklung der Anfängerstudienplätze wird in **Beilage 38** detailliert für jeden Studiengang dargelegt. Diese Darstellung unterscheidet den Zeitraum bis zum derzeit bestehenden Ende des Anerkennungszeitraumes und die Zeit danach. Dabei wird angenommen, daß den Anträgen auf Verlängerung der Anerkennung vom Fachhochschulrat stattgegeben wird und die Anzahl der Anfängerstudienplätze unverändert bleibt. Darüber hinaus kann aus Beilage 38 auch die Organisationsform der betreffenden Studiengänge entnommen werden.

   Für die Jahre 2000/2001 bis 2004/2005 wird die in der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II enthaltene Förderung von jährlich 600 neuen Anfängerstudienplätzen der Prognose zugrunde gelegt.

   Demnach ist im Studienjahr 2004/2005 mit einem Angebot von 6.190 Anfängerstudienplätzen zu rechnen. Dies bedeutet etwa eine Verdoppelung gegenüber der ersten Fünfjahresphase oder eine etwa gleichbleibende lineare Entwicklung.

3. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze wird in analoger Weise dargestellt in **Beilage 39**

   Die von den Anfängerstudienplätzen abhängige Anzahl der Studienplätze gibt daher eine gleichartige Entwicklung wieder. Die Zahl der Studienplätze wird im Studienjahr 2004/2005 etwa 20.930 betragen und damit dem Planungsziel entsprechen.

   Aus den bis 2004/2005 anerkannten Studiengängen kann die Zahl der Studienplätze nach Erreichung des Vollausbaues wie folgt abgeleitet werden:

	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Anzahl der Studienplätze	22.730	23.930	24.530

www.parlament.gv.at

C.3 Erwartungswerte für die Anzahl der Absolventen

Es wird erwartet, daß die Zahl der vor dem Studienabschluß ausscheidenden Studierenden etwa 25% der Anfängerkohorten umfassen werden. Dieser Wert ergibt sich als Erwartungswert aus den Meldungen aller Studiengänge für die Studienjahre 1997/98 und 1998/99.

Demnach sind in den Jahren bis 2004/2005 an Absolventen zu erwarten (s.Beilage 38):

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Absolventen	850	1.500	1.700	2.100	2.400	2.800	3.300

D. Empfehlungen des Fachhochschulrates

Der Fachhochschulrat wiederholt Empfehlungen, die er bereits in vorangegangenen Jahresberichten formuliert hat, ohne sie neu zu begründen:

1. Maßnahmen zur flächendeckenden Nutzung von Fernstudien-Elementen
   Der Fachhochschulrat empfiehlt die finanzielle Förderung eines von ihm in Kooperation mit der Gruppe I/D des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie in Zusammenarbeit mit Erhaltern und Mitarbeitern von Fachhochschul-Studiengängen in Ausarbeitung befindlichen Projektes zur Umsetzung von Fernstudien im Fachhochschulbereich. Dieses Projekt geht von den Ergebnissen einer Studie über den fachhochschulspezifischen Einsatz von Fernstudien-Elementen (siehe Abschnitt A.,7.3, S.10) aus und umfaßt
   - die Realisierung der technischen Voraussetzungen durch ein Bildungs-Intranet
   - die Vorgangsweise zur Schaffung hochwertiger Inhalte (Contents)
   - die Klärung rechtlicher und organisatorischer Voraussetzungen
2. Novellierung berufsrechtlicher Bestimmungen
   Nach der Novellierung des Wirtschaftstreuhändergesetzes wird empfohlen, auch die Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes anzupassen.
3. Bewerbungsrecht für Absolventen einschlägiger Fachhochschul-Studiengänge im öffentlichen Dienst
   Auf die Widersprüchlichkeit zwischen der vom Bundesgesetzgeber im FHStG enthaltenen Qualifizierung eines Studiums an Fachhochschul-Studiengängen als Hochschulausbildung und der Nichtzulassung von FH-Absolventen zur Bewerbung um die Besetzung einer A1-wertigen Stelle im öffentlichen Dienst wird erneut hingewiesen.
4. Aktive und kooperative Förderung der Erweiterung des Ausbildungsspektrums
   Anstelle einer hinhaltenden und zögerlichen Beseitigung der einer Erweiterung des Ausbildungsspektrums des Fachhochschulbereiches im Wege stehenden Hindernisse, wird eine aktive und, wo es die Kompetenzlage erfordert, kooperative Vorgangsweise empfohlen. Die bestehenden Hemmnisse im Bereich der sozialen und nicht-ärztlichen medizinischen Berufsfelder hinsichtlich einer Bundesförderung sollten raschest überwunden werden. Damit würde auch eine aktive Frauenförderung einhergehen, da es sich um vorwiegend von Frauen bevorzugte Ausbildungs- und Berufsfelder handelt.

Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung
Stand: 17.10.1998

(B 324 der 41. VV am 17.10.1998)

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag-steller	Geschäfts-stelle	FHR-Mit-glieder	Vollver-sammlung	BMWV
	Jahr **X**						
01	vor 1. März	Frist für Einreichung von Anträgen, die mit einer Bundesförderung kalkulieren, an den Fachhochschulrat (1 Antragsschreiben, 3 Antragsexemplare)	X	E			
02	1/2. Märzwoche	Antragsdatenblätter: Erstellung		X			
03	Ende 2. Märzw.	Antragsexemplare Nr. 3 und Antragsdatenblätter: An BMWV Antragsdatenblätter: An Mitglieder des FHR		X X	 E		E
04	**Mitte** April	1. Besprechung FHR-BMWV im Rahmen einer VV des FHR: Bewertung der Anträge nach den Förderungskriterien. Ergebnis: Förderungspunkteliste X				X	X
05	3. Aprilwoche	Fristsetzung für Antragsteller, deren Anträge weniger als 50 Punkte erhielten, zur Vorlage einer Alternativfinanzierung	E	X			
06	3. Aprilwoche	Mitteilung an Antragsteller, deren Anträge mindestens 50 Punkte erhielten (50+-Antr)	E	X			E
07	4. April- und 1.Maiwoche	Vergleichende Bearbeitung der (50+)-Anträge. Erstellung der 1. MBA durch die vom FHR bevollmächtigte Geschäftsstelle des FHR		X			
08	Ende 1. Maiw..	1. MBA: Versand an Antragsteller	E	X			
09	bis Mitte Mai	Über Wunsch der Antragsteller: Gespräche zur Art der Erfüllung der 1. MBA	X	X			
10	Ende 3. Maiw.	18 ergänzte und korrigierte Antragsexemplare: Lieferung an die Geschäftsstelle	X	E			
11	bis Ende Mai	Stellungnahme zur Erfüllung der 1. MBA: Erstellung		X			
12	Ende Mai	Anträge und Stellungnahme: Versand an die Mitglieder des FHR		X	E		
13	3. Juniwoche	Generaldebatte über die vorliegenden Anträge				X	

www.parlament.gv.at

36 von 285

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung
Stand: 17.10.1998

(B 324 der 41. VV am 17.10.1998)

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag-steller	Geschäfts-stelle	FHR-Mit-glieder	Vollver-sammlung	BMWV
14	Juli bis September	Selektive Bearbeitung der Anträge; Bekanntgabe festgestellter Mängel, Empfehlungen und allfälliger Ablehnungsgründe an die Geschäftsstelle		E	X		
15	Mitte Oktober	2. MBA- Entwürfe; Ablehnungs-Entwürfe: Verfassung		X			
16	Mitte Oktober	Beschlüsse: Ablehnungen, 2. MBA, Empfehlungen; Erstellung einer Wertungsliste				X	
17	3. Oktoberw.	2.- MBA: Versand an Antragsteller	E	X			
18	3. Oktoberw.	Wertungliste: Versand		X			E
19	4. Oktoberw.	Ergänzungs- u. Austauschblätter zum Antrag zufolge 2.MBA:	X	E			
20	2. Novemberw.	Ablehnungbescheide: Erstellung (VV-Beschlüsse siehe Schritt 16)		X			
21	Mitte November	Ergänzungs- und Austauschblätter: Prüfung der Erfüllung der 2. MBA		X			
22	3. Novemberw.	Einholung der Genehmigung gem. § 6 Abs 5 FHStG für ablehnende Entscheidungen des FHR mit Vorlage des Entwurfes des Ablehnungsbescheides					
23	November	Förderungskonzept					X
24	Mitte Dezember	2. Besprechung FHR-BMWV im Rahmen einer VV des FHR: Festlegung der budgetär möglichen Förderungen mit Begründung unter Berücksichtigung d. Wertungsliste; Bevollmächtigung des Präsidenten zur Fassung des Endbeschlusses				X	X
	Jahr **(X+1)**						
25	15. Dezemb. (X) -15. März (X+1)	Förderungsverträge: Erstellung, Fertigung	X				X
26	2. Jännerwoche	Pressekonferenz: Bekanntgabe der im laufenden Jahr (X+1) neu beginnenden FH-StG		X			X

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

38 von 285

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung
Stand: 17.10.1998

(B 324 der 41. VV am 17.10.1998)

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag-steller	Geschäfts-stelle	FHR-Mit-glieder	Vollver-sammlung	BMWV
		mit Bundesförderung gemäß Schritt 24 (Förderung X+1)					
27	2. Jännerwoche	Mitteilung an Antragsteller: Förderung im Jahre (X+1) bzw. in Folgejahren	E	E			X
28	3. Jänner-W.	Fristsetzungen zur Vorlage des Finanzierungsplanes mit Nachweisen	E	X			E
29	4. Jännerwoche	Erstellung der Bescheidgrundlagen und der Bescheidentwürfe		X			
30	3.März-Woche	Finanzierungspläne mit Nachweisen (z.B. Förderungsvertrag): Vorlage	X	E			
31	4. März-Woche	Anträge mit Studienbeginn 1.10.(X+1): Endbeschluß (Präsid. in Vollmacht des FHR)		X		X	
32	4. März-Woche	Anträge um Genehmigung gem. § 5 Abs 2 und § 6 Abs 5 FHStG der Entscheidung des FHR über die Anerkennung mit Vorlage der Entwürfe der Anerkennungsbescheide		X			E
33	4. März-Woche	Genehmigung der Anträge gem. Schritt 22 und Schritt 32		E			X
34	1. April-Woche	Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheide: Versand	E	X			E
35	2. April-Woche	Stammdaten: Versand an ÖSTAT		X			E
36	6 Monate	Vorbereitungszeitraum zur Disposition des Erhalters					
37	1.August	Beginn des Genehmigungszeitraumes					
38	1. Oktober	Beginn des Studienbetriebes					

X Aktive Stelle
E Empfänger
MBA Mängelbehebungsauftrag gem. AVG

Liste der im Jahre 1998 anerkannten Anträge

FH-StG	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	ANER-KENNUNG./ BESCHEID
0050	30.09.1997	„Bank- und Finanzwirtschaft“, Wien, normal u. berufsbegleitend organ. Teile	bfi Wien – Euroteam, Fachhochschul-Studiengangs-Betriebsgesellschaft m.b.H., Wien	07.09.1998 07.09.1998
0053	23.11.1995	„Verfahrens- und Umwelttechnik“, Innsbruck, berufsbegleitend organ.	Träger- und Förderverein für die Errichtung von technischen Fachhochschul-Studiengängen in Tirol, Innsbruck	07.09.1998 07.09.1998
0062	19.12.1995	„Informationsmanagement“, Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz	11.12.1998 21.12.1998
0071	08.01.1997	„Informationswirtschaft und –management, Salzburg	Techno-Z FH Fachhochschul Ges.m.b.H., Salzburg	02.10.1998 02.10.1998
0074	24.03.1997	„Infrastrukturwirtschaft“, Kapfenberg	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz	11.12.1998 21.12.1998
0078	19.11.1997	„Mechatronik/Wirtschaft“, Wels, zielgruppenspezifisch	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich, Linz	06.11.1998 06.11.1998

E93 (A0098)	13.11.1998	„Geographisches Informations- und Produtkmanagement“, Villach	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung einer Fachhochschule Kärnten, Spittal a.d.Drau
E94	01.12.1998	„Vertriebs- und Innovationsingenieurwesen“, Wels	Trägerverein zur Vorbereitung und Errichtung von Fachhochschulen in Oberösterreich
E95 (A0112)	01.12.1998	„Bio-, Lebensmittel- und Umwelttechnologie“, Wels	Trägerverein zur Vorbereitung und Errichtung von Fachhochschulen in Oberösterreich
E96 (A0094)	21.12.1998	„Elektronische Informationsdienste“ Wien	VfH, Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen, Wien

* Avisi (E) mit einer darunter gesetzten Nummer (A) wurden inzwischen als Anträge eingereicht

Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
Stand: 17.10.1998 (Beschluß B 321 der 41. VV am 17.10.1998)

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäfts-stelle	FHR	BMWV
	Jahr (X-2)							
01	Dezember	Beantragung des Peer-Review durch den Erhalter des Studienganges bei FHK	X	E				
02	Dez. - Februar	Selbst-Evaluierung des FH-StG						
	Jahr (X-1)							
03	1. Jän.-Hälfte	Ernennung der 4 Peers durch den FHR	E		E		X	
04	1. Jän.-Hälfte	Beauftragung (Vertragsverhältnis) der 4 ernannten Peers durch den Erhalter	X		E			
05	Februar	Bereitstellung für die Peers: 4 Antragsexemplare (Anerkennungsversion) und ausgewertete statistische Daten über den Studiengang - Workshop			E	X		
06	28. Februar	Lieferung des Berichtes über die Selbstevaluierung an die Peer Group und an die Geschäftsstelle des FHR	X		E	E		
07	März	Einarbeitung der Peers in den Antrag und in den Bericht über die Selbstevaluierung			X			
08	Anfang April bis Ende Mai	Peer-Review			X			
09	bis 15. Juni	Erstellung des Evaluierungsberichtes durch die Peer-Group und Übermittlung an den Erhalter des Studienganges; **Übermittlung der „Empfehlungen" an FHR**	E		X		E	
10	15. Juni - 15. August	Erstellung der Stellungnahme zum Evaluierungsbericht	X					
11	15. August	Evaluierungsbericht und Stellungnahme: Übermittlung an Geschäftsstelle und FHK; Stellungnahme: Übermittlung an die Peer-Group	X	E	E	E		
12	Anfang Sept.	Evaluierungsbericht und Stellungnahme: Übermittlung an die Mitglieder FHR				X	E	

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Liste der bedingt anerkannten Anträge
(Es fehlt die Förderungszusage des Bundes.)

FH-StG	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	DATUM D. BEDINGT. ANERK:
0006	17.12.1993 12.05.1995	„Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft“, Normalform, Wien	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GesmbH, Wien	25.03.1996

Liste der im Jahre 1998 stornierten Anträge

FH-StG	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	DATUM D. STORNIE-RUNG
0039	06.02.1995	„Produkttechnologie und Qualitätsmanagement“, St.Pölten	Gesellschaft zur Durchführung von Fachochschul-Studiengängen m.b.H., St.Pölten	28.10.1998
0063	27.12.1995	„Werkstofftechnik-Qualitätsmanagment“, Villach	Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten, Spittal a.d.Drau	10.11.1998
0077	04.11.1997	„Wirtschaftsingenieurwesen“, Wien,zielgruppenspezifisch,	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen, Wien	02.12.1998

Liste der zum Jahresbeginn 1998 vorgelegenen und der im Jahre 1998 eingereichten Anträge, die bis zum 31.12.1998 nicht erledigt wurden

ANTR.-NR.	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG UND STANDORT DES STUDIENGANGES	ANTRAGSTELLER
Zu Beginn des Jahrs 1998 vorgelegene und bis zum 31.12.1998 nicht erledigte Anträge			
A0037	22.12.1994 18.12.1996	„Bauingenieurwesen“, Wels	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A0045	18.05.1995	„Tourismusmanagement“, Salzburg	Verein Salzburger Tourismusschulen, Salzburg
A0064	15.01.1996	„Chemische Umwelttechnik und Umweltanalytik“, berufsbegleitend, Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen Chemie. Wien
A0068	28.06.1996	„Sozialmanagement“, Linz	Verein zur Errichtung und Förderung von Fachhochschul-Studiengängen im Bildungs- und Sozialbereich, Wien
0069	28.06.1996	„Jugendarbeit und Erwachsenenbildung“ Linz	Verein zur Errichtung und Förderung von Fachhochschul-Studiengängen im Bildungs- und Sozialbereich, Wien
A0070	17.07.1996	„Soziale Arbeit und Sozialmanagement“, Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0073	30.01.1997	“Finanzmanagement“, Linz	Landeshauptstadt Linz
A0075	11.04.1997	„Exportorientiertes Management“, Krems	International Managmenet Center Ges.m.b.H., Krems
A0076	12.05.1997 04.06.1998	„Management im ländlichen Raum“, Wieselburg	neu eingereicht Wiener Neustädter Bildungs- und forschungsges.m.b.H., Wiener Neustadt
A0032E	21.10.1997	Ergänzung des anerkannten Fachhochschul-Studienganges „Telekommunikationstechnik und –systeme“ um einen berufsbegleitend organisierten Teil, Salzburg	Techno-Z Salzburg Research Verein, Salzburg

A0071E	30.10.1997	Ergänzung des unter A0071 eingereichten Antrages „Informationswirtschaft und – management“ um einen berufsbegleitend organisierten Teil, Salzburg	Techno-Z Salzburg Research Verein, Salzburg
A0079	19.12.1997	„Technisches Projekt- und Prozeßmanagement“,, Wien, zielgruppenspezifisch organisiert	Campus Favoriten, Verein zur Förderung des Fachhochschulstandortes am Bundesschulzentrum Wien-Favoriten
Vom 01.01.1998 bis zum 31.12.1998 eingereichte und bis zum 31.12.1998 nicht erledigte Anträge			
A0080	26.02.1998	„Unternehmensführung ind der alpinen Tourismuswirtschaft“, Innsbruck	Institut für Verkehr und Tourismus, Innsbruck
A0081	27.02.1998	„Kommunikationswirtschaft“, Wien, berufsbegleitend organisiert	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft G.m.b.H., Wien
A0082	27.02.1998	„Humanmanagement/Gesundheits- und Pflegemanagement“, Feldkirchen	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten, Spittal a.d.Drau
A0083	27.02.1998	„Geomatik“, Rottenmann	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0084	27.02.1998	„Bewirtschaftung und Regionalentwicklung des Alpenraumes“, Irdning	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0085	27.02.1998	„Schienenfahrzeugtechnik“, Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0086	0303.1998 08.10.1998	„Informationsdesign“, Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0087	02.03.1998	„Software-Engineering für Medizin“, Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich, Linz

A0088	20.04.1998	„Medienmanagement“, St.Pölten	Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St. Pölten m.b.H., St.Pölten
A0089	24.07.1998	„Public Health – Gesundheitsmanagement“, Krems	International Management Center Krems Ges.m.b.H., Krems
A0090	31.08.1998	„International Marketing and Management“, Wien	Vienna International Business Academy, Wien
A0091	02.12.1998	„Elektronik/Elektrotechnik“, Wien zielgruppenspezifisch	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen , Wien
A0092	02.12.1998	„Maschinen- und Werkstofftechnik“, Wien zielgruppenspezifisch	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen , Wien
A0093	23.12.1998	„Angewandte Pädagogik für Menschen mit Betreuungsbedarf“, Linz	Verein zur Errichtung und Förderung von Fachhochschul-Studiengängen im Bildungs- und Sozialbereich, Wien

Liste der im Jahre 1998 avisierten Anträge auf Anerkennung als FH-StG

AVISO-NR.	AVISO-EINGANG	BEZEICHNUNG UND STANDORT DES AVIS. STUDIENGANGES	POTENTIELLER ANTRAGSTELLER
E81 (A0087)*	02.1998	„Software-Engineering für Medizin“, Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung und Errichtung von Fachhochschulen in Oberösterreich, Linz
E82	24.02.1998	„Sicherheitsmanagement“, Wien berufsbegleitend,	Bundeministerium des Innern, Wien
E83 (A0089)	03.1998	„Public Health“ Gesundheitsmanagement, Krems	International Management Center Krems GmbH
E84	01.04.1998	„Neue Werkstoffe und deren Anwendung“, Dornbirn	Fachhochschul-Studiengänge Vorarlberg Ges.m.b.H.
E85	03.06.1998	„Maschinenbau-Umwelttechnik“ Wien	Verein .XYZ Wien X
E86 (A0101)	16.06.1998	„Informationstechnologien und IT-Marketing“, zielgrspez. Graz	WIFI Steiermark GesmbH, Graz
E87 (A0110)	16.06.1998	„Tourismus“, (Health Promotion – Gesundheitsmanagement) Bad Gleichenberg	Steir. Hotelfachschulverein Graz (Technikum Joanneum Ges.m.b.H.)
E88	29.09.1998	„Informationstechnologien“, Wien,	VFH, Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen, Wien
E89 (A0105)	13.10.1998	„Logistik“, (Internationales Logistikmanagement) Steyr	Trägerverein zur Vorbereitung und Errichtung von Fachhochschulen in Oberösterreich
E90 (A0103)	19.10.1998	„Software Engineering für Business & Finanzen, Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung und Errichtung von Fachhochschulen in Oberösterreich
E91 (A0104)	19.10.1998	„Computer & Media Security“, (Computer- und Mediensicherheit) Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung und Errichtung von Fachhochschulen in Oberösterreich
E92 (A0102)	10.10.1998	"Hardware Software Co-Engineering (Software-Hardware Co-Engineering) Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung und Errichtung von Fachhochschulen in Oberösterreich

Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
Stand: 17.10.1998 (Beschluß B 321 der 41. VV am 17.10.1998)

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäfts-stelle	FHR	BMWV
13	Oktober	Vollversammlung: Bewertung des Evaluierungsberichtes und der Stellungnahme					X	
14	1. November-W	Übermittlung des Bewertungsergebnisses an das BMWVK				X		E
		Verfahren um Verlängerung der Anerkennung						
15	MitteDezember	Entscheidung über die Förderung des StG im folgenden Genehmigungszeitraum						X
	Jahr (X)							
16	1. Februar	Antragstellung (1 Antragsschreiben, 2 Antragsexemplare) mit Förderungsentsch.	X				E	
17	bis 15. März	Vergleichende Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Berichte				X		
18	3. März-Woche.	Behebung formaler Mängel auf kurzem Wege	X				E	
19	4. März-Woche	Übermittlung der Berichte an die Mitglieder des FHR				X		
20	April, 1. Mai-H.	Studium der Berichte;Einsichtnahme in die Anträge					X	
21	Mitte Mai	Vollversammlung: Generaldebatte, Beschlüsse über Stattgabe oder Nichtstattgabe des Antrages und über allfällige Mängelbehebungsaufträge					X	
22	31. Mai	Behebung des MBA;	X			E		
23	1. Juni-Woche	Anträge mit MBA: Beschlußfassung über Stattgabe in Vollmacht				X		
24	1. Juni-Woche	Anträge um Genehmigung gem § 6 Abs 5 FHStG an den BMWVK				X		E
25	3. Juni-Woche	Genehmigungen, Zustellung an die FHR-Geschäftsstelle				E		X
26	4. Juni-Woche	Bescheide: Versand	E			X		E

X .....Aktive Stelle
E ..... Empfänger

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

	BewerberInnen 1994-1998, alle (absolut)					Aufgenommene 1994-1998, alle (absolut)				
	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999
Reifezeugnis AHS	303	686	1591	2367	3159	176	359	699	940	1.231
RZ facheinschlägige BHS	415	793	1344	1472	1826	282	504	804	784	903
RZ fach. BHS + Berufserfahr.				0	119				0	49
RZ sonstige BHS	216	365	820	1168	1483	148	199	423	471	590
Ausländisches RZ	29	79	116	177	190	7	25	84	77	70
Alle Übrigen	113	215	442	607	718	82	124	196	265	252
Summe	1076	2138	4313	5791	7495	695	1.211	2.206	2.537	3.095

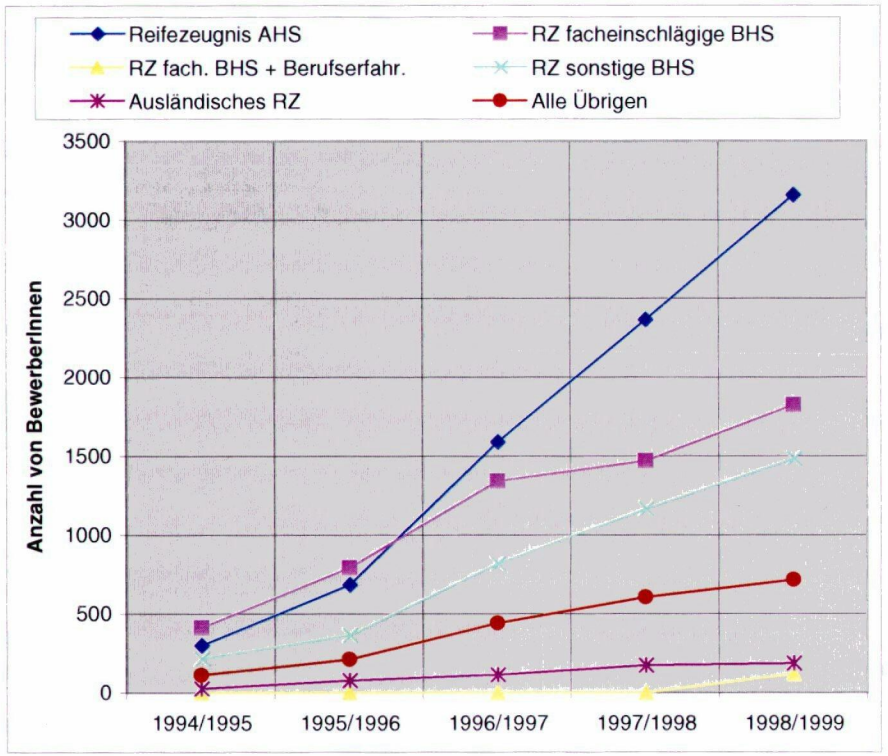

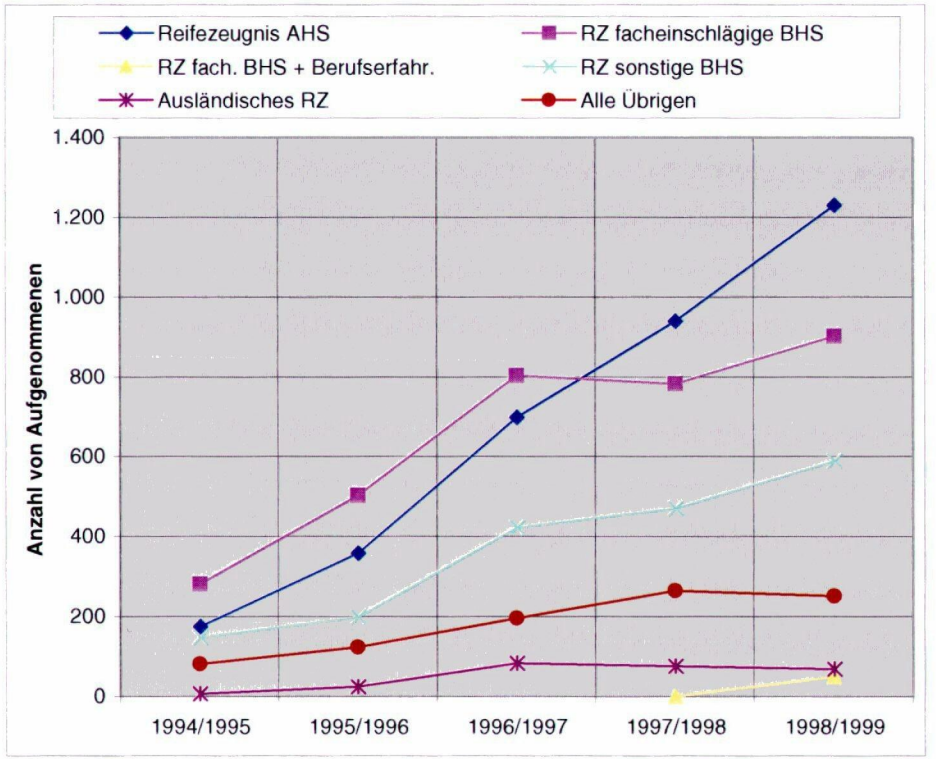

	Bewerber 1994 - 1998, männlich, (absolut)					Aufgenommene 1994-1998, männlich (absolut)				
	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999
Reifezeugnis AHS	190	419	973	1.434	1.885	126	264	475	634	839
RZ facheinschlägige BHS	343	609	937	1.022	1.218	232	412	590	586	654
RZ fach. BHS + Berufserfahr.					119					49
RZ sonstige BHS	127	274	578	728	960	89	161	316	307	413
Ausländisches RZ	14	41	67	98	130	5	22	29	35	48
Alle Übrigen	102	193	375	497	508	71	110	207	240	196
Summe	776	1.536	2.930	3.779	4.820	523	969	1.617	1.802	2.199

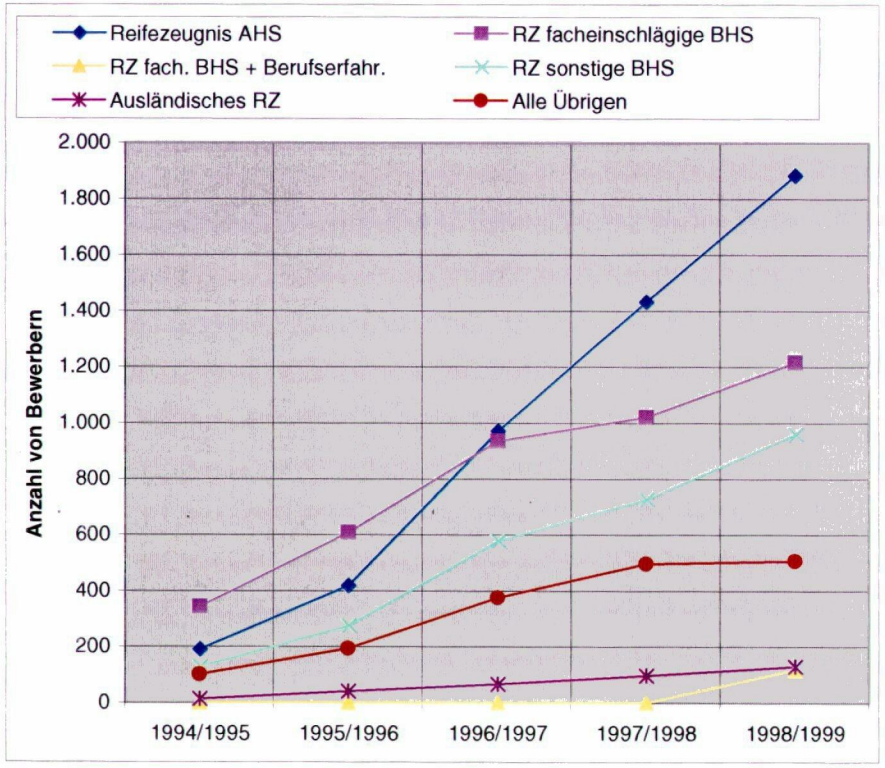

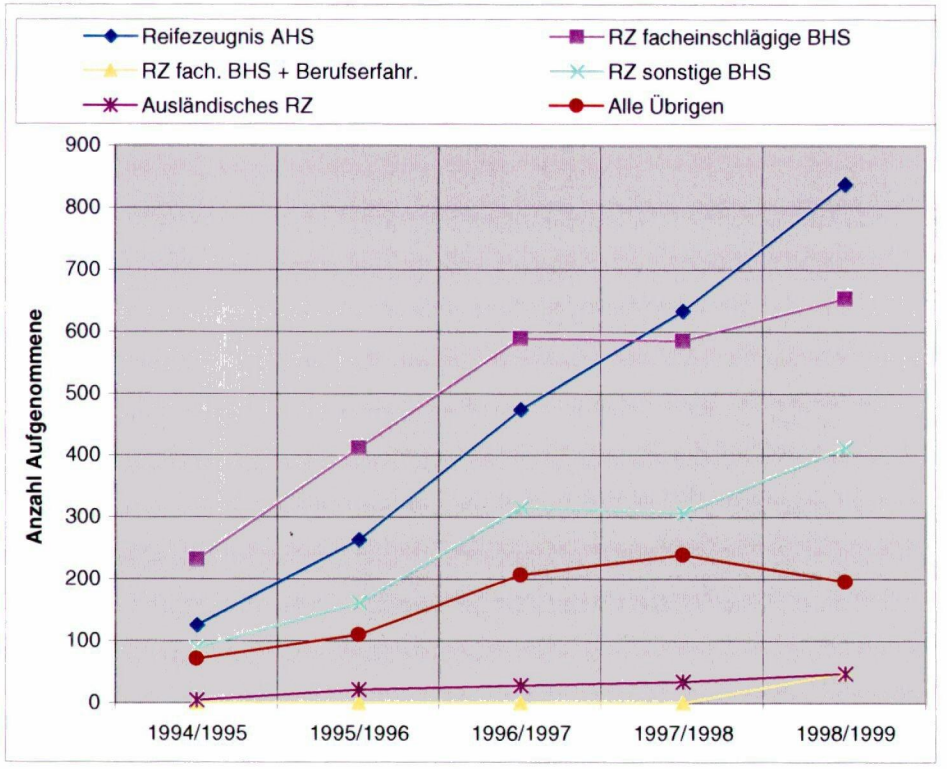

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

	Bewerberinnen 1994 - 1998, weiblich (absolut)					Aufgenommene 1994-1998, weiblich (absolut)				
	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999
Reifezeugnis AHS	113	267	618	933	1274	50	95	224	306	392
RZ facheinschlägige BHS	72	184	407	450	608	50	92	214	198	249
RZ BHS + Berufserfahrung					0					0
RZ sonstige BHS	89	91	242	440	523	59	38	107	164	177
Ausländisches RZ	15	38	49	79	60	7	10	13	26	22
Alle Übrigen	11	22	67	110	210	6	7	31	41	56
Summe	300	602	1383	2012	2675	172	242	589	735	896

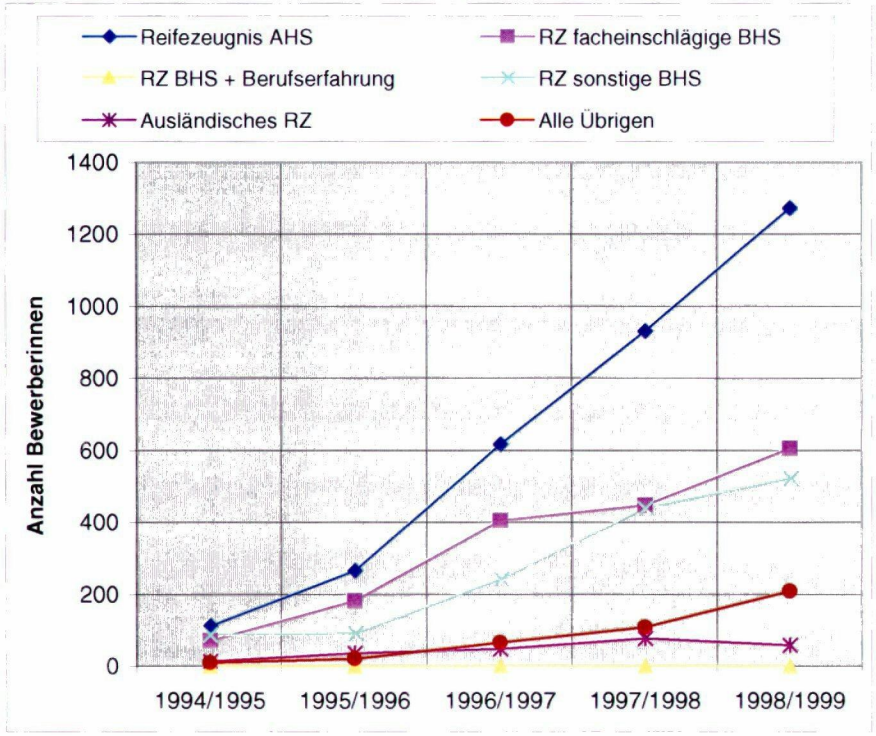

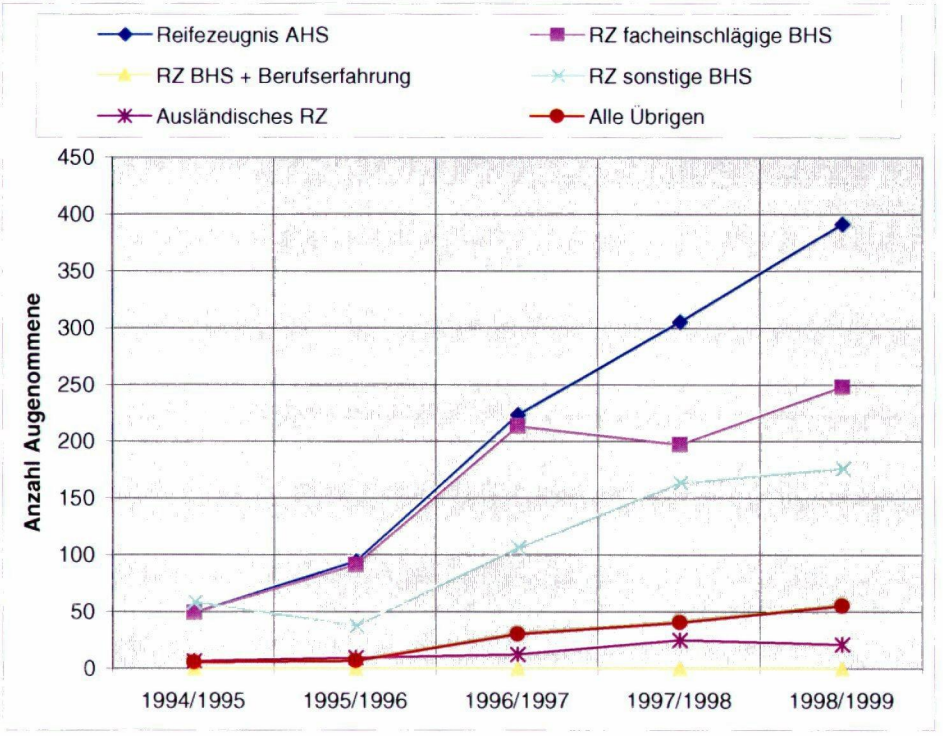

	BewerberInnen 1994-1998, duale (absolut)					Aufgenommene 1994-1998, duale (absolut)				
	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999
Lehrabschluß mit Zusatzqual.	63	106	192	240	226	38	57	90	129	101
Studienberechtigungsprfg.	10	36	114	165	197	7	25	84	77	81
Abschluß facheinschl. BMS	26	54	83	75	78	20	24	43	38	29
Berufsreifezeugnis				26	16				8	4
Werkmeisterschulen	6	16	28	25	34	6	9	16	16	5
Sonstige	8	3	25	80	163	6	2	5	13	32
Summe	113	215	442	611	714	77	117	238	281	252

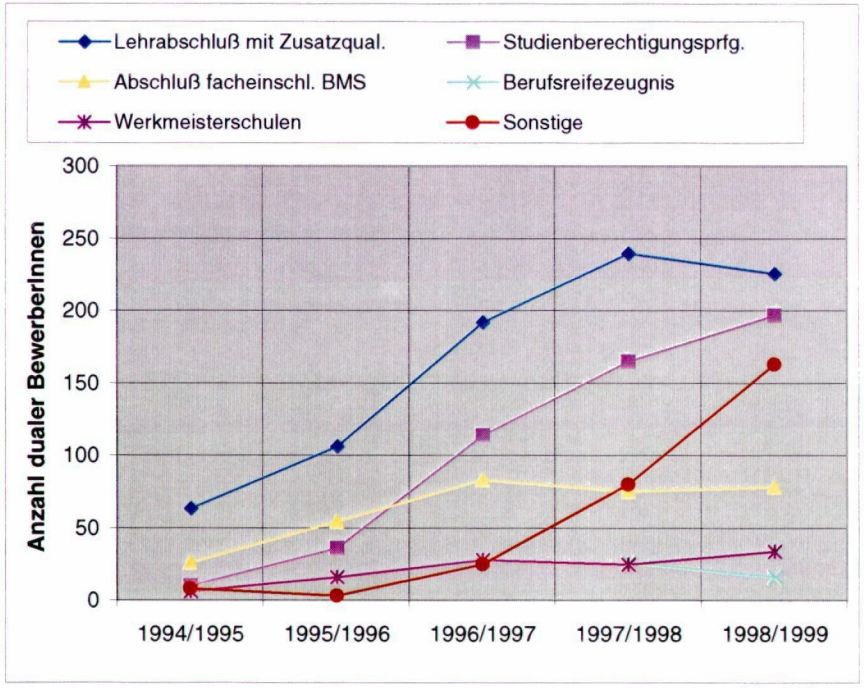

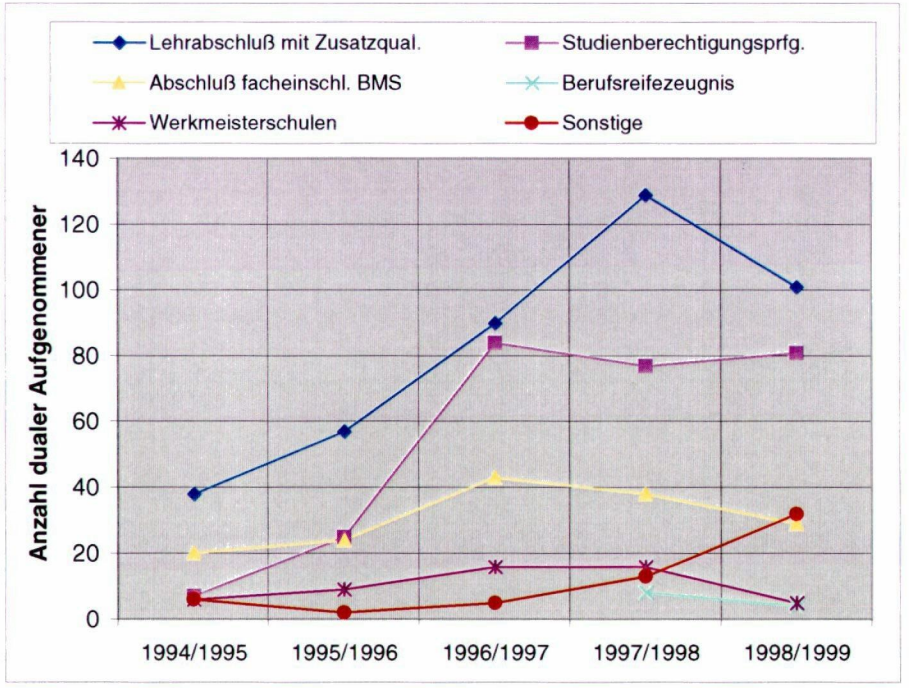

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

	Bewerber 1994-1998, duale, männlich (absolut)					Aufgenommene 1994-1998, duale, männlich (absolut)				
	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999
Lehrabschluß mit Zuatzqual.	55	92	169	213	197	35	52	80	113	87
Studienberechtigungsprfg.	10	35	94	134	159	7	24	71	65	66
Abschluß facheinschl. BMS	25	48	65	57	47	19	23	37	30	19
Berufsreifezeugnis				23	11				7	3
Werkmeisterschulen	6	16	27	22	27	6	9	15	15	5
Sonstige	6	2	20	48	67	4	2	4	10	16
Summe	102	193	375	497	508	71	110	207	240	196

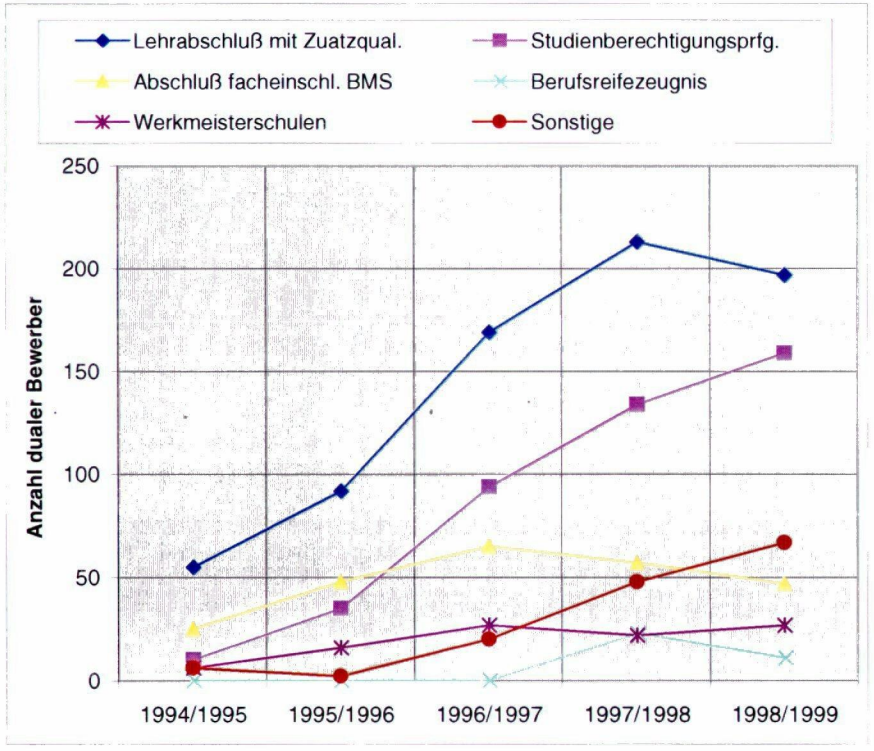

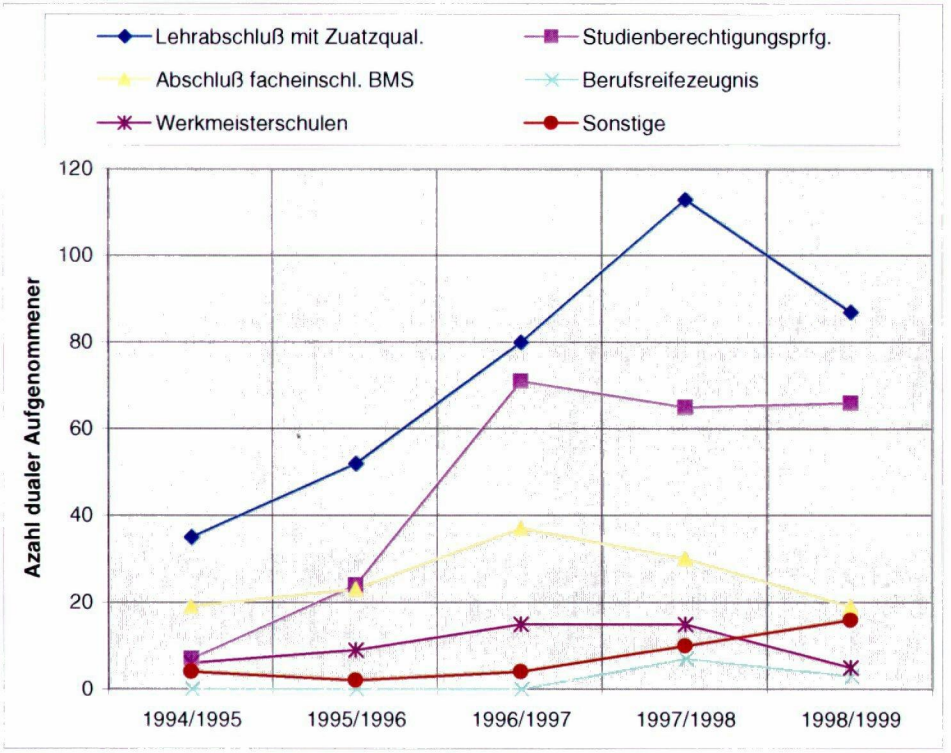

	Bewerberinnen 1994-1998, duale, weibl. (absolut)					Aufgenommene 1994-1998, duale, weibl. (absolut)				
	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999
Lehrabschluß mit Zuatzqual.	8	14	23	27	29	3	5	10	16	14
Studienberechtigungsprfg.	0	1	20	31	38	0	1	13	12	15
Abschluß facheinschl. BMS	1	6	18	18	31	1	1	6	8	10
Berufsreifezeugnis				3	5				1	1
Werkmeisterschulen	0	0	1	3	7	0	0	1	1	0
Sonstige	2	1	5	28	100	2	0	1	3	16
Summe	11	22	67	110	210	6	7	31	41	56

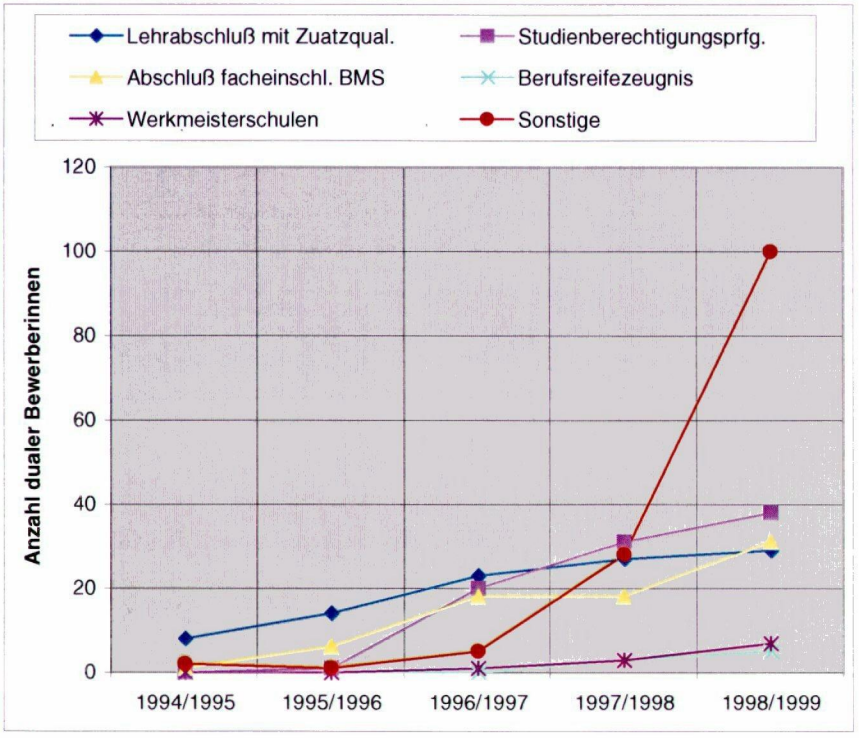

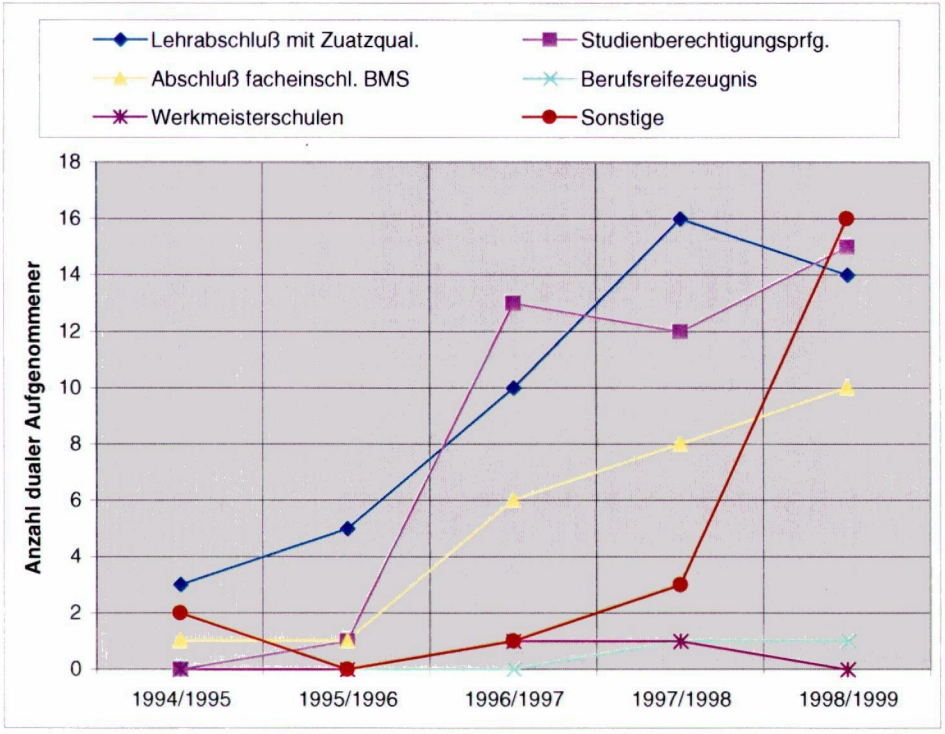

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Anzahl der Studierenden nach Fachhochschul-Studiengängen

Meldestichtag: 15.11.1998

Stg-Kz	Fachhochschul-Studiengang		Anzahl	
Studiengänge, die den Studienbetrieb im Studienjahr 1994/95 aufgenommen haben				
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Eisenstadt	340	
0002	Gebäudetechnik	Pinkafeld	158	
0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	Wels	342	
0004	Software-Engineering	Hagenberg	185	
0008	Tourismus-Management	Wien	221	
0009	Fertigungsautomatisierung	Dornbirn	99	
0011	Elektronik	Wien	331	
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Krems	185	
0015	Wirtschaftsberatende Berufe	Wiener Neustadt	855	
0016	Präzisions-,System- und Informationstechnik	Wiener Neustadt	277	2993
Studiengänge, die den Studienbetrieb im Studienjahr 1995/96 aufgenommen haben				
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement	Spittal a.d.Drau	130	
0014	Elektronik	Villach	122	
0018	Industrial Design	Graz	61	
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	Kuchl	118	
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement	Dornbirn	192	
0031	Bauplanung und Baumanagement	Graz	187	
0032	Telekommunikationstechnik und - systeme	Salzburg	197	
0033	Industrielle Elektronik	Kapfenberg	95	
0034	Industriewirtschaft	Kapfenberg	174	
0036	Produktions- und Managementtechnik	Steyr	223	1499
Studiengänge, die den Studienbetrieb im Studienjahr 1996/97 aufgenommen haben				
0007	Produktions- und Automatisierungstechnik	Wien	83	
0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement	Wien	157	
0038	Telekommunikation und Medien	St. Pölten	228	
0041	Marketing	Graz	154	
0042	Automatisierungstechnik	Graz	110	
0046	Europ. Wirtschafts- und Unternehmensführung	Wien	289	
0048	Medientechnik und -design	Hagenberg	152	
0049	Unternehmensgestaltende Berufe	Innsbruck	252	
0052	Unternehmensfrg für die mittelständ. Wirtschaft	Wien	304	
0055	MultiMediaArt	Salzburg	162	
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	Wien	191	
0059	InterMedia	Dornbirn	140	
0060	Fahrzeugtechnik	Graz	152	2374
Studiengänge, die den Studienbetrieb im Studienjahr 1997/98 aufgenommen haben				
0056	Telematik/Netzwerktechnik	Klagenfurt	70	
0057	Marketing und Verkauf	Wien	125	
0061	Kommunales Management	Spittal a.d.Drau	74	
0066	Internationale Wirtschaft und Management	Kufstein	98	
0067	Facility Management	Kufstein	74	
0072	Informationsberufe	Eisenstadt	91	532

Studiengänge, die den Studienbetrieb im Studienjahr 1998/99 aufgenommen haben				
0047	Militärische Führung	Wiener Neustadt	186	
0050	Bank- und Finanzwirtschaft	Wien	74	
0053	Verfahrens- und Umwelttechnik	Innsbruck	38	
0062	Informationsmanagement	Graz	34	
0071	Informationswirtschaft und -management	Salzburg	52	
0074	Kapfenberg	Infrastrukturwirtsc	36	
0078	Mechatronik/Wirtschaft zielgruppenspezifisch	Wels	49	469
Gesamt			**100,00%**	**7867**
davon männlich			**72,10%**	**5672**
davon weiblich			**27,90%**	**2195**

www.parlament.gv.at

Studienjahr	Studierende 1994-1998, absolut			Studienjahr	Studierende 1994 - 1998, relativ	
	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich
1994/95	523	172	695	1994/95	75,25%	24,75%
1995/96	1371	385	1756	1995/96	78,08%	21,92%
1996/97	2818	935	3753	1996/97	75,09%	24,91%
1997/98	4203	1568	5771	1997/98	72,83%	27,17%
1998/99	5672	2195	7867	1998/99	72,10%	27,90%
				Durchschnitt	74,67%	25,33%

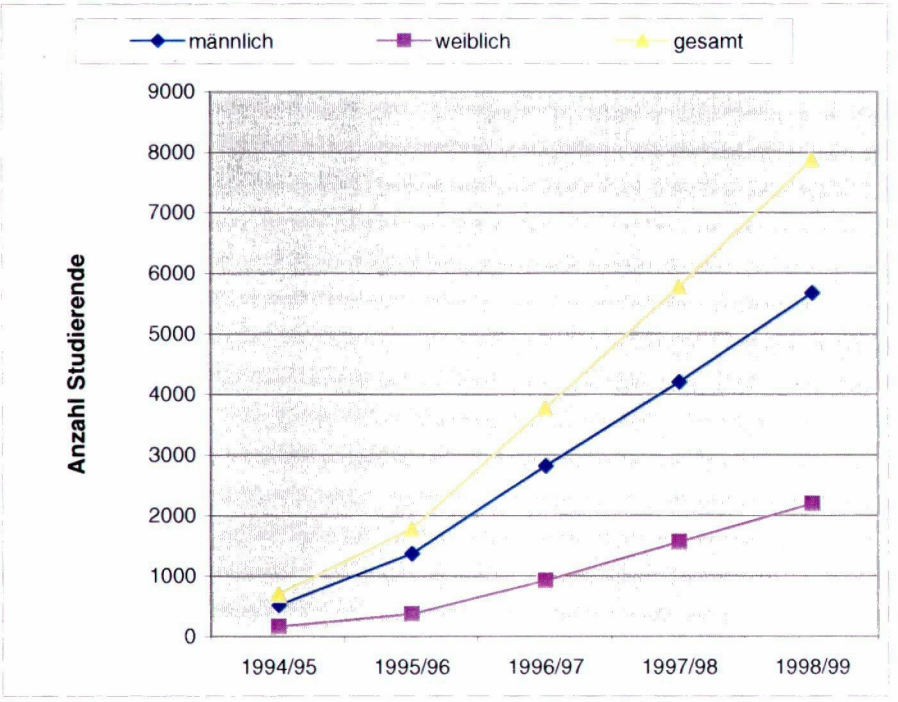

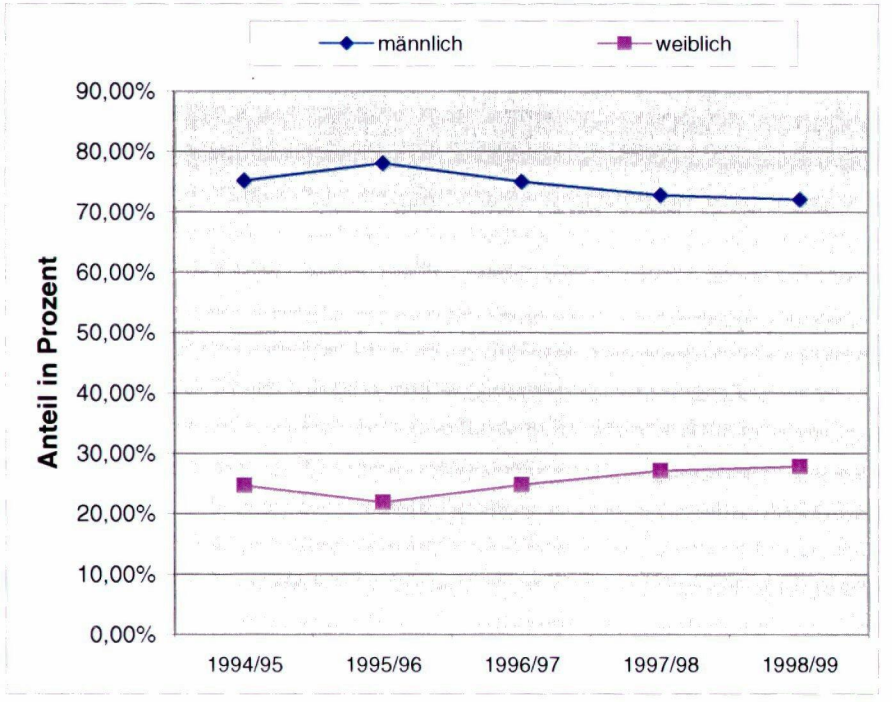

Zugangsvoraussetzung	Studierende, alle, absolut					Studierende, alle, relativ (%)				
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Reifezeugnis AHS	176	492	1117	1894	2830	25,32	28,02	29,76	32,82	35,97
RZ facheinschlägige BHS	283	730	1478	2058	2611	40,72	41,57	39,38	35,66	33,19
RZ BHS + Berufserfahrung	0	0	0	0	49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,62
RZ sonstige BHS	147	316	693	1063	1439	21,15	18,00	18,47	18,42	18,29
Ausländisches RZ	12	42	69	119	150	1,73	2,39	1,84	2,06	1,91
Alle Übrigen	77	176	396	637	788	11,08	10,02	10,55	11,04	10,02
Summe	695	1756	3753	5771	7867	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

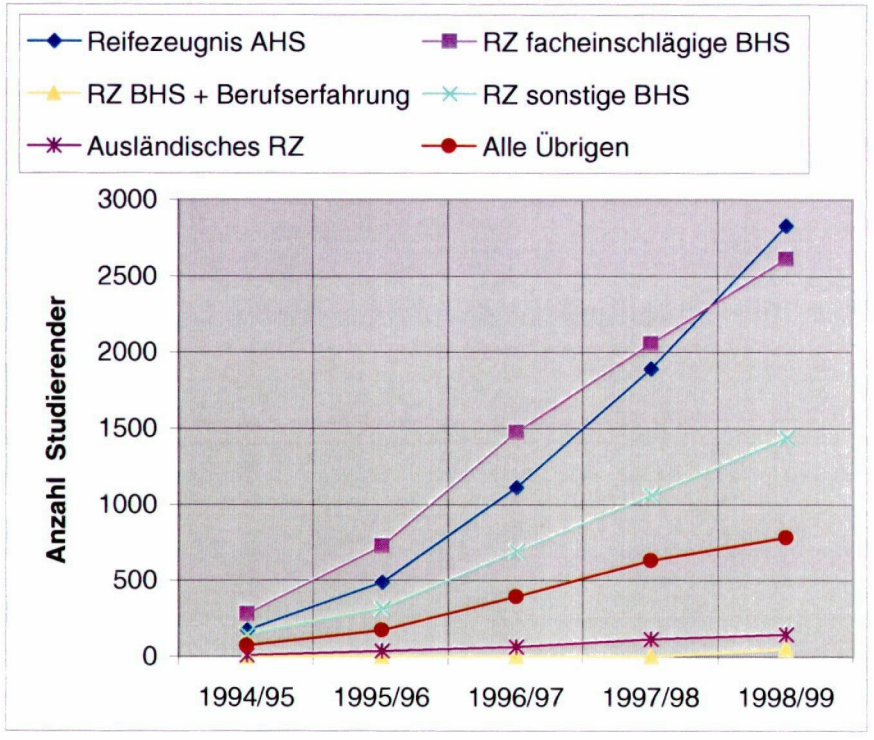

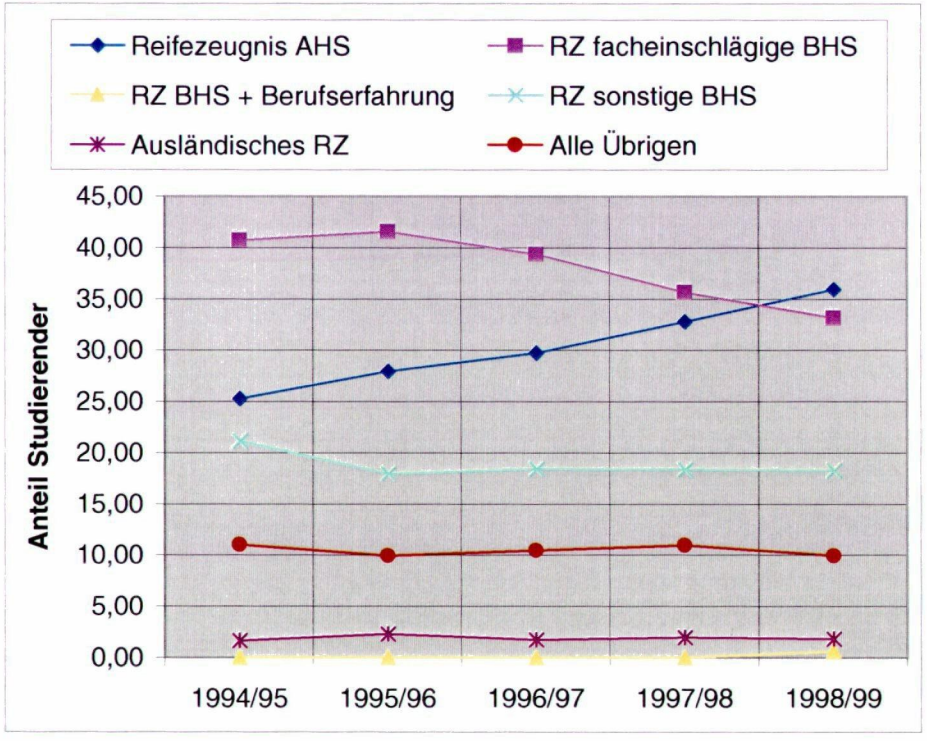

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Zugangsvoraussetzung	Studierende, männlich, absolut					Studierende, männlich, relativ (%)				
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Reifezeugnis AHS	126	352	768	1280	1902	24,09	25,67	27,25	30,45	33,53
RZ facheinschlägige BHS	233	587	1121	1538	1953	44,55	42,82	39,78	36,59	34,43
RZ BHS + Berufserfahrung	0	0	0	0	49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,86
RZ sonstige BHS	88	242	534	757	1001	16,83	17,65	18,95	18,01	17,65
Ausländisches RZ	5	25	41	66	99	0,96	1,82	1,45	1,57	1,75
Alle Übrigen	71	165	354	562	668	13,58	12,04	12,56	13,37	11,78
Summe	523	1371	2818	4203	5672	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

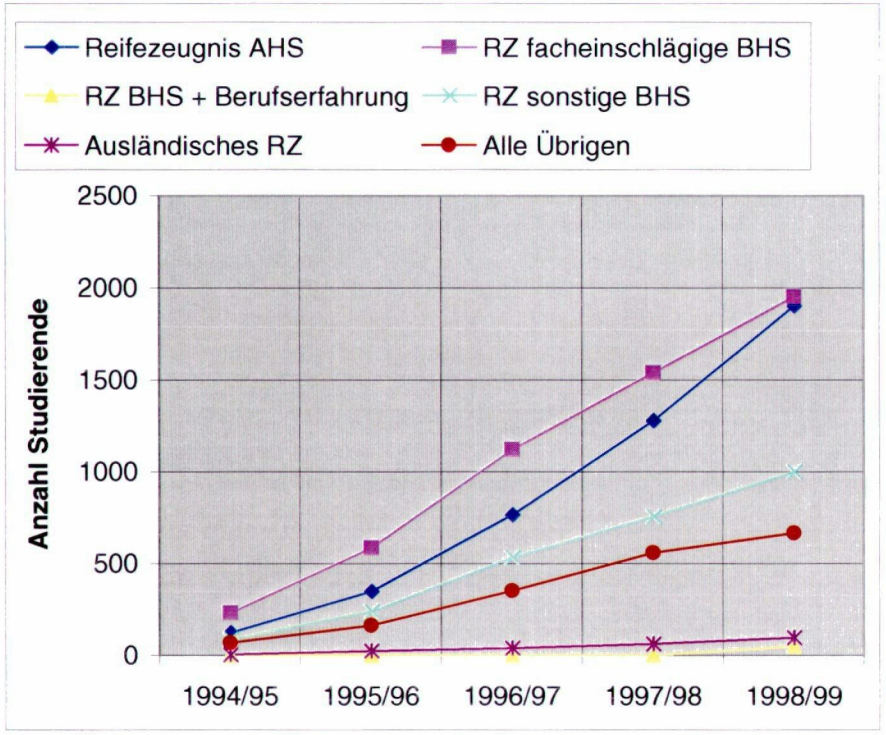

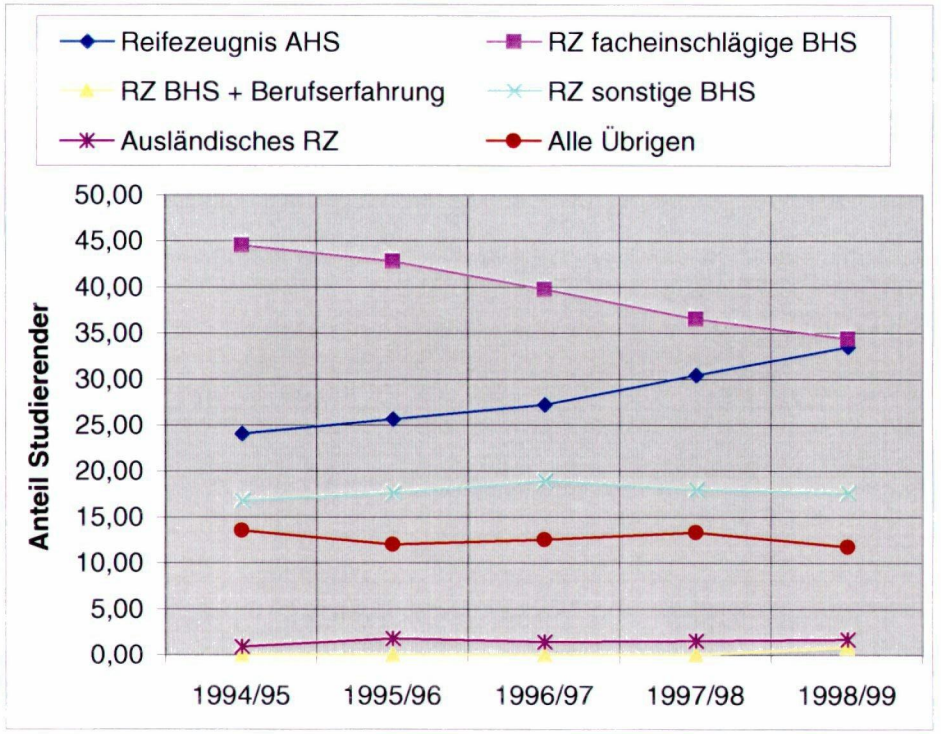

Zugangsvoraussetzung	Studierende, weiblich, absolut					Studierende, weiblich, relativ (%)				
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Reifezeugnis AHS	50	140	349	614	928	29,07	36,36	37,33	39,16	42,28
RZ facheinschlägige BHS	50	143	357	520	658	29,07	37,14	38,18	33,16	29,98
RZ BHS + Berufserfahrung	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RZ sonstige BHS	59	74	159	306	438	34,30	19,22	17,01	19,52	19,95
Ausländisches RZ	7	17	28	53	51	4,07	4,42	2,99	3,38	2,32
Alle Übrigen	6	11	42	75	120	3,49	2,86	4,49	4,78	5,47
Summe	172	385	935	1568	2195	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

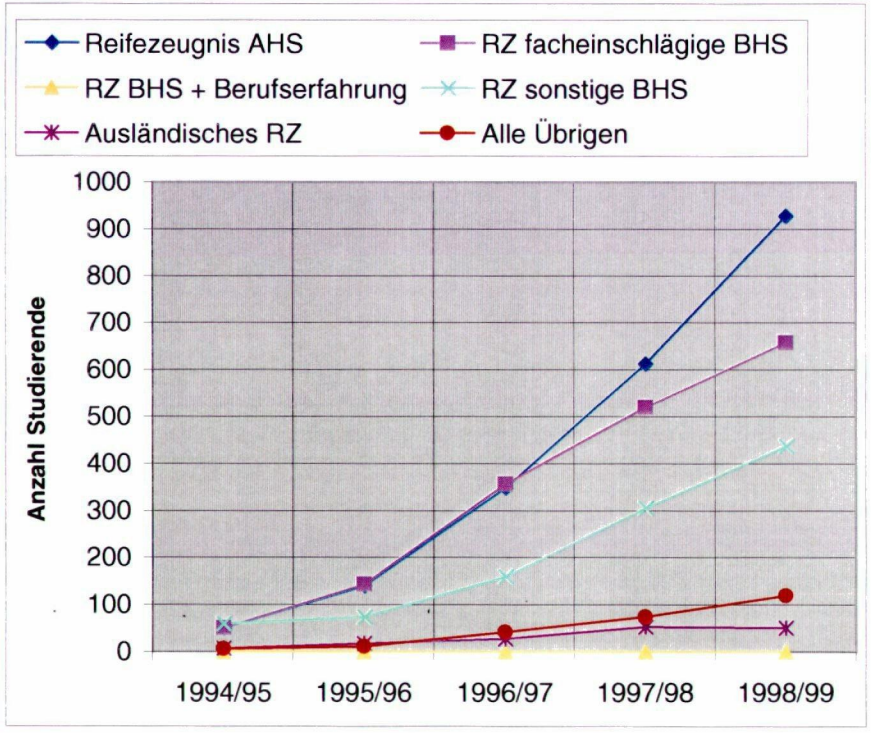

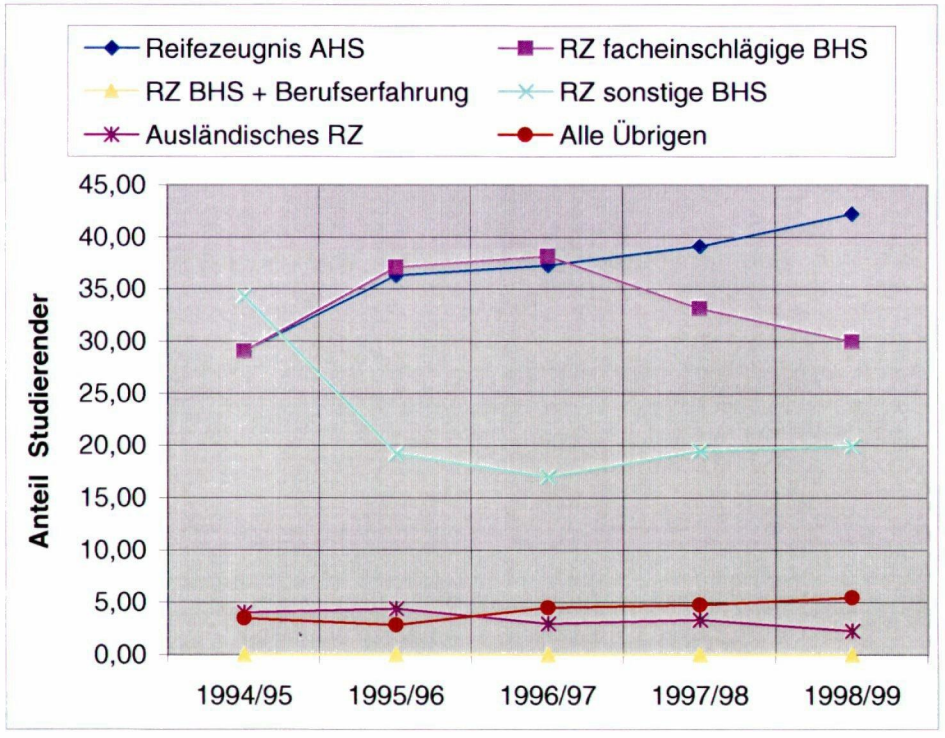

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Zugangsvoraussetzung	Studierende, duale, alle, absolut					Studierende, duale, alle, relativ (%)				
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Lehrabschluß mit Zuatzqual.	38	80	156	278	333	49,35	45,45	39,39	43,64	42,26
Studienberechtigungsprfg.	7	33	113	157	244	9,09	18,75	28,54	24,65	30,96
Abschluß facheinschl. BMS	20	39	80	110	107	25,97	22,16	20,20	17,27	13,58
Berufsreifezeugnis				25	14	0,00	0,00	0,00	3,92	1,78
Werkmeisterschulen	6	20	37	44	30	7,79	11,36	9,34	6,91	3,81
Sonstige	6	4	10	23	60	7,79	2,27	2,53	3,61	7,61
Summe	77	176	396	637	788	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

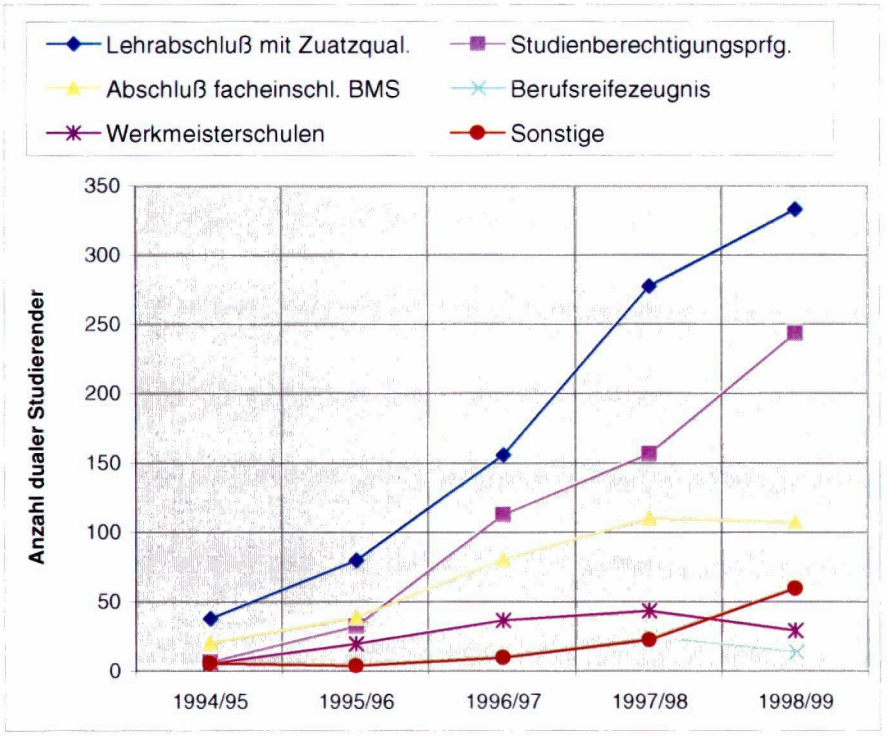

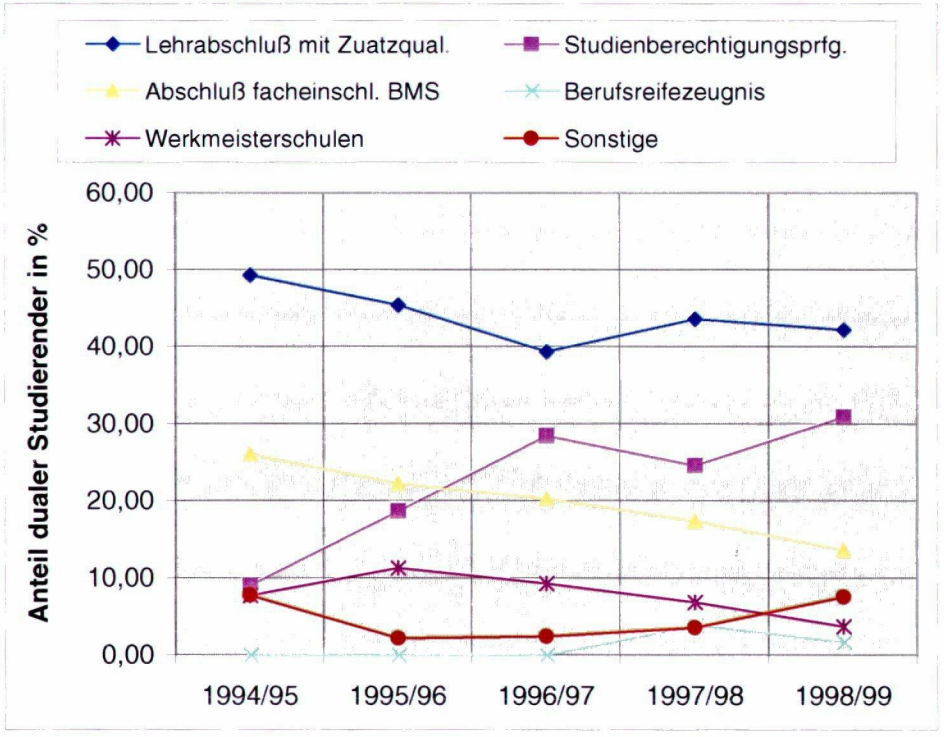

Zugangsvoraussetzung	Studierende, duale, männlich, absolut					Studierende, duale, männlich, relativ (%)				
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Lehrabschluß mit Zuatzqual.	35	72	138	243	292	49,30	43,64	38,98	43,24	43,71
Studienberechtigungsprfg.	7	32	99	135	205	9,86	19,39	27,97	24,02	30,69
Abschluß facheinschl. BMS	19	38	73	100	90	26,76	23,03	20,62	17,79	13,47
Berufsreifezeugnis	0	0	0	24	12	0,00	0,00	0,00	4,27	1,80
Werkmeisterschulen	6	20	36	43	29	8,45	12,12	10,17	7,65	4,34
Sonstige	4	3	8	17	40	5,63	1,82	2,26	3,02	5,99
Summe	71	165	354	562	668	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

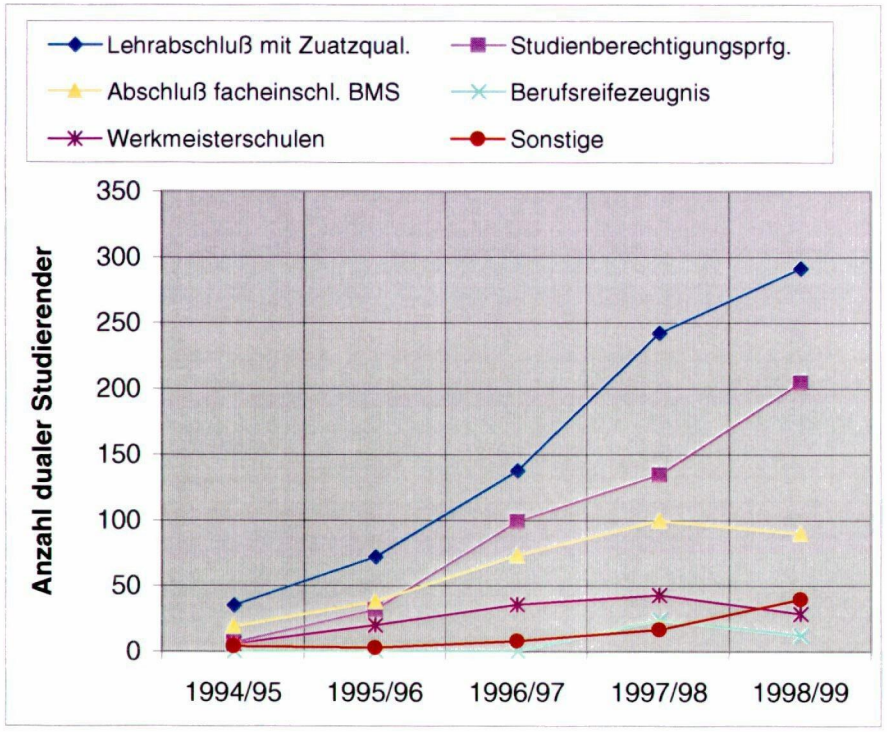

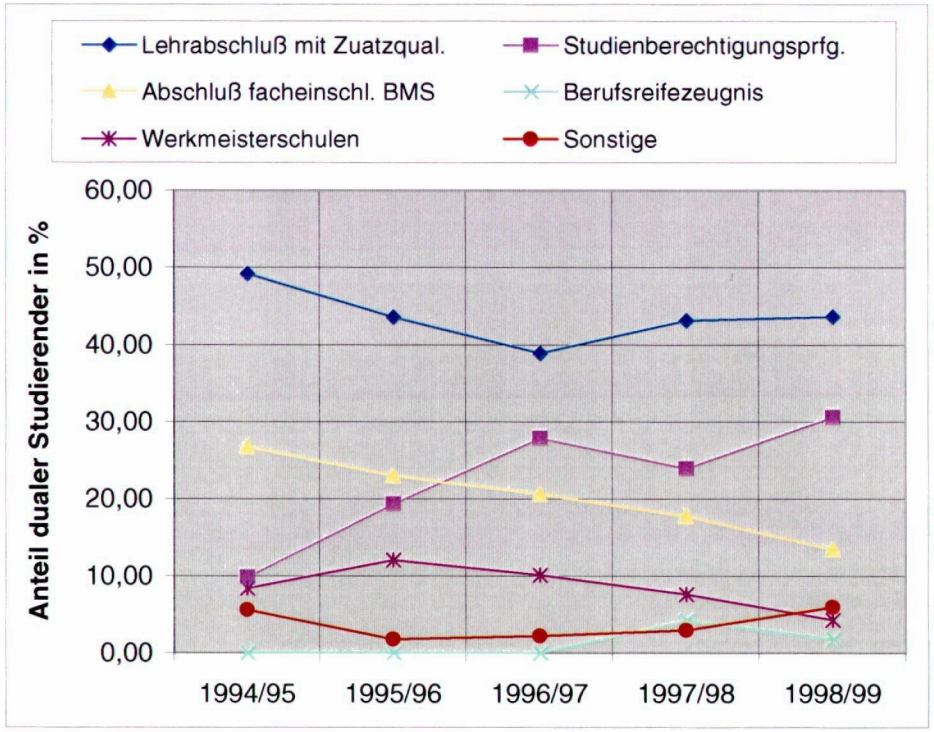

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Zugangsvoraussetzung	Studierende, duale, weiblich, absolut					Studierende, duale, weiblich, relativ (%)				
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Lehrabschluß mit Zuatzqual.	3	8	18	35	41	50,00	72,73	42,86	46,67	34,17
Studienberechtigungsprfg.	0	1	14	22	39	0,00	9,09	33,33	29,33	32,50
Abschluß facheinschl. BMS	1	1	7	10	17	16,67	9,09	16,67	13,33	14,17
Berufsreifezeugnis			0	1	2	0,00	0,00	0,00	1,33	1,67
Werkmeisterschulen		0	1	1	1	0,00	0,00	2,38	1,33	0,83
Sonstige	2	1	2	6	20	33,33	9,09	4,76	8,00	16,67
Summe	6	11	42	75	120	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

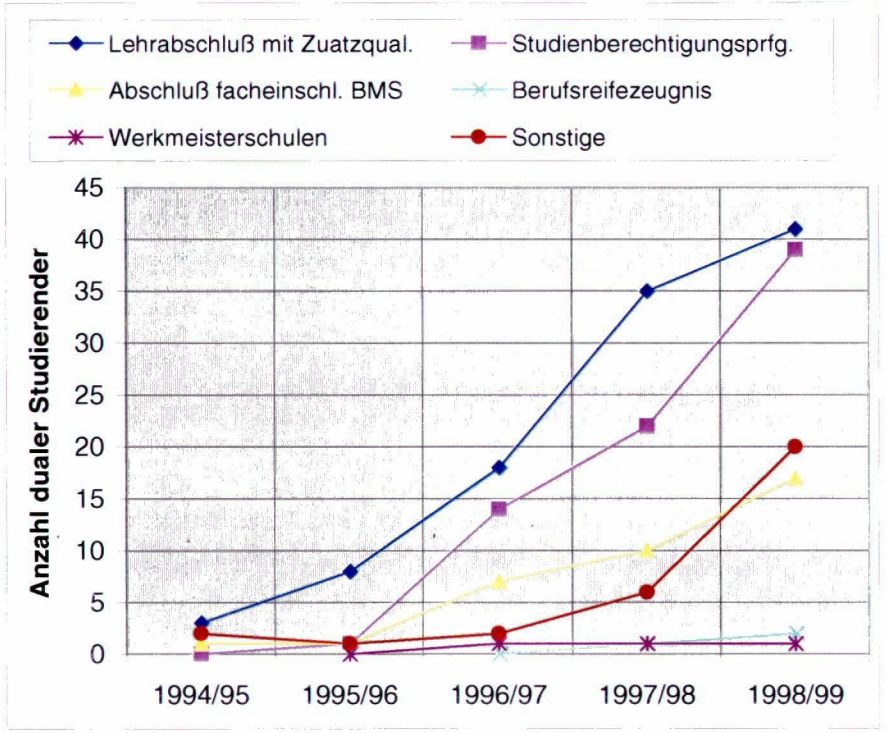

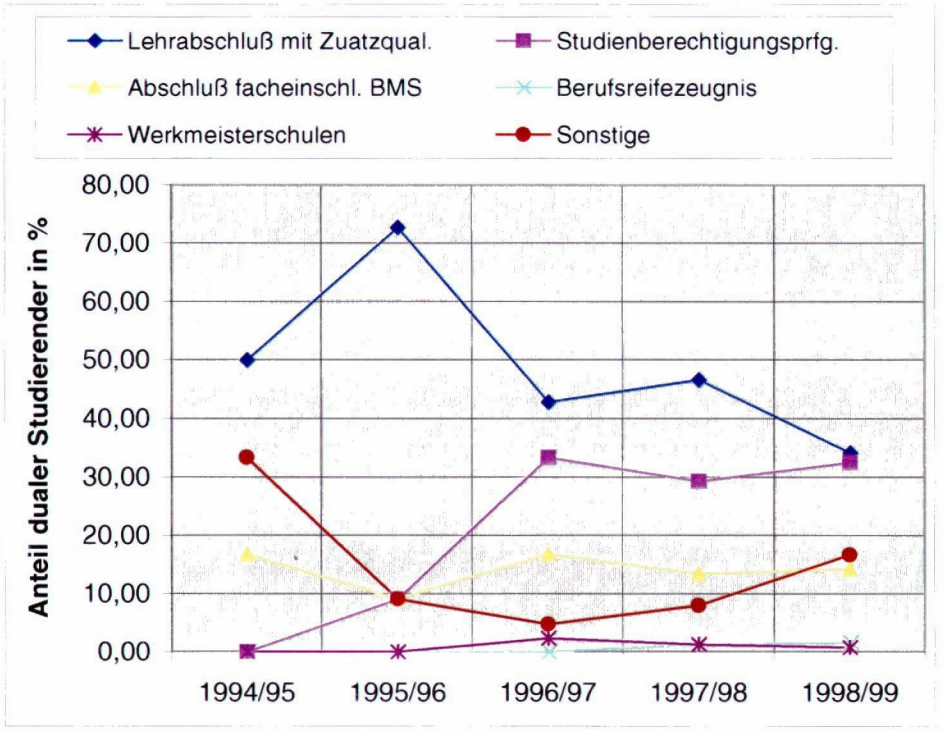

Beilage 23 zum FHR-Jahresbericht 1998

Die Entwickung der berufsfeldtypischen Sektoren

Die Entwicklung der Sektoren : absolut

Berufsfeld-Sektor	Anzahl der Studierenden im Jahre				
	1994	1995	1996	1997	1998
Technik	387	1019	2100	3065	3908
Wirtschaft	210	531	1347	2304	3367
Tourismus	98	206	306	402	406
Humanbereich				0	186
Summe der Studierenden	695	1756	3753	5771	7867

Die Entwicklung der Sektoren: relativ (in %)

Berufsfeld-Sektor	Anteil der Studierenden im Jahre				
	1994	1995	1996	1997	1998
Technik	55,68	58,03	55,96	53,11	49,68
Wirtschaft	30,22	30,24	35,89	39,92	42,80
Tourismus	14,10	11,73	8,15	6,97	5,16
Humanbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	2,36
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

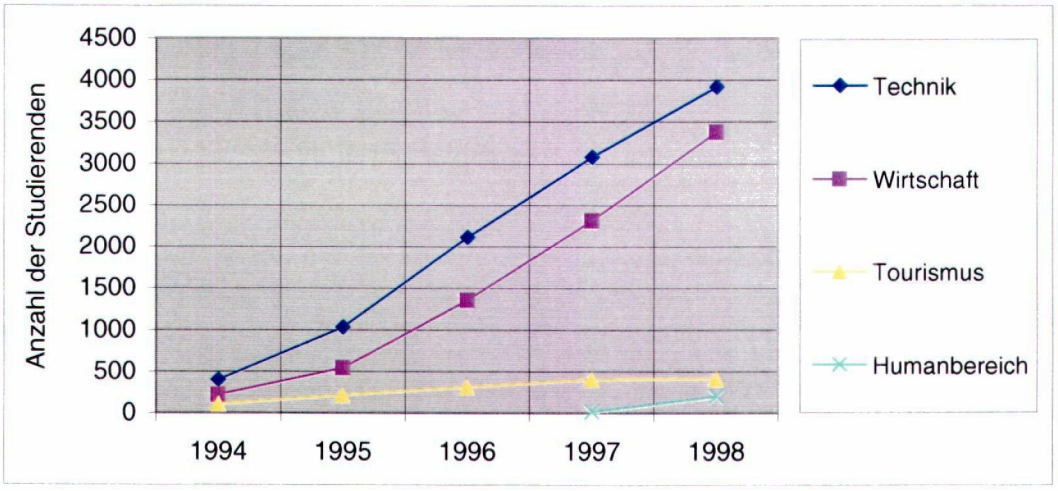

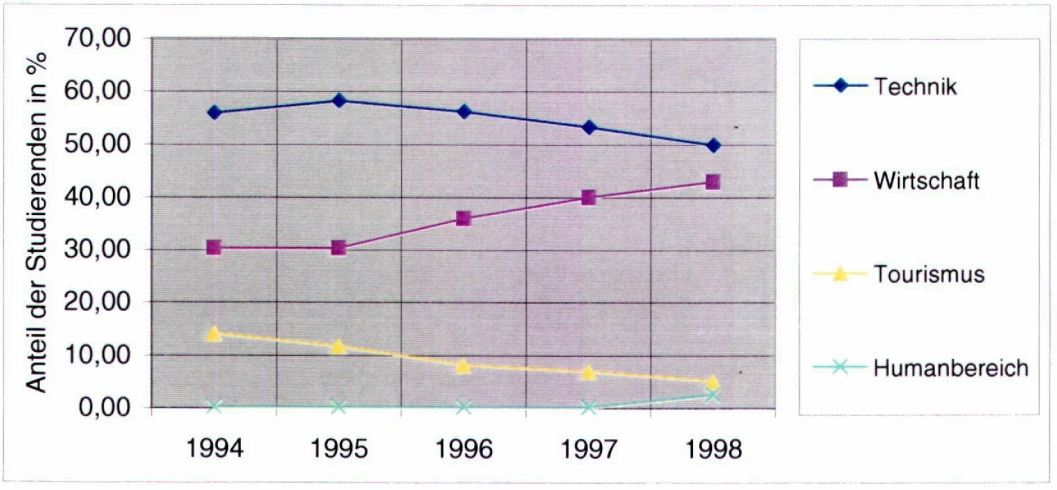

Beilage 24 zum FHR-Jahresbericht 1998

Die Entwicklung der Sektoren im Detail: absolut und relativ

Sektor	Detail-Sektor	Anzahl Studierende im Jahre				
		1994	1995	1996	1997	1998
Technik	Produktion	148	317	609	816	1009
Technik	Bau	0	95	240	365	474
Technik	Information und Komm.	64	177	503	882	1225
Technik	Sonstige	175	430	748	1002	1200
Wirtschaft	Internationale Wirtschaft	90	166	356	555	727
Wirtschaft	Volkswirtschaft				0	74
Wirtschaft	Betriebswirtschaft	120	310	888	1605	2343
Wirtschaft	Sonstige	0	55	103	144	223
Tourismus	Tourismus	53	107	165	213	221
Tourismus	Tourismus - Kombination	45	99	141	189	185
Humanbereich	Sonstige				0	186
	Summe	695	1756	3753	5771	7867

Sektor	Detail-Sektor	Anteil Studierender im Jahre				
		1994	1995	1996	1997	1998
Technik	Produktion	21,29	18,05	16,23	14,14	12,83
Technik	Bau	0,00	5,41	6,39	6,32	6,03
Technik	Information und Komm.	9,21	10,08	13,40	15,28	15,57
Technik	Sonstige	25,18	24,49	19,93	17,36	15,25
Wirtschaft	Internationale Wirtschaft	12,95	9,45	9,49	9,62	9,24
Wirtschaft	Volkswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,94
Wirtschaft	Betriebswirtschaft	17,27	17,65	23,66	27,81	29,78
Wirtschaft	Sonstige	0,00	3,13	2,74	2,50	2,83
Tourismus	Tourismus	7,63	6,09	4,40	3,69	2,81
Tourismus	Tourismus - Kombination	6,47	5,64	3,76	3,27	2,35
Humanbereich	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	2,36
	Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

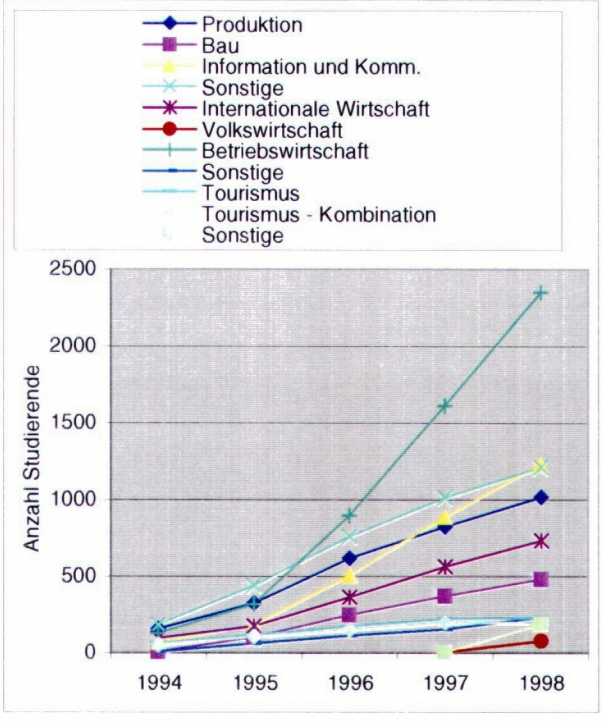

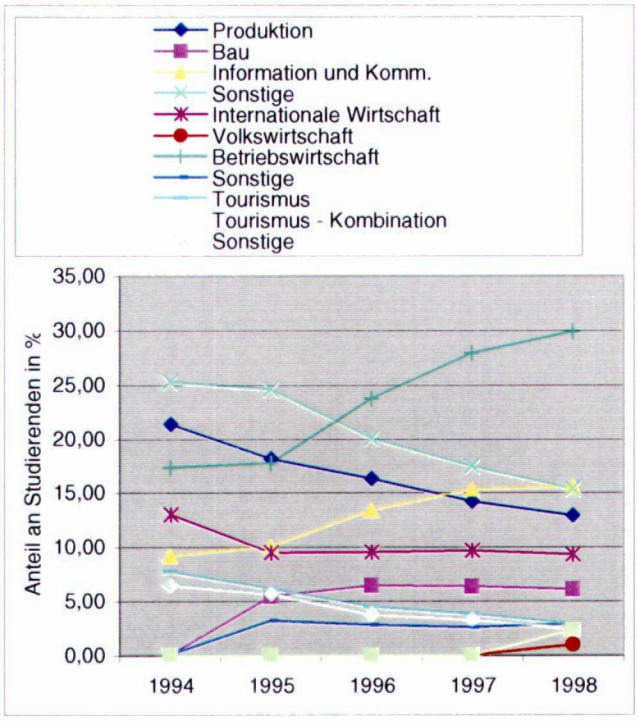

JB98-BL23-29.xls,Tabelle 2 GS 1999-09-24

Entwicklung der Anzahl der Studiengänge d. verschied. Organisationsformen

Anzahl neuer Studiengänge pro Jahr

Organisationsform	Anzahl neuer Studiengänge nach Organisationsformen				
	1994	1995	1996	1997	1998
Normal	10	10	5	3	3
Berufsbegleitend			6	1	0
Normal + Berufsbegleitend			2	3	2
Zielgruppenspezifisch					1
Summe	10	10	13	7	6

Anzahl der Studiengänge akkumuliert

Organisationsform	Anzahl der Studiengänge nach Organisationsformen				
	1994	1995	1996	1997	1998
Normal	10	20	25	28	31
Berufsbegleitend	0	0	6	7	7
Normal + Berufsbegleitend	0	0	2	5	7
Zielgruppenspezifisch	0	0	0	0	1
Summe	10	20	33	40	46

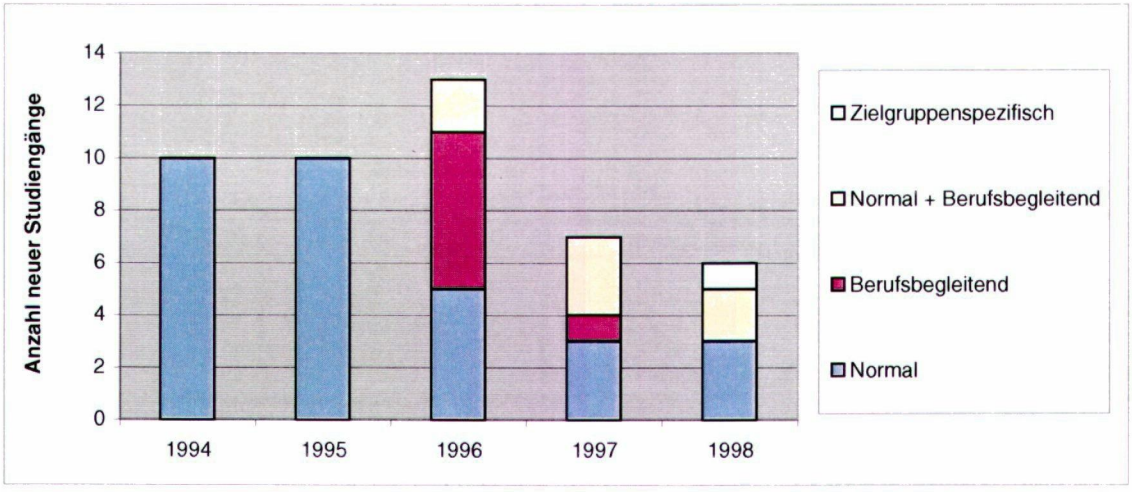

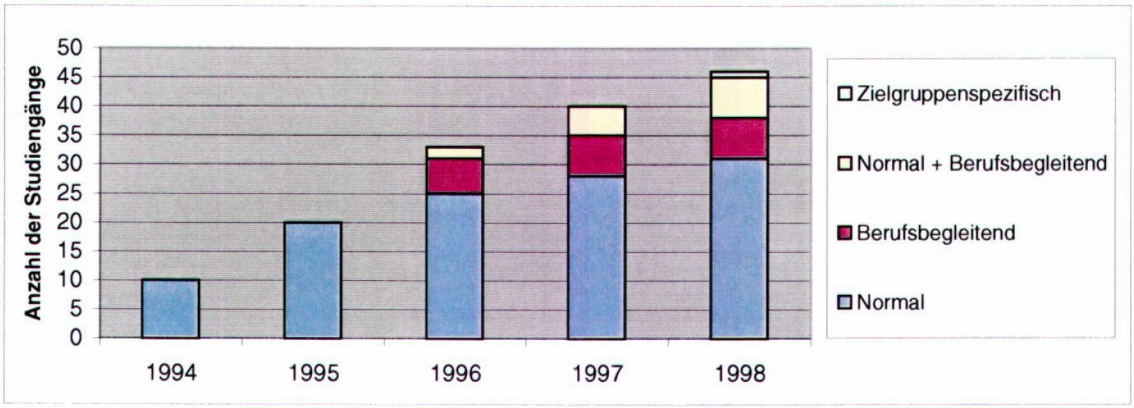

Beilage 26 zum FHR-Jahresbericht 1998

Studienanfänger an FH-Studiengängen verschiedener Organisationsform (absolut)

Organisationsform	Studienanfänger an StG der Organisationsformen				
	1994	1995	1996	1997	1998
Normal	695	1211	1608	1482	1696
Berufsbegleitend	0	0	464	476	693
Normal + Berufsbegleitend	0	0	134	579	657
Zielgruppenspezifisch	0	0	0	0	49
Summe	695	1211	2206	2537	3095

Studienanfänger an FH-Studiengängen verschiedener Organisationsform (relativ)

Organisationsform	Anteil der Studierenden an StG der Organisationsformen				
	1994	1995	1996	1997	1998
Normal	100,00	100,00	72,89	58,42	54,80
Berufsbegleitend	0,00	0,00	21,03	18,76	22,39
Normal + Berufsbegleitend	0,00	0,00	6,07	22,82	21,23
Zielgruppenspezifisch	0,00	0,00	0,00	0,00	1,58
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

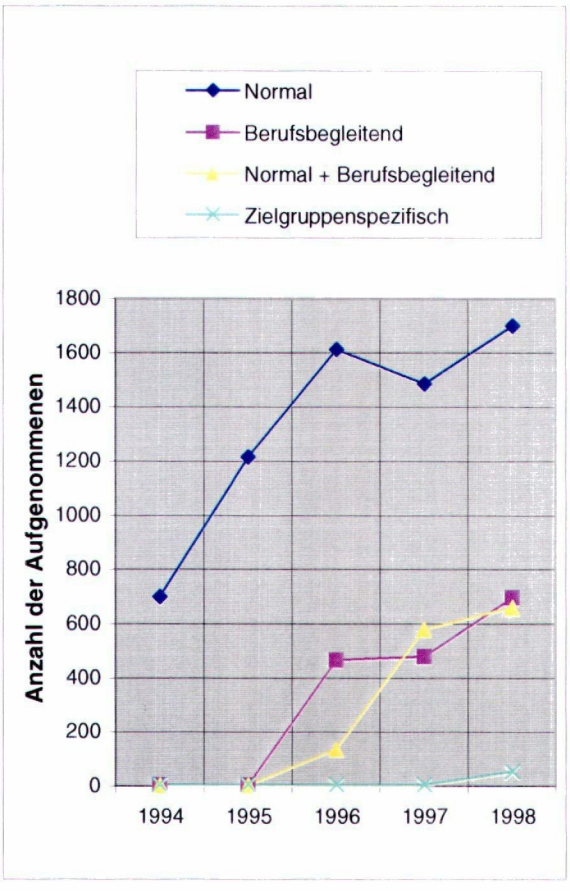

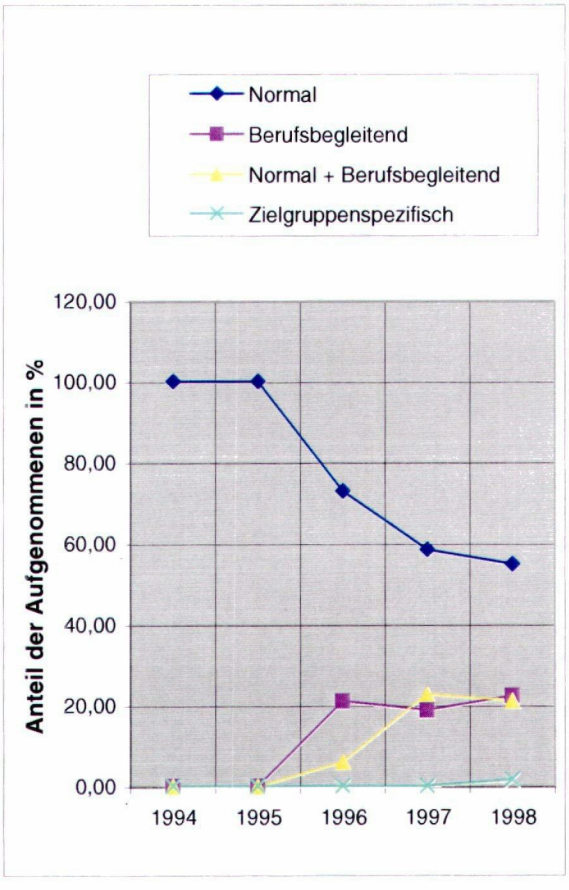

JB98-BL23-29.xls, Tabelle 4 GS 1999-09-24]

Beilage 27 zum FHR-Jahresbericht 1998

Studierende an FH-Studiengängen versch. Organisationsform: absolut

Organisationsform	Anzahl der Studierenden an StG der Organisationsformen				
	1994	1995	1996	1997	1998
Normal	695	1756	3135	3634	4684
Berufsbegleitend		0	464	866	1490
Normal + Berufsbegleitend		0	154	1271	1644
Zielgruppenspezifisch				0	49
Summe	695	1756	3753	5771	7867

Studierende an FH-Studiengängen versch. Organisationsform: relativ

Organisationsform	Anteil der Studierenden an StG der Organisationsformen				
	1994	1995	1996	1997	1998
Normal	100,00	100,00	83,53	62,97	59,54
Berufsbegleitend	0,00	0,00	12,36	15,01	18,94
Normal + Berufsbegleitend	0,00	0,00	4,10	22,02	20,90
Zielgruppenspezifisch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,62
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

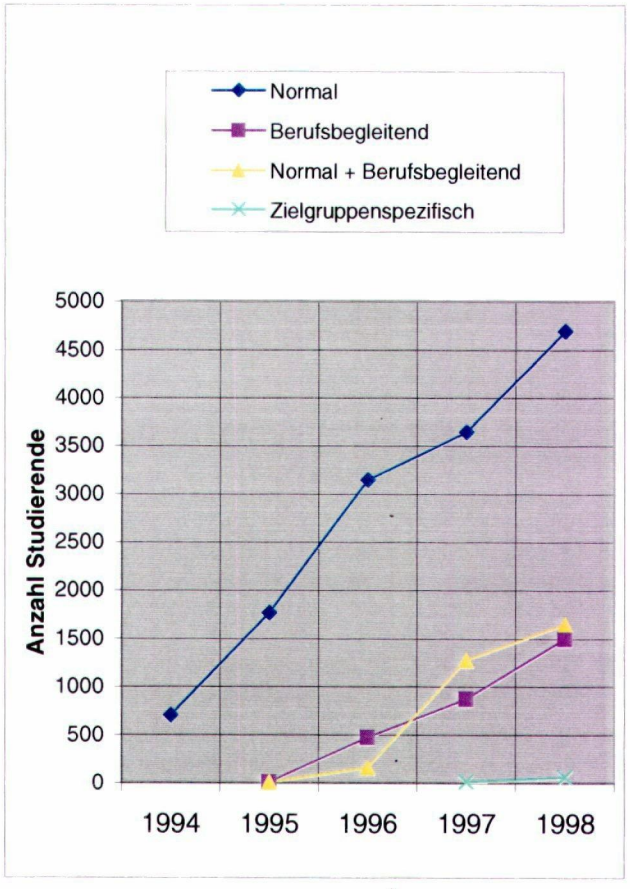

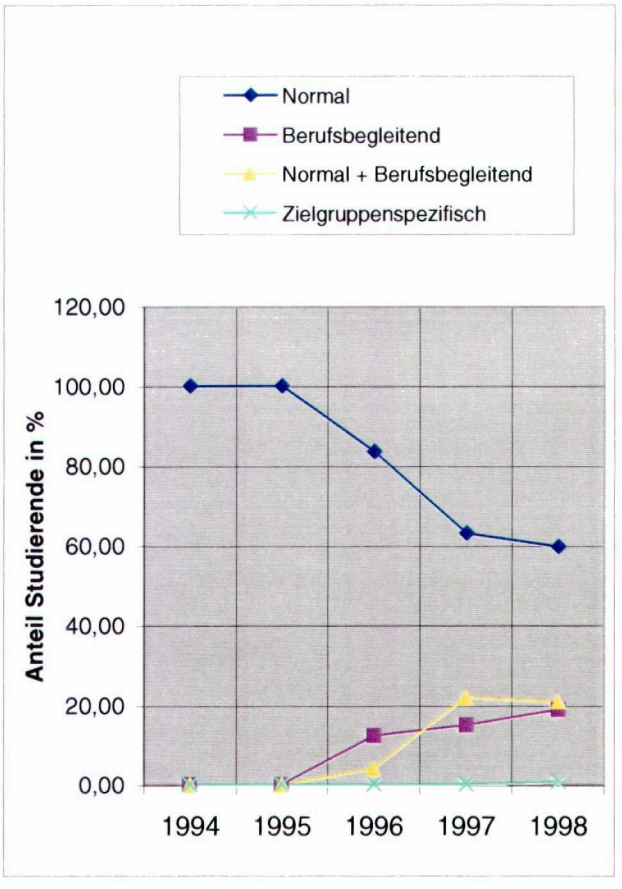

JB98-BL23-29.xls, Tabelle 5 GS 1999-09-24

Beilage 28 zum FHR-Jahresbericht 1998

Entwicklung der Anzahl der StG in den Bundesländern

Bundesland	Anzahl neuer Studiengänge in den Jahren				
	1994	1995	1996	1997	1998
Burgenland	2	0	0	1	0
Kärnten	0	2	0	2	0
Niederösterreich	3	0	1	1	0
Oberösterreich	2	1	1	0	1
Salzburg	0	2	1	0	1
Steiermark	0	4	3	0	2
Tirol	0	0	1	2	1
Vorarlberg	1	1	1	0	0
Wien	2	0	5	1	1
Österreich	10	10	13	7	6

Entwicklung der Anzahl der StG in den Bundesländern (akkumuliert)

Bundesland	Akkumulierte Anzahl der Studiengänge in den Jahren				
	1994	1995	1996	1997	1998
Burgenland	2	2	2	3	3
Kärnten	0	2	2	4	4
Niederösterreich	3	3	4	5	5
Oberösterreich	2	3	4	4	5
Salzburg	0	2	3	3	4
Steiermark	0	4	7	7	9
Tirol	0	0	1	3	4
Vorarlberg	1	2	3	3	3
Wien	2	2	7	8	9
Österreich	10	20	33	40	46

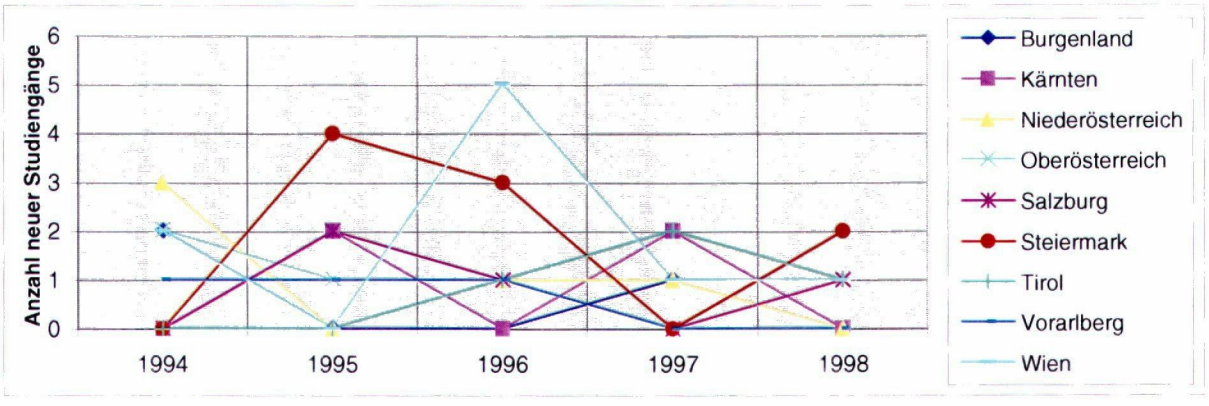

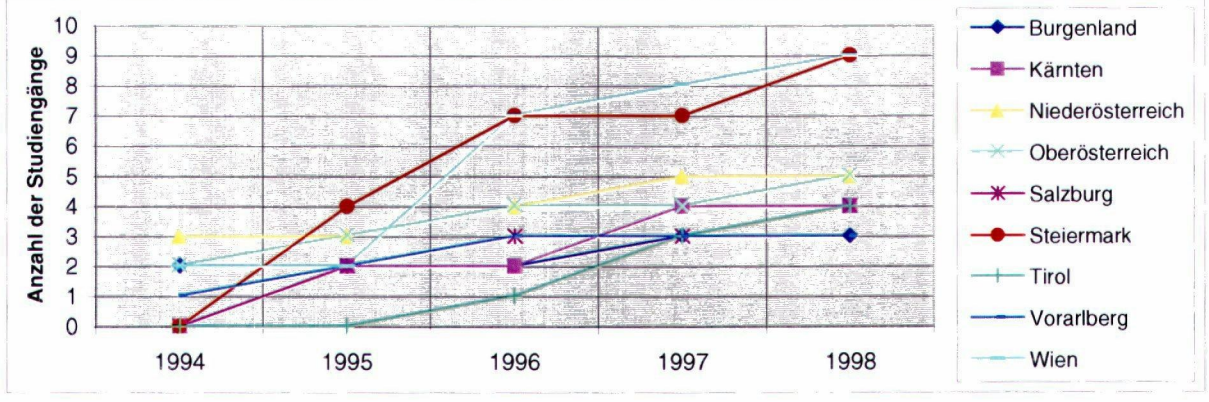

Entwicklung des Anteils an StG in den Bundesländern

Bundesland	Entwicklung d. Anteils an Studiengängen in % in den Jahren				
	1994	1995	1996	1997	1998
Burgenland	20,00	0,00	0,00	14,29	0,00
Kärnten	0,00	20,00	0,00	28,57	0,00
Niederösterreich	30,00	0,00	7,69	14,29	0,00
Oberösterreich	20,00	10,00	7,69	0,00	16,67
Salzburg	0,00	20,00	7,69	0,00	16,67
Steiermark	0,00	40,00	23,08	0,00	33,33
Tirol	0,00	0,00	7,69	28,57	16,67
Vorarlberg	10,00	10,00	7,69	0,00	0,00
Wien	20,00	0,00	38,46	14,29	16,67
Osterreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Bundesland	Entwicklg.des akkum. Anteils an Studiengängen in den Jahren					Bevölkerg.-
	1994	1995	1996	1997	1998	Anteil
Burgenland	20,00	10,00	6,06	7,50	6,52	3,40
Kärnten	0,00	10,00	6,06	10,00	8,70	6,90
Niederösterreich	30,00	15,00	12,12	12,50	10,87	18,10
Oberösterreich	20,00	15,00	12,12	10,00	10,87	17,30
Salzburg	0,00	10,00	9,09	7,50	8,70	6,50
Steiermark	0,00	20,00	21,21	17,50	19,57	15,00
Tirol	0,00	0,00	3,03	7,50	8,70	8,50
Vorarlberg	10,00	10,00	9,09	7,50	6,52	4,40
Wien	20,00	10,00	21,21	20,00	19,57	19,90
Österreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

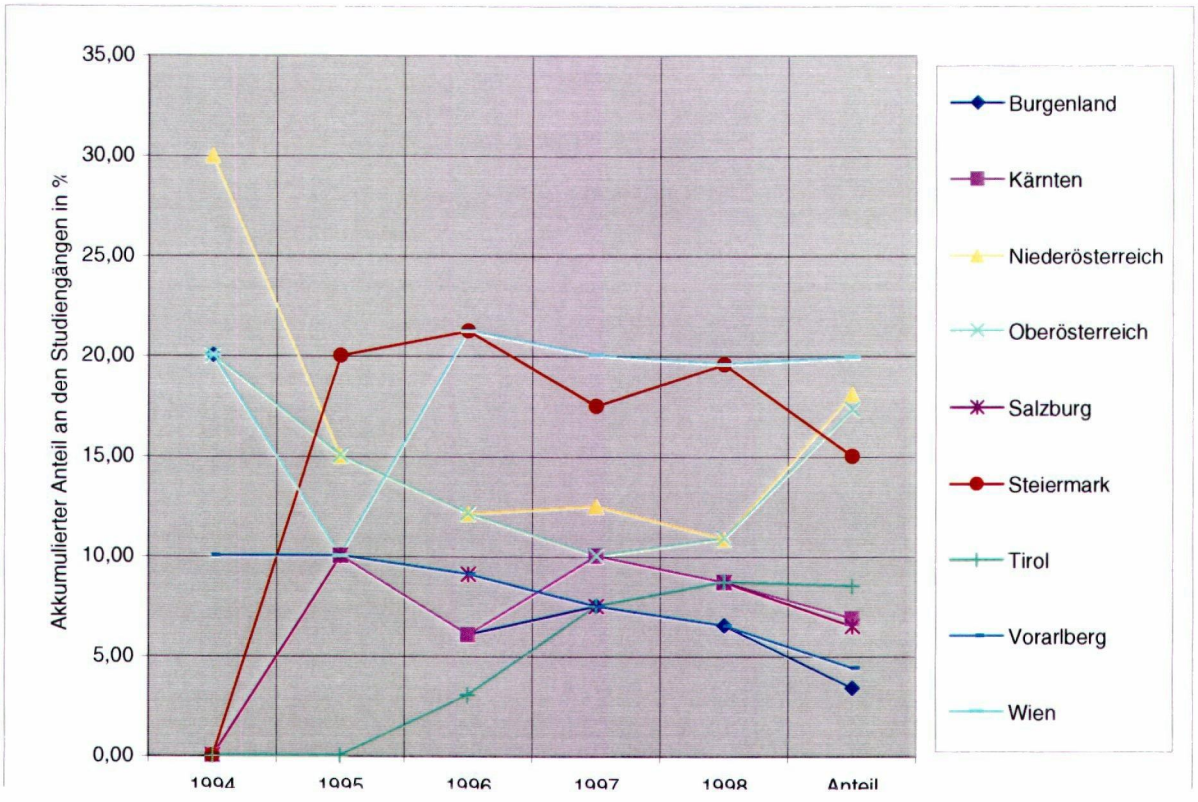

Beilage 30 zum FHR-Jahresbericht 1998

Entwicklung der Anz. der Studienanfänger in den Bundesländern (abs.)

Bundesland	Entwicklung der Anzahl an Studienanfängern in den Jahren				
	1994	1995	1996	1997	1998
Burgenland	135	133	142	179	238
Kärnten	0	67	109	154	162
Niederösterreich	220	288	432	532	734
Oberösterreich	169	207	286	264	337
Salzburg	0	111	168	172	184
Steiermark	0	167	313	297	380
Tirol		0	86	176	221
Vorarlberg	43	84	123	132	137
Wien	128	154	547	631	702
Österreich	695	1211	2206	2537	3095

Entwickl. des rel. Anteils der Bundesländer an Studienanfängern in %

Bundesland	Entwicklg. d. relativen Anteils an Studieanfängern in d. Jahren					Bevölkerg.-
	1994	1995	1996	1997	1998	Anteil (%)
Burgenland	19,42	10,98	6,44	7,06	7,69	3,40
Kärnten	0,00	5,53	4,94	6,07	5,23	6,90
Niederösterreich	31,65	23,78	19,58	20,97	23,72	18,10
Oberösterreich	24,32	17,09	12,96	10,41	10,89	17,30
Salzburg	0,00	9,17	7,62	6,78	5,95	6,50
Steiermark	0,00	13,79	14,19	11,71	12,28	15,00
Tirol	0,00	0,00	3,90	6,94	7,14	8,50
Vorarlberg	6,19	6,94	5,58	5,20	4,43	4,40
Wien	18,42	12,72	24,80	24,87	22,68	19,90
Österreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

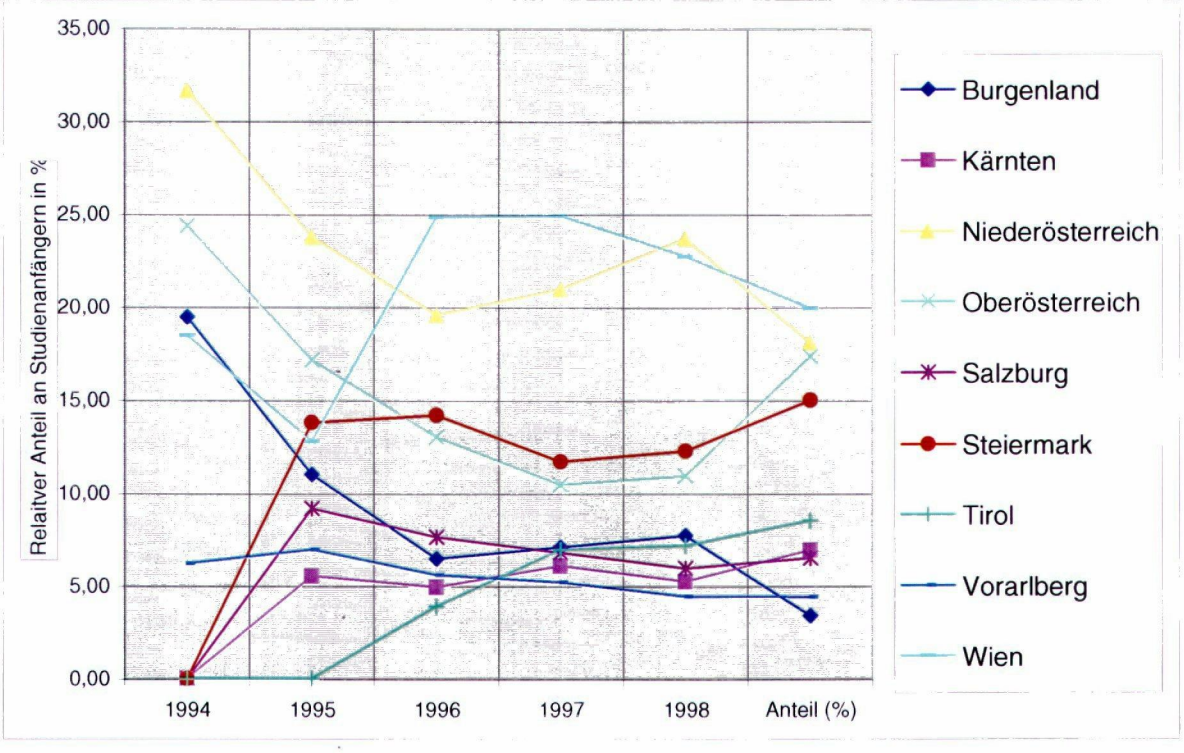

Beilage 31 zum FHR-Jahresbericht 1998

Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den Bundesländern (abs.)

Bundesland	Anzahl an Studierenden in den Bundesländern in den Jahren				
	1994	1995	1996	1997	1998
Burgenland	135	236	345	472	589
Kärnten	0	67	164	284	396
Niederösterreich	220	462	849	1300	1731
Oberösterreich	169	348	600	754	951
Salzburg	0	111	255	400	529
Steiermark	0	167	454	690	1003
Tirol	0	0	86	257	462
Vorarlberg	43	113	222	328	431
Wien	128	252	778	1286	1775
Österreich	695	1756	3753	5771	7867

Entwicklung des rel. Anteils der Bundesländer an Studierenden in %

Bundesland	Relativer Anteil der Bundesländer an den Studierenden in d. Jahren					Bevölkerg.-
	1994	1995	1996	1997	1998	Anteil
Burgenland	19,42	13,44	9,19	8,18	7,49	3,40
Kärnten	0,00	3,82	4,37	4,92	5,03	6,90
Niederösterreich	31,65	26,31	22,62	22,53	22,00	18,10
Oberösterreich	24,32	19,82	15,99	13,07	12,09	17,30
Salzburg	0,00	6,32	6,79	6,93	6,72	6,50
Steiermark	0,00	9,51	12,10	11,96	12,75	15,00
Tirol	0,00	0,00	2,29	4,45	5,87	8,50
Vorarlberg	6,19	6,44	5,92	5,68	5,48	4,40
Wien	18,42	14,35	20,73	22,28	22,56	19,90
Österreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

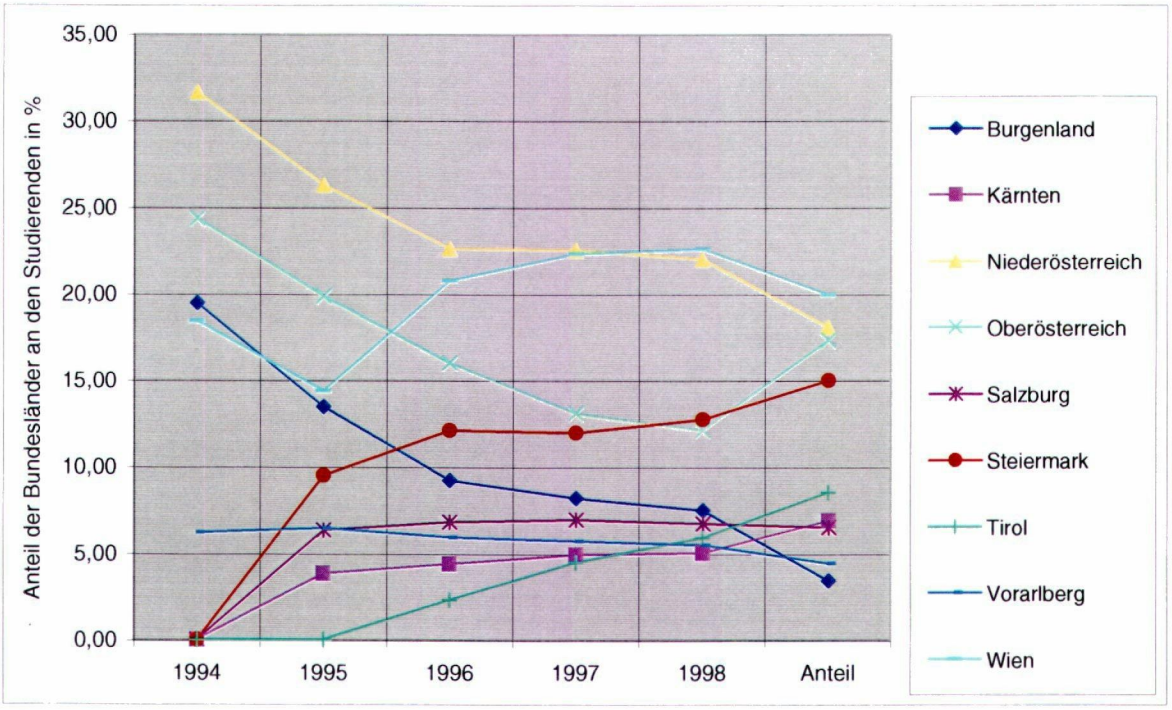

JB98-BL30-35.xls, Tabelle 2 GS 1999-09-24

www.parlament.gv.at

Struktur der Lehrenden an Fachhochschul-Studiengängen, absolut

Stud.Jahr	Lehrende													
		Gesamt	hauptber.	nebenberuflich							Akadem.	Nicht-.	Besond.	Mitglieder
				FH	UNI	SekSchule	Wirtsch.	Öffentl.	Sonst.	Gesamt		Akadem.	Qualifiz.	Entw.Team
1996/97	männlich	750	108	8	161	133	257	34	49	642	675	75	218	94
	weiblich	159	24	2	43	22	35	7	26	135	141	18	25	7
	Summe	909	132	10	204	155	292	41	75	777	816	93	243	101
1997/98	männlich	1128	131	17	317	120	356	46	141	997	957	171	522	87
	weiblich	223	26	5	61	24	55	4	48	197	187	36	86	7
	Summe	1351	157	22	378	144	411	50	189	1194	1144	207	608	94

Struktur der Lehrenden an Fachochschul-Studiengängen, relativ in %

Stud.Jahr	Lehrende													
		Gesamt	hauptber.	nebenberuflich							Akadem.	Nicht-	Besond.	Mitglieder
				FH	UNI	SekSchule	Wirtsch.	Öffentl.	Sonst.	Gesamt		Akadem.	Qualifiz.	Entw.Team
1996/97	männlich	82,51	14,40	1,07	21,47	17,73	34,27	4,53	6,53	85,60	90,00	10,00	29,07	12,53
	weiblich	17,49	15,09	1,26	27,04	13,84	22,01	4,40	16,35	84,91	88,68	11,32	15,72	4,40
	Summe	100,00	14,52	1,10	22,44	17,05	32,12	4,51	8,25	85,48	89,77	10,23	26,73	11,11
1997/98	männlich	83,49	11,61	1,51	28,10	10,64	31,56	4,08	12,50	88,39	88,39	15,16	46,28	7,71
	weiblich	16,51	11,66	2,24	27,35	10,76	24,66	1,79	21,52	88,34	83,86	16,14	38,57	3,14
	Summe	100,00	11,62	1,63	27,98	10,66	30,42	3,70	13,99	88,38	84,68	15,32	45,00	6,96

Anzahl der von den Lehrenden vertretenen Semestewochenstunden, absolut

Stud.Jahr	Lehrende									
		Gesamt	hauptberufl.	nebenberuflich						
				FH	UNI	SekSchule	Wirtsch.	Öffentl.	Sonst.	Gesamt
1996/97	männlich	8065,00	1707,00	75,00	1412,00	1982,00	2259,00	184,00	446,00	6358,00
	weiblich	1713,00	349,00	21,00	428,00	234,00	365,00	25,00	291,00	1364,00
	Summe	9778,00	2056,00	96,00	1840,00	2216,00	2624,00	209,00	737,00	7722,00
1997/98	männlich	13467,75	2755,30	184,25	4563,00	1536,00	3048,40	279,50	1101,30	10712,45
	weiblich	2624,30	418,00	68,00	867,70	229,00	514,00	39,00	488,60	2206,30
	Summe	16092,05	3173,30	252,25	5430,70	1765,00	3562,40	318,50	1589,90	12918,75

Anzahl der von den Lehrenden vertretenen Semestewochenstunden, relativ in %

Stud.Jahr	Lehrende									
		Gesamt	hauptberufl.	nebenberuflich						
				FH	UNI	SekSchule	Wirtsch.	Öffentl.	Sonst.	Gesamt
1996/97	männlich	82,48	21,17	0,93	17,51	24,58	28,01	2,28	5,53	78,83
	weiblich	17,52	20,37	1,23	24,99	13,66	21,31	1,46	16,99	79,63
	Summe	100,00	21,03	0,98	18,82	22,66	26,84	2,14	7,54	78,97
1997/98	männlich	83,69	20,46	1,37	33,88	11,41	22,63	2,08	8,18	79,54
	weiblich	16,31	15,93	2,59	33,06	8,73	19,59	1,49	18,62	84,07
	Summe	100,00	19,72	1,57	33,75	10,97	22,14	1,98	9,88	80,28

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Anzahl der von den Lehrenden vertretenen Lehrverantaltungsstunden, absolut

Stud.Jahr	Lehrende									
		Gesamt	hauptber.	nebenberuflich						
				FH	UNI	SekSchule	Wirtsch.	Öffentl.	Sonst.	Gesamt
1996/97	männlich	85068,00	16272,00	1234,00	13147,00	29836,00	19473,00	1438,00	3668,00	68796,00
	weiblich	10072,00	1048,00	42,00	2831,00	1739,00	2538,00	416,00	1458,00	9024,00
	Summe	95140,00	17320,00	1276,00	15978,00	31575,00	22011,00	1854,00	5126,00	77820,00
1997/98	männlich	133944,40	40567,40	2391,00	28342,40	11659,00	34150,20	3215,00	13619,40	93377,00
	weiblich	26957,00	5941,00	831,00	6326,20	2170,00	5446,00	168,00	6074,80	21016,00
	Summe	160901,40	46508,40	3222,00	34668,60	13829,00	39596,20	3383,00	19694,20	114393,00

Anzahl der von den Lehrenden vertretenen Lehrverantaltungsstunden, relativ

Stud.Jahr	Lehrende									
		Gesamt	hauptber.	nebenberuflich						
				FH	UNI	SekSchule	Wirtsch.	Öffentl.	Sonst.	Gesamt
1996/97	männlich	89,41	19,13	1,45	15,45	35,07	22,89	1,69	4,31	80,87
	weiblich	10,59	10,41	0,42	28,11	17,27	25,20	4,13	14,48	89,59
	Summe	100,00	18,20	1,34	16,79	33,19	23,14	1,95	5,39	81,80
1997/98	männlich	83,25	30,29	1,79	21,16	8,70	25,50	2,40	10,17	69,71
	weiblich	16,75	22,04	3,08	23,47	8,05	20,20	0,62	22,54	77,96
	Summe	100,00	28,90	2,00	21,55	8,59	24,61	2,10	12,24	71,10

Anzahl der Absolventen in den Jahren 1997 und 1998

StgKz	Bezeichnung des Studienganges	Anzahl der Absolventen in den Jahren					
		1997			1998		
		M	W	Ges	M	W	Ges
1	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	10	20	30	21	35	56
2	Gebäudetechnik				48	6	54
3	Automatisierte Anlagen-und Prozeßtechnik	37		37	65		65
4	Software-Engineering	18	2	20	27		27
8	Tourismus-Management				15	29	44
9	Fertigungsautomatisierung				21		21
11	Elektronik	25	2	27	53	3	56
12	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft				15	28	43
15	Wirtschaftsberatende Berufe				92	56	148
16	Präzisions-,System- und Informationstechnik				70	2	72
32	Telekommunikationstechnik und -systeme				21	1	22
	Summe der Absolventen	90	24	114	448	160	608

Zur Anz. der Absolventen korrelierende Anzahl von Stud. des Jahres 1994

StgKz	Bezeichnung des Studienganges	Anzahl der Studierenden im Jahre 1994					
		3.Semester			1. Semester		
		M	W	Ges	M	W	Ges
1	Internationale Wirtschaftsbeziehungen			33			57
2	Gebäudetechnik						90
3	Automatisierte Anlagen-und Prozeßtechnik			41			64
4	Software-Engineering			27			37
8	Tourismus-Management						53
9	Fertigungsautomatisierung						43
11	Elektronik			36			39
12	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft						45
15	Wirtschaftsberatende Berufe						240
16	Präzisions-,System- und Informationstechnik						110
32	Telekommunikationstechnik und -systeme (1995/3.)						28
	Summe der Studierenden			137			806

Durchschnittliche Quotienten: Absolventen/Studierende in %:	83,21	75,43
Gewichteter Mittelwert der obigen Quotienten in %:	76,56	

Beilage 36 zum FHR-Jahrebericht 1998

Entwicklung der Anfänger-Regelstudienplätze auf Grund anerkannter oder vorliegender Anträge

Anfänger-Regelstudienplätze	1998	1999	2000
an bis zum Jahre 1998 anerkannten FH-StG	2837	2822	2822
an im Jahre 1999 voraussichtlich anzuerkennenden FH-StG		388	388
an sonstigen förderungswürdigen FH-StG			656
an bedingt förderungswürdigen FH-StG (soz., med.)			381
Summe	2837	3210	4247

Entwicklung der Regel-Studienplätze auf Grund anerkannter oder vorliegender Anträge

Regelstudienplätze	1998	1999	2000
an bis zum Jahre 1998 anerkannten FH-StG	8504	10074	11399
an im Jahre 1999 voraussichtlich anzuerkennenden FH-StG		388	776
an sonstigen förderungswürdigen FH-StG			656
an bedingt förderungswürdigen FH-StG (soz., med.)			381
Summe	8504	10462	13212

Prognose über die Zahl an Regelstudienplätzen auf Grund von anerkannten oder vorliegenden Anträgen

	1998	1999	2000
Anfänger-Regeltudienplätze	2837	3210	4247
Regelstudienplätze	8504	10462	13212

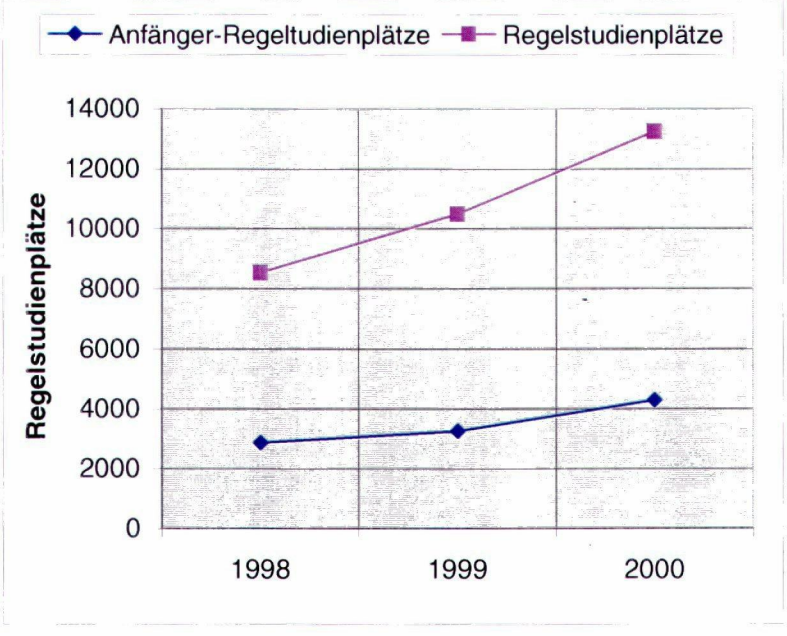

Anfängerstudienplätze- Prognose Dez.1998 (auf Grund der bis Herbst 1999 genehmigten Anträge)

	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
lt. Bescheid	708	1252	2029	2386	2837	3210	3210	3210	3210	3210	3210
lt.BIS	695	1232	2206	2537	3060						
lt.Förderung	690	1241	1983	2336	2577	2920	2920	2920	2920	2920	2920

Anzahl der Studienplätze-Prognose Dez. 1998 (auf Grund der bis Herbst 1999 genehmigten Anträge)

	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
lt. Bescheid	708	1960	3989	6375	8504	10462	11493	12147	12390	12390	12390
lt.BIS	695	1756	3634	5771	7868						
lt.Förderung	690	1931	3869	6205	8092	9632					

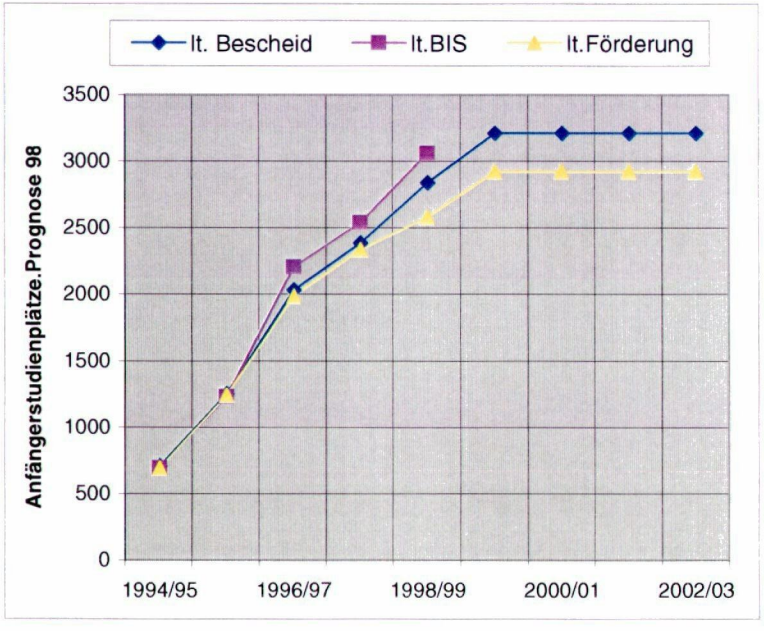

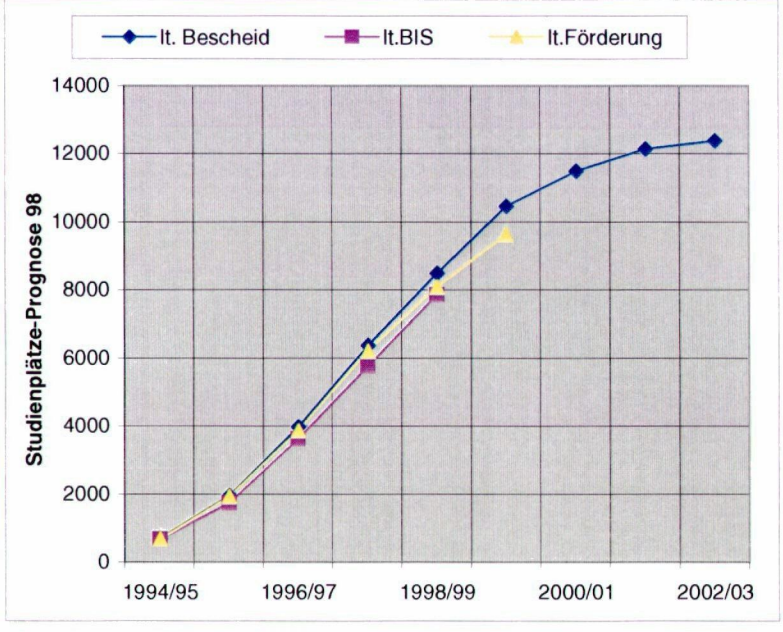

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Entwicklung der Anfängerstudienplätze an anerkannten Fachhochschul-Studiengängen laut Bescheid bis Feld und E+F-Plaung II BMWV

StG-KZ	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
1	Intern. Wirtschaftsbeziehungen, Eis.	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
2	Gebäudetechnik, Pinkafeld,	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
3	Autom. Anlagen-u.Prozeßtechnik,W	120	150	105	105	105	80	80	80	80	80	80
4	Software Engineering, Hagenberg	70	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
8	Tourismus-Management, Wien	48	48	50	50	50	50	50	50	50	50	50
9	Fertigungsautomatisierung, Dornbirn	45	45	45	45	45	40	40	40	40	40	40
11	Elektronik, Wien	60	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
12	Tourismusmanagement u. Freizeitw.	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
15	Wirtschaftsberatende Berufe, Wn.N.	120	180	180	230	230	230	230	230	230	230	230
16	Präz.-,System- u. Informationstechn	50	80	100	100	100	100	100	100	100	100	100
13	Bauingenieurwesen-Projektmanag.		36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
14	Elektronik, Spittal/Villach		24	60	60	60	60	60	60	60	60	60
18	Industrial Design, Graz		16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
19	Holztechnik und Holzwirtschaft, Ku.		30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
20	Betr. Proj.- u. Prozeßmanagment		45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
31	Bauplanung-Baumanagement, Graz		50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
32	Telekomm.-technik und -systeme		75	50	50	50	80	80	80	80	80	80
33	Industrielle Elektronik, Kapfenberg		45	45	45	25	25	25	25	25	25	25
34	Industriewirtschaft, Kapfenberg		50	50	50	40	40	40	40	40	40	40
36	Produktions- u. Managementtechn.		48	48	80	80	80	80	80	80	80	80
7	Produktions-u.Automatisierungstech			28	28	28	28	28	28	28	28	28
29	Bauingenieurwesen, Baumanagem.			60	45	45	45	45	45	45	45	45
38	Telekommunikation u. Medien, St.P.			60	75	90	105	105	105	105	105	105
41	Marketing, Graz			50	50	50	50	50	50	50	50	50
42	Automatisierungstechnik, Graz			36	36	36	36	36	36	36	36	36
46	Europäische Wirtschaftsführung, W.			100	100	100	100	100	100	100	100	100
48	Medientechnik u. -design, Hagenbg.			45	45	45	45	45	45	45	45	45
49	Unternehmensgestaltende Berufe			80	80	80	80	80	60	60	60	60
52	Unternehmensfg. f.d.mittelständ.W.			100	100	100	100	100	100	100	100	100

55	MultiMediaArt, Salzburg			75	50	50	50	50	50	50	50	50
58	Finanz-,Rechnungs-u.Steuerwesen			60	60	60	60	60	60	60	60	60
59	Intermedia, Dornbirn			45	45	45	45	45	45	45	45	45
60	Fahrzeugtechnik, Graz			50	50	50	50	50	50	50	50	50
56	Telematik/Netzwerktechnik, Klgft.				50	50	50	50	50	50	50	50
57	Marketing und Verkauf, Wien				60	60	60	60	60	60	60	60
61	Kommunales Management, Spittal				30	40	40	40	40	40	40	40
66	Intern. Wirtschaft u. Management, K				50	50	50	50	50	50	50	50
67	Facility Management, Kufstein				50	50	50	50	50	50	50	50
72	Informationsberufe, Eisenstadt				60	60	60	60	60	60	60	60
47	Militärische Führung, Wn. Neustadt					180	90	90	90	90	90	90
50	Bank- und Finanzwirtschaft, Wien					70	70	70	70	70	70	70
53	Verfahrens- u. Umwelttechnik, Ibk					36	36	36	36	36	36	36
62	Informationsmanagement, Graz					30	40	40	40	40	40	40
71	Informationswirtschaft u. -managem.					50	100	100	100	100	100	100
74	Infrastrukturwirtschaft, Kapfenberg					40	40	40	40	40	40	40
78	Mechatronik/Wirtschaft, Wels					50	50	50	50	50	50	50
75	Exportorientiertes Management						60	60	60	60	60	60
76	Management im ländlichen Raum						50	50	50	50	50	50
79	Techn. Projekt- u. Prozeßmanag.						70	70	70	70	70	70
81	Kommunikationswirtschaft						33	33	33	33	33	33
85	Schienenfahrzeugtechnik						10	10	10	10	10	10
86	Informations-Design						30	30	30	30	30	30
87	Software-Engineering für Medizin						15	15	15	15	15	15
91	Elektronik-Wirtschaft						60	60	60	60	60	60
92	Produkttechnologie/Wirtschaft						60	60	60	60	60	60
	Anfängerstudienplätze lt (E+F)-Pl. II							600	600	600	600	600
	Anfängerstudienplätze lt (E+F)-Pl. II								600	600	600	600
	Anfängerstudienplätze lt (E+F)-Pl. II									600	600	600
	Anfängerstudienplätze lt (E+F)-Pl. II										600	600
	Anfängerstudienplätze lt (E+F)-Pl. II											600
	Summe	708	1252	2029	2386	2837	3210	3810	4390	4990	5590	6190

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

derzeit letztes Anerkennungsjahr											
Organisationsformen:		berufsbegleitend (2)			normal+berufsbgl.(3)			ZG-spezifisch(4)			
Studienjahre	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
Prognost. Anfängerstudienplätze	708	1252	2029	2386	2837	3210	3810	4390	4990	5590	6190

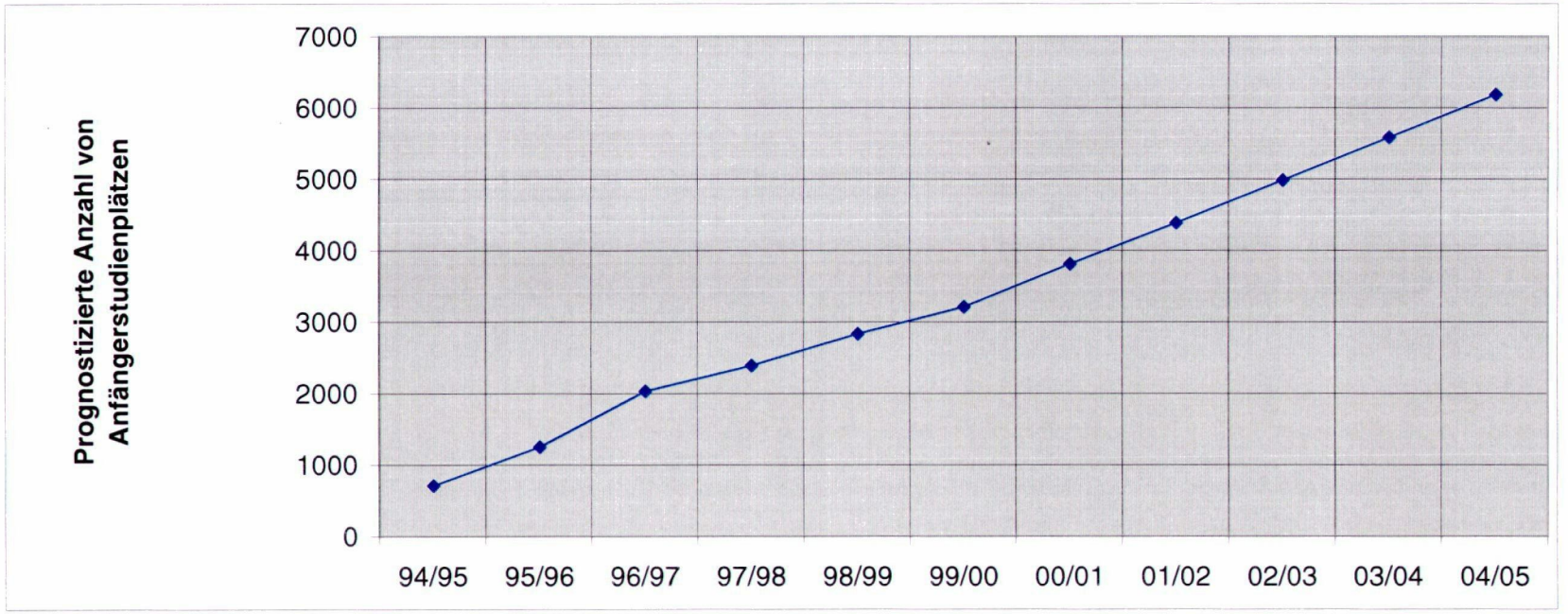

Entwicklung der Anzahl der Studienplätze an anerkannten Fachhochschul-Studiengängen laut Bescheid

StG-KZ	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
0001	Intern. Wirtschaftsbeziehungen, Eis.	90	180	270	360	360	360	360	360	360	360	360
0002	Gebäudetechnik, Pinkafeld	45	90	135	180	180	180	180	180	180	180	180
0003	Autom. Anlagen-u.Prozeßtechnik,	120	270	375	480	465	395	370	345	320	320	320
0004	Software Engineering, Hagenberg	70	115	160	205	180	180	180	180	180	180	180
0008	Tourismus-Management, Wien	48	96	146	196	198	200	200	200	200	200	200
0009	Fertigungsautomatisierung, Dornbirn	45	90	135	180	180	175	170	165	160	160	180
0011	Elektronik, Wien	60	150	240	330	360	360	360	360	360	360	360
0012	Tourismusmanagement u. Freizeitw.	60	120	180	240	240	240	240	240	240	240	240
0015	Wirtschaftsberatende Berufe, Wn.N.	120	300	480	710	820	870	920	920	920	920	920
0016	Präz.-,System- u. Informationstechn	50	130	230	330	380	400	400	400	400	400	400
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanag.		36	72	108	144	144	144	144	144	144	144
0014	Elektronik, Spittal/Villach		24	84	144	204	240	240	240	240	240	240
0018	Industrial Design, Graz		16	32	48	64	64	64	64	64	64	64
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft, Ku.		30	60	90	120	120	120	120	120	120	120
0020	Betr. Proj.- u. Prozeßmanagment		45	90	135	180	180	180	180	180	180	180
0031	Bauplanung-Baumanagement, Graz		50	100	150	200	200	200	200	200	200	200
0032	Telekomm.-technik und -systeme		75	125	175	225	230	260	290	320	320	320
0033	Industrielle Elektronik, Kapfenberg		45	90	135	160	140	120	100	100	100	100
0034	Industriewirtschaft, Kapfenberg		50	100	150	190	180	170	160	160	160	160
0036	Produktions- u. Managementtechn.		48	96	176	256	288	320	320	320	320	320
0007	Produktions-u.Automatisierungstech			28	56	84	112	112	112	112	112	112
0029	Bauingenieurwesen, Baumanagem.			60	105	150	195	180	180	180	180	180
0038	Telekommunikation u. Medien, St.P.			60	135	225	330	375	405	420	420	420
0041	Marketing, Graz			50	100	150	200	200	200	200	200	200
0042	Automatisierungstechnik, Graz			36	72	108	144	144	144	144	144	144
0046	Europäische Wirtschaftsführung, W.			100	200	300	400	400	400	400	400	400
0048	Medientechnik u. -design, Hagenbg.			45	90	135	180	180	180	180	180	180
0049	Unternehmensgestaltende Berufe			80	160	240	320	320	320	320	320	320
0052	Unternehmensfg. f.d.mittelständ.W.			100	200	300	400	400	400	400	400	400

www.parlament.gv.at

0055	MultiMediaArt, Salzburg			75	125	175	225	200	200	200	200	200
0058	Finanz-,Rechnungs-u.Steuerwesen			60	120	180	240	240	240	240	240	240
0059	Intermedia, Dornbirn			45	90	135	180	180	180	180	180	180
0060	Fahrzeugtechnik, Graz			50	100	150	200	200	200	200	200	200
0056	Telematik/Netzwerktechnik, Klgft.				50	100	150	200	200	200	200	200
0057	Marketing und Verkauf, Wien				60	120	180	240	240	240	240	240
0061	Kommunales Management, Spittal				30	70	110	150	160	160	160	160
0066	Intern. Wirtschaft u. Management, K				50	100	150	200	200	200	200	200
0067	Facility Management, Kufstein				50	100	150	200	200	200	200	200
0072	Informationsberufe, Eisenstadt				60	120	180	240	240	240	240	240
0047	Militärische Führung, Wn. Neustadt					180	270	360	270	270	270	270
0050	Bank- und Finanzwirtschaft, Wien					70	140	210	280	280	280	280
0053	Verfahrens- u. Umwelttechnik, Ibk					36	72	108	144	144	144	144
0062	Informationsmanagement, Graz					30	70	110	150	160	160	160
0071	Informationswirtschaft u. -managem.					50	150	250	350	400	400	400
0074	Infrastrukturwirtschaft, Kapfenberg					40	80	120	160	160	160	160
0078	Mechatronik/Wirtschaft, Wels					50	100	150	150	150	150	150
0075	Exportorientiertes Management						60	120	180	240	240	240
0076	Management im ländlichen Raum						50	100	150	200	200	200
0079	Techn. Projekt- u. Prozeßmanag.						70	140	210	210	210	210
0081	Kommunikationswirtschaft						33	66	99	132	132	132
0085	Schienenfahrzeugtechnik						10	20	30	40	40	40
0086	Informations-Design						30	60	90	120	120	120
0087	Software-Engineering für Medizin						15	30	45	60	60	60
0091	Elektronik-Wirtschaft						60	120	180	180	180	180
0092	Produkttechnologie/Wirtschaft						60	120	180	180	180	180
	Anfängerstudienplätze lt (E+F)-Pl. II							600	1200	1800	2400	2400
	Anfängerstudienplätze lt (E+F)-Pl. II								600	1200	1800	2400
	Anfängerstudienplätze lt (E+F)-Pl. II									600	1200	1800
	Anfängerstudienplätze lt (E+F)-Pl. II										600	1200
	Anfängerstudienplätze lt (E+F)-Pl. II											600
	Summe	708	1960	3989	6375	8504	10462	12243	14037	16110	18510	20930

www.parlament.gv.at

derzeit letztes Anerkennungsjahr	

Organisationsformen:		berufsbegleitend (2)		normal+berufsbgl.(3)	ZG-spezifisch(4)

Studienjahre	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
Prognost. Studienplätze	708	1960	3989	6375	8504	10462	12243	14037	16110	18510	20930

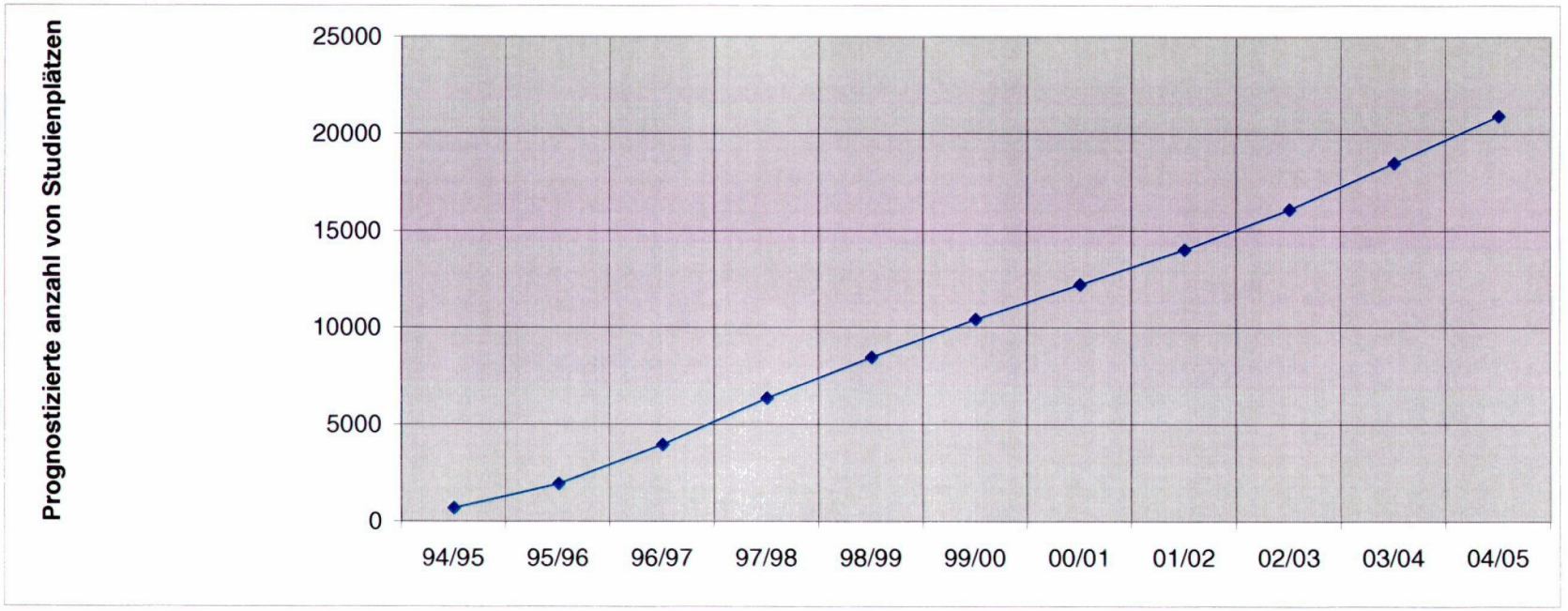

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Juli 1998/Nummer 11

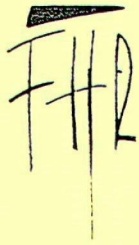

Beilage 6 zum Jahresbericht 1998

FHR-INFO

Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates

Anträge auf Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge
Anträge auf Verlängerung der Anerkennung

INFORMATION FÜR ANTRAGSTELLER
Dritte Auflage (IFA 1998)
Verordnung des Fachhochschulrates vom 19. Juni 1998

Sämtliche Verweise beziehen sich auf das
Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge
(Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG), BGBl 340/1993 idgF
BGBl 72/1998

Impressum
Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:
Geschäftsstelle des Fachhochschulrates; Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 01 - 319 50 34 – 0; Fax: 319 50 34 – 30; e-mail: office@fhr.ac.at
Für den Inhalt verantwortlich: G. Schelling, K. Sohm
Gestaltung: J.Knotek, K.Sohm

VORWORT

(zur ersten Auflage, 1994)

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGB 340/1993, das mit 1.Oktober 1993 in Kraft getreten ist, regelt die staatliche Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge und die Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule.

Für den Ersteller eines Antrages um eine solche Anerkennung kann es hilfreich sein, die maßgeblichen Bestimmungen des zitierten Gesetzes in einer praktischen Gesichtspunkten folgenden Zusammenstellung zur Verfügung zu haben.

Aus den Gesprächen mit den Antragstellern und aus der Durchsicht der bisher beim Fachhochschulrat eingelangten Anträge ergab sich der Wunsch, aber auch die Notwendigkeit zu Kommentaren. Diese reflektieren den derzeitigen Stand der Interpretation der bezogenen Gesetzesstellen durch den Unterzeichneten und können daher keinen Anspruch auf Authentizität erheben.

Sofern es erforderlich ist, werden Ergänzungen zu dieser Information folgen, die letztlich zu einem "Handbuch für Antragsteller" führen sollen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen können schriftliche Hilfen wie die vorliegende ein eingehendes Gespräch zwischen dem Erhalter und den mit der Entwicklung eines Studienganges beauftragten Personen einerseits und Vertretern des Fachhochschulrates anderseits nicht ersetzen. Ein solches Gespräch sollte in einer möglichst frühen Phase begonnen werden.

Dennoch ist zu hoffen, daß diese Information auch etwas von dem unverwechselbaren Geist, aus dem heraus Fachhochschul-Studiengänge im Spannungsfeld zwischen Sekundarstufe, Universität und dem Berufsfeld entwickelt werden sollten, verspüren läßt.

Für die Mitwirkung an der Systematisierung dieser Information danke ich Frau Min.Rätin Dr. Elsa Gundacker-Hackl und Frau DDr. Binder von der Abteilung I/B/17 des BMWF recht herzlich.

Um Kritik und Anregungen wird ernsthaft gebeten.

Graz, am 18.01.1994

G. Schelling
Präsident des Fachhochschulrates

VORWORT

(zur zweiten Auflage, 1995)

Die wichtigsten Erfahrungen, die der Fachhochschulrat (FHR) bei der formalen und inhaltlichen Prüfung von Anträgen um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge seit seiner Konstituierung im September 1993 gewonnen hat, liegen in Beschlußform vor. Daher können die unverbindlichen Kommentare des Herausgebers der 1. Auflage weitgehend durch verbindliche Beschlüsse des FHR ersetzt werden. Soweit Kommentare dennoch erforderlich sind, spiegeln sie die im FHR vorherrschende Auffassung wieder. Der 2. Auflage kommt aus diesem Grunde ein wesentliches höheres Maß an Verbindlichkeit zu.

Um ein effizientes Arbeiten im Fachhochschulrat und in dessen Geschäftsstelle zu ermöglichen, sind an die Antragsausführung verschiedene formale Anforderungen zu stellen, die im Abschnitt T behandelt werden. Diese dienen ausschließlich der Erleichterung der Bearbeitung und der gegenseitigen Vergleichbarkeit der Anträge. Die Einhaltung formaler Festlegungen gewährleistet eine kürzere Bearbeitungsdauer und liegt damit auch im Interesse der Antragsteller. Die Formvorgaben entsprechen den derzeit erkennbaren Bedingungen, die für den Einsatz eines in Entwicklung befindlichen und im Herbst 1995 in der Geschäftsstelle des FHR zu implementierenden Informationssystems zur Antragsbearbeitung und Antragsverwaltung einzuhalten sind.

Der Abschnitt S über Studiengänge in berufsbegleitender Organisationsform nimmt auf deren Besonderheiten Bezug. Er zeigt auch einige Unterschiede zu sonstigen Bildungsangeboten der Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf.

Eine gegenüber den bisher anerkannten Anträgen wirksam werdende Änderung im praktischen Verfahrensablauf ergibt sich aus dem mit sofortiger Wirksamkeit gefaßten Beschluß des FHR vom 2. Juni 1995:
Der Antrag hat, sofern das Projekt auf eine Förderung durch den Bund angewiesen ist, einen Nachweis der grundsätzlichen Förderungswürdigkeit des Antrages durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu enthalten.

Da sich der Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich in Überarbeitung befindet, hat dieser Beschluß wahrscheinlich nur temporären Charakter. Der aktuelle Stand wird im Mitteilungsblatt „FHR-Info“ verlautbart und kann außerdem in der Geschäftsstelle des FHR erfragt werden.

Die Erhalter der bereits anerkannten Fachhochschul-Studiengänge haben die Absicht, zur Wahrnehmung ihrer Interessen und zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu gemeinsam interessierenden FH-Themenbereichen ein entsprechendes Forum zu gründen. Es kann für erstmalig als Antragsteller auftretende potentielle Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen hilfreich sein, die in diesem Gremium vorliegenden Erfahrungen zu nutzen.

Trotz der größeren Informationsdichte dieser zweiten Auflage ist allen Antragstellern zu empfehlen, bereits in einem frühen Projektstadium mit der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates Kontakt aufzunehmen.

Wien, im Juli 1995

G. Schelling
Präsident des Fachhochschulrates

VORWORT

(zur dritten Auflage, 1998)

Die Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors in Österreich bringt es mit sich, daß die in der ersten Ausgabe 1994 und in der zweiten Ausgabe 1995 der „Information für Antragsteller" (IFA) enthaltenen Anleitungen und Hinweise ergänzt werden.

Durch den Beschluß dieser dritten Auflage der IFA durch den Fachhochschulrat und deren Verlautbarung im FHR-INFO Nr. 11/1998, erhält diese Verordnungscharakter und ist daher nach Inhalt und Form für die Antragstellung bindend.

Den einzelnen Kapiteln der IFA sind sämtliche bis zum Erscheinungsdatum gefaßten, einschlägigen Beschlüsse des Fachhochschulrates zugeordnet. Der Antragsteller erhält somit durch die Lektüre des FHStG idgF und der IFA 1998 eine lückenlose und vollständige Information über jene inhaltlichen und formalen Vorschriften, die bei der Erstellung eines „Antrages auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang" und bei der Erstellung eines „Antrages auf Verlängerung der Anerkennung" zu beachten sind.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Textteile, denen Verordnungscharakter zukommt in aufrechter Schrift, Erläuterungen (E) jedoch in Kursivschrift dargeboten.

Mit der Novelle des FHStG, BGBl 72/1998, in Kraft getreten am 16. Mai 1998, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, den Zugang zu einem FH-Studiengang zu beschränken, wenn das wissenschaftliche und didaktische Konzept eines FH-Studienganges auf Berufserfahrung aufbaut. Diese zielgruppenspezifischen FH-Studiengänge sind als Fernstudien einzurichten; die Studiendauer beträgt sechs Semester.

Völlig neu ist der vom stv. Geschäftsführer Dr. Kurt Sohm bearbeitete Abschnitt „T- Pädagogisch didaktisches Grundkonzept" sowie der Abschnitt „V- Antrag auf Verlängerung der Anerkennung (§ 13)".

Eine wesentliche Ergänzung erhielt der Abschnitt „R- Evaluierung" durch das „Qualitätssystem FHK/FHR", das für die Evaluierung aller Mitgliedseinrichtungen der FHK verbindlich ist. Gemäß § 13/2 hat die Durchführung des Peer-Review den Anträgen auf Verlängerung der Anerkennung vorauszugehen. Nachträgliche Modifikationen dieses Qualitätssystems sind dann zu erwarten, wenn die Rückmeldungen über die Eingliederung der Absolventen der FHStG in das Berufsleben und deren Bewährung am Arbeitsmarkt vorliegen und entsprechend verarbeitet wurden.

Der Fachhochschulrat ist für alle Mitteilungen, die der Verbesserung des Nutzens dieser Information für Antragsteller dienen, dankbar.

Wien, im Juli 1998

G. Schelling
Präsident des Fachhochschulrates

Auszug[1] aus dem Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich; (Beschlossen vom Ministerrat am 22. März 1994)[2]

DIE FINANZIERUNG DES FACHHOCHSCHULSEKTORS

Kosten pro Studienplatz

Die für die Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen zentrale Kennzahl sind die Kosten eines Studienplatzes. Zur Berechnung dieser Kosten wurden im Rahmen des Background-Berichts an die OECD Vorarbeiten geleistet [3]. Diese Kosten hängen unter anderem ab:

- von der Größe der Institution;
- vom organisatorischen und didaktischen Aufbau des Studiengangs;
- von der Fachrichtung des Angebots.

Fachspezifische Kostendifferenzen

Leicht nachvollziehbar sind die Kostendifferenzen zwischen unterschiedlichen fachlichen Angeboten. Unter sonst gleichen Bedingungen kostet ein Studienplatz bei technischen Fächern etwa ATS 105.000, im kaufmännischen Bereich hingegen nur rund ATS 88.000 andere Bereiche (Tourismus, Humanberufe) liegen dazwischen [4].

Finanzierung als bildungspolitischer Lenkmechanismus

Das FHStG hat in wesentlichen Punkten eine Deregulierung der Hochschulentwicklung vorgenommen. Im Fachhochschulbereich hat die Bundesregierung auf die Entwicklung des Studienangebots keine unmittelbaren Einfluß. Ihr Einfluß konzentriert sich auf die Entscheidung, welches Vorhaben durch Bundesmittel mitfinanziert werden soll. Bei dieser Entscheidung werden andere Kriterien im Vordergrund stehen als bei der Entscheidung des Fachhochschulrates über die Akkreditierung eines Studiengangs. Geht es dem Fachhochschulrat primär um Fragen der akademischen Qualität eines Studiengangs, so sind bei der Entscheidung über die Zuteilung von Bundesmitteln bildungspolitische Prioritäten abzuwägen. Dabei geht es um sozial-, regional- und strukturpolitische Aspekte, um Schwerpunktsetzungen und die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten sowie um eine optimale Auslastung der eingesetzten Ressourcen. Angesichts der Grenzen der verfügbaren Budgetmittel ist es denkbar, daß auch solche Vorhaben, die vom Fachhochschulrat positiv bewertet werden, keine Bundesfinanzierung erhalten, wenn sie diesen bildungspolitischen Zielsetzungen in wesentlichen Punkten nicht entsprechen.

Kriterien für eine Bundesfinanzierung

Bei der hochschulpolitischen Bewertung von Anträgen für Fachhochschul-Studiengänge werden für jedes der folgenden Kriterien 0-10 Punkte vergeben. Um in den Genuß von Bundesmitteln zu kommen, muß ein Antrag auf Durchführung eines Fachhochschul-Studienganges mindestens 50 Punkte aus der möglichen Höchstzahl von 100 Punkten erreichen. Die Anträge können auch nach der von ihnen erreichten Punktezahl gereiht werden. Dies ist dann notwendig, wenn die Summe der Studienplätze in den förderungswürdigen Anträgen die Zahl jener Studienplätze überschreitet, für die im Budget eine Bundesfinanzierung vorgesehen ist (vgl. 2.4). Die Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

---

[1] Vgl. FHR-IINFO 2/1995

[2] Für die Periode 2000/2001 – 2004/2005 wird ein „Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich II" des BMWV bis zum Jahresende 1998 erwartet. Seine frühestmögliche Verlautbarung erfolgt in einem FHR-INFO.

[3] BMWFK: Das österreichische Bildungssystem in Veränderung. Bericht an die OECD über die geplante Diversifikation des Postsekundarsektors, Materialien zur Bildungspolitik 2, Wien 1992.

[4] Preise 1991, Mittelwert von Schul- und Universitätsmodell

- Innovativer Charakter: Das Vorhaben stellt eine Innovation in organisatorischer Hinsicht und/oder im fachlichen Spektrum des Hochschulbereiches dar.
- Überregionale Abstimmung: Das Vorhaben führt zu keinen Doppelgleisigkeiten, sondern stellt eine sinnvolle Ergänzung anderer Angebote dar.
- Langfristiges Entwicklungskonzept: Das Vorhaben ist ein Teil eines Aufbaukonzeptes das mit mindestens 1.000 Studierenden aus dem regionalen Einzugsgebiet rechnet, und das mehrere sinnvoll aufeinander abgestimmte Studiengänge sowie ein längerfristig lebensfähiges Fächerspektrum vorsieht; ist dies nicht der Fall und beschränkt sich das Vorhaben auf einen Studiengang, so ist dieser in ein facheinschlägiges, renommiertes Forschungs-, Versuchs- oder Bildungszentrum integriert.
- Abbau regionaler Disparitäten: Das Vorhaben ist in einer Region angesiedelt, deren Versorgung mit Hochschulangeboten unter dem Durchschnitt liegt.
- Bildungspolitische Strukturbereinigung: Das Vorhaben befördert klare Strukturen im Bildungsbereich und bereinigt Doppelgleisigkeiten im nichtuniversitären Sektor.
- Öffnung zu neuen Zielgruppen: Das Vorhaben sieht spezielle Fördermaßnahmen für Personen ohne Matura vor.
- Angebot für Berufstätige: Das Vorhaben sieht organisatorische Erleichterungen für Berufstätige vor.
- Nutzung vorhandener Ressourcen: Das Vorhaben bewirkt eine Nutzung brachliegender Räume und Ausstattungen.
- Private Mitfinanzierung: Das Vorhaben wird nicht nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes finanziert, sondern auch durch Beteiligung des privaten Sektors.
- Internationale Kooperation: Das Vorhaben fördert in einer dem Ausbildungsziel entsprechenden Weise die internationale Zusammenarbeit und den internationalen Austausch von Lehrenden und Lernenden.

INHALTSVERZEICHNIS

01	Formale Anforderungen an einen Antrag	S. 02
A	Antrag	S. 02
B	Erhalter	S. 04
C	Entwicklungsteam	S. 04
D	Berufsfeld	S. 06
E	Kohärenzanalyse	S. 06
F	Studienplan	S. 06
G	Prüfungsordnung	S. 09
H	Zugangsvoraussetzungen	S. 11
I	Aufnahmeordnung	S. 13
J	Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	S. 17
K	Bedarf- und Akzeptanzerhebung	S. 17
L	Lehrkörper, Personalbedarf und Personalausstattung	S. 20
M	Raumbedarf und Raumausstattung	S. 22
N	Sachbedarf und Sachausstattung	S. 22
O	Kalkulation	S. 23
P	Finanzierungsplan	S. 31
Q	Statistik	S. 33
R	Evaluierung	S. 34
S	Besonderheiten berufsbegleitend organisierter Studiengänge	S. 34
T	Pädagogisch-didaktisches Grundkonzept	S. 36
U	Sonstiges	S. 37
V	Antrag auf Verlängerung der Anerkennung	S. 39
W	Besonderheiten zielgruppenspezifischer FH-Studiengänge	S. 42

Anhang: ..... S. 45

1. Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages; Stand: Februar 1998
2. Novelle des FHStG

01 Formale Anforderungen an einen Antrag

1. Für die Form der Einreichung der Anträge im Sinne des Gesetzes ist die in der Information für Antragsteller (IFA) in der jeweils aktuellen Fassung festgelegte Form zu wählen.

1.1 Der Antrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren mit einem ordnungsgemäß gefertigten Antragsschreiben bei der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates einzureichen. Für Anträge auf Verlängerung der Anerkennung gelten Sonderbestimmungen, die unter Abschnitt V, Seite 41, Ziffer 4 zu finden sind.

1.2 Alle antragsrelevanten Inhalte sind in den entsprechenden Abschnitten darzulegen.

1.3 Alle gesetzlich nicht geforderten sowie in MS-word nicht darstellbaren Inhalte sind als Anlagen dem Antrag beizufügen. (Beispiel: Im Abschnitt K ist die Bedarf- und Akzeptanzerhebung aus der Sicht des Antragstellers darzulegen, wobei es ihm frei steht, Ergebnisse unter Verweis auf die als Anhang beizufügende Fremdstudie zu übernehmen oder begründend zu modifizieren).

1.4 Die Seiten des Antrages sind mit dem Datum der Antragsversion und mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen, auf die das Inhaltsverzeichnis bei der Angabe der Abschnitte und der Unterabschnitte Bezug nimmt.

1.5 Alle nach dem Einreichen des Antrages gewünschten oder geforderten Änderungen und Ergänzungen sind ausschließlich als Austausch- oder Ergänzungsseiten unter Beischluß eines ordnungsgemäß unterzeichneten Statusblattes vorzulegen.

1.6 Die Austausch- und Ergänzungsblätter haben das am Statusblatt vermerkte Datum der betreffenden Antragsversion zu enthalten.

1.7 Enthält die neue Version mehr Seiten als die vorhergehende, so sind die auf eine Stammseite x folgenden Seiten mit x/1, x/2 usw. zu bezeichnen.

1.8 Enthält die neue Version weniger Seiten als die vorhergehende, so sind die entfallenden Seiten durch je eine Leerseite mit der ursprünglichen Seitenzahl und mit der Bezeichnung „Leerseite" zu ersetzen.

1.9 Eine Beschleunigung in der Antragsbearbeitung durch die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates ist möglich, wenn der Antrag zusätzlich als schreibgeschütztes word-document auf Diskette oder über Email an die Adresse office@fhr.ac.at übermittelt wird. Das Dokument ist unter Verwendung der bei der Geschäftsstelle des FHR unentgeltlich erhältlichen Diskette „antrag.dot" zu erstellen. Ebenso ist jede Änderung einschließlich des Statusblattes als word-document vorzulegen.

1.10 Eine inhaltliche Prüfung des Antrages kann erst nach Erfüllung aller gesetzlichen Grundlagen und nach Beibringung der gemäß dieser Verordnung geforderten Nachweise erfolgen.

A Antrag

1. Der Antrag auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang (FH-StG) und der Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gem. § 13/2 ist an den Fachhochschulrat (FHR) zu richten (§ 12/1):

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates, Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien;

Tel. (01) 319 50 34 DW 13; Fax: DW 30; Email: office@fhr.ac.at

2. Der FHR ist die für die Anerkennung von FH-StG zuständige Behörde (§ 6/1).
   E(A2.1): Aus dieser gesetzlich zugewiesenen Kompetenz folgt, daß alle Beschwerden von Studierenden, die sich gegen den FH-StG oder gegen den Erhalter des FH-StG richten und die im Zusammenhang mit Inhalten stehen, die im bescheidmäßig anerkannten Antrag geregelt sind, an den Fachhochschulrat zu richten sind.

3. Der Antrag ist vom Erhalter zu stellen. Das Antragsschreiben ist ordnungsgemäß zu fertigen.

4. Verfahren und Fristen
   4.1 Auf das Verfahren zur Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen ist das AVG 1991, BGBl Nr. 51 idgF anzuwenden (§ 17/1 FHStG), wobei die Entscheidungsfrist jedoch abweichend von § 73 Abs 1 AVG neun Monate beträgt.

   4.2 Der Fristenlauf laut AVG beginnt mit dem Datum der Erfüllung aller im FHStG aufgezählten Voraussetzungen, die ein Antrag zu erfüllen hat. Hierzu gehört auch die Vorlage eines Finanzierungsplanes mit den Nachweisen für die Kostenbeiträge der Kostenträger für die von einem fünfjährigen Genehmigungszeitraum betroffenen Kalenderjahre. Die Kostenbeiträge jedes Kalenderjahres müssen in Summe mindestens den für jedes Kalenderjahr geschätzten Aufwand decken.

5. Ablauf des Verfahrens um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge (*siehe FHR-INFO 8/1997*). Der Ablauf des Antragsverfahrens (AV97) ist durch folgende Inhalte gekennzeichnet:

   5.1 Anträge auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang, die einen Studienbeginn im Herbst des Jahres (x+1) vorsehen, sind bis zum 1. März des Jahres x beim Fachhochschulrat einzureichen.

   5.2 Die bis zum Stichtag 1. März des Jahres x eingereichten Anträge werden einer simultanen Bearbeitung durch den Fachhochschulrat unterzogen.

   5.3 Antragsteller, deren Anträge vom Bund aus grundsätzlichen Erwägungen nicht finanziert werden können, werden vom Fachhochschulrat im Monat April des Jahres x aufgefordert, einen alternativen Finanzierungsplan bis zu einer festzusetzenden Frist vorzulegen.

   5.4 Mitte Jänner des Jahrs (x+1) werden jene Studiengänge in einer vom Fachhochschulrat und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr gemeinsam veranstalteten Pressekonferenz vorgestellt, die vom Bund teilweise finanziert und vom Fachhochschulrat anerkannt werden und daher im Herbst desselben Jahres den Studienbetrieb aufnehmen können.

   5.5 Die Antragsteller der restlichen Anträge erhalten entweder einen ablehnenden Bescheid oder eine großzügig bemessene Frist zur Vorlage des Finanzierungsnachweises vom Fachhochschulrat eingeräumt; hierbei kann auf eine mögliche Finanzierung des Bundes im Folgejahr oder auf eine Modifikation der Anteile der Kostenträger an der Finanzierung Rücksicht genommen werden.

   5.6 Dem Antragsteller verbleibt daher vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Entscheidung des Fachhochschulrates bis zum Beginn des neu zu eröffnenden Studienganges ein Zeitraum von etwa 8 Monaten zur Disposition.

   5.7 Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt die Erlassung des Anerkennungsbescheides durch den Fachhochschulrat voraus. Um dies zu gewährleisten, hat der Antragsteller den Nachweis über die Bundesfinanzierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Fachhochschulrat zu übermitteln.

6. Qualität der Anträge

E(A6.1): Die Korrektur von Antragsteilen, die entweder gegen Bestimmungen des FHStG oder gegen Beschlüsse des FHR verstoßen, wird dem Antragsteller von der vom FHR bevollmächtigten Geschäftsstelle als 1. Mängelbehebungsauftrag (MBA) unter Vorgabe einer Frist aufgetragen.

E(A6.2): Erfüllt die Behebung der Mängel den Auftrag nicht oder nur teilweise und/oder erkennt der FHR weitere Antragsmängel, so erläßt der FHR einen zweiten Mängelbehebungsauftrag, dem gegebenenfalls weitere folgen können.

7. Anträge auf Änderung von Inhalten anerkannter FH-Studiengänge werden vom FHR nur bei zwingender Notwendigkeit genehmigt. Der Fachhochschulrat steht Antragsänderungen [anerkannter FH-StG] sehr zurückhaltend gegenüber. Es wird festgehalten, Antragsänderungen nur bei zwingender Notwendigkeit zu genehmigen.

E(A7.1): Siehe FHR-INFO 8/1997

E(A7.2): Diesem Beschluß des Fachhochschulrates liegt die Auffassung zugrunde, daß die im Antrag enthaltenen Ergebnisse auf einer intensiven Arbeit eines Entwicklungsteams beruhen und nicht aufgrund kurzfristiger Erfahrungen im Studienbetrieb geändert werden sollen. Änderungen sollen daher in der Regel nur nach mehrjähriger Erfahrung beantragt werden, vornehmlich im Zuge des Antrages auf Verlängerung der Anerkennung gemäß § 13/2. Dieser Weg ist zu bevorzugen, weil dabei wieder ein Entwicklungsteam tätig wird und der Evaluierungsbericht (samt dem Bericht über die Selbstevaluierung) vorliegt.

B Erhalter

1. Der Erhalter ist zu benennen (§ 12/4/1).
2. Ist der Erhalter eine juristische Person privaten Rechts, ist ein Auszug aus dem Firmenbuch bzw. Vereinsregister beizubringen (§ 12/4/1).

E(B2.1): Der Firmen- bzw. Vereinszweck muß die Führung von Fachhochschul-Studiengängen ermöglichen.

E(B2.2): Die Personen, welche Organfunktionen des Erhalters bekleiden, sind zu benennen; Änderungen sind umgehend dem FHR bekanntzugeben, die berichtigten Auszüge sind nachzureichen.

C Entwicklungsteam

1. Das Entwicklungsteam besteht aus mindestens 4 Personen (§ 12/3) und ist vom Erhalter zu beauftragen. Ein Mangel in der Zusammensetzung des Personenkreises des Entwicklungsteams kann durch die nachträgliche Benennung von Personen entsprechender Qualifikation nicht behoben werden."

E(C1.1): Es wird empfohlen, mehr als die unbedingt erforderlichen vier qualifizierten Personen in das Entwicklungsteam zu berufen und auch die Zahl der besonders qualifizierten Personen zu erhöhen.

E(C1.2): In der Konzeption des FHStG ist die Mitwirkung aller mit der Entwicklung des Studienganges beauftragten Personen vorgesehen. Es wird daher empfohlen, nur Personen zu beauftragen, die fachlich und zeitlich in der Lage sind, an der Entwicklung mitzuwirken. Es wird ausdrücklich davor gewarnt, die Entwicklung des Studienganges durch den Antragsteller selbst vorzunehmen und das Entwicklungsteam nur mit der

Akzeptierung zu betrauen. Der Fachhochschulrat behält sich eine diesbezügliche Überprüfung gemäß § 6/2/1 vor.

E(C1.3): Die Funktionsdauer des Entwicklungsteams endet mit der Anerkennung des Studienganges als Fachhochschul-Studiengang.

E(C1.4): Eine Ergänzung des Entwicklungsteams nach Antragstellung ist daher nicht möglich.

2. Das Entwicklungsteam ist mit einer den Hochschulen entsprechenden Autonomie auszustatten (§ 12/2/5). Diese Autonomie gilt auch gegenüber dem Erhalter. Die Mitgliedschaft im Entwicklungsteam ist mit der Ausübung von Erhalterfunktionen unvereinbar. Eine solche Unvereinbarkeit begründet einen nicht behebbaren Antragsmangel und führt zur Ablehnung des Antrages.

3. Benennung der Mitglieder des Entwicklungsteams
   Die Mitglieder des Entwicklungsteams sind zu gruppieren
   - in Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertige Qualifikation
   - in Personen mit Qualifikationen in Berufsfeldern, auf die der Studiengang ausgerichtet ist, sowie
   - nach den übrigen Mitgliedern.

   Die Lebensläufe der ersten beiden Personengruppen sind antragsrelevant und daher Inhalt des Abschnittes C (nicht des Anhanges).

4. Besondere Qualifikationen (§ 12/3)
   E(C4.1): Die Tätigkeit in einem für den beantragten Studiengang relevanten Berufsfeld (s. Abschn. D) soll dessen Kernbereich in einer gehobenen Verantwortungsebene betreffen. Eine Lehrtätigkeit entspricht i.a. dieser Forderung nicht.

5. Gleichwertigkeit
   5.1 Wird für Mitglieder des Entwicklungsteams der Anspruch auf der Habilitation gleichwertige Qualifikation erhoben, so kann diese auf zwei verschiedene Arten nachgewiesen werden:
   5.1.1 Durch ein Gutachten einer einschlägigen Fakultät oder Hochschule.
   5.1.2 Für Personen, die in einem Besetzungsvorschlag zur Berufung auf die Planstelle eines Ordentlichen Universitäts-(Hochschul-) Professors genannt waren, durch eine entsprechende Bestätigung des Dekanates der betreffenden Fakultät bzw. der betreffenden Hochschule.

   5.2 Laut Rechtsauskunft des BMWV vom 09. Juni 1998 (GZ 51.002/55-I/B/17/98) erfüllt das Vorliegen einer der Lehrbefugnis (Habilitation) gleichzuhaltenden künstlerischen oder praktischen Eignung nicht automatisch die Anforderungen des § 12/3 FHStG. Durch die Feststellung der Erfüllung dieses rein dienstrechtlichen Erfordernisses wird das Vorliegen einer „der Habilitation gleichwertigen Qualifikation" im Sinne von § 12/3 nicht automatisch bejaht, da hier auf die wissenschaftliche Qualifikation als Maßstab für die Beurteilung der Gleichwertigkeit Bezug genommen wird.

6. Personelle Überlappung mit dem Lehrkörper (§ 12/3): Im Antrag sind bezüglich der Lehrtätigkeit der mindestens vier qualifizierten Personen des Entwicklungsteams jene Lehrveranstaltungen und deren Umfang zu benennen, die von den betreffenden Personen vertreten werden sollen."

7. Benennung einer Person des Entwicklungsteams, die dem FHR für Auskünfte zur Verfügung steht (§ 12/3).
   E(C7.1): Adresse, Telefonnummer, Fax-Nr., Email, etc.

www.parlament.gv.at

D Berufsfeld (§ 3/1/2)

1. Das Berufsfeld eines Studienganges muß jenen Grad an Geschlossenheit aufweisen, der erforderlich ist, um die Ziele gemäß § 3/1/2 erfüllen zu können.
2. Der Mangel einer nicht ausreichenden Definition des Berufsfeldes führt zur Ablehnung des Antrages.
   E(D2.1): Das Berufsfeld ist eine der zentralen Festlegungen des Antragstellers. Ohne dessen ausreichend klare Definition kann weder eine zielführende Bedarf- und Akzeptanzerhebung durchgeführt noch ein auf die Erfordernisse des Berufsfeldes abgestimmter Studienplan entwickelt werden.
   E(D2.2): Dieses Definitionserfordernis hindert nicht die Festlegung auf Berufsfelder, deren Ausprägung im Inland noch nicht abgeschlossen ist (zukunftsträchtige Berufsfelder).

E Kohärenzanalyse

1. Jeder Antragsteller hat eine Analyse der zum geplanten Fachhochschul-Studiengang kohärenten Bildungsangebote im postsekundären Bereich vorzulegen.
   E(E1.1): Zum postsekundären Bereich gehören auch die Kollegs.
   E(E1.2): Hierbei sind sowohl nationale wie internationale Angebote zu berücksichtigen. Ist eine Beeinflussung eines inländischen örtlichen, regionalen oder nationalen Angebotes durch den beantragten Studiengang zu erwarten, so ist die Entwicklung der Zugänger- und Absolventenzahlen der betreffenden Einrichtungen (Kollegs, Speziallehrgänge, Hochschulkurse, Universitätslehrgänge usw.) während der letzten Jahre darzulegen.
   E(E1.3): Sofern vom Antragsteller Stellungnahmen solcher Einrichtungen eingeholt wurden, sind sie dem Antrag als Anlage beizuschließen.
2. Für Studiengänge in berufsbegleitender Organisationsform kann die Kohärenzanalyse auf Bildungseinrichtungen beschränkt werden, die für das Einzugsgebiet der Studienwerber relevant sind.

F Studienplan

1. Der Studienplan muß den Zielen und leitenden Grundsätzen gemäß § 3/1/2 entsprechen.
   E(F.1.1): Weist er z.B. eine große Anzahl von Schwerpunkten auf, die vorwiegend übersichtsartig behandelt werden, ist das Hochschulniveau der Ausbildung kaum erreichbar.
2. Der Studienplan ist im Hinblick auf die Erfüllung der Erfordernisse des Berufsfeldes zu entwickeln; die Ziele und der Umfang der Lehrveranstaltungen sind diesbezüglich sowie hinsichtlich der Gewährleistung des Hochschulniveaus zu begründen.
3. Der Grad der Detaillierung der Inhalte der Lehrveranstaltungen soll bei der Angabe des Faches enden. Es hat keine determinierende Inhaltsbestimmung der Lehrveranstaltungen zu erfolgen. Nur dadurch ist die laufende Anpassung der Inhalte an den Stand der Entwicklung möglich.

4. Insbesondere sollte Einsatz, Umfang und Zielsetzung jener Lehrveranstaltungen, die der übersichtsartigen Vermittlung von Wissensbereichen dienen (wie z.B. Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaften etc.), vor dem Hintergrund der übergreifenden Gesamtausbildung begründet und transparent gemacht werden.

5. Der internationalen Position des Berufsfeldes ist durch die Vermittlung einer hohen Fremdsprachenkompetenz zu entsprechen. Der Mindestumfang der konversatorischen Vermittlung der ersten Fremdsprache umfaßt 12 SWS bei 15 Wochen je Semester. Die Fremdsprache Englisch muß studienbegleitend angeboten werden."
   E(F5.1): Die entsprechende Lehrveranstaltungsform ist das Seminar.
   E(F5.2): Entsprechende Lehrveranstaltungen sind daher in der Regel in allen Semestern des Studienplanes vorzusehen.

6. Angabe der Studiendauer einschließlich des Berufspraktikums (§ 3/2/2): Die Angabe der Studiendauer in Semestern einschließlich des Berufspraktikums ist zu ergänzen durch die Anzahl von Wochen je Semester und durch die zeitliche Anordnung (in welchem oder in welchen Semestern) und die Dauer des Berufspraktikums in Wochen.

7. Zielgruppenspezifische FH-Studiengänge (§ 4/2/2. Satz)
   Wird der Zugang zu einem FH-Studiengang gem. § 4/2/2. Satz beschränkt, so beträgt die Studiendauer sechs Semester; ein Berufspraktikum ist für diese FH-Studiengänge, die als Fernstudien einzurichten sind, nicht vorgesehen.

8. Vorschlag über die zeitliche Gliederung des Studienganges (§ 12/4/3) unter Berücksichtigung des Studienförderungsgesetzes BGBl. Nr. 305/1992, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 201/1996.
   Laut § 22a Abs. 1 und 2 ist der Nachweis über den günstigen Studienerfolg wie folgt zu erbringen:
   8.1 im ersten Ausbildungsjahr durch die Aufnahme als Studierender des Fachhochschul-Studienganges;
   8.2 nach jedem Ausbildungsjahr durch die Vorlage von Zeugnissen über Prüfungen und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 500 Stunden aus den Pflicht- und Wahlfächern des jeweils vorausgegangenen Ausbildungsjahres.
   8.3 Ein günstiger Studienerfolg liegt nicht vor, wenn ein vorgeschriebenes Berufspraktikum ohne Erfolg absolviert oder wenn ein Studierender wegen Nichterreichens des Ausbildungszieles vom weiteren Besuch des Fachhochschul-Studienganges ausgeschlossen wurde.
   E(F8.1): Bezüglich der weiteren relevanten Bestimmungen der Gesetzesnovellierung siehe BGBl. Nr. 305/1992, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 201/1996 und FHR-INFO 7/1996.

9. Angabe der Anzahl der Semesterwochenstunden der zu besuchenden Pflicht- und Wahlfächer und der daraus folgenden Summe der Lehrveranstaltungsstunden (§ 3/2/4).

10. Beschreibung der Arten von Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Einheit von Vorlesung und zugehöriger Übung (§ 3/2/5)
    E(F10.1): Zur Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung (§ 3/1/1) und des Ziels der Absolvierung des Studiums in der vorgeschriebenen Zeit (§ 3/2/3) ist die Form der integrierten Lehrveranstaltung aus Vorlesung und möglichst unmittelbar oder zeitnah angeordneten Übungen in Gruppen vorzüglich geeignet (§ 3/2/8). Unter der Verantwortung des Leiters der Lehrveranstaltung stehend, vermittelt sie diesem unmittelbar das Ausmaß des Lehrerfolges und die Möglichkeit einer pädagogisch-didaktischen Anpassung. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, dem Lehrinhalt kontinuierlich, ergänzt durch ein Selbststudium, zu folgen und befähigt werden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die zur Vorlesung gehörige Prüfung zu absolvieren.

11. Bei der zeitlichen und inhaltlichen Konzeption der Lehrveranstaltungen sollte der Komprimierungsgrad universitärer Vorlesungen nicht übernommen, sondern in angemessener Weise reduziert werden.

12. Der Umfang der Lehrveranstaltungen soll in der Regel 30 Semesterwochenstunden (SWS) bei angenommenen 15 Wochen je Semester nicht wesentlich übersteigen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Diplomarbeit als Teil der Diplomprüfung sollte eine angemessene Reduktion des Umfanges der Lehrveranstaltungen erfolgen.

13. Der Studienplan sollte in einer matrixartigen Darstellung die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern und die Art der Lehrveranstaltungen mit Angabe der Wochenstunden erkennen lassen.
    E(F13.1): Vorlesungen, Übungen, Seminare etc. stellen eigene Lehrveranstaltungen dar, auch wenn sie zu einem Fach gehören.
    E(F13.2): Lehrveranstaltungen, die sich nicht gleichmäßig über ein Semester erstrecken, sind in ihrem Stundenausmaß so zu berechnen, als ob sie über das gesamte Semester angeboten würden, d.h. als Semesterwochenstunden (SWS) mit zwei Dezimalen.

14. Werden Fernstudien-Elemente zur Vermittlung des Inhaltes von Lehrveranstaltungen eingesetzt, so sind diese im Studienplan entsprechend zu kennzeichnen und näher zu spezifizieren.
    E(F14.1): Hinsichtlich des didaktischen Konzepts im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fernstudien-Elementen und den daraus resultierenden besonderen Kosten: Siehe Abschnitt W, Seite 43, Ziffer 3.6, 3.7 und 3.8

15. Für die Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Ausstellung einer jährlichen Bestätigung über die besuchten Lehrveranstaltungen und über die absolvierten Prüfungen ist sicherzustellen (§ 3/2/7).

16. Berufspraktikum (§ 3/2/2)
    Sofern im Rahmen des Studiums ein Berufspraktikum vorgesehen ist, hat es den Zielen der praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau zu dienen (§ 3/1).
    E(F16.1): Sofern ein Studiengang ein Berufspraktikum enthält, ist dessen Äquivalent in Stunden anzugeben.
    E(F16.2): Die Anordnung eines Berufspraktikums erscheint daher erst zu einem Zeitpunkt (Semester) vertretbar, da die Studierenden über ausreichende Kenntnisse verfügen, um aus der Teilnahme an den betrieblichen Abläufen im Berufsfeld praktische Erfahrungen gewinnen zu können.
    E(F16.3): Da aus dem Berufspraktikum auch die Thematik der Diplomarbeit hervorgehen kann, ist die Anordnung in dem der Erarbeitung der Diplomarbeit vorhergehenden Semester die Regel. Andere Anordnungen sind zu begründen.
    E(F16.4): Die Organisation des Berufspraktikums als eines Studienteils liegt in der Verantwortung des Studienganges; dies betrifft insbesondere die Prüfung der Praktikumsplätze auf ihre Eignung und die notwendigen Vereinbarungen mit der die Praktikumsstelle zur Verfügung stellenden Unternehmung.
    E(F16.5): Es ist empfehlenswert, das Berufspraktikum durch eine begleitende Lehrveranstaltung (z. B. Praktikumseminar) zu unterstützen. Aufgabe dieser begleitenden Lehrveranstaltung ist die kontinuierliche Überprüfung des Erfolges des Berufspraktikums. Daher kann es auch keine Wiederholung eines nicht positiv absolvierten Berufspraktikums geben. Im Falle von Auslandspraktika ist das Ziel der begleitenden Lehrveranstaltung auf geeignete Weise sicherzustellen. Im Studienplan scheinen nur praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen mit SWS-Angabe auf, während die Dauer des Berufspraktikums in Wochen anzuführen ist.

E(F16.6): Über den rechtlichen Status von Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen während des Berufspraktikums wird auf die in FHR-INFO Nr. 6/1996 enthaltene Information des BMWV verwiesen.

G Prüfungsordnung (§ 12/4/3)

Eine Prüfungsordnung muß Aussagen enthalten über:

1. Die Art von Prüfungen (§ 3/2/5)
   - Unterscheidung nach ihrer Methode (mündlich, schriftlich, praktisch/konstruktiv, experimentell)
   - Unterscheidung nach Art der Durchführung (Einzelprüfung, Gesamtprüfung, permanent)

   E(G1.1): Prüfungen mit Ausnahme der Diplomprüfung sind Einzelprüfungen, nicht jedoch Teilprüfungen der Diplomprüfung.[1]
2. Die Prüfungen nach Art der Lehrveranstaltung (§ 3/2/5)

   E(G2.1): In einer der matrixartigen Darstellung des Studienplanes analogen Weise ist die Prüfungsart jeder Lehrveranstaltung anzugeben.

   E(G2.2): Übungsartige Lehrveranstaltungen sind vorzugsweise einer permanenten Beurteilung zu unterziehen. Klausuren oder das Erfordernis der Vorlage von Werkstatt- oder Laborergebnissen sind davon unberührt.
3. Die Öffentlichkeit der Prüfungen
4. Die Wiederholbarkeit von Prüfungen

   Nicht bestandene Prüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfung ist als kommissionelle Prüfung durchzuführen.
5. Fristen und Fristenverlängerungen
6. Ausschluß von Prüfungen
7. Die Prüfungstermine
   - 7.1 Es ist eine ausreichende Zahl von Prüfungsterminen je Semester (Studienjahr) vorzusehen, so daß die Fortsetzung des Studiums ohne Semesterverlust möglich und ein Abschluß des Studiums in der vom Studienplan vorgesehenen Zeit erreichbar ist (§ 3/2/3).
   - 7.2 Als Grundsatz sollte gelten, daß Prüfungen über Fächer spätestens bis zum Beginn jenes Semesters nachzuweisen sind, in dem Lehrveranstaltungen zu besuchen sind, welche die Beherrschung des Inhaltes des Prüfungsfaches voraussetzen. Der Zeitraum für die Nachbringung der Wiederholungsprüfungen, die das Wintersemester betreffen, kann bis zu 6 Wochen nach Ende des Wintersemesters erstreckt werden.
8. Die Gültigkeit bzw. die Ungültigkeit von Prüfungen
9. Die Feststellung des Studienerfolges
   - Der anzuwendende Maßstab
   - Die Benotung bei kommissionellen Prüfungen
   - Die Protokollierung des Prüfungsvorganges
   - Die Begründungspflicht
   - Die Festlegung der Voraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums hinsichtlich des spätestens erforderlichen Nachweises von erfolgreich absolvierten Prüfungen (§ 12/4/3). (*Siehe Punkt G7.2*)
   - Die Benotung hat im österreichischen Notensystem (1 bis 5) zu erfolgen."

10. Die Diplomprüfung

Die Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung und umfaßt die Erarbeitung einer Diplomarbeit und die Ablegung einer kommissionellen Prüfung (§ 3/2/6)

10.1 Diplomarbeit (Erster Teil der Diplomprüfung).

- Betreuer und Begutachter
- Themen
- Zeitrahmen
- Begutachtungsfrist
- Korrekturfähigkeit

E(G10.1.1): Die Diplomarbeit ist ein Prüfungsteil; ihre Approbation ist üblicherweise eine Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Diplomprüfung, der kommissionellen Prüfung.

E(G10.1.2): Eine nicht approbierte Diplomarbeit kann nur einmal zur Korrektur und Wiedervorlage innerhalb einer festzusetenden Frist zurückgewiesen werden.

10.2 Kommissioneller Teil der Diplomprüfung (Zweiter Teil der Diplomprüfung)

- Prüfungssenate
- Zulassung
- Prüfungsfächer
- Art der Durchführung

10.3 Die kommissionelle Prüfung vor einem facheinschlägig kompetenten Prüfungssenat aus dem Kreise der Prüfungskommission umfaßt i. a.

- Die Präsentation der Diplomarbeit
- Ein Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Diplomarbeit zu den übrigen Fächern des Studienplanes eingeht.
- Sonstige Prüfungsfächer, die sich für eine Abschlußprüfung eignen und auf deren Absolvierung als Einzelprüfung im Studienplan verzichtet wurde.

E(G10.3.1): Die kommissionelle Prüfung oder Prüfungsteile können auch in der studienbegleitend angebotenen Fremdsprache abgewickelt werden.

11. Benotung der Diplomprüfung

11.1 Die Benotung der Diplomprüfung erfolgt nach folgender Bewertungsskala:

Note	Beurteilungskriterium
Bestanden	Für die positiv bestandene Diplomprüfung
Mit gutem Erfolg bestanden	Für eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung
Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden	Für eine herausragende Prüfungsleistung

11.2 Bei der Anwendung dieses Benotungssystems ist zu berücksichtigen, daß jede einzelne Prüfungsleistung nur in Relation zum Durchschnitt aller positiven Prüfungsleistungen eines Jahrgangs adäquat beurteilt werden kann. Dies impliziert, daß die definitive Benotung der Diplomprüfung eines Kandidaten, welche sowohl die Bewertung der Diplomarbeit als auch des kommissionellen Prüfungsteils zu berücksichtigen hat, erst nach dem Vorliegen der Bewertungen aller Kandidaten des Diplomprüfungstermins möglich ist.

E(G11.2.1): Die Verteilung der Noten entspricht deren Definition, wenn von einer Prüfungskohorte etwa 10% mit ausgezeichnetem Erfolg und etwa 20% mit gutem Erfolg bestanden haben.

E(G11.2.2): Für die Benotung bei Nachtragsterminen mit einer sehr kleinen Anzahl von Kandidaten, sind die Leistungen an jenen des vorhergegangenen Haupttermines zu skalieren.

12. Die Zeugnisse
    - Einzel- oder Gesamtnoten
    - Einzel- oder Sammelzeugnisse
    - Ausführung der Zeugnisse (automatisationsunterstützt)

H Zugangsvoraussetzungen (§ 4/2)

1. Die in § 4/1 bis 3 explizit genannten Zugangsvoraussetzungen bedürfen keiner Wiederholung im Antrag.
   E(H1.1): Aus Gründen der Rechtssicherheit sind die Gründe für die Abweisung von InteressentInnen, welche die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, ebenso zu dokumentieren wie die Art der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung durch die BewerberInnen.

2. Unterscheidung: InteressentInnen – BewerberInnen –Aufgenommene
   2.1 „BewerberInnen" sind InteressentInnen, die sich um die Aufnahme bewerben, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich, sofern die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze überschreitet, dem vorgesehenen Aufnahmeverfahren unterziehen.
   2.2 „Aufgenommene" sind BewerberInnen, welche vom Erhalter die Berechtigung zum Eintritt in den FH-Studiengang erhalten, ein Personenkennzeichen erhalten und das Studium begonnen haben.

3. Angabe der für den Studiengang geeigneten Studienberechtigungsprüfungen (§ 12/2/7)
   E(H3.1): Die Studienberechtigungsprüfungen für universitäre Studienrichtungen, welche als Zugangsvoraussetzung geeignet sind, sind zu benennen.
   E(H3.2): Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten Fremdsprache überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, daß die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachzuweisen sind.
   E(H3.3): Der Nachweis einer Studienberechtigungsprüfung nach SCHOG ist als Zugangsvoraussetzung ausreichend, wenn der Rektor einer Universität diese Prüfung als gleichwertig zu einer der benannten Studienberechtigungsprüfungen für universitäre Studienrichtungen anerkannt hat (Rechtsauskunft des BMWFK).

4. Vorschlag der facheinschlägigen beruflichen Qualifikationen (Angabe der Fachschultypen, Angabe der Lehrberufe mit oder ohne Berufspraxis) samt den jeweils erforderlichen Zusatzqualifikationen und Zusatzprüfungen (§ 12/2/7)
   E(H4.1): Bei der Umschreibung der Lehrberufe ist auf die aktuelle Liste der Lehrberufe und auf die zukünftige Entwicklung in geeigneter Weise Rücksicht zu nehmen.
   E(H4.2): Die Zusatzqualifikationen und Zusatzprüfungen sind für die einzelnen unterschiedlichen Qualifikationen getrennt anzuführen.

5. Die Benennungen gemäß H 4 werden über Antrag vom FHR festgesetzt (§ 4/4).

www.parlament.gv.at

6. Vermittlung der Zusatzqualifikationen

E(H6.1): Die Vermittlung der Zusatzqualifikationen sollte mit Rücksichtnahme auf die berufstätigen Bewerber nach Möglichkeit in berufsbegleitender Form angeboten werden.

E(H6.2): Die erfolgreiche Absolvierung eines Bildungsangebotes für die vom FHR festgesetzten Zusatzqualifikationen ist eine Zugangsvoraussetzung. Sie garantiert die Aufnahme in den entsprechenden Fachhochschul-Studiengang jedoch nur in jenen seltenen Fällen, in denen die Zahl der Studienwerber jene der festgesetzten Studienplätze nicht übersteigt. In allen anderen Fällen tritt die Aufnahmeordnung in Kraft, durch welche aus der Zahl der Bewerber die der Zahl der Studienplätze entsprechende Zahl der bestqualifizierten Bewerber ausgewählt wird.

E(H6.3): Die Vermittlung der Zusatzqualifikationen sollte daher zur Vermeidung der Diskriminierung des Bildungswillens nicht in Lehrgängen erfolgen, die ausschließlich auf den Zugang zu einem Fachhochschul-Studiengang ausgerichtet sind. Vielmehr sollte sie durch Bildungsangebote erfolgen, die eine Mehrfachqualifikation vermitteln und auch für sich selbst einen Wert darstellen.

7. Die Zusatzprüfungen haben sich am Niveau der allgemeinbildenden Fächer der benannten Studienberechtigungsprüfung zu orientieren.

E(H7.1): Laut Rechtsauskunft des BMWFK, GZ 51.002/163-I/B/17/94 vom 10. Oktober 1994 können die festgesetzten Zusatzprüfungen im Falle der autodidaktischen Aneignung des Wissensstoffes auch vom Fachhochschul-Studiengang abgenommen werden.

E(H7.2): Als Zugangsvoraussetzung können für Bewerber ohne Nachweis der allgemeinen Hochschulreife keine Zusatzqualifikationen verlangt werden, die von Bewerbern mit Hochschulreife auf Grund des Reifezeugnisses nicht erfüllt werden.

8. Zeitpunkt des Nachweises über die Zusatzqualifikationen (§ 4/5)
Vorschlag, welche vorgeschriebenen Zusatzprüfungen bis zu welchem Zeitpunkt des Studiums nachzuweisen sind.

E(H8.1): Hierbei wird empfohlen, daß Nachweise über vorgeschriebene Zusatzprüfungen bis zum Beginn jenes Semesters zu erbringen sind, in welchem Lehrveranstaltungen angesetzt sind, welche die Beherrschung des Stoffes der betreffenden Zusatzprüfung voraussetzen; unbeschadet dieser Empfehlung stellt der Beginn des zweiten Studienjahres den spätestmöglichen Zeitpunkt dar.

E(H8.2): Die Absolvierung an ganz bestimmten, bestehenden Kursen und Lehrgängen kann nicht vorgeschrieben werden, doch ist der Hinweis auf die Existenz eines solchen Angebotes an einer der in § 4/5 bezeichneten Einrichtungen nützlich.

9. Berufspraxis

E(H9.1): Wird zum einschlägigen Lehrabschluß zusätzlich eine Berufspraxis als Zugangsvoraussetzung vorgeschlagen, so ist dieses Erfordernis eingehend zu begründen.

10. Mitteilung der Unterrichtssprache (§ 4/6)

11. Zugang über den Schulversuch im Rahmen der Ausbildung „HTL-Matura für Berufstätige“: Laut Erlaß des BMUK Zl. 17.022/10-22/96 erkennt der FHR die im Lehrplanprojekt 96 des BMUK für Höhere Lehranstalten für Berufstätige vorgesehene Absolvierung des ersten, vier Semester umfassenden Abschnittes der HTL-B, als Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zu Fachhochschul-Studiengängen für einschlägig beruflich qualifizierte Studienwerber an.

12. Studierende an ausländischen Fachhochschulen, denen nach den jeweils geltenden Bestimmungen die Fortsetzung des Studiums an ihrer Fachhochschule verwehrt wird, erfüllen nicht die Zugangsvoraussetzungen zu österreichischen FH-Studiengängen.

E(H12.1): Dem FHR obliegt die Sicherung eines dem § 3 entsprechenden Standards der Ausbildung durch Beobachtung der Studiengänge. (§ 6/2/3)

13. Beratung
Das Bundesministerium für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten, Sektion 2, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, bietet den Antragstellern in Fragen der Lehrberufe und der Schulausbildungen seine Beratung an.

14. Erfolgt die Zulassung auf Grund eines ausländischen Zeugnisses, das zufolge der Entscheidung des Leiters/der Leiterin des Fachhochschul-Studienganges einem österreichischen Zeugnis gleichwertig ist, so ist diese Entscheidung mit allen Unterlagen dem Fachhochschulrat zur Prüfung vorzulegen (§ 4/3/3 und 4 FHStG idgF)

15. Baut das wissenschaftliche und didaktische Konzept auf Berufserfahrung auf, so ist die entsprechende Zielgruppe zu benennen; die vorausgesetzte Berufserfahrung ist möglichst genau zu beschreiben (§ 4/2 FHStG i.d.g.F.).
E(H15.1): Aus der im didaktischen Konzept beschriebenen Berufserfahrung ist die Beschränkung der Zielgruppe abzuleiten und zu begründen. Die Beschränkung muß zu einer ausreichenden Homogenität der Zielgruppe führen, die in Verbindung mit der Berufserfahrung die gesetzliche Begrenzung der Regelstudiendauer auf sechs Semester rechtfertigt. Die Benennung der Zielgruppe muß alle Erfordernisse, die ein(e) Bewerber(in) nachzuweisen hat, umfassen. Die Beschreibung einer Zielgruppe nach Zertifizierungen und Praxisnachweisen kann fehlende Berufserfahrung im definierten Sinn nicht ersetzen.

I Aufnahmeordnung

1. Angabe der Zahl der Studienplätze (§ 12/4/4): Die Zahl der Studienplätze je Aufnahmetermin ist für alle Jahre des Genehmigungszeitraumes von höchstens fünf Jahren anzugeben (§ 13/1). Diese Zahl ist für einschlägige Bezugnahmen im Studienplan, im Personal-, Raum- und Sachaufwand, in der Kalkulation und im Finanzierungsplan verbindlich.

2. Doppelstudium: Der FHR vertritt die Auffassung, daß der gleichzeitige Besuch von mehr als einem Fachhochschul-Studiengang grundsätzlich weder zulässig noch wünschenswert ist.
E(I2.1): An Fachhochschul-Studiengängen besteht für die Studierenden Anwesenheitspflicht. Dieser Verpflichtung kann nur an einem Studiengang nachgekommen werden.
E(I2.2): Ein Studium an einem Fachhochschul-Studiengang soll nach den Intentionen des FHStG in der kürzestmöglichen Studienzeit absolviert werden.
E(I2.3): An einem Fachhochschul-Studiengang gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen. Die Inanspruchnahme zweier Studienplätze mindert die Chancen Dritter auf einen Studienplatz.
E(I2.4)K: Jeder Studienplatz erfordert die Bereitstellung beträchtlicher finanzieller Mittel, überwiegend aus Finanzierungsbeiträgen der öffentlichen Hand. Die Inanspruchnahme dieser Mittel für zwei Studienplätze käme einer ungerechtfertigten Bevorzugung gleich.

3. Kaution: Eine (allfällige) Kaution kann nach Auffassung des FHR nur dann (als verfallen) erklärt werden, wenn der aufgenommene Studierende sein Studium nicht beginnt oder ohne plausible Gründe aus diesem frühzeitig ausscheidet."
E(I3.1): Der angedrohte Verfall einer Kaution soll verhindern, daß aufgenommene Bewerber das Studium nicht antreten (und z.B. ein Universitätsstudium beginnen) und damit anderen Bewerbern die Möglichkeit zu einem FH-Studium vorenthalten.

www.parlament.gv.at

4. Angabe der Kriterien für die Auswahl der Studienwerber für den Fall, daß die Zahl der Studienwerber die Zahl der Studienplätze übersteigt (§ 12/4/4).
   4.1 Im Sinne der Rechtsauskunft des BMWFK vom 03.05.1994, GZ 51.002/72-I/B/17/94, bekennt sich der Fachhochschulrat zur Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung der Aufnahmeordnungen, sofern sie nicht für eine bestimmte Gruppe von Bewerbern diskriminierend sind.

   4.2 Der Fachhochschulrat genehmigt aufgrund der ihm durch das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge übertragenen Aufgabe zur Qualitätssicherung im Bereich des Fachhochschulwesens Anträge auf Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge nur dann, wenn die Aufnahmeordnung zur Beschränkung der Zahl der Bewerber auf die Zahl der Studienplätze ausschließlich meritorische Kriterien vorsieht.

   4.3 Sofern die Aufnahmeordnung eines zur Anerkennung als Fachhochschul-Studiengang eingereichten Antrages die Methode der aliquoten Reduktion von Gruppen von Bewerbern unterschiedlicher Vorbildung vorsieht, empfiehlt der Fachhochschulrat für die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit eine Bandbreite vorzusehen, damit auf mögliche gravierende Qualitätsdifferenzen zwischen den Gruppen Rücksicht genommen und die Gruppe der Bewerber aus dem dualen System entsprechend berücksichtigt werden kann.

   4.4 Eine Auswahl basierend auf dem Notendurchschnitt allein erscheint problematisch. Der Fachhochschulrat empfiehlt daher, Aufnahmegespräche für alle Bewerber vorzusehen und diese bei der Reihung der Bewerber zu berücksichtigen.

E(I4.1): Die Methode der aliquoten Reduktion soll die Durchlässigkeit des Bildungssystems (§ 3/1/3) trotz der notwendigen Selektion der Bewerber gewährleisten. Sie besteht in der anteilsmäßig gleich hohen Reduktion der Anzahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Studienwerber aus den Gruppen verschiedener Vorbildung: AHS, BHS, Studienberechtigungsprüfungen, Fachschulen, Lehrabschlüsse. Es steht dem Antragsteller frei, Gruppen zusammenzufassen oder weiter zu differenzieren (z.B. einschlägige BHS und sonstige BHS).

E(I4.2): Die Festlegung der Kriterien innerhalb der Gruppen kann differenziert sein: Facharbeiter sind i.a. nach anderen Kriterien zu beurteilen wie BHS-Maturanten. Die Vorgangsweise ist darzulegen (z. B. Notendurchschnitt, schriftlicher Eignungstest, Aufnahmegespräch etc., einzeln oder in Kombination).

E(I4.3): Eine bevorzugte Berücksichtigung im Aufnahmeverfahren zufolge einer Bewerbung in einem früheren Studienjahr (Warteliste) ist aus Gründen der Gleichbehandlung unzulässig.

E(I4.4): Die Handhabung der Aufnahmeordnung liegt in der Kompetenz und in der Verantwortung des Leiters des Lehrkörpers.

(EI4.5): Die Einhaltung der mit der Genehmigung des Antrages beschlossenen Aufnahmeordnung durch den Erhalter ist Gegenstand der Evaluierung aufgrund der bescheidmäßigen Meldepflicht des Erhalters an den Fachhochschulrat.

5. Modifikation der bei der Aufnahme verfügbaren Höchstzahl von Studienplätzen
   5.1 Der Fachhochschulrat toleriert, unbeschadet des Nachweises der erforderlichen Raum-, Ausstattungs-, Personal- und Finanzressourcen und unbeschadet der vom Bund im Förderungsvertrag festgesetzten Anzahl geförderter Studienplätze, die Aufnahme einer um zehn Prozent höheren Anzahl von Studienbewerbern als Studienplätze im genehmigten Antrag festgesetzt sind. Der Fachhochschulrat hofft mit diesem Beschluß den Schwierigkeiten der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen entgegenzuwirken und erwartet seinerseits die strikte Einhaltung der nun um 10%

erhöhten Zahl aufnehmbarer Bewerber. Die Überprüfung der Einhaltung der Zahl der aufgenommenen Studierenden wird Bestandteil der im FHStG vorgesehenen Evaluierungsmaßnahmen sein.

E(I5.1.1): Diese Regelung bedeutet jedoch nicht, daß die bei Inanspruchnahme der 10%-Regel entstehenden zusätzlichen Studienplätze automatisch vom Bund gefördert werden. Eine Bundesförderung für die im Rahmen der 10%-Regel in Anspruch genommenen zusätzlichen Studienplätze kann nur in Anspruch genommen werden, wenn dies im Förderungsvertrag vorgesehen ist oder eine diesbezügliche verbindliche schriftliche Zustimmung des Bundes vorliegt. (Siehe FHR-INFO 4/1996)

5.2 Der Erhalter eines Fachhochschul-Studienganges ist berechtigt, über die im anerkannten Antrag festgesetzte Zahl der Studienplätze hinaus, bei jedem, dem Beginn eines neuen Studienjahres zugeordneten Aufnahmeverfahren, so viele zusätzliche Bewerber aufzunehmen, als Studienplätze im gesamten Studiengang unter Zugrundelegung der festgesetzten Zahl je Studienjahr offen sind. Die Bestimmung zur Überschreitung der festgesetzten Zahl der Studienplätze im Aufnahmejahr um maximal 10% bleibt hiervon unberührt, d.h. sie kann zusätzlich in Anspruch genommen werden. Von dieser Regelung kann jedoch nur Gebrauch gemacht werden, wenn durch die erhöhte Zahl an Studierenden im ersten Studienjahr keine die Qualität der Lehrvermittlung und Betreuung nachteilig beeinflussenden Umstände eintreten.

E(I5.2.1)
Der den Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen übermittelte Beschluß (B 217) des Fachhochschulrates vom 31. Mai 1996 befaßt sich mit der Höchstzahl der bei einem Aufnahmetermin in einen Fachhochschul-Studiengang aufnehmbaren Studierenden. (Siehe FHR-INFO 8/1997)

Sachverhalt:
Die Zahl der bei einem Aufnahmetermin verfügbaren Studienplätze ist gem. § 12/4/4 FHStG in der Aufnahmeordnung eines Antrages auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang anzugeben. Sie ist seit geraumer Zeit auch explizit im Anerkennungsbescheid angegeben.
Die Kalkulation eines Studienganges wird auf diese Aufnahmezahl abgestimmt. Eine Quote von Ausscheidenden wird i.a. nicht geschätzt. Auch die Bundesförderung ist auf eine i.a. feste Zahl von Studienplätzen abgestellt, wobei neuerdings eine flexible Regelung im Falle mehrerer Studiengänge eines Erhalters Platz greift, wodurch die Zahl der insgesamt maximal geförderten Studienplätze jedoch nicht berührt wird.
Jeder während des Studium ausscheidende Studierende führt daher zu einer Reduktion der Anzahl möglicher Absolventen des Studienganges. Dies kann als Nachteil für das Beschäftigungssystem aber auch als möglicher finanzieller Verlust des Erhalters kommentiert werden.

Neuregelung:
Zu einem Aufnahmetermin ergibt sich die Regelzahl der Studienplätze aus dem Produkt der „Zahl der Studienplätze laut Aufnahmeordnung" und der „Zahl der geführten Studienjahre". Ist die Zahl der Studierenden geringer als die Regelzahl, so kann die Anzahl der zu diesem Termin Aufzunehmenden um die Differenz erhöht werden, sofern die Ressourcen des Studienganges dies erlauben und keine nachteiligen Wirkungen auf die Qualität der Lehre zu erwarten sind. Die Möglichkeit zur Aufnahme einer erhöhten Anzahl von Studierenden steht in keinem Zusammenhang mit der Ordnungszahl der Semester, in denen Studienplätze verfügbar wären und auch nicht mit der Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen und der dadurch gegebenen Möglichkeit des Eintrittes in ein höheres als das Anfangssemester.

Insbesondere ist eine Aufnahme während des Studienjahres unzulässig, weil damit eine Umgehung der Aufnahmeordnung verbunden sein kann.
Während die unter Abschnitt 1 beschriebene Regelung auf die tatsächlich festgestellte Fehlzahl von Studierenden abstellt, bleibt die Zahl der zum Studienbeginn nicht erscheinenden und die Zahl der im ersten Studienjahr ausscheidenden Studierenden zum Zeitpunkt der Aufnahme nur einer Schätzung zugänglich. Um auch dieses Risiko abzudecken, stellt es der Fachhochschulrat dem Erhalter frei, zusätzlich bis zu zehn Prozent der Anzahl der Studienplätze laut Aufnahmeordnung aufzunehmen, sofern die Ressourcen vorhanden sind und die Qualität der Lehre dadurch nicht beeinträchtigt wird.
Die Zahl der vom Bund geförderten Studienplätze wird durch die Inanspruchnahme der unter Ziffer 5.1 und 5.2 gebotenen Möglichkeiten der Aufnahme zusätzlicher Studierender nicht berührt.

6. Ergänzung zur Aufnahmeordnung

Im Aufnahmeverfahren kann berücksichtigt werden, ob Bewerbende den abgeleisteten Grundwehr- oder Zivildienst oder die Untauglichkeit oder mit einer anderen Bescheinigung nachweisen, daß sie vom Zeitpunkt des voraussichtlichen Studienbeginns an während der um ein Semester verlängerten Regelstudiendauer mit keiner Einberufung zur Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes rechnen müssen. Den Erhaltern schon anerkannter Fachhochschul-Studiengänge und den Antragstellern beim Fachhochschulrat eingebrachter Anträge um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge steht es frei, von dieser Ergänzung der Aufnahmeordnung Gebrauch zu machen. Im Falle der Akzeptanz dieser Ergänzung ist dies dem Fachhochschulrat zur Kenntnis zu bringen.

(EI6.1): Das Bundesministerium für Landesverteidigung ermöglicht es Stellungspflichtigen, die glaubhaft die beabsichtigte Bewerbung um eine Aufnahme in einen FH-StG nachweisen, anläßlich der Stellung denjenigen der laut BMLV in Betracht kommenden Einberufungstermine bekanntzugeben, durch welchen im Hinblick auf den beabsichtigten Studienbeginn der geringste Zeitverlust für den Studienwerber entstehen würde.

7. Gemischt geführte FH-Studiengänge (Vollzeitform und berufsbegleitend organisierter Teil)

7.1 In der Aufnahmeordnung für den berufsbegleitend organisierten Teil des Studienganges ist zu gewährleisten, daß BewerberInnen mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation eine stärkere Berücksichtigung hinsichtlich der Aufnahme finden. Die Aufnahmeordnung für den berufsbegleitend organisierten Teil ist entsprechend zu gestalten.

7.2 Die Aufnahmeordnung hat die entsprechende Anzahl der Studienplätze jeder der beiden Organisationsformen zu enthalten. Im Falle der Überschreitung der Zahl der Bewerber für einen oder beide Teile des FH-Studienganges, tritt die Aufnahmeordnung für den betroffenen Teil oder für beide Teile gesondert in Kraft.

7.3 Die Angabe einer Mindestzahl von Aufgenommenen als Voraussetzung für die Durchführung des berufsbegleitend organisierten Teils ist nicht möglich.

7.4 Sollte die Zahl der BewerberInnen für den berufsbegleitend organisierten Teil die Zahl der genehmigten Studienplätze nicht erreichen, so ist dieser mit den die Zugangsvoraussetzungen erfüllenden BewerberInnen zu führen. Die Einrichtung eines berufsbegleitenden Teils darf also auf keinen Fall indirekt zu einer Erhöhung der Studienplätze der Vollzeitform führen.

J Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse (§ 12/2/6)

1. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen wird empfohlen, zertifizierte Nachweise über Kenntnisse durch eine Wissensüberprüfung zu ergänzen.
2. Für Kenntnisse, die durch das Reifezeugnis an bestimmten Schulzweigen von Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Höheren Schule, durch das Abschlußzeugnis von Fachschulen bestimmter Fachrichtungen oder durch den entsprechenden Abschluß einer anderen einschlägigen beruflichen Qualifikation allein nachgewiesen werden, ist die Gleichwertigkeit zu dem Anforderungsprofil der zu erlassenden Lehrveranstaltung (Semester, Lehrveranstaltungsbezeichnung) des beantragten Studienganges festzustellen (modulweise Anerkennung). Es dient der Übersichtlichkeit des Antragsteiles, wenn die vorgeschlagenen Anerkennungen für jeden der genannten Bildungswege in einer Lehrveranstaltungsmatrix (Lehrveranstaltungen und Semesterzugehörigkeit der Lehrveranstaltung) besonders gekennzeichnet sind.
3. Ergibt die Summe der modularen Anerkennungen von Lehrveranstaltungen die Anerkennung aller Lehrveranstaltungen des ersten Semesters bzw. des ersten Studienjahres, so ermöglicht dies den Eintritt in das 2. Semester bzw. in das 2. Studienjahr. Fehlen für eine solche Anerkennung nur die Nachweise entsprechender Kenntnisse für wenige Fächer, so kann der Eintritt in das 2. Semester bzw. in das 2. Studienjahr unter der Bedingung der Absolvierung der erforderlichen Prüfungen bis zu einem festzulegenden Zeitpunkt ermöglicht werden, spätestens jedoch bis zum Beginn des 2. Studienjahres (§ 12/2/6).
4. Das Instrument der Studienzeitverkürzung ist mit Sorgfalt zu handhaben. Den Studierenden ist sowohl die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Studienzeitverkürzung als auch deren etwaige Folgen, wie etwa eine Kumulierung von Prüfungsterminen, darzulegen.

K Bedarf- und Akzeptanzerhebung (§ 12/2/9)[5]

Der Fachhochschulrat hat für die Erstellung der Bedarf- und Akzeptanzerhebungen die folgenden modifizierten Richtlinien beschlossen."[6]

Präambel

Die im Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge als Voraussetzung für die Anerkennung als Fachhochschul-Studiengang geforderte Bedarf- und Akzeptanzerhebung (§ 12/2/9) ist einerseits im Lichte der erhöhten Verantwortung für die Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen im Fachhochschulbereich zu sehen, andererseits sind diese Erhebungen Grundlage und Legitimation der jeweils beantragten Anzahl von Studienplätzen. Deshalb können ausschließlich seriöse, dem Stand der quantitativen und qualitativen Sozialforschung entsprechende und nachvollziehbare Erhebungen vom Fachhochschulrat anerkannt werden.

Die Bedarf-Erhebung ist eine mittels quantitativer und qualitativer Methoden erstellte Prognose. Sie prognostiziert im Falle eines Erstantrages wie viele AbsolventInnen auf Grund des in einem bestimmten Fachhochschul-Studienganges erworbenen Qualifikationsprofiles in einschlägigen Unternehmen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Ablauf der

[5] Für berufsbegleitend organisierte Fachhochschul-Studiengänge: Siehe auch Abschnitt S, Seite 34ff.
[6] Hinsichtlich der Richtlinien für Bedarf- und Akzeptanzerhebungen für Anträge auf Verlängerung der Anerkennung: Siehe Abschnitt V, Seite 39f.

ersten vier Genehmigungsjahre, im Falle eines Verlängerungsantrages innerhalb der folgenden fünf Jahre voraussichtlich nachgefragt werden.
Die Akzeptanz-Erhebung ist eine mittels quantitativer und qualitativer Methoden erstellte Prognose, wie viele BewerberInnen innerhalb eines Genehmigungszeitraumes (maximal 5 Jahre) für einen bestimmten Fachhochschul-Studiengang voraussichtlich zu erwarten sind.

1. Allgemeine Richtlinien

1.1 Jede Bedarf- und Akzeptanzerhebung muß dem Stand der quantitativen und qualitativen Sozialforschung entsprechen.
1.2 Jede Bedarf- und Akzeptanzerhebung für Erstanträge muß von einer geeigneten und vom Antragsteller unabhängigen Institution erstellt werden.
1.3 Jede Bedarf- und Akzeptanzerhebung ist inklusive aller Tabellen und Berechnungen im Original dem jeweiligen Antrag als Anlage beizulegen.
1.4 Jede Bedarf- und Akzeptanzerhebung muß vom Antragsteller im Antrag angeführt, zusammengefaßt und interpretiert werden.
1.5 Jede Bedarf- und Akzeptanzerhebung muß sich schwerpunktmäßig auf den geographischen Raum (Region, Österreich, Europa, Welt) des betreffenden Fachhochschul-Studienganges beziehen.
1.6 Bedarf- und Akzeptanzerhebungen sollen den Umfang von 50 Seiten inklusive der wichtigsten Tabellen und Graphiken nicht überschreiten.

2. Richtlinien für die Erstellung von Bedarf- und Akzeptanzerhebungen bei einem Erstantrag

PFLICHTENHEFT

2.1 Bedarferhebung

2.1.1 Wirtschaftsentwicklung/Arbeitsmarktentwicklung im Überblick, Expertenbefragung

Inhalt:

Ausgangspunkt ist das jeweilige Qualifikationsprofil/Kompetenzprofil der AbsolventInnen des Fachhochschul-Studienganges:

- Berufsbereiche/Berufsfelder, für die FH-AbsolventInnen ausgebildet werden,
- Wirtschaftsbereiche, in denen sich Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten,
- Geographische Einheiten, in denen es Beschäftigungsbetriebe gibt.

Dargestellt werden soll:

a) Bisherige Entwicklung (Zeitreihendarstellung innerhalb der letzten 5 bzw. 10 Jahre) und Beschäftigungstrends in den relevanten Wirtschaftsbereichen
   - Größenmäßig (wachsende, schrumpfende Beschäftigtenzahlen)
   - Nachfrage nach HochschulabsolventInnen/FachhochschulabsolventInnen
   - Künftige Beschäftigungspotentiale in der Region/Österreich/Europa/Welt
b) Entwicklung der betreffenden Tätigkeitsbereiche/Beschäftigungsbereiche und mögliche Berufschancen für FachhochschulabsolventInnen
c) Beschreibung ähnlicher universitärer Studien oder bereits vorhandener Fachhochschul-Studiengänge in Österreich und Beschreibung ähnlicher Studiengänge auf Fachhochschulniveau in anderen europäischen Ländern; Chancen der jeweiligen AbsolventInnen am Arbeitsmarkt

Methode:
Analyse vorhandener Studien und Berichte; Expertengespräche mit relevanten Wirtschafts- und Arbeitsmarktfachleuten auf nationaler bzw. internationaler Ebene

2.1.2 Sekundärstatistische Analyse der Wirtschaftsstruktur der betreffenden Region bzw. Österreichs

Inhalt:
Die Entwicklung des Bedarfes der Wirtschaft an Arbeitskräften, insbesondere an BHS- und HochschulabsolventInnen relevanter Fachrichtungen, ist anhand vorliegender statistischer Daten nachzuweisen.

a) Analyse der Beschäftigtenstruktur der relevanten Wirtschaftsbereiche nach der Bildungsebene, insbesondere Lehre/BMS/BHS/AHS/Universität bzw. Hochschule (Zeitreihendarstellung der letzten 5 bzw. 10 Jahre)
b) Anzahl der Betriebsstätten, nach Betriebsgrößen
c) Analyse der Arbeitslosenstruktur, nach relevanten Berufsgruppen, nach Bildungsebenen (Zeitreihe s.o.)

Methode:
Sekundärstatistische Analyse von Daten von Wirtschaftsstatistiken (ÖSTAT, WIFO) und von Arbeitsmarktstatistiken (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, BMAGS/AMS).
Zeitreihendarstellung, tabellarische Darstellungen, grafische Darstellungen;
Verwendung von einschlägigen Prognosen des WIFO bzw. des IHS

2.1.3 Repräsentativerhebung bei Betriebsleitern/Personalleitern
Der Stichprobenumfang hat 5 bis 10 % der Beschäftigungsbetriebe, mindestens jedoch 50 Beschäftigungsbetriebe zu umfassen. Anstelle der Erhebung können auch 20 qualitativ entsprechende Interviews herangezogen werden.

Inhalt:

a) Test des Qualifikationsprofils/Kompetenzprofils des Studienganges: Besteht hierfür Bedarf?
b) Angaben über die Einstellungen während der letzten fünf Jahre aus relevanten Fachrichtungen, getrennt nach den Bildungsebenen: Lehre, BMS, BHS, AHS, Universität/Hochschule
c) Schätzung des künftigen jährlichen Zusatzbedarfes an AbsolventInnen des Fachhochschul-Studienganges
d) Angaben zum Anfangsgehalt nach Bildungsebenen: Lehre, BMS–kaufmännische Richtung, BHS–technische Richtung, Universität/Hochschule
Wie würden die FH-AbsolventInnen eingestuft?

Methode:

- Lineare, bivariate, multivariate Auswertungen. Die Stichprobe ist entsprechend den sozialwissenschaftlichen Erfordernissen zu definieren und zu beschreiben. Auf Verzerrungen zur Grundgesamtheit ist hinzuweisen.
- Sämtliche Erhebungsinstrumentarien, Fragebögen für Repräsentativerhebungen, Frageleitfäden für Experteninterviews sind im Wortlaut beizulegen.

2.2 Akzeptanzerhebung

Sekundärstatistische Analyse der Bildungsdaten

Inhalt:

a) Ausgangspunkt ist das Potential an Jugendlichen mit Abschluß von
   - Lehre (insbesondere relevante Fachrichtungen)
   - BMS (insbesondere relevante Fachrichtungen)
   - BHS (insbesondere relevante Fachrichtungen)
   - AHS

b) Ausgangspunkt ist die Region, die als Einzugsgebiet des Fachhochschul-Studienganges definiert wird.

Methode:

Sekundärstatistische Analyse der Struktur der AbsolventInnen der verschiedenen Bildungswege der letzten fünf Jahre (Zeitreihe s.o.)

L Lehrkörper, Personalbedarf und Personalausstattung

1. Der Lehrkörper setzt sich zusammen aus
   - dem Leiter des Studienganges
   - den hauptberuflich beim Erhalter tätigen Mitgliedern
   - den nebenberuflich tätigen Mitgliedern
   - den sonstigen Mitarbeitern im Lehrbetrieb (Werkstätten- und Laborpersonal)

2. Benennung des Leiters des Lehrkörpers (§ 12/4/2)
   2.1 Der Leiter des Lehrkörpers muß facheinschlägig qualifiziert und hauptberuflich am Fachhochschul-Studiengang tätig sein.
   2.2 Unbeschadet der sonstigen Qualifikationen, die ein FH-Studiengangsleiter erbringen muß, hat ein Studiengangsleiter akademisch als Mindestanforderung den Abschluß eines Diplomstudiums an einer Hochschule oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche und künstlerische Qualifikation nachzuweisen.

E(L2.1):Der Leiter des Lehrkörpers ist entscheidungsbefugt über Anliegen von Studienwerbern (§12/4/2) und Studierenden (z. B. individuelle Anerkennungen, Teilstudium im Ausland, etc.).

E(L2.2): Wegen der in § 12/4/4 für den Leiter des Lehrkörpers begründeten Kompetenz, sind im Antrag Regelungen, die sich auf besondere Situationen der Studienwerber oder der Studierenden beziehen, entbehrlich.

3. Hauptberuflich Lehrende

Die Aufgabe eines hauptberuflichen Mitglieds des Lehrkörpers besteht nicht nur in der Wahrnehmung einer entsprechenden Zahl von Lehrveranstaltungen, sondern auch in der Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung des Fachhochschul-Studienganges. Dazu gehört die administrative und organisatorische Mitwirkung, die Mitverantwortung und Mitentscheidung am FH-StG, so daß diese Tätigkeit den Mittelpunkt seines Berufslebens darstellt.

4. Berufstitel für das Lehrpersonal

Berufstitel für Lehrende an Fachhochschul-Studiengängen sind gesetzlich nicht geregelt. Um eine einheitliche Praxis sicherzustellen und die Profilbildung des Berufsstandes zu erleichtern, wird seitens der Fachhochschul-Konferenz und des Fachhochschulrates

empfohlen, folgende Berufstitel vorzusehen:

- Fachhochschul-Lektor (FH-Lektor): für neben- und hauptberuflich Lehrende während der ersten drei Jahre ihrer Lehrtätigkeit;
- Fachhochschul-Professor (FH-Prof.): für hauptberuflich Lehrende ab dem vierten Jahr ihrer Lehrtätigkeit.

Die Dauer ist ab der erstmaligen Aufnahme der Lehrtätigkeit an einem Fachhochschul-Studiengang zu bemessen.

E(L4.1): Siehe FHR-INFO 8/1997)

E(L4.2): Die Bezeichnung „Fachhochschuldozent" (FH-Dozent) für hauptberuflich Lehrende würde unter Berücksichtigung der üblichen Weglassung des Zusatzes „FH" einen mit einer eindeutigen Qualifikation verbundenen Titel vortäuschen. Habilitiertes Lehrpersonal darf seinen real erworbenen Titel ohnehin unabhängig von etwaigen Berufsbezeichnungen führen.

5. Nachweis der wissenschaftlichen, berufspraktischen und pädagogisch-didaktischen Qualifikationen des Lehrkörpers (§ 12/2/3)

   E(L5.1): Das für Bestellungen von Mitgliedern des Lehrkörpers maßgebliche Qualifikationsprofil ist im Antrag darzulegen.

6. Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchführung einschlägiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch Mitglieder des Lehrkörpers (§ 12/2/4)

   E(L6.1): Der Antragsteller hat darzulegen, daß er die Mitglieder des Lehrkörpers im Dienstvertrag zur Durchführung von einschlägigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten verpflichtet und daß er selbst die Möglichkeit zur Durchführung dieser Arbeiten schafft.

7. Darlegung der aus der Anzahl der Studienplätze, dem Studienplan und der Größe der Übungsgruppen sich ergebenden Anzahl von Lehrveranstaltungsstunden für die Studienjahre des Genehmigungszeitraumes. Die Lehrverpflichtung der hauptberuflich tätigen Mitglieder des Lehrkörpers ist festzulegen. Das für jedes Jahr des Genehmigungszeitraumes erforderliche hauptberuflich und nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist aus dem semesterweise geordneten Lehrangebot abzuleiten. Das Lehrangebot ist durch eine Erweiterung des Studienplanes um die in mehr als einer Gruppe abzuhaltenden Lehrveranstaltungen zu ermitteln. Die Ausweisung des Lehrpersonals hat zu berücksichtigen, daß übungsartige Lehrveranstaltungen in der Regel von dem für das Fachgebiet verantwortlichen Lehrenden selbst durchzuführen sind. Die Personalausstattung schließt auch die Erfordernisse im Lehrbetrieb für Werkstätten, Labors etc. sowie jene für die Verwaltung mit ein.

   E(L7.1): Die hauptberufliche Tätigkeit des Leiters bereits im ersten Studienjahr wird vom FHR als ein Minimalerfordernis zur zielgerichteten und grundsatztreuen Führung eines FH-StG angesehen. Es ist nachzuweisen, daß nebenberuflich tätige Mitglieder des Lehrkörpers trotz ihrer hauptberuflichen Verpflichtungen in der Lage sind, zu nützlichen Zeiten für den Studiengang zur Verfügung zu stehen. Einer Tendenz zur Anordnung von Blocklehrveranstaltungen, vorwiegend aus Gründen der zeitlichen Verfügbarkeit der Lehrbeauftragten, würde als kritisches Element der Studiengestaltung vom FHR besondere Beachtung geschenkt werden.

8. Angaben über den Anteil hauptberuflich und nebenberuflich tätiger Mitglieder des Lehrkörpers in den Jahren des Genehmigungszeitraumes

   E(L8.1): Voraussetzung eines Lehrkörpers ist die Existenz hauptberuflich tätig Lehrender.

   E(L8.2): Die Vergabe von Lehraufträgen an nebenberuflich tätige qualifizierte Personen dient vornehmlich der Gewinnung berufspraktischer Expertise. Sie kann jedoch auch durch eine für eine hauptberufliche Tätigkeit nicht ausreichende Belastung bedingt sein.

M Raumbedarf und Raumausstattung (§ 12/2/10)

1. Raumbedarf
   Vorlage einer schlüssigen Darstellung, aus der hervorgeht, wie der Raumbedarf im Genehmigungszeitraum unter Berücksichtigung der Anzahl der Studienplätze und der Größe der Übungsgruppen ansteigt.
   E(M1.1): Der Bedarf an Räumen bestimmter Funktion und bestimmten Mindestausmaßes ist aus der Anzahl der Studienplätze je Jahr, dem Studienplan und der Größe der Übungsgruppen für jedes Studienjahr des Genehmigungszeitraumes nachvollziehbar auszuweisen.

2. Raumausstattung
   Der Nachweis der vorhandenen Räume zur Deckung des Raumbedarfes ist für jedes Studienjahr des Genehmigungszeitraumes zu erbringen, sofern der Maximalbedarf nicht schon zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Gänze gedeckt ist. Der Nachweis ist zweckmäßigerweise durch eine Gegenüberstellung des Raumbedarfes mit der Raumausstattung zu erbringen.

3. Sind zur Deckung des Raumbedarfs Räume vorgesehen, die nicht in der Verfügungsgewalt des Erhalters liegen, ist die Zustimmung des Verfügungsberechtigten schriftlich einzuholen und dem Antrag beizufügen."
   E(M3.1): Bei Mitbenutzung von Räumen, die primär einer anderen (z. B. schulischen) Einrichtung zugewiesen sind, ist die Nutzbarkeit vor allem im Hinblick auf die notwendige tägliche Nutzungszeit nachzuweisen.
   E(M3.2): Soll der Raumbedarf für einen Teil des Genehmigungszeitraumes in noch zu errichteten Neubauten abgedeckt werden, so ist anhand des Bauzeitplanes und des Standes des Verfahrens, der Kostenschätzung und des Finanzierungsplanes darzulegen, weshalb mit der Verfügbarkeit der erforderlichen Räume zum jeweiligen Zeitpunkt gerechnet werden kann.

N Sachbedarf und Sachausstattung

1. Sachbedarf
   Der für die einzelnen Studienjahre erforderliche Sachbedarf ist auszuweisen.
   E(N1.1): Es genügt eine qualitative und quantitative Zusammenfassung in Gruppen.

2. Sachausstattung
   Die zur Deckung des ausgewiesenen Bedarfes vorhandene bzw. zu beschaffende Sachausstattung ist korrespondierend zum Bedarf darzulegen. Es muß erkennbar sein, welche nicht vorhandene Sachausstattung bis zu welchem Zeitpunkt benötigt wird. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß diese Ausstattung zum jeweiligen Zeitpunkt vorhanden sein wird.
   E(N2.1): Aus Gründen des Kalkulationserfordernisses (siehe Abschnitt O) ist die vorhandene und die zusätzlich erforderliche Ausstattung aktuell zu bewerten.

O Kalkulation (§ 12/11)

1. Sofern gleichzeitig vom selben Antragsteller Anträge über zwei oder mehr Studiengänge gestellt werden, ist jeder Antrag für sich allein zu behandeln. Unabhängig davon kann eine Gesamtkalkulation nach demselben Grundschema vorgelegt werden, um kostenmindernde Effekte im Falle der gleichzeitigen Anerkennung zweier oder mehrerer Studiengänge aufzuzeigen.

2. Die Antragsteller haben im Rahmen der Kostenschätzungen die Inflationsabgeltung in der Höhe des Mittelwertes der von den Wirtschaftsforschungsinstituten WIFO und IHS verlautbarten langfristigen Inflationsprognosen anzusetzen.

3. Die Personalnebenkosten (Formblatt 1.4) sind nach den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen zu ermitteln.
E(O3.1): Die der Kalkulation zugrundeliegenden Bestimmungen sind anzuführen.

4. Durch die Inanspruchnahme der unter Abschnitt I, Ziffer 5.1 und 5.2 gebotenen Möglichkeit der Aufnahme zusätzlicher Studierender wird die Zahl der vom Bund geförderten Studienplätze nicht berührt. Da diese Inanspruchnahme also kostenrelevant ist, müssen die dadurch entstehenden Kosten in der Kalkulation ihren Niederschlag finden.

5. Der Fachhochschulrat hat beschlossen, daß für den Nachweis der Kalkulation des Studienganges die nachfolgend angeführten Formblätter zu verwenden sind."

Formblätter des Abschnittes O, Kalkulation:

1.	Kalkulationsgrundlagen	Seite	24
1. 1	Studienplätze	Seite	24
1. 2	Lehrangebot	Seite	24
1. 3	Abdeckung des Lehrangebotes	Seite	25
1. 4	Einzelkosten Personal-Lehre	Seite	25
1. 5	Einzelkosten Personal-Verwaltung	Seite	25
1. 6	Personal- und laufende Betriebskosten	Seite	26
1. 6	Teilsummen und Gesamtsumme	Seite	27
1. 7	Investitionen	Seite	28
1. 8	Abschreibungen	Seite	28
1. 9	Gesamtkosten	Seite	28
1.10	Kosten je Studienplatz	Seite	29
1.11	Bundesförderung	Seite	30

1. Kalkulationsgrundlagen

1.1 Studienplätze (siehe Seite(n) ..... im Antrag)*

Studienjahr	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
im 1. Jahrgang					
im 2. Jahrgang					
im 3. Jahrgang					
im 4. Jahrgang					
Studienplätze/Studienjahr					

*) siehe Aufnahmeordnung

1.2 Lehrangebot

Anzahl der angebotenen Semesterwochenstunden (siehe Seite(n) ..... im Antrag)

Studienjahr	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2000/2001
im 1. Jahrgang					
im 2. Jahrgang					
im 3. Jahrgang					
im 4. Jahrgang					
angebotene SWS/Studienjahr					

www.parlament.gv.at

Antragsteller:
Bezeichnung des beantragten FH-StG:

interne Antragsnummer: A ....

1.3. Abdeckung des Lehrangebotes (siehe Seite(n) ..... im Antrag)

Studienjahr	1998/99		1999/2000		2000/2001		2001/2002		2002/2003	
	Anzahl	SWS	Anzahl	SWS	Anzahl	SWS	Anzahl	SWS	Anzahl	SWS
Leiter des Lehrkörpers	1		1		1		1		1	
Hauptberuflich Lehrende										
Lehrbeauftragte										
Summe										

1.4 Einzelkosten Personal - Lehre (siehe Seite(n) ..... im Antrag)

Anzahl		Monatsentgelt	Personalnebenkosten	Kosten/Monat	Jahreskosten
1	Leiter des Lehrkörpers				
	Hauptberuflich Lehrende				
	Nebenberuflich Lehrende				
	sonstige Mitarbeiter im Lehrbetrieb				

Kosten je Semesterwochenstunde für hauptberuflich Lehrende	
Kosten je Semesterwochenstunde für nebenberuflich Lehrende	

1.5 Einzelkosten Personal-Verwaltung (siehe Seite(n) ..... im Antrag)

Anzahl		Monatsentgelt	Personalnebenkosten	Kosten/Monat	Jahreskosten
	Leiter				
	Sekretariatsbedienstete				
	sonstige Bedienstete				

www.parlament.gv.at
III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

1.6 Lehre und Verwaltung					
1.6.1 Personal (Lehre)	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	4. Studienjahr	5.Studienjahr
Studienjahr	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Hauptberuflich Lehrende (inkl. Leiter)					
Nebenberuflich Lehrende					
Sonstige Mitarbeiter im Lehrbetrieb					
Sächlicher Personalaufwand (Kurskosten, Reisekosten)					
Sonstiges					
Summe 1.6.1					
1.6.2 Personal (Verwaltung)	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	4. Studienjahr	5.Studienjahr
Studienjahr	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Leiter					
Sekretariat					
Sonstige Bedienstete					
Sächlicher Personalaufwand (Kurskosten, Reisekosten)					
Summe 1.6.2					
- Kooperation und internationale Aktivitäten					
1.6.3 Laufende Betriebskosten	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	4. Studienjahr	5.Studienjahr
Studienjahr	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Wirtschaftsgüter/Verbrauchsgüter	x	x	x	x	x
- Geringwertige Wirtschaftsgüter					
- Bibliothek					
- Verbrauchsgüter					
- Unterrichtserfordernisse (Chemikalien, Laborwerkst.)					
Teilsumme 1 Wirtschaftsgüter/Verbrauchsgüter					

Antragsteller:
Bezeichnung des beantragten FH-StG:

interne Antragsnummer: A ....

1.6.3 Laufende Betriebskosten (Fortsetzung)	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	4. Studienjahr	5. Studienjahr
	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Betriebsstoffe/sonstige Wirtschaftsgüter	x	x	x	x	x
- Brennstoffe					
- Treibstoffe					
- Reinigungsmittel					
- Büromittel					
- Sonstiges					
Teilsumme 2 Betriebsstoffe/sonstige Wirtschaftsgüter					
Teilsumme 3 Energiekosten					
Teilsumme 4 Instandhaltungen					
Kommunikations- und Informationskosten	x	x	x	x	x
- Leistungen der Post					
- Telefon					
- Kooperation und internationale Aktivitäten					
- Sonstiges					
Teilsumme 5 Kommunikations- u. Informationskosten					
Teilsumme 6 Versicherungen					
Teilsumme 7 Zinsen/Spesen					
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	x	x	x	x	x
- Miete, Pachtzinse					
- Öffentliche Abgaben					
Teilsumme 8 Allgemeiner Verwaltungsaufwand					
Sonstige Leistungen	x	x	x	x	x
- EDV					
- Lizenzgebühren					
- Fremdleistungen					
- Sonstiges					
Teilsumme 9 Sonstige Leistungen					
Summe 1.6.3 (Teilsummen 1. - 9)					
Summe 1.6 (Lehre und Verwaltung)					

www.parlament.gv.at
III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

1.7 Investitionen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Jahresinvestitionen						

1.8 Abschreibungen

	Nutzungsdauer	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	4. Studienjahr	5. Studienjahr
Studienjahr	X	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Bauliche Anlagen	30 Jahre					
Maschinelle Anlagen	8 Jahre					
EDV	3 Jahre					
Amts- u. Geschäftsausstattung	10 Jahre					
Büromaschinen	5 Jahre					
	Summe					

*) fiktive Abschreibungen ausschließlich zur vergleichbaren Berechnung der Kosten je Studienplatz gemäß 1.10

1.9 Gesamtkosten

	1998/99	*1999/2000*	*2000/2001*	*2001/2002*	*2002/2003*
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
1.Teil des Studienjahres (=1/4)						
2.Teil des Studienjahres (=3/4)						
Summe lfd. Aufwand/Kalenderjahr						
Investitionen/Kalenderjahr (1.7)						
Gesamtaufwand						

www.parlament.gv.at

Antragsteller:
Bezeichnung des beantragten FH-StG:

interne Antragsnummer: A ....

1.10 Kosten je Studienplatz					
Studienjahr	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Anzahl der Studienplätze (= Summe 1.1)					
Studienjahr	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Laufende Kosten (= Summe 1.6)					
Kosten je Studienplatz (nur laufende Kosten)					
Studienjahr	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Abschreibungen gemäß 1.8					
Laufende Kosten und Abschreibungen (Summe 1.6 und 1.8)					
Kosten je Studienplatz (laufende Kosten u. Abschreibungen)					

www.parlament.gv.at
III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

1.11 Bundesförderung

1.11.1 Bundesförderung je Studienplatz und Jahr

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Bundesförderung/Studienplatz						

1.11.2 Anzahl der geförderten Studienplätze je Studienjahr

Studienjahr	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	
im 1. Jahrgang						
im 2. Jahrgang						
im 3. Jahrgang						
im 4. Jahrgang						
Summe						

1.11.3 Kalkulatorischer Föderungsbeitrag je Studienjahr

Studienjahr	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	
Summe						

1.11.4 Förderungsbeiträge je Kalenderjahr

	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
1. Teil des Studienjahres (= 1/4)						
2. Teil des Studienjahres (= 3/4)						
Summe						

Stand: September 1998

P Finanzierungsplan (§ 12/II)

1. Anträge um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge, die eine Bundesförderung vorsehen, bedürfen eines schriftlichen Nachweises der Förderungswürdigkeit durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr. Durch diesen Nachweis wird die Entscheidung des Fachhochschulrates über Stattgabe oder Nichtstattgabe der Anträge nicht präjudiziert.

   E(P1.1): Sofern gleichzeitig vom selben Antragsteller Anträge über zwei oder mehr Studiengänge gestellt werden, ist jeder Antrag für sich allein zu behandeln.

   E(P1.2): Wenn zur Deckung des Aufwandes eine Förderung des Bundes in Ansatz gebracht wurde, ist der Nachweis der Förderungswürdigkeit des Projektes durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr in diesem Antragsteil vorzulegen. Falls eine mit dem BMWV noch zu akkordierende Vorgangsweise einen Verzicht dieses Nachweises erlaubt, wird dies im Mitteilungsblatt „FHR-INFO" verlautbart werden.

   E(P1.3): Beinhaltet der Förderungsvertrag des Bundes eine Förderungssumme, die nicht zur Gänze für den gegenständlichen Antrag verfügbar ist, so hat der Antragsteller die Inanspruchnahme dieser Förderungssumme unter Rücksichtnahme auf die Genehmigungsdauer und die Anzahl der geförderten Studienplätze jedes in die Förderung einbezogenen Studienganges bzw. Antrages unzweifelhaft deutlich zu machen.

2. Bei der Einreichung des Antrages ist der Grad der Verbindlichkeit der Zusage sonstiger Kostenträger darzulegen. Spätestens bis zum Zeitpunkt eines Beschlusses des FHR über die Anerkennung des beantragten Studienganges, sind die Nachweise über die Deckung aller Jahrestangenten des Genehmigungszeitraumes dieser sonstigen Kostenträger in verbindlicher Weise schriftlich als Antragsergänzung nachzureichen.

3. Die Deckungsbeiträge der verschiedenen Kostenträger sind, in Übereinstimmung mit den vorzulegenden Nachweisen, für jeden Kostenträger gesondert auszuweisen.

4. Zum Nachweis der Finanzierung des Studienganges ist das nachfolgende Formblatt zu verwenden.

Formblatt des Abschnittes P, Finanzierungsplan:
Finanzierungsbeiträge nach Kalenderjahren des
Genehmigungszeitraumes Seite 32

www.parlament.gv.at

2. Finanzierungsbeiträge nach Kalenderjahren des Genehmigungszeitraumes (siehe Seite(n).....im Antrag)

2.1. Gesamtaufwand nach Kalenderjahren (aus 1.9)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Gesamtaufwand (Summe 1.9)						

2.2. Deckungsbeiträge der Kostenträger

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Bundesförderung (aus 1.11.4)						
Sonstige: 1)						
2)						
3)						
4)						
5)						
Summe						

www.parlament.gv.at

Q Statistik (§ 4/7)

1. Im Antrag ist ersichtlich zu machen, daß der Antragsteller in dem von ihm mit den aufgenommenen Studierenden zu schließenden Vertrag, die in § 4/7 benannten statistischen Angaben für die Studierenden für verbindlich erklärt und selbst die den Erhalter des Fachhochschul-Studienganges treffenden Verpflichtungen wahrnehmen wird. (*Siehe: Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb*)

2. Der FHR hat auf Grund von § 6/2 und 3 FHStG eine Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb erlassen. Die derzeit gültige Fassung ergibt sich aus der Verordnung vom 19.09.1996, verlautbart im FHR-INFO 7/1996 in der Fassung der Novelle vom 30.09.1997 (BIS-nov97), verlautbart im FHR-INFO 9/1997.
   E(Q2.1): Auszug aus der Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbereich, die mit 1. Juli 1995 in Kraft getreten ist und in der Fassung der Novelle vom 30.09.1997 unverändert gültig ist:

   „§ 1. Personenkennzeichen

   (1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eines Fachhochschul-Studienganges ein 10stelliges numerisches Personenkennzeichen zuzuordnen, das wie folgt gebildet wird:

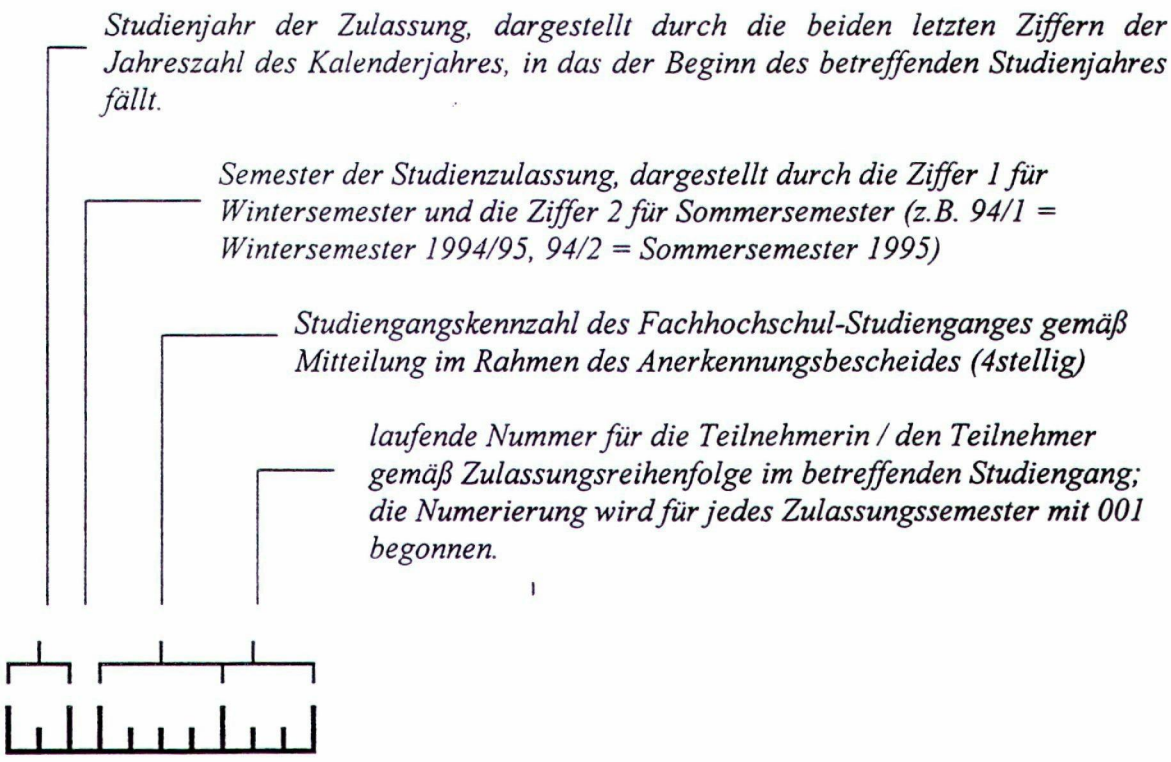

   (2) Das Personenkennzeichen ist sowohl im Zusammenhang mit den statistischen Erhebungen gemäß §4 Abs.7 FHStG als auch im Rahmen der Studentenverwaltung für den Fachhochschul-Studiengang (z.B. Zeugnisse, Studienbücher, Ausweis für Studierende) zu verwenden. Die nähere Regelung der

statistischen Erhebungen gemäß §4 Abs. 7 FHStG findet sich in der Hochschulstatistikverordnung, BGBl.Nr. 271/1989, in der jeweils geltenden Fassung. Der Erhalter eines anerkannten Studienganges hat dafür zu sorgen, daß von jeder Bewerberin und jedem Bewerber, die/der das Studium im Fachhochschul-Studiengang tatsächlich begonnen hat, ein ausgefülltes Erhebungsformular ***HSt1F*** *dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt wird. Die Beistellung des Formblattes FHSt1F erfolgt durch den FHR.*

R Evaluierung

1. Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden (§3/2/9)
   Der Leitfaden für die Evaluierung der Lehre wird von den Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen. (*Siehe FHR-INFO 6/1996*)
   E(R1.1): Darlegung, in welcher Weise die Bewertungsergebnisse zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden herangezogen werden sollen (§ 3/2/9).
   E(R1.2): Die Erfüllung dieser Aufgabe sollte jenem Gremium übertragen werden, in welchem die Vertreter der Studierenden mitwirken.
   E(R1.3): Der FHR kann gemäß § 6/3 die der Sicherung des Standards dienenden Angaben (§ 6/2/3) vom Erhalter anfordern.

2. Wissenschaftliche Evaluierung des Studienganges
   Der FHR nimmt die am 18.04.1997 vorgelegte Version des „Qualitätssystem FHK /FHR" mit den nachfolgend angeführten Ergänzungen als geeignetes Instrument für die im Hinblick auf eine Verlängerung der Anerkennung eines FH-Studienganges notwendige wissenschaftlichen Evaluierung zustimmend zur Kenntnis. (*Siehe FHR-INFO 8/1997*)
   E(R2.1): Untersuchung, ob die Ziele des Studienganges erreicht wurden und die vermittelte Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich war (§ 12/2/8).
   2.1 Jede Verlängerung der Anerkennung setzt u.a. die Vorlage eines Evaluierungsberichtes voraus (§ 13/2).
   2.2 Der Abschnitt über die wissenschaftliche Evaluierung hat explizit zu enthalten, ob der Antragsteller im Falle der Anerkennung des Studienganges dem von der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz und vom Fachhochschulrat beschlossenen Evaluierungsverfahren beitritt und für den Fall der Verlängerung der Anerkennung gemäß § 13/2 anwenden wird.

S Besonderheiten berufsbegleitend organisierter Studiengänge

1. Qualität
   1.1 Die hohe Qualität von Fachhochschul-Studiengängen ist unabhängig von der Organisationsform zu gewährleisten.
   1.2 Der FHR läßt unterschiedliche Organisationsformen berufsbegleitend organisierter Fachhochschul-Studiengänge zu, sofern hierdurch nicht eine offensichtliche Beeinträchtigung der Qualität erfolgt oder die Erreichung des Ausbildungszieles in Frage gestellt wird.

2. Berufsfeld
   2.1 Auch berufsbegleitend organisierte Studiengänge sind auf definierte Berufsfelder auszurichten, die breit genug gefaßt sein sollten, um wünschenswerte zukünftige Entwicklungen nicht á priori zu behindern oder zu unterbinden.

3. Studienplan
   3.1 Das Ausmaß der täglichen und wöchentlichen Präsenzstunden und die Dauer des Semesters in Wochen sind darzulegen.
   3.2 Hinsichtlich der Art, Dauer und der Organisation eines etwaigen Berufspraktikums ist der FHR in hohem Maße flexibel.
   3.3 Der FHR erwartet jedoch vom Antragsteller eine fundierte Begründung für seine letztlich gewählten Entscheidungen.
   3.4 Lehrveranstaltungen, deren Inhalte als Fernstudien-Elemente vermittelt werden, sind besonders zu kennzeichnen und der anzuwendende Fernstudienelemente-Typ anzugeben. Der Einsatz von Fernstudien-Elementen bedingt die Vorlage eines didaktischen Konzeptes und eines dazugehörenden Qualitätssicherungssystems.

4. Aufnahmeordnung
   4.1 Da die im FHStG enthaltenen Bestimmungen über die Zugangsvoraussetzungen es nicht erlauben, nur Bewerber mit einschlägiger beruflicher Erfahrung zuzulassen, kann eine entsprechende Steuerung nur im Wege der Aufnahmeordnung erfolgen.
   4.2 Die Aufnahmeordnung hat die Kriterien, nach denen selektiert wird, sowie deren Gewichtung zu enthalten.
   4.3 Die qualitative Position in der beruflichen Praxis und deren Dauer müssen ein maßgebliches Kriterium darstellen.
   4.4 Die Aufnahmeordnung hat ein Aufnahmegespräch vorzusehen.
   E(S4.1): Die zur Reihungsliste führenden Bewertungen der Bewerber gemäß den Elementen der Aufnahmeordnung sind überprüfbar und nachvollziehbar zu dokumentieren.

5. Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse
   5.1 Besondere Kenntnisse aus der beruflichen Praxis der Bewerber oder von Bewerbergruppen sind im Wege der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse zu berücksichtigen, wenn im Studienplan äquivalente Lehrveranstaltungen vorhanden sind.
   5.2 Die Grundsätze des FHR über die modulare Anerkennung, die Möglichkeit der Ergänzung zertifizierter Nachweise durch eine Überprüfung der Kenntnisse und über die maximale Studienzeitverkürzung von zwei Semestern (auf der Grundlage eines achtsemestrigen Studiums) gelten unverändert.
   5.3 Zum Unterschied von normal organisierten Studiengängen liegen bei den berufstätigen Studierenden sehr unterschiedliche persönliche Verhältnisse vor, die eine individuelle Behandlung erfordern. Dem Leiter des Lehrkörpers erwächst hierdurch eine besonders hohe Verantwortung.
   5.4 Bei Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse ist der Reduktion der wöchentlichen Belastung eine Priorität gegenüber einer Studienzeitverkürzung einzuräumen, da aus einer hohen Wochenbelastung neben der vollen Berufsausübung krisenhafte Verhältnisse entstehen können.

6. Bedarf- und Akzeptanzerhebung
   6.1 Im Zuge der Akzeptanzerhebung ist auch die Meinung der potentiellen Studierenden bezüglich der Organisationsform des Studienganges zu erheben.

7. Ergänzung eines Fachhochschul-Studienganges in Vollzeitform (normal organisiert) durch einen berufsbegleitend organisierten Teil
   Sofern ein Antrag eine Ergänzung eines Studienganges in Vollzeitform um einen berufsbegleitend organisierten Teil betrifft, hat der Studienplan die gleiche Anzahl der Semester wie der Studiengang in Vollzeitform zu beinhalten.
   E(S7.1): Unbeschadet dieser Regelung kann die Anzahl der Wochen je Semester unterschiedlich sein. So kann beispielsweise der Studiengang in Vollzeitform 15 Wochen je Semester und der berufsbegleitend organisierte Ergänzungsteil 20 Wochen je Semester umfassen.

Allgemeine Erläuterungen zu Abschnitt S:

E(S1): Die wöchentliche Stundenzahl soll 20 nicht übersteigen.
E(S2): Im ersten Semester soll auf den (Wieder-) Erwerb der Studierfähigkeit geachtet werden, weshalb eine Reduktion der Wochenstundenzahl wünschenswert ist.
E(S3): Die geringere wöchentliche Belastung ist durch eine Verlängerung der Wochenzahl je Semester auf etwa 20 Wochen zu kompensieren.
E(S4): Ein quantitativer Vergleich zu bereits anerkannten Studiengängen für vergleichbare Berufsfelder ist im Wege der Gesamtstundenzahl herzustellen.
E(S5): Langfristig sind Fernstudien-Elemente ein unverzichtbares Element berufsbegleitend organisierter Studiengänge. Fernstudien-Elemente können jedoch nur eingesetzt werden, wenn sie inhaltlich auf die Zielsetzung der Fachhochschul-Studiengänge abgestellt sind.
E(S6): Unter den derzeitigen Gegebenheiten können Fachhochschul-Studiengänge in berufsbegleitender Organisationsform ohne Einsatz von Fernstudien-Elementen im Allgemeinen nur in Großstädten mit der erforderlichen Anzahl von Bewerbern rechnen.
E(S7): Der Akkumulierung von Studiengängen zu Fachhochschulen unter einem Erhalter ist gegenüber einem Angebot von einzelnen Studiengängen der Vorzug zu geben.
E(S8): Bei der Umstrukturierung bestehender Bildungsangebote zu Fachhochschul-Studiengängen ist auf die Ziele und leitenden Grundsätze des FHStG Bedacht zu nehmen.

T Pädagogisch-didaktisches Grundkonzept

1. Berufsausbildung auf Hochschulniveau (§ 3/1)
   1.1 Bei der Festlegung des Berufsfeldes und dessen Anforderungen (Abschnitt D) ist zu prüfen, ob eine hochschulmäßige Ausbildung unerläßlich ist.
   1.2 Die Gewährleistung des Hochschulniveaus (§ 3/1) ist vorzugsweise durch die Qualifikationserfordernisse des Lehrkörpers (Abschnitt L), die inhaltliche Gestaltung des Studienplanes (Abschnitt F) und ein Angebot von Lehrveranstaltungen sicherzustellen, welches eine kritische Reflexion der Studierenden ermöglicht (Seminare, Projekte, usw.).
   1.3 Dem übergeordneten Bildungsauftrag der FH-Studiengänge entsprechend, haben die pädagogisch-didaktischen Überlegungen eine sinnvolle Kombination von wissenschaftlichen und berufspraktischen Arbeits- und Denkformen zu gewährleisten.
   1.4 Der Umfang des Lehrveranstaltungsangebotes muß mit den Ausbildungszielen korrespondieren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Bildungsziel in der Hervorbringung einer beruflichen Handlungsfähigkeit auf der Basis von Wissen, das Hochschulniveau aufweisen soll, besteht.
   1.5 Die inhaltliche und methodische Gestaltung der auf dem Prinzip der Freiheit der Lehre beruhenden Durchführung von Lehrveranstaltungen (Vgl. § 3/2/1) hat unter Berücksichtigung der Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (Vgl. § 3/1/2) zu erfolgen. Es ist also insbesondere darzulegen, mit welchen pädagogisch-didaktischen Konzepten der Bildungsauftrag der Fachhochschul-Studiengänge umgesetzt werden soll.

2. Die einem Berufsfeld angemessene praxisbezogene Berufsausbildung verlangt interdisziplinäre Lehrinhalte.
   2.1 Die erforderliche Breite des Fächerspektrums kann in der verfügbaren Studienzeit bewältigt werden, wenn das System der Kombination von Kernfächern großer Behandlungstiefe und von Übersichtsfächern geringerer Tiefe angewandt wird.
   2.2 Das Verständnis von Interdisziplinarität und die Maßnahmen zur organisatorischen und didaktischen Umsetzung dieses Prinzips sind transparent zu machen.

E(T2.1): Neben der Möglichkeit, die Einsicht in die Praxisrelevanz von Theorien bzw. den Wissenschaftsbezug von Praxis in besonderer Weise zu vermitteln, eignet sich das pädagogisch-didaktische Konzept der Projektarbeit sicherlich auch dazu, die Interdisziplinarität der mit dem Projekt assoziierten Lehrveranstaltungen wirksam werden zu lassen.

3. Förderung der Durchlässigkeit und der beruflichen Flexibilität (§3/1/3)
   E(T3.1): Die Durchlässigkeit kann gefördert werden durch ein entsprechendes Angebot für die Absolvierung von Zusatzqualifikationen, durch die Einrichtung einer Beratungsstelle für Bewerber aus dem dualen System und durch ein Angebot an fakultativen Förderungslehrveranstaltungen im ersten Studienjahr (siehe auch Abschnitt H).
4. Fachhochschul-Studiengänge haben die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden zu beachten (§ 3/2/1).
5. Ein Fachhochschulstudium ist so zu gestalten, daß es in der vorgeschriebenen Zeit abgeschlossen werden kann (§ 3/2/3).
   5.1 Ersichtlichmachung der im Studienplan und in der Prüfungsordnung verwirklichten Grundsätze, die den Abschluß des Studiums in der vorgeschriebenen Zeit ermöglichen.
   5.2 Die Absolvierung des Studiums in der vorgeschriebenen Zeit soll die Regel sein; d.h. über pädagogisch-didaktische Maßnahmen sollen die Drop-out-Raten gering gehalten werden.
6. Die Lehrveranstaltungen sind ihrer Aufgabenstellung und dem Ausbildungsstand der Studierenden entsprechend didaktisch zu gestalten (§ 3/2/8).

U Sonstiges

1. Bekanntgabe der Vorkehrungen zur Sicherstellung der Autonomie des mit der Entwicklung des Studienganges beauftragten Personenkreises (§ 12/2/5)
2. Bekanntgabe der Vorkehrungen zur Sicherstellung der Autonomie des Lehrkörpers (§ 12/2/5)
3. Bekanntgabe der Vorkehrungen zur Sicherstellung der Mitbestimmung der Studierenden (§ 12/2/5)
4. Vorschlag über den festzusetzenden akademischen Grad (§ 5/2)
   Der FHR nimmt die Stellungnahme des BMWV vom 24.02.1997 zustimmend zur Kenntnis, wonach die vom FHR zu verleihenden akademischen Grade für wirtschaftswissenschaftliche FH-Studiengänge „Magister/Magistra für ...(FH)“ mit „Mag.(FH)“ abgekürzt werden sollen.
5. Beachtung der Kompetenz des FHR bei der Verleihung des akademischen Grades (§ 5/1 und § 6/2/1) und für Nostrifizierungen ausländischer Grade
6. Vorschlag für die für Absolventen in Frage kommenden Doktoratsstudien
7. Regelung für Austauschprogramme für Studierende an Fachhochschul-Studiengängen (*Siehe FHR-INFO 4/1996*)
   7.1 Die Zuständigkeit des Fachhochschulrates für die Genehmigung von Austauschprogrammen für Studierende von Fachhochschul-Studiengängen mit Partnereinrichtungen gründet sich auf der Kompetenz des Fachhochschulrates für die Anerkennung der Studiengänge im allgemeinen und des Studienplanes sowie der Prüfungsordnung im besonderen (§ 6/2).

7.2 Es liegt in der vollen Verantwortung des Studienganges, insbesondere des Leiters des Lehrkörpers, die Gleichwertigkeit der Partnereinrichtung und des Studienplanes aufgrund geeigneter Dokumente und persönlicher Kontakte festzustellen.

7.3 Ist für einen Austausch von Studierenden ein bestimmtes Semester vorgesehen, so ist insbesondere der dieses Semester betreffende Teil des Studienplanes auf Gleichwertigkeit zu prüfen.

7.4 Ein Austausch von Studierenden ist nur statthaft, wenn er sich über einen Zeitraum erstreckt, in dem vergleichbare Einheiten des Studienplanes des FH-StG absolviert werden (z.B. Semester).

7.5 Zur Feststellung der Gleichwertigkeit bedarf es keiner Deckungsgleichheit der Lehrveranstaltungen. Vielmehr ist entscheidend, ob die Gesamtheit der Lehrveranstaltungen des Austauschsemesters dem eigenen Angebot äquivalent ist.

7.6 Ist die Gleichwertigkeit laut § 5 gegeben und hat der Studierende sämtliche Lehrveranstaltungen der Studieneinheit der Partnerinstitution positiv absolviert, so sind ihm die zur Fortsetzung seines Studiums notwendigen Zeugnisse des Heimatstudienganges auszustellen. Die Regelung geringfügiger Änderungen in Einzelfällen liegt in der Kompetenz des Leiters des Lehrkörpers.

7.7 Die Noten der Notenskala für die Bewertung der Prüfungsleistungen der Lehrveranstaltungen der Partnereinrichtung sind eindeutig den Noten der Notenskala des FH-StG zuzuordnen.

7.8 Da einem Fachhochschul-Studiengang keine Rechtspersönlichkeit zukommt, ist über die Austauschprogramme das Einvernehmen mit dem Erhalter des FH-StG herzustellen, der gegenüber dem Fachhochschulrat als Adressat des Anerkennungsbescheides die Verantwortung insbesondere für die Vereinbarungen mit der Partnereinrichtung zu übernehmen hat.

7.9 Über die Erfahrungen bei der Inanspruchnahme des Austauschprogrammes, sowie über besondere Vorkommnisse ist dem Fachhochschulrat in angemessener Frist zu berichten.

7.10 Weitergehende Bestimmungen der verschiedenen Programme, wie CEEPUS, SOKRATES, etc. bleiben unberührt.

V. Antrag auf Verlängerung der Anerkennung (§ 13)

1. Richtlinien für die Erstellung der Bedarf- und Akzeptanzerhebung[7]
PFLICHTENHEFT

1.1 Wirtschaftsentwicklung / Arbeitsmarktentwicklung in den für den Fachhochschul-Studiengang relevanten geographischen Einheiten in den letzten 5 Jahren

- Verifizierung der Prognosen des Erstantrages (s. Bedarf- und Akzeptanzerhebung) anhand der wirtschaftlichen Ist-Daten; erkennbare Veränderungen?
- Beitrag zur Verbesserung der Standortfaktoren (ökonomisch, bildungspolitisch, kulturell)

Methode:
Sekundärstatistische Analyse von Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten sowie 10–20 Expertengespräche (insbesondere Betriebsleiter/Personalleiter aus Beschäftigungsbetrieben) zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung
Durchführung:
Fachhochschul-Studiengang in Zusammenarbeit mit der Fachhochschul-Konferenz und sozialwissenschaftlichen Experten oder Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut

1.2 Erfahrung aus dem Praktikum

- Anzahl der Praktikumsplätze nach Studienjahr
- Anzahl der Studierenden ohne Praktikumsplatz und Ersatzmaßnahmen

Methode:
Aufarbeitung statistischer Daten / Materialien des Fachhochschul-Studienganges
Durchführung:
Fachhochschul-Studiengang oder Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut auf Basis der bereitgestellten Daten

1.3 Arbeitsmarktsituation der AbsolventInnen

- Berufsfindungsphase
- Beschäftigungsbranchen / Beschäftigungsbereiche; Adäquatheit der Beschäftigung
- Funktionsbezeichnungen der AbsolventInnen
- Einkommen
- Vergleich mit BHS-AbsolventInnen und UniversitätsabsolventInnen ähnlicher Fachrichtungen
- Bezugnahme auf die ursprünglich abgegebene Bedarf- und Akzeptanzerhebung

Methode:
Schriftliche Vollerhebung bei Beschäftigungsbetrieben und AbsolventInnen oder
ca. 10–20 Expertengespräche mit Beschäftigungsbetrieben,
ca. 10–20 Expertengespräche mit AbsolventInnen
Durchführung:

[7] Die unter „Präambel" angeführten Begriffsdefinitionen, Ausführungen und Allgemeinen Richtlinien (Siehe Abschnitt K, S. 18ff.) gelten auch für Bedarf- und Akzeptanzerhebungen für Anträge auf Verlängerung der Anerkennung.

Fachhochschul-Studiengang in Zusammenarbeit mit der Fachhochschul-Konferenz und sozialwissenschaftlichen Experten oder Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut

2. Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung
Die Vorlage des Evaluierungsberichtes ist gem. § 13 ebenso eine Voraussetzung für die Verlängerung der Anerkennung wie die Vorlage eines Antrages. Für diesen spätestens 6 Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraums beim Fachhochschulrat einzureichenden Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gelten mit einer einzigen Ausnahme dieselben gesetzlichen Bestimmungen wie für den Erstantrag. Diese gesetzlichen Voraussetzungen für einen Antrag sind im § 12/2, 3 und 4 ausgeführt.
   2.1 Die erwähnte Ausnahme bezieht sich auf den vierten Satzes von § 12/3, der für einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung nicht zutrifft: „Im ‚Falle der Anerkennung haben mindestens vier Personen des mit der Entwicklung betrauten Personenkreises im Studiengang zu lehren."
   2.2 An die Stelle dieses wegfallenden Satzes tritt die Bestimmung, „.... jedoch müssen weiterhin mindestens zwei der im Studiengang Lehrenden den Bedingungen des § 12 Abs. 3 vorletzter Satz entsprechen." (§ 13/2)
   2.3 Diese Bestimmung in § 12/3 lautet: „Von diesen (mindestens vier Personen des Entwicklungsteams, die im Studiengang zu lehren haben) müssen zwei wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertige Qualifikation ausgewiesen sein und zwei über den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen."
   2.4 Unter Bezugnahme auf § 12/2/3, wonach der Unterricht im Rahmen von Fachhochschul-Studiengängen durch einen wissenschaftlich und einen berufspraktisch qualifizierten Lehrkörper zu erfolgen hat, verlangt § 12/3 eine nach diesen beiden Kriterien paritätische Zusammensetzung des Lehrkörpers. Im Lichte dieser Zweckbestimmung ist die Textierung von § 13/2 zweiter Satz so zu verstehen, daß jedenfalls ein Angehöriger des Lehrkörpers die dort geforderte wissenschaftliche Qualifikation (Habilitation oder Gleichwertiges) aufweisen und einer über den nötigen berufsfeldbezogenen Tätigkeitsnachweis verfügen muß. Im Sinne einer den Anforderungen des FHStG entsprechenden, wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Berufsausbildung, ist diese Bestimmung (vgl. § 13/2) als Auftrag zu einer generell gleichmäßigen Verteilung der genannten zwei Lehrkörper-Qualifikationen zu verstehen. (Vgl. Novak, § 13, Kommentar 23, FHStG)

3. Abzuleitende Konsequenzen
Die einzige Änderung der Voraussetzungen für einen Verlängerungsantrag im Verhältnis zum Erstantrag betrifft daher die Reduktion der Zahl der „qualifizierten" Mitglieder des Entwicklungsteams, die im Studiengang im Falle der Anerkennung zu lehren haben, von vier auf zwei.
Jeder Antrag ist daher von dem im FHStG spezifizierten Personenkreis zu entwickeln. Dieser als Entwicklungsteam bezeichnete Personenkreis ist vom Erhalter des Studienganges mit dieser Aufgabe zu betrauen. Das Entwicklungsteam des Erstantrages hat seine Aufgabe mit der Anerkennung des Studienganges abgeschlossen. Obwohl der Erhalter in der Zusammensetzung des Entwicklungsteams mit Ausnahme der in § 12/3, bzw. § 13/2 enthaltenen Bestimmungen frei ist, kann angenommen werden, daß die mit der permanenten Weiterentwicklung des Studienganges befaßten Personen des Lehrkörpers, insbesondere dessen Leiter, in dieses Gremium zur Entwicklung des Antrages auf Verlängerung der Anerkennung berufen werden.
In diesem Zusammenhang wird an die Erhalter der Studiengänge appelliert, die mit der Entwicklung des Studienganges zu betrauende Personengruppe auf Personen zu beschrän-

ken, die aufgrund ihrer Kompetenz und Erfahrung unmittelbar zur Entwicklung beitragen können. Es wird auch empfohlen, für die allfällige Repräsentanz der am Gedeihen des Fachhochschul-Studienganges interessierten gesellschaftlichen Kräfte, sich einer separaten Einrichtung zu bedienen.

4. Antragsform

Seit den Pionier-Anträgen des Jahres 1994 sind vier Jahre verflossen. In dieser Zeitspanne haben Interpretationen des FHStG und die grundsätzlichen Beschlüsse des Fachhochschulrates einen Rahmen geschaffen, der bei der Entwicklung von Studiengängen zu berücksichtigen ist, durch den aber auch viele Unklarheiten behoben wurden. Als eine solche Hilfe dient die bekannte „Information für Antragsteller", kurz IFA genannt, die mittlerweile in der dritten Auflage vorliegt.

Aus der gesetzlichen Bezeichnung „Antrag auf Verlängerung der Anerkennung" geht implizit hervor, daß es sich im wesentlichen um eine zeitliche Verlängerung des anerkannten Antrages handelt. Selbstverständlich sind Modifikationen zu erwarten, die aus den Erfahrungen während des Genehmigungszeitraumes (Selbstevaluierung) oder aus dem Bedürfnis resultieren, auf die Ergebnisse des Evaluierungsberichtes angemessen zu reagieren. Ausgeschlossen sind Veränderungen, welche eine grundsätzliche Abänderung der Ziele und Aufgaben sowie der Struktur des anerkannten Studienganges bewirken würden.

Die Veränderungen im Antrag auf Verlängerung gegenüber dem Erstantrag werden dem Umfang nach begrenzt sein. Dennoch ist die Vorlage eines vollständigen Antrages nach dem Wortlaut des Gesetzes unabdingbar. Der Fachhochschulrat hat mit Unterstützung durch seine Geschäftsstelle innerhalb von etwa vier Monaten (Februar bis Juni 1999) elf zu erwartende Anträge zu bearbeiten und zu entscheiden. Um die Voraussetzungen für die Bewältigbarkeit dieser Aufgabe zu verbessern, richtet der Fachhochschulrat an die betroffenen Erhalter als Antragsteller von Verlängerungsanträgen folgendes Ersuchen:

4.1 Vorlage des vollständigen Antrages in nur vierfacher Ausfertigung; falls

4.2 eine Arbeitsversion vorgelegt wird, welche sich auf die gegenüber dem Erstantrag in der gültigen Fassung geänderten Antragsinhalte beschränkt. Diese Vorlage sollte der Gliederung der IFA folgen, formal in einer Gegenüberstellung des „bisherigen" und des „geänderten neuen" Textes bestehen und der Formalistik von Entwürfen zu Gesetzesnovellierungen entsprechen.

4.3 Die Arbeitsversion ist in nur dreifacher Ausfertigung vorzulegen, falls sie auch als winword-Dokument auf Diskette oder über Email (office@fhr.ac.at) dem Fachhochschulrat übergeben wird.

4.4 Da die Anträge der ersten Generation in der Regel den heutigen formalen und inhaltlichen Standards nicht entsprechen, kann in solchen Fällen auf die Vorlage einer derartigen Arbeitsversion verzichtet werden. In diesem Fall sind im Antrag auf Verlängerung der Genehmigungsdauer Änderungen gegenüber dem Erstantrag mit entsprechenden Verweisen zu versehen (z.B. zu Seite XX Erstantrag, keine Änderung oder vgl. Seite X geändert...). Der Antrag auf Verlängerung der Anerkennung ist dann in 18facher Ausfertigung vorzulegen.

4.5 Im übrigen wird gebeten, die Formvorschriften entsprechend dem Abschnitt 01 dieser Verordnung genauestens zu beachten.

5. Empfehlungen der Peers

Es ist in der Form einer knappen und übersichtlichen Gegenüberstellung darzulegen, welche Empfehlungen der Peers in den Antrag auf Verlängerung der Anerkennung ganz oder teilweise aufgenommen wurden und welche nicht. Diese Gegenüberstellung ist um einen Maßnahmenkatalog zu ergänzen, aus dem ersichtlich ist, bis wann jene Empfehlungen der Peers, die im Antrag auf Verlängerung der Anerkennung berücksichtigt

wurden, umgesetzt werden sollen. Nach Ermessen des Antragstellers kann hier auch begründet werden, warum Empfehlungen der Peers nicht berücksichtigt wurden.

(EV5.1): Fällt die Erfüllung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Erreichung der Ziele des Fachhochschul-Studienganges in Zeiträume nach der Beschlußfassung des FHR über die Zustimmung oder Ablehnung des Verlängerungsantrages, so sind auch diese Maßnahmen und der Zeitpunkt ihrer Erfüllung bindender Antragsbestandteil. Ihre Nichterfüllung bedeutet daher den Wegfall der Erfüllung einer der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 12 und kann gem. §13/2/1 zum Widerruf der Anerkennung (der Verlängerung der Anerkennung) durch den FHR führen.

W Besonderheiten zielgruppenspezifischer FH-Studiengänge (§ 4/2)

Die unter Abschnitt S, Seite 34ff. dieser Verordnung enthaltenen Ausführungen zu 1.(Qualität) gelten auch für diese besondere Form von Studiengängen.

Für Anträge auf Anerkennung von Studiengängen gemäß § 4/2, 2. Satz FHStG idgF, im folgenden „zielgruppenspezifische Studiengänge" genannt, gelten folgende Grundsätze und Regelungen:

1. Gesetzliche Regelungen:
   1.1 Das Kriterium für Studiengänge dieses Typus (ZG) enthält § 4/2, 2. Satz:
   „Baut das wissenschaftliche und didaktische Konzept eines Fachhochschul-Studienganges auf Berufserfahrung auf, darf der Zugang zu diesem Fachhochschul-Studiengang auf eine entsprechende Zielgruppe beschränkt werden."
   1.2 Die Folgerungen aus Punkt 1. sind enthalten in § 3/2/2, zweiter Satz:
   „Wird der Zugang zu einem Fachhochschul-Studiengang gemäß § 4 Abs 2, zweiter Satz, beschränkt, so beträgt die Studiendauer sechs Semester; diese Fachhochschul-Studiengänge sind als Fernstudien einzurichten."

2. Erläuterungen zur Zulässigkeit zielgruppenspezifischer Zugangsbeschränkungen für Fachhochschul-Studiengänge:
   Für zielgruppenspezifische Fachhochschul-Studiengänge haben die im FHStG verankerten Ziele und Grundsätze sowie sämtliche vorgesehenen Qualitätssicherungsmechanismen uneingeschränkte Gültigkeit. Im Rahmen der Evaluierung dieser Studiengänge wird den rechtlichen und faktischen Zugangsbedingungen besondere Bedeutung zukommen. Da das Einstiegsniveau stets auch einen Aspekt der Qualitätssicherung darstellt, dient diese Maßnahme der besonderen Qualitätssicherung zielgruppenspezifischer Studiengänge.

3. Anträge auf Anerkennung von Studiengängen mit zielgruppenspezifischer Zugangsbeschränkung als Fachhochschul-Studiengänge.
   3.1 Ein solcher Antrag muß ein wissenschaftliches und ein didaktisches Konzept aufweisen. Sowohl das wissenschaftliche als auch das didaktische Konzept muß auf Berufserfahrung aufbauen (Siehe 1.1). Es muß daher in diesen Konzepten definiert sein, in welchen studienplanrelevanten Bereichen eine dem Inhalt, dem Umfang und der Qualität nach beschriebene und überprüfbare Berufserfahrung vorliegen muß.
   3.2 Die in den beiden Konzepten vorgenommenen Beschreibungen über die vorausgesetzte Berufserfahrung sind bestimmend für die Festlegung der Zielgruppe. In den Zugangsvoraussetzungen sind die vorausgesetzten Berufserfahrungen dominant. Die Beschreibung einer Zielgruppe nach Zertifizierungen und Praxisnachweisen kann fehlende Berufserfahrung im definierten Sinne nicht ersetzen.
   3.3 Im Studienplan muß die vorausgesetzte Berufserfahrung einen nachvollziehbaren Niederschlag finden.

3.4 Zielgruppenspezifische FH-StG weisen hinsichtlich der Vorkenntnisse der Studierenden eine größere Homogenität als die sonstigen Studiengänge auf. Es kann daher nicht die Aufgabe zielgruppenspezifischer Studiengänge sein, durch eine weite Streuung der Vorbildungsvoraussetzungen diese Homogenität, die eine der Voraussetzungen für ein verkürztes Studienprogramm ist, wieder aufzuheben.

3.5 Die Bewerber haben bei der Bewerbung um die Aufnahme ein Portfolio zu übergeben, aus dem die bisherige Ausbildung, die berufliche Entwicklung sowie Zusatzausbildungen nach Art und Dauer und andere den Bewerber charakterisierende Leistungen oder Verhältnisse enthalten sind. Das Portfolio soll auch die berufliche Position sowie die Motive für die Bewerbung aufzeigen.

3.6 Dem verpflichtenden Einsatz von Fernstudien-Elementen wird nur entsprochen, wenn diese für den FH-Bereich vom FHR im Verlaufe des Anerkennungsverfahrens inhaltlich und dem Umfang nach für geeignet befunden wurden.

3.7 Das didaktische Konzept des Einsatzes von Fernstudien-Elementen hat zu umfassen:

3.7.1 Die Bezeichnung der durch Fernstudien-Elemente ganz oder teilweise abgedeckten Lehrveranstaltungen des Studienplanes (LV-Nr.).

3.7.2 Die Contents dieser Fernstudien-Elemente (Autor, Zielgruppe, medialer Träger, Verlag, etc)

3.7.3 Die Art der medialen Präsentation.

3.7.4 Die nachvollziehbare Darlegung des Zusammenwirkens von Fernstudium und individueller Unterstützung bzw. Beratung durch Lehrende.

3.7.5 Die Art der laufenden Wissensüberprüfung in Analogie zum kontinuierlichen Lernprozeß normal und sonstiger, berufsbegleitend organisierter Studiengänge.

3.7.6. Das Ausmaß und die Art der Modifizierung der Prüfungsordnung im Hinblick auf durch Fernstudien-Elemente abgedeckte Lehrveranstaltungen

3.7.7 Die Darlegung, wie die für ein mögliches Doktoratsstudium erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt und überprüft werden.

3.7.8 Ein Qualitätssicherungssystem, das auf den Einsatz von Fernstudien-Elementen abgestellt ist.

3.8. Der für den Einsatz von Fernstudien-Elementen erwartete Aufwand ist in der Kalkulation gesondert auszuweisen. Dieser Ausweis ist zu trennen in

3.8.1 den Aufwand für die Erstellung, den Erwerb von, bzw. die Nutzungsrechte an den Fernstudien-Elementen und für die Inanspruchnahme kommunikativer Einrichtungen

3.8.2 den Fernstudienelemente-spezifischen Aufwand für die Betreuung der Studierenden durch Lehrende.

4. Voraussetzungen für Antragsteller und Leiter zielgruppenspezifischer FH-StG

4.1 Anträge auf Anerkennung zielgruppenspezifischer Studiengänge als FH-StG sollten aus Gründen der Qualitätssicherung nur von Erhaltern bereits anerkannten FH-StG gestellt werden.

4.2 Die Funktion des Leiters/der Leiterin eines zielgruppenspezifischen FH-StG sollte nur Personen mit Erfahrung im Lehrbetrieb von FH-StG übertragen werden.

5. Eventuell von den Studierenden zu tragende Materialkosten sind dezidiert auszuweisen.

6. Bedarf- und Akzeptanzerhebung

6.1 Die Akzeptanzerhebung muß eine verläßliche Aussage über die nachfolgend angeführten Verteilungen für den befragten Personenkreis enthalten:

- Mögliche Bewerber mit Altersstruktur
- Ausbildungsrichtung und Ausbildungsgruppe des Sekundarbereichs
- Studienbeginn: bevorzugtes Studienjahr

- Studienbeginn: spätestens in Frage kommendes Studienjahr
- Berufsfeld: Art und Dauer der beruflichen Tätigkeiten
- Berufsfeld: Stellung im Beruf
- Berufsfeld: Art des Beschäftigungsverhältnisses
- Akzeptanz der vom Antragsteller vorgeschlagenen Organisationsformen
- Maximale wöchentliche Belastbarkeit: mit Präsenzlehrveranstaltungen
- Maximale wöchentliche Belastbarkeit: mit zusätzlichem Heimstudium
- Wahrscheinlichkeit in Prozent, das Studium ohne Unterbrechung (z.B. durch beruflich bedingte Auslandsaufenthalte) absolvieren zu können
- Wahrscheinlichkeit in Prozent, das Studium aus beruflichen Gründen abbrechen zu müssen
- Festgestellte Defizite der bisherigen Ausbildung (lt. Meinung der Befragten)

7. Berufspraktikum
Ein Berufspraktikum ist angesichts der Zugangsvoraussetzungen nicht vorzusehen.

8. Aufnahmeordnung
8.1 Die Aufnahmeordnung hat die Kriterien, nach denen selektiert wird, sowie deren Gewichtung zu enthalten.
8.2 Die qualitative Position in der beruflichen Praxis und deren Dauer müssen ein maßgebliches Kriterium darstellen.
8.3 Die Aufnahmeordnung hat ein Aufnahmegespräch vorzusehen.
E(W8.1): Die zur Reihungsliste führenden Bewertungen der Bewerber gemäß den Elementen der Aufnahmeordnung sind überprüfbar und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Allgemeine Erläuterungen zu Abschnitt W:

E(W1): Vorhergehendes Selbststudium
Den Bewerbern um die Aufnahme in einen zielgruppenspezifischen FH-Studiengang sollte ein vorhergehendes Selbststudium zur Gewinnung eines einheitlichen Ausgangsniveaus empfohlen werden.
E(W2): Karenzierung
Erfordert die berufliche Tätigkeit eines Studierenden zwingend dessen zeitweises Ausscheiden, sollte die Möglichkeit einer Karenzierung (Unterbrechung auf Zeit) bestehen. Entsprechende Adaptierungen in den Förderungsverträgen des Bundes sind erforderlich, damit dem Erhalter keine nicht vorhersehbaren zusätzlichen Aufwendungen entstehen.
E(W3): Diplomarbeit
Das Thema der Diplomarbeit, als dem ersten Teil der abschließenden Diplomprüfung, sollte dem beruflichen Umfeld des Studierenden entnommen werden.
E(W4): Diplomprüfung
Die Diplomprüfung sollte innerhalb eines Jahres nach Ablauf der regulären Studiendauer absolviert werden.

Diese Verordnung (3. Auflage der „Information für Antragsteller") tritt mit 01. August 1998 in Kraft. Mit demselben Datum verlieren die erste (1994) und die zweite (1995) Auflage der Information für Antragsteller (IFA) ihre Gültigkeit.

Wien, 31. Juli 1998

Für den Fachhochschulrat
Der Präsident
G. Schelling

www.parlament.gv.at

Anhang 1: Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
Stand: Februar 1998

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäfts-stelle	FHR	BMWVK
	Jahr **(X-1)**							
01	Februar	Beantragung des Peer-Review durch den Erhalter des Studienganges bei FHK	X					
02	März bis Mai	Selbst-Evaluierung des FH-StG	X					
03	1.März-Hälfte	Ernennung der 4 Peers durch den FHR					X	
04	1.März-Hälfte	Beauftragung (Vertragsverhältnis) der 4 ernannten Peers durch den Erhalter	X					
05	April/Mai	Bereitstellung für die Peers: 4 Antragsexemplare (Anerkennungsversion) und die ausgewerteten Informationen über den Studienbetrieb - Workshop				X		
06	31. Mai	Lieferung des Berichtes über die Selbstevaluierung an die Peer Group und an die Geschäftsstelle des FHR	X					
07	Juni	Einarbeitung der Peers in den Antrag und in den Bericht über die Selbstevaluierung			X			
08	Ende Juni/ Anfang Juli	Peer-Review			X			
09	bis 15. Juli	Erstellung des Evaluierungsberichtes durch die Peer-Group und Übermittlung an den Erhalter des Studienganges			X			
10	15. Juli - 15. August	Erstellung der Stellungnahme zum Evaluierungsbericht	X					
11	15. August	Evaluierungsbericht und Stellungnahme: Übermittlung an Geschäftsstelle und FHK; Stellungnahme: Übermittlung an die Peer-Group	X					
12	Anfang Sept.	Evaluierungsbericht und Stellungnahme: Übermittlung an die Mitglieder FHR				X		

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Anhang 1: Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
Stand: Februar 1998

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäfts-stelle	FHR	BMWVK
13	Oktober	Vollversammlung: Bewertung des Evaluierungsberichtes und der Stellungnahme					X	
14	1. November-W	Übermittlung des Bewertungsergebnisses an das BMWVK				X		
		Verfahren um Verlängerung der Anerkennung						
15	MitteDezember	Entscheidung über die Förderung des StG im folgenden Genehmigungszeitraum						X
	Jahr **(X)**							
16	1. Februar	Antragstellung (1 Antragsschreiben, 2 Antragsexemplare) mit Förderungsentsch.	X					
17	bis 15. März	Vergleichende Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Berichte				X		
18	3. März-Woche.	Behebung formaler Mängel auf kurzem Wege	X					
19	4. März-Woche	Übermittlung der Berichte an die Mitglieder des FHR				X		
20	April, 1. Mai-H.	Studium der Berichte; Einsichtnahme in die Anträge					X	
21	Mitte Mai	Vollversammlung: Generaldebatte, Beschlüsse über Stattgabe oder Nichtstattgabe des Antrages und über allfällige Mängelbehebungsaufträge					X	
22	31. Mai	Behebung des MBA;	X					
23	1. Juni-Woche	Anträge mit MBA: Beschlußfassung über Stattgabe in Vollmacht				X		
24	1. Juni-Woche	Anträge um Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 FHStG an den BMWVK				X		
25	3. Juni-Woche	Genehmigungen, Zustellung an die FHR-Geschäftsstelle						X
26	4. Juni-Woche	Bescheide: Versand				X		

Jahrgang 1998 Ausgegeben am 15. Mai 1998 Teil 1

72. Bundesgesetz: Änderung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)
(NR: GP XX 1A 731/A AB 1146 S. 116. BR: AB 5673 S. 640.)

72. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBI. Nr. 340/1993, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel dieses Gesetzes hat zu lauten:
„Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz - FHStG)"

2. § 3 Abs. 2 Z 2 lautet:
„2. Ein Fachhochschulstudium erfordert, einschließlich der für die Diplomarbeit vorgesehenen Zeit, mindestens drei Jahre; in den Fällen, in denen ein Berufspraktikum im Rahmen des Studiums vorgesehen ist, verlängert sich die Studienzeit um die Zeit des Berufspraktikums. Wird der Zugang zu einem Fachhochschul-Studiengang gemäß § 4 Abs. 2 zweiter Satz beschränkt, so beträgt die Studiendauer sechs Semester; diese Fachhochschul-Studiengänge sind als Fernstudien einzurichten."

3. § 4 Abs. 2 lautet:
"(2) Fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Studiengang ist die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation. Baut das wissenschaftliche und didaktische Konzept eines Fachhochschul-Studienganges auf Berufserfahrung auf, darf der Zugang zu diesem Fachhochschul-Studiengang auf eine entsprechende Zielgruppe beschränkt werden."

4. § 4 Abs. 3 lautet:
„(3) Die allgemeine Universitätsreife ist durch eine der folgenden Urkunden nachzuweisen:
1 . österreichisches Reifezeugnis,
2. anderes österreichisches Zeugnis über die Zuerkennung der Studienberechtigung für den betreffenden Fachhochschul-Studiengang,
3. ausländisches Zeugnis, das einem dieser österreichischen Zeugnisse auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifizierung oder auf Grund der Entscheidung der Leiterin oder des Leiters des inländischen Fachhochschul-Studienganges im Einzelfall gleichwertig ist,
4. Urkunde über den Abschluß eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung."

5. In § 4 erhalten die bisherigen Abs. 4 bis 7 die Bezeichnung "(5)" bis "(8)".
Abs. 4 (neu) lautet:
"(4) Der Fachhochschulrat ist berechtigt, die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse, die weder durch völkerrechtliche Vereinbarung noch durch Nostrifizierung einem österreichischen Reifezeugnis gleichwertig sind, zu überpriifen."

6. § 5 wird folgender Abs. 5 angefügt:
"(5) Ein Antrag auf Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen Grades setzt den Nachweis voraus, daß die Nostrifizierung zwingend und konkret für die Berufsausübung der Antragstellerin oder des Antragstellers in Österreich erforderlich ist."

7. Dem § 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:
„(3) Fachhochschul-Studiengänge und Fachhochschulen haben das Recht zur Führung des Bundeswappens."

8. § 14 Abs. 2 Z 2 lautet:
„2. bei Verweigerung der Mitwirkung an den statistischen Erhebungen gemäß § 4 Abs. 8 und § 6 Abs. 3."

9. § 16 Abs. 2 lautet:
"(2) Dem Fachhochschulkollegium gehören die Leiter der an der Fachhochschule eingerichteten Fachhochschul-Studiengänge, mindestens acht Vertreter des Lehrkörpers sowie Vertreter der Studierenden der Fachhochschul-Studiengänge an. Die Vertreter des Lehrkörpers werden von diesem gewählt. Die Zahl der Vertreter der Studierenden hat mindestens ein Viertel der Zahl der Mitglieder des Fachhochschulkollegiums zu betragen; sie werden von den Studierenden der an der Fachhochschule eingerichteten Fachhochschul-Studiengänge gewählt."

10. § 17Abs. 1 lautet:
„(1) Auf das Verfahren zur Anerkennung von und zum Entzug der Berechtigung zur Führung von Fachhochschul-Studiengängen durch den Fachhochschulrat sind das Allgemeine Verwaltungs-verfahrensgesetz *1991*, BGBI. Nr. 51, und das Zustellgesetz, BGBI. Nr. 200/1982, beide in der jeweils geltenden Fassung, anzuwenden. Für das Verfahren zur Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen beträgt die Entscheidungsfrist abweichend von § 73 Abs. 1 AVG neun Monate."

September 1998/Nummer 12

Beilage 7 zum Jahresbericht 1998

FHR-INFO

Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates

Inhalt

		Seite
1.1	Zur Wiederverlautbarung der Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb.....	1
1.2	Wiederverlautbarung der Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb.....	2
1.3	BIS V2.0 ein WEB-basierendes Programmsystem zur Erfassung von Informationen über den Studienbetrieb.....	5
	Anlagen 1-14	

September 1998/Nummer 12

Impressum
Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:
Geschäftsstelle des Fachhochschulrates; Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 01 - 319 50 34 – 0; Fax: 319 50 34 – 30; e-mail: office@fhr.ac.at
Für den Inhalt verantwortlich: G. Schelling, K. Sohm
Gestaltung: H. Walzer

1.1 Zur Wiederverlautbarung der Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb

Durch die Änderung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 72/1998 vom 15. Mai 1998 ergab sich das zwingende Erfordernis einer Anpassung der Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb.

Die nunmehrige Ermöglichung von Studiengängen, die auf Berufserfahrung aufbauen und den Zugang auf besondere Zielgruppen beschränken, bewirkt eine Ausweitung der möglichen Organisationsformen von Fachhochschul-Studiengängen:

1. Normal organisierte Studiengänge (Synonym: Vollzeit-, Tagesform-StG)
2. Berufsbegleitend organisierte Studiengänge (Synonym: Teilzeit-, Abendform-StG)
3. Normal- und berufsbegleitend organisierte Studiengänge (Synonym: gemischt organisierte StG)
4. Zielgruppenspezifische Studiengänge (Synonym: Höherqualifizierungs-StG)

Sowohl national als auch international nimmt der Bedarf an Bildungsangeboten, die sich an Berufstätige wenden, zu. Es war daher naheliegend, die Informationen über diesen Sektor der Studierenden zu vervollständigen. Davon betroffen sind vor allem Studiengänge der gemischten Organisationsform, die nun einen Teil der Anlagen getrennt, d.h. sowohl für den normal organisierten als auch für den berufsbegleitend organisierten Teil, melden müssen.

Die Anlagen zur Verordnung wurden deshalb geringfügig überarbeitet. Da jedoch bisher alle Erhalter die Meldung automatisationsunterstützt mittels des Programmsystems BIS V1 übermittelten, wird der Übergang zur WEB-Version BIS V2 mit inhaltlich kaum veränderten Masken praktisch keine Veränderung mit sich bringen.

Schließlich erschien es vorteilhaft, die Änderungen nicht in einer Novelle, sondern in einer Wiederverlautbarung der Verordnung den Meldepflichtigen und deren beauftragten Mitarbeitern zugänglich zu machen.

GS

FACHHOCHSCHULRAT

1.2 Wiederverlautbarung der Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb

Aufgrund von § 6 Abs. 2 und 3 FHStG wird verordnet:

§ 1. Personenkennzeichen

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eines Fachhochschul-Studienganges ein 10stelliges numerisches Personenkennzeichen zuzuordnen, das wie folgt gebildet wird:

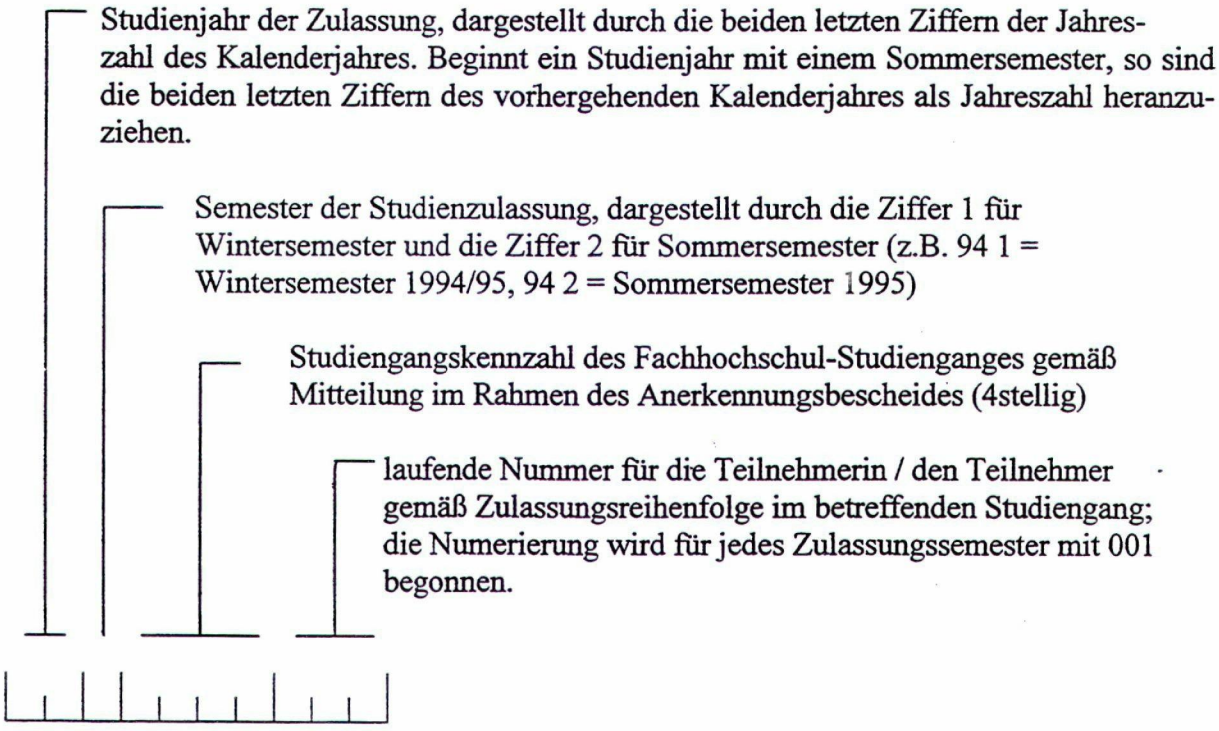

(2) Das Personenkennzeichen ist sowohl im Zusammenhang mit den statistischen Erhebungen gemäß §4 Abs.7 FHStG als auch im Rahmen der Studentenverwaltung für den Fachhochschul-Studiengang (z.B. Zeugnisse, Studienbücher, Ausweis für Studierende) zu verwenden. Die nähere Regelung der statistischen Erhebungen gemäß § 4 Abs. 7 FHStG findet sich in der Hochschul-Statistikverordnung, BGBl.Nr. 271/1989, in der jeweils geltenden Fassung. Der Erhalter eines anerkannten Studienganges hat dafür zu sorgen, daß von jeder Bewerberin und jedem Bewerber, die/der das Studium im Fachhochschul-Studiengang tatsächlich begonnen hat, ein ausgefülltes Erhebungsformular **HSt1F** dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt wird.

§ 2. Umfang der Bereitstellung von Informationen

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat jedes Jahr die Zahl der Bewerberinnen/ Bewerber, die Zahl und die Herkunft der Aufgenommenen, die Zahl der Studierenden, Ausgeschiedenen, Unterbrecherinnen/ Unterbrecher, Wiedereingetretenen und Absolventinnen/ Absolventen des Studienganges mittels Formulare nach dem Muster der **Anlagen 1a, 1b, 1c, 2, 3, 4/1, 4/2 und 4/3** in der dort vorgesehenen Gliederung zu melden.

(2) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges in berufsbegleitender oder in zielgruppenspezifischer Form gem. §4 Abs2 2. Satz FHStG hat den Fachhochschulrat jedes Jahr über die Berufstätigkeit der Studierenden mittels Formular nach dem Muster der **Anlage 5** in der dort vorgegebenen Gliederung zu informieren. In gleicher Weise hat der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges in normaler und berufsbegleitender Form den Fachhochschulrat über die Berufstätigkeit der Studierenden am berufsbegleitend organisierten Teil des Fachhochschul-Studienganges zu informieren.

(3) Die Meldungen gemäß Absatz 1 und 2 haben dem Stand vom 15. November (Stichtag) zu entsprechen und sind bis längstens 30. November zu erstatten. Beginnt ein Studienjahr mit einem Sommersemester, so sind die Meldungen nach dem Stand vom 15. April (Stichtag) bis längstens 30. April zu erstatten.

(4) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat jeweils bis längstens 30. November bzw. 30. April den Notendurchschnitt aller abgelegten Prüfungen im Berichtszeitraum (letztes abgeschlossenes Studienjahr) mittels Formular nach dem Muster der **Anlage 6** in der dort vorgegebenen Gliederung zu melden.

(5) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November bzw. 30. April eines jeden Jahres jene besonders qualifizierten Personen gem. § 12 Abs. 3 FHStG, die im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr am Fachhochschul-Studiengang gelehrt haben, zu melden. Die Meldung für jene besonders qualifizierten Lehrpersonen, die wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sind, sowie jener Lehrpersonen, die über den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen, hat nach dem Muster der **Anlage 7** zu erfolgen.

(6) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November bzw. 30. April eines jeden Jahres die sonstigen haupt- oder nebenberuflich tätigen Lehrpersonen, die im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr am Studiengang gelehrt haben, nach dem Muster der **Anlage 8** zu melden.

(7) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November bzw. 30. April eines jeden Jahres

1. die Instrumente mittels Formular nach dem Muster der **Anlage 9/1** bekannt zu geben, mittels derer gemäß § 3 Abs 2 Zi 9 FHStG die Bewertung der Lehrveranstaltungen im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr vorgenommen wurden, und

2. jene Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden nach dem Muster der **Anlagen 9/2 und 9/3** mitzuteilen, die auf Grund der Bewertung der Lehrveranstaltungen im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr getroffen wurden.

(8) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November bzw. 30. April eines jeden Jahres die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze durch Mitglieder des Lehrkörpers im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr durchgeführten anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mittels Formular nach dem Muster der **Anlage 10** mitzuteilen.

(9) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat die den Studiengang betreffenden Einnahmen, Ausgaben und den Rechnungsabschluß unverzüglich nach Beschlußfassung in den Organen des Erhalters, spätestens jedoch fünf Monate nach Ende des Rechnungsjahres, nach dem Muster der **Anlagen 11, 12/1, 12/2, 12/3 und 13** vorzulegen.

(10) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November bzw. 30. April eines jeden Jahres eine Liste der Themen der Diplomarbeiten jener Studierenden nach dem Muster der **Anlage 14** zu übermitteln, welche die abschließende Diplomprüfung vor dem Stichtag 15. November bzw. 15. April absolviert haben.

(11) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat die Veranlassung sowie die Ergebnisse wissenschaftlicher Evaluierungen des Fachhochschul-Studienganges und die daraus folgenden Maßnahmen jeweils unverzüglich mitzuteilen. Der für die Verlängerung der Anerkennung gemäß § 13 Abs. 2 FHStG vorausgesetzte Endbericht einer wissenschaftlichen Evaluierung hat Minimalerfordernisse zu erfüllen, die vom Fachhochschulrat festgelegt werden.

(12) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat die Termine (Datum und Uhrzeit) der Abschlußprüfungen (Diplomprüfungen) nachweislich bis längstens ein Monat davor bekanntzugeben (siehe § 6 Abs. 2 Zi. 3 FHStG).

§ 3. Form der Bereitstellung der Informationen

Die in § 2 genannten Informationen sind in schriftlicher Form zu übermitteln, soweit nicht mit dem Fachhochschulrat eine Vereinbarung über die Bereitstellung in Form automationsunterstützt verarbeiteter Daten getroffen wurde.

§ 4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.1998 in Kraft.
Die Verordnung vom 10.09.1996, kundgemacht in FHR-INFO Nummer 1, Juni 1995, in der Fassung der Novelle vom 30.09.1997, kundgemacht in FHR-INFO Nummer 9, Oktober 1997, tritt mit Ablauf des 30.09.1998 außer Kraft.

Wien, 30.09.1998

Für den Fachhochschulrat:
Der Präsident

Schelling

1.3 BIS V2.0 ein WEB basierendes Programmsystem zur Erfassung von Informationen über den Studienbetrieb

M. Njoroge, G. Schelling, M. Tertschnig, A. Wintersteiger

1) Ein Resümee über den Einsatz von BIS V1

Zum Stichtag 15.11.1997 wurden erstmals mit BIS V1 Studiengangsdaten automatisationsunterstützt erfaßt und in digitaler Form an den FHR übertragen. Dem war eine ca. 1-jährige Entwicklung von BIS mit 2 BIS-Präsentationen und einer österreichweiten Schulungsaktion vorangegangen mit dem Ziel, BIS optimal bei den Studiengängen und Erhaltern einzuführen.
Vier wesentliche Anforderungen bestimmten die Entwicklung und den Einsatz von BIS V1:

- automationsunterstützte Erfassung der BIS-Daten entsprechend der durch die Verordnung des FHR vorgegebenen Anlagen.
- Minimierung von Eingabefehlern durch den Einsatz von Plausibilitätsprüfungen
- gesicherte und protokollierte Übertragung der BIS-Daten zum Fachhochschulrat
- voll automatisierte Selektionsmöglichkeiten der BIS-Daten nach unterschiedlichsten Kriterien

Der Ersteinsatz von BIS V1 war ein Erfolg. Dies wird schon durch die Inanspruchnahme dieser Meldeform durch alle Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen deutlich. Die meldepflichtigen 18 Erhalter mit ihren 40 Studiengängen haben BIS eingesetzt und die Daten dem FHR auf elektronischem Wege gemeldet. Dort wurden die BIS-Daten in einem SQL-Server gespeichert; sie bilden die Datenbasis für das BIS-Auswertungsmodul. Die im Jahresbericht 1997 des Fachhochschulrates an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten enthaltenen statistischen Aussagen basieren auf den BIS-Daten 1997 und wurden mit Hilfe der BIS-Auswertemodule aufbereitet.
Zu den beiden Meldungszeitpunkten 15.11.1997 und 15.04.1998 wurde der Meldungsablauf vom BIS-Projekt-Team hinsichtlich Operationalität, Minimierung des administrativen Aufwandes und der Eingabefehler und einfacher Programmdistribution evaluiert. Aus dem Evaluierungsergebnis ergab sich eine klare technische Zielsetzung für BIS, die in einer Projektstudie (BIS WEB 2000-Projektstudie von Wintersteiger/Njoroge) formuliert wurde.

2) Zielsetzung von BIS WEB 2000

Als Schwachstellen von BIS V1 wurden der aufwendige Meldungsablauf, die Notwendigkeit der Installation von BIS auf jedem PC der Erhalter und Studiengänge mit unterschiedlichsten Softwaresystemen und unterschiedlichsten Umgebungen sowie der hohe Aufwand bei der Verteilung neuer BIS Versionen erkannt. Diese Schwachstellen wurden aber auch seitens der EDV-Verantwortlichen der Studiengänge und Erhalter an das Projektteam gemeldet. Auch der Wunsch nach einer erweiterten Import- und

Exportschnittstelle wurde von vielen Studiengängen geäußert.
In der Projektstudie wurde festgestellt, daß eine Behebung der Schwachstellen von BIS V1, basierend auf der alten Technologie, nicht machbar ist. Eine Verbesserung kann einzig und allein nur durch die Verwendung von WEB-Technologien erzielt werden.

Da es das erklärte und unveränderte Ziel des Fachhochschulrates ist, den mit den Meldungen verbundenen Aufwand für die Erhalter und deren Studiengänge auf ein technisch mögliches Minimum zu senken, dabei aber auch die technischen Möglichkeiten zur Vereinfachung des Datenmanagements in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates in Anspruch zu nehmen, wurden die Anforderungen an das Meldesystem neu formuliert.

Anforderungen an BIS V2:

Die Meldungen der Studiengänge und Erhalter erfolgen auf der Basis von WWW:

- jede Meldeinstanz meldet ihre Daten via Internet
- jede Meldeinstanz benützt einen gängigen Webbrowser (z.B.: MS Internet Explorer oder Netscape Navigator)

Zentrale Datenhaltung in einer Clearingstelle:

- als Clearingstelle dienen Server in der Geschäftsstelle des FHR,
  daher keine lokalen Datenbanken und damit Entfall von Datenbank-Inkonsistenzen
- Daten sind für jeden Kunden jederzeit reproduzierbar,
  daher Entfall von komplexen Kommunikationsverfahren und kein Erfordernis für spezielle Software beim BIS-Anwender mit Ausnahme des Web-Browsers

Einsatz modernster Softwaretechnologie

In Kenntnis der Schwierigkeiten, die sich bei der Erfüllung der periodischen Meldungsverpflichtungen der Erhalter für jeden ihrer Studiengänge gemäß den Bestimmungen der Förderungsverträge ergeben, wurde das Projekt auf die Möglichkeit der Integration der Meldung der Daten über Studierende an das BMWV untersucht. Dabei galt als Randbedingung, daß der Fachhochschulrat nicht Empfänger personenbezogener Daten werden wollte, da hierfür kein Bedarf gegeben war. Die Untersuchung ergab, daß der Fachhochschulrat dem BMWV ein Angebot zur synchronen semesterweisen Erfassung der BMWV-Daten im Rahmen des BIS V2-Projektes machen konnte, ohne daß die erwähnten Grundsätze verletzt wurden. Das BMWV hat dieses Angebot angenommen.

In Besprechungen mit dem BMWV wurde die zusätzliche Funktionalität von BIS V2 behandelt und wie folgt definiert:

Sachverhalt: Die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen müssen für jeden ihrer Studiengänge nach den Bestimmungen der mit dem BMWV abgeschlossenen Förderungsverträge semesterweise Daten über Studierende, in einem vom Förderungsgeber BMWV vorgegebenen Datenformat melden. Diese Daten bilden die Grundlage für die Berechnung der Höhe der zuzuweisenden Förderungsmittel.

Zielvorgabe: Die Einbeziehung der dem BMWV zu meldenden Daten in das BIS V2-Projekt erfordert die Vereinheitlichung der Meldestichtage und der Meldefristen. Das BMWV hat diese Stichtage und Meldefristen an jene der bisherigen BIS-Meldungen angeglichen (Stichtage sind der 15.11. und der 15.04., die Meldefristen der 30. derselben Monate). Auf die personenbezogenen Daten der Meldungen gemäß Förderungsvertrag hat nur das BMWV Zugriff. Die Berechnungen zur Bestimmung der Höhe der zuzu-

weisenden Förderungsmittels verbleibt im Aufgabenbereich des BMWV und ist nicht Gegenstand von BIS V2.
Informationen aus dem Meldeinhalt an das BMWV, die auch Gegenstand von Meldungen an den Fachhochschulrat sind, sollen unter Beachtung des Datenschutzgesetzes genutzt werden und den meldepflichtigen Erhalter vor Doppelarbeit entlasten.
Innerhalb des Projekt BIS V2 wird daher sichergestellt, daß die dem BMWV zu meldenden Daten automatisch akkumuliert und damit anonymisiert werden und dem Erhalter zur Meldung an den FHR via Importschnittstelle zur Verfügung stehen. Dies bedeutet für die Erhalter und deren Studiengänge eine beträchtliche Aufwandsreduktion. Die rechtzeitige Erreichung des Status eines akzeptierten Meldungsabschlusses an das BMWV ist allerdings eine Voraussetzung für die Möglichkeit der rechtzeitige Erfüllung der Meldungspflicht an den FHR.

3) Technische Durchführung und Schulung

Im Gegensatz zu BIS V1 wird BIS V2 nicht auf den Arbeitsplätzen der Erhalter und ihrer Studiengänge installiert, sondern nur in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrat. An den genannten Arbeitsplätzen wird nur ein Internet Browser, z.B.: MS Internet Explorer oder Netscape Navigator, vorausgesetzt. BIS V2 wird durch Eingabe einer WWW-Adresse, z.B. WWW.MICROSOFT.COM, aktiviert. Nach einem Anmeldevorgang, der einen Benutzeraccount verlangt, kann die Bedienung von BIS V2 beginnen. Der Account wird vom Fachhochschulrat rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Einsatz von BIS V2 setzt folgende technische Einrichtungen am Benutzerarbeitsplatz voraus:

Hardware:
Prozessor: Pentium
RAM: 32 MB bei Windows 95
64 MB bei Windows NT
Bildschirmauflösung: 1024/768
Internetanschluß

Software:
Windows 95 oder höher oder **Windows NT 4.0** (Service Pack 3) oder höher
WWW-Browser: Internet Explorer 4.01 (Service Pack 1) oder höher

Testphase: Am 01.10.1998 beginnt eine einmonatige Testphase mit 3 Testbenutzern, nämlich der Fachhochschul-Studiengänge Vorarlberg GesmbH, der Technikum Joanneum GesmbH und den Fachhochschul-Studiengängen Burgenland, Verein zur Errichtung Führung und Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen im Burgenland. Während dieser Testphase werden gemeinsam mit dem Testteam alle Bugs wie auch Unstetigkeiten in der Bedienung beseitigt. An dieser Stelle möchte sich das Projektteam bei den Testbenutzern bedanken, denn nur durch ihre Hilfe wird es möglich sein, BIS V2 möglichst benutzerfreundlich und annähernd fehlerfrei zur Verfügung zu stellen.
Schulungsphase: Vom 03.11. bis 05.11.1998 findet am WIFI-Graz eine BIS V2-Schulung für alle Benutzer statt. Am WIFI Graz stehen alle erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Für deren Bereitstellung zur Einschulung in BIS V2 ist den Verantwortlichen herzlich zu danken. Im Rahmen dieser Schulung werden alle wichtigen Funktionen erklärt und anhand von praktischen Übungen erarbeitet. Der FHR hat entsprechende Einladungen versandt. Es ist vorgesehen, jährlich eine BIS-Schulung durchzuführen, an der vor allem neue BIS-Benutzer teilnehmen können.

4) Das elektronische Meldungssystem

Die Meldung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr erfolgt jeweils einmal pro Semester in der Periode vom 15. bis 30.11. mit Stichtag 15.11., und vom 15. bis 30.04. mit Stichtag 15.04. Die Meldung an den Fachhochschulrat erfolgt nur einmal pro Jahr: in der Periode vom 15. bis 30.11. mit Stichtag 15.11. für Studiengänge, deren Studienjahr mit einem Wintersemester, bzw. in der Periode vom 15. bis 30.04. mit Stichtag 15.04. für Studiengänge, deren Studienjahr mit einem Sommersemester beginnt.

Abbildung 1: Meldeablauf in B.I.S. Version 2

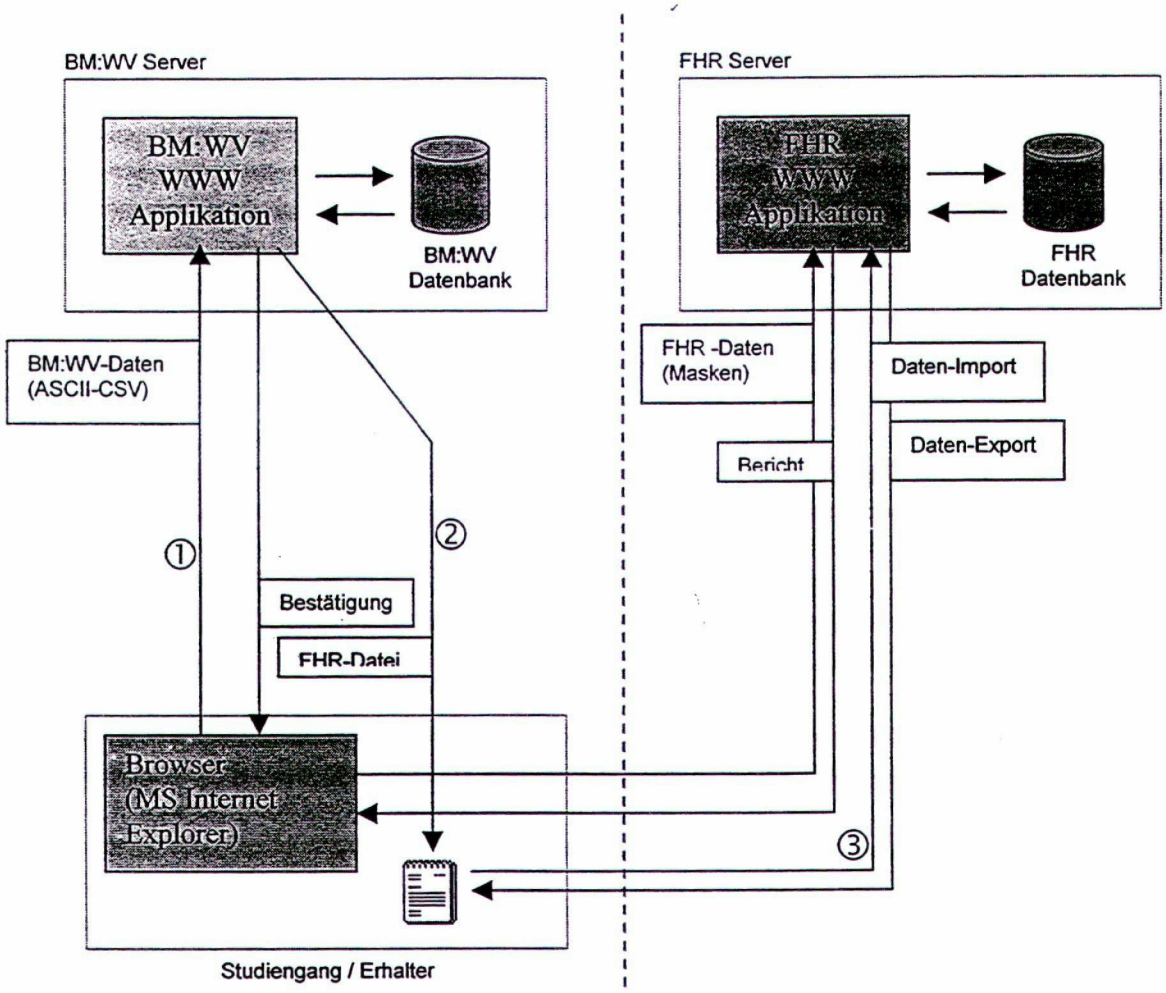

Der Studiengang meldet seine BMWV-Daten per ASCII-Schnittstelle via Internet an den BMWV-Server beim FHR, wo diese unmittelbar auf Plausibilität geprüft werden.
Als Ergebnis liegt eine Bestätigung über den Erfolg der Plausibilitätsprüfung vor[1].
Durch eine bewußte Handlung seitens des Erhalters/ Studienganges können aus den BMWV-Daten durch Akkumulation gewonnene Informationen für die Meldung an den Fachhochschulrat gebildet werden. Dies kann durch die Erzeugung einer Importdatei geschehen, deren Import unmittelbar beim FHR-Server möglich ist. Diese Daten werden in die BIS-Anlagenmasken transferiert und gelangen damit automatisch in die Datenbank des FHR-Servers.

In der Webanwendung des FHR können diese Daten in den Masken sowohl durch den Studiengang als auch durch den Erhalter angesehen, verändert bzw. ergänzt werden. Zusätzlich dazu hat sowohl der Studiengang als auch der Erhalter die Möglichkeit, seine Meldedaten via ASCII-Schnittstelle am Server zu importieren. Die Meldung an den FHR erfolgt in zwei Schritten: Der Studiengang (oder in Ausnahmefällen an seiner Stelle der Erhalter) bearbeitet zuerst die Masken entsprechend den Anlagen 1 bis 10 und 14. Nach Abschluß der Bearbeitung wählt er „Bearbeitung abschließen".
Ab diesem Zeitpunkt können vom Studiengang die Masken zwar noch eingesehen, deren Inhalt jedoch nicht mehr verändert werden. Wie schon während der Bearbeitung durch den Studiengang kann der Erhalter auch nach diesem Zeitpunkt die Daten aller seiner Studiengänge noch einsehen und auch verändern bzw. um die Anlagen 11-13 ergänzen.

Mit jedem Erhalter wird der Fachhochschulrat einen spätesten Termin für die Vorlage der Anlagen 11 bis 13 vereinbaren, der ausschließlich vom Beginn des Geschäftsjahres abhängt. Das bedeutet, daß die Anlagen 11 bis 13 in der Regel nicht in der Meldeperiode der übrigen BIS-Daten, sondern zu einem gesonderten Zeitpunkt übermittelt werden. In diesem Falle hat der Erhalter die Möglichkeit, die Meldung zum 30.11./30.04. des lfd. Jahres ohne Vorlage der Anlagen 11 bis 13 abzuschließen.

Auch nach Abschluß der Bearbeitung durch den Erhalter können sowohl vom Erhalter als auch vom Studiengang Berichte entsprechend den Anlagen zur Verordnung angezeigt und gedruckt werden. Beide Parteien haben die Möglichkeit, die am FHR-Server eingegebenen Daten als ASCII-Datei (CSV) wieder zu exportieren und für ihre Zwecke zu nutzen („Download" des den Studiengang betreffenden, beim FHR existenten Datenvolumens).

Das Webinterface zur FHR-Datenbank hat geeignete Sicherheitsmaßnahmen, so daß gewährleistet ist, daß einerseits generell nur beschränkter Zugang zum System über Benutzerkennung und Kennwort gewährt wird und andererseits die Zugangsbeschränkung zu oben angeführten Diensten den Rechten und Pflichten der Erhalter und Studiengänge entsprechen.

[1] Die zur Prüfung notwendigen Algorithmen werden durch das BMWV (namentlich Herrn Spreitzer) geliefert.

5) Programmbeschreibung von BIS V2

Das Softwaresystem B.I.S. Version 2 präsentiert sich als Web auf dem WWW-Server des FHR, welcher nur mittels Authentifizierung zugänglich ist. Sämtliche Funktionen werden in Form von Webmasken angeboten, die beim Benutzer in einem Webbrowser (z.B. MS Internet Explorer™) angezeigt werden. Grundvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines Internetzuganges seitens des Studienganges respektive Erhalters inklusive der hierzu notwendigen Software.

B.I.S. Version 2 ermöglicht über ein Webinterface einen einfachen Zugriff auf den Datenbankserver über HTML-Masken. Diese Masken werden in folgende, nach außen unterscheidbare Kategorien unterteilt:

1. Die **non-db** Masken implementieren *keinen Zugriff auf die Datenbank*, sie dienen der Benutzerführung, zum Anmelden und zur Auswahl der gewünschten Funktionen etc.
2. **Grids** sind tabellenbasierte Eingabemasken; die Daten werden in einer Tabelle eingegeben/geändert.
3. **Recordbasierte** Masken bearbeiten zu einem Zeitpunkt genau einen Datensatz, sie sehen in ihrer Struktur aber für alle Datensätze gleich aus.

In der Kategorie 1 (non-db) werden folgende Funktionen angeboten:

- Anmeldung beim System durch Benutzerkennung und Kennwort
- Funktionsübersicht (Beschränkung je nach Benutzer)
- Meldungsauswahl nach StG-KZ, Meldedatum
- Bearbeiten einer Meldung
- Ansehen der Maskeninhalte
- Je nach Status der Meldung: Ändern / Erfassen
- Importieren von Daten
- Berichte erzeugen
- Export der Daten
- Die Bearbeitung durch den Studiengang / Erhalter abschließen
- Anschließende Plausibilitätsprüfung

Der Benutzer (Studiengang und Erhalter) kann nach erfolgreicher Anmeldung die Liste der bereits erfolgten Meldungen eingeschränkt nach seinen Zugriffsrechten[2] einsehen. Die Auflistung erfolgt tabellarisch wie aus B.I.S. Version 1.1 gewohnt, wobei der Status je Anlage einer Meldung („unbearbeitet", „in Arbeit" oder „abgeschlossen") sofort optisch erkennbar ist (Ampelsystem). Somit ist eine Meldung (eine Zeile in betreffender Tabelle) als abgeschlossen ersichtlich, wenn alle Anlagen in dieser Zeile abgeschlossen sind.

Der Benutzer hat nun zunächst die Möglichkeit, eine Meldung zum nächst folgenden Meldedatum (15.11. oder 15.4.) anzulegen. In diesem Zustand der „neuen Meldung" hat jede Anlage den Status „unbearbeitet". Um die Anlagen mit Daten zu füllen gibt es (wie auch schon in B.I.S. Version 1.x) zwei Möglichkeiten: durch **manuelles Eingeben** der Daten in die Masken oder durch **Importieren** von ASCII-Daten (CSV). Die Vorgänge Importieren und Erfassen in Masken operieren auf **ein und dem selben Datenbestand** und sind beliebig kombinier- und wiederholbar.

Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Benutzer das erste mal Daten in die Masken einer Anlage eingegeben hat oder Daten für eine Anlage importiert hat, bekommt die betreffende Anlage den Status „in Arbeit". Der Benutzer hat jederzeit die Möglichkeit, wieder Daten in Masken einzugeben oder

[2] Ein Studiengang sieht nur „seine" bisher erfolgten bzw. die aktuelle Meldung, während der Erhalter alle bisher erfolgten bzw. aktuellen Meldungen aller seiner Studiengänge einsehen kann.

wiederum Daten für diese Anlage zu importieren.

Erklärung: Es ist eine wesentliche Eigenschaft des Systems, daß die Daten in den Anlagen (d.h. in der Datenbank des FHR) als eine einzige Instanz anzusehen sind, unabhängig davon, wie diese versorgt wird (Eingabe in Masken oder ASCII-Datenimport). Das bedeutet beispielsweise, daß die Daten, die in Maske zur Anlage „Studierende pro Semester" eingegeben werden, mit den Daten, die zu einem späteren Zeitpunkt via ASCII-Datenimport durch die Datei „studierende.csv" auf die selbe Anlage (A6) importiert werden, d.h. überschrieben werden. Eine darauf folgende Bearbeitung der soeben importierten Daten in der Masken ist jedoch wieder möglich und überschreibt wieder diese Daten, usw.

Diese Bearbeitungsmöglichkeiten stehen dem Benutzer solange zur Verfügung, bis dieser die betreffende Anlage abschließt. Der Terminus **„abgeschlossen"** bedeutet somit, daß der Benutzer die Daten der betreffenden Anlage durch eine **bewußte Handlung** (z.B. durch explizites Klicken einer Schaltfläche und evtl. Beantworten einer Rückfrage) an den FHR **„meldet"**. Als Ergebnis einer anschließend laufenden Plausibilitätsprüfung wird die Anlage entweder akzeptiert oder nicht akzeptiert. Wird die Anlage **akzeptiert**, so ist die Anlage ab diesem Zeitpunkt „abgeschlossen". Führt die Plausibilitätsprüfung zu einer **Verweigerung** der Datenübernahme, da die Daten inhaltlich nicht konsistent sind, wird der Benutzer mit einer zur Behebung der Inplausibilität ausreichend genauen Fehlermeldung versorgt. Die Anlage behält in diesem Fall weiterhin den Status **„in Bearbeitung"** bis nach wiederholtem Abschließen die Anlage durch die Plausibilitätsprüfung akzeptiert wird.

Anlagen mit dem Status „abgeschlossen" können nicht mehr bearbeitet werden, ihr Inhalt kann aber noch angezeigt und somit auch gedruckt[3] werden.

Da die Anlagen im Zuge der Meldung an den FHR über zwei Instanzen gemeldet werden, muß zwischen dem Status einer Anlage für den Studiengang und dem Status für den Erhalter unterschieden werden. Dem Erhalter muß aus rechtlichen Gründen die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Anlage weiterhin zu bearbeiten, auch wenn sie der Studiengang schon abgeschlossen hat. Diese Möglichkeit besteht solange, bis der Erhalter selbst die Anlage schließt. Für den Erhalter entsteht somit ein weiterer Status „Bearbeitung durch den Studiengang abgeschlossen". Seitens des FHR ist eine Anlage also nur von Interesse, wenn diese durch den Erhalter abgeschlossen wurde, da ausschließlich dieser für die Meldung an den FHR verantwortlich zeichnet.

Der Status einer Meldung, d.h. der einzelnen Anlagen in dieser Meldung wird optisch (z.B. durch Farben) gekennzeichnet.

[3] Durch die Funktion „Drucken" des Browsers wird die in B.I.S. Version 1.x zur Verfügung gestellte Funktion „Berichte" (Erfassungsberichte) nicht mehr benötigt.

Wenn alle zum Meldezeitpunkt zu liefernden Anlagen[4] abgeschlossen sind, kann eine komplexere Plausibilitätsprüfung durchgeführt werden. Bei dieser Prüfung werden die Daten der Anlagen gegeneinander geprüft. Die Plausibilitätsprüfungen gestalten sich wie folgt:

1. nach dem Abschluß einer Anlage: Prüfung der Daten innerhalb der Anlage.
2. nach Abschluß aller Anlagen: Prüfung auf Vollständigkeit[5] der Anlagen und kreuzweise.

Es ist also eine weitere bewußte Handlung des Erhalters notwendig, um dem System mitzuteilen, daß die Meldung jetzt endgültig an den FHR „gemeldet" wird, die erfolgreiche vollständige Plausibilitätsprüfung vorausgesetzt. Der Erhalter bekommt für eine erfolgreiche Übernahme der Daten eine Bestätigung mit einer Angabe der gemeldeten Anlagen.
Folgende Abbildung zeigt ein Zustandsdiagramm für den Ablauf der Bearbeitung der Anlagen. Dieser Ablauf ist für alle Masken gleich.

[4] Die Zahl der zum 15.11 und 15.4. des lfd. Jahres anzuliefernden Anlagen hängt i.A. vom Geschäftsjahr des Erhalters ab, da der Rechnungsabschluß erst nach Ablauf dieser Periode vorliegt und nicht unbedingt synchron zur Meldeperiode ist.

[5] Je nach Ausbau des Studiengang können gewissen Anlage gar nicht geliefert werden (z.B. Notenschnitt im ersten Jahr des Studienganges)

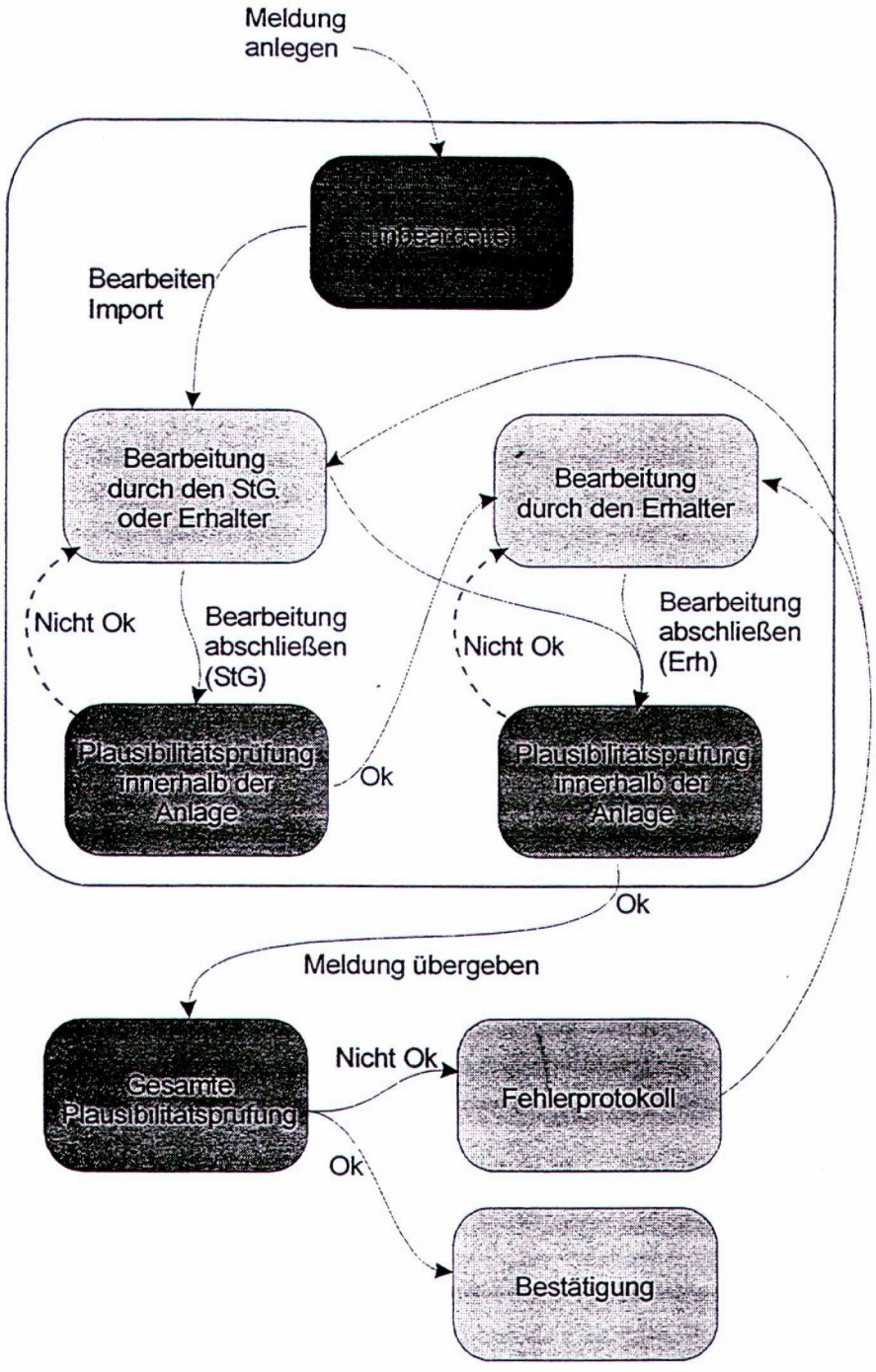

Die Masken für die Kategorie 2 und 3 sind in nachfolgender Tabelle gezeigt. Sie entsprechen in Ihrer Form und Funktion den Masken aus der B.I.S.-Version 1.1 mit dem Vorbehalt auf Layout- und Oberflächenänderungen auf Grund der zum Einsatz kommenden Technologien.

Wie auch schon in B.I.S. Version 1.x entsprechen die Masken zu den Anlagen 7/1, 7/2 und 8 nicht eindeutig den Anlagen der Verordnung. Es werden aus datentechnischen Gründen die Lehrveranstaltungen und die Lehrpersonen voneinander unabhängig und getrennt erhoben.

In der Maske „Lehrtätigkeiten“ wird jedoch die Zuordnung von Lehrpersonen und Lehrveranstaltungen erfaßt, wobei die Information, ob eine Lehrperson besonders qualifiziert im Sinne der Verordnung gemäß Anlage 7/1 bzw. Anlage 7/2 in der Maske „Lehrpersonen“ erhoben wird.

Der zur Rekonstruktion des Inhalts der Anlagen 7/1 respektive Anlage 7/2 notwendige Datenbestand ergibt sich somit aus der Kombination dieser drei Masken bzw. der zugrundeliegenden Tabellen.
Die der Meldung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zugrundeliegende Datenmenge überdeckt teilweise die an den FHR zu meldende Datenmenge. In oben angeführter Tabelle ist die Überdeckung der Datenmengen nach Masken aufgeschlüsselt.

Für den Import („Upload“) und den Export („Download“) von ASCII-Daten sind geeignete Masken zur Verfügung zu stellen, welche den Benutzer durch diese Funktionen führen.

Folgende Eigenschaften, die sich aufgrund des Datenmodells ergeben, wirken sich insbesondere auch bei den Eingabemasken aus :

1. Es muß aufgrund der Trennung nach Organisationsformteilen bei sämtlichen, Hörerdaten betreffenden Erfassungsmasken zwischen den Organisationsformteilen „normal“ (1) und „berufsbegleitend“ (2) unterschieden werden. Diese Unterscheidung betrifft die Masken 1-6, 8-10, 12 -14 und 19 in obiger Tabelle.

2. Die nicht einheitliche Regelstudiendauer bedingt eine dynamische Zahl an Eingabespalten in den Masken, wo semesterbezogene Daten gemeldet werden, dies betrifft die Masken 3, 5 und 6 – 8 nach obiger Tabelle.

3. Aufgrund der Aufschlüsselung der Regelstudiendauer nach Organisationsformteilen, ergibt die unter Punkt 2 angeführte dynamische Anzahl der Eingabespalten eine Abhängigkeit nach der Organisationsform.

Nachfolgend werden einige Anlagen (Anlage 1-3) in ihrer WEB-Darstellung exemplarisch aufgelistet. Die angeführte www-Adresse http://www.fhr.ac.at ist noch keine gültige Adresse und dient nur zur Illustration. Das Handling der WEB-Anlagen wird ausführlichst in den BIS V2 Schulungen erklärt und geübt.

Mike D. Njoroge, Wien; Projektautor
em.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günther Schelling, Wien; Präsident des Fachhochschulrates
Dipl.-Ing. Dr.techn. Mario Tertschnig, Graz; Projektleiter
Dipl.-Ing. Andreas Wintersteiger, Hagenberg; Projektautor

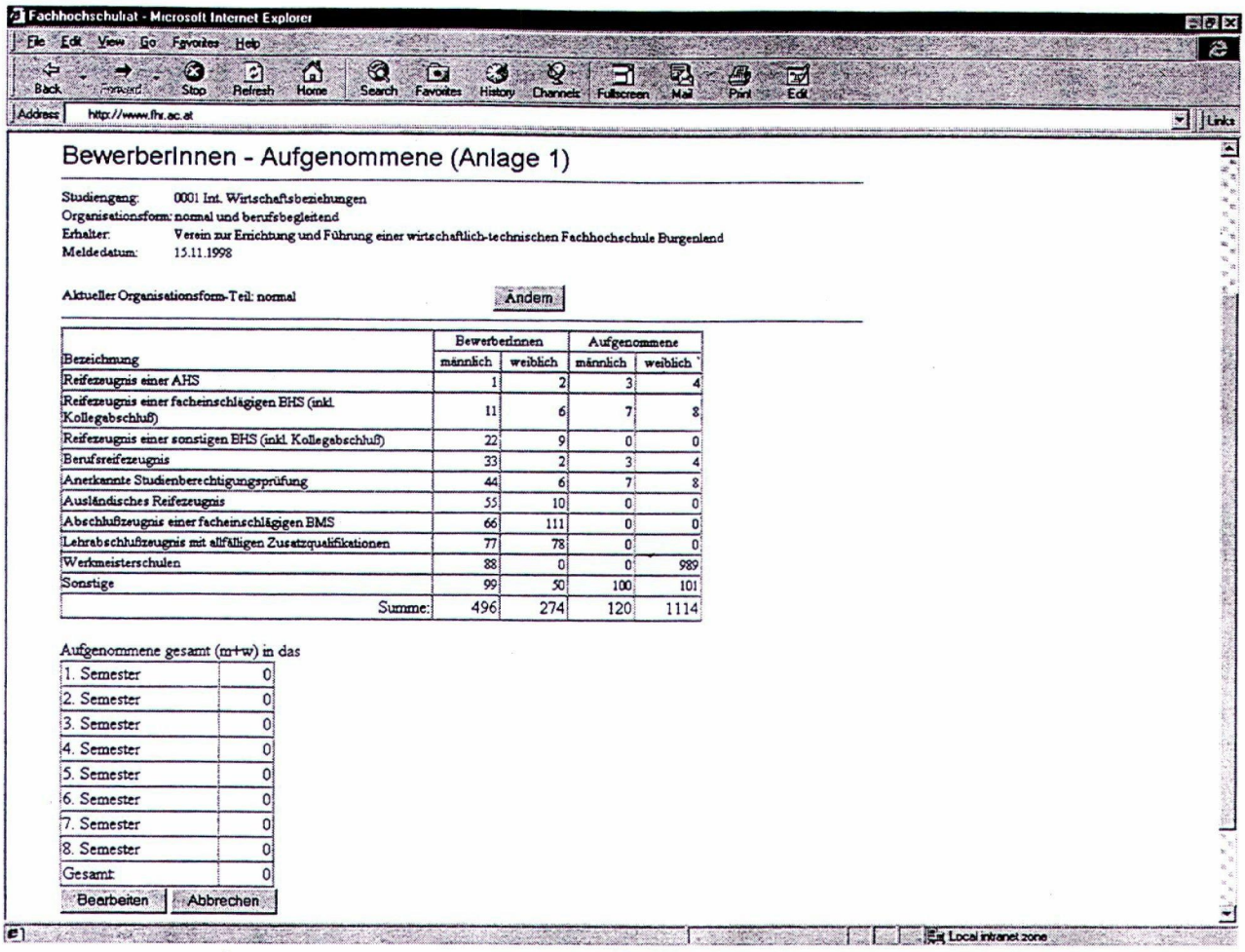

Fachhochschulrat - Microsoft Internet Explorer

File Edit View Go Favorites Help

Back Forward Stop Refresh Home Search Favorites History Channels Fullscreen Mail Print Edit

Address http://www.fhr.ac.at

Links

BewerberInnen - Aufgenommene (Anlage 1)

Studiengang: 0001 Int. Wirtschaftsbeziehungen
Organisationsform: normal und berufsbegleitend
Erhalter: Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland
Meldedatum: 15.11.1998

Aktueller Organisationsform-Teil: normal [Ändern]

Bezeichnung	BewerberInnen		Aufgenommene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Reifezeugnis einer AHS	1	2	3	4
Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kollegabschluß)	11	6	7	8
Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kollegabschluß)	22	9	0	0
Berufsreifezeugnis	33	2	3	4
Anerkannte Studienberechtigungsprüfung	44	6	7	8
Ausländisches Reifezeugnis	55	10	0	0
Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS	66	111	0	0
Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen	77	78	0	0
Werkmeisterschulen	88	0	0	989
Sonstige	99	50	100	101
Summe:	496	274	120	1114

Aufgenommene gesamt (m+w) in das

1. Semester	0
2. Semester	0
3. Semester	0
4. Semester	0
5. Semester	0
6. Semester	0
7. Semester	0
8. Semester	0
Gesamt:	0

[Bearbeiten] [Abbrechen]

Local intranet zone

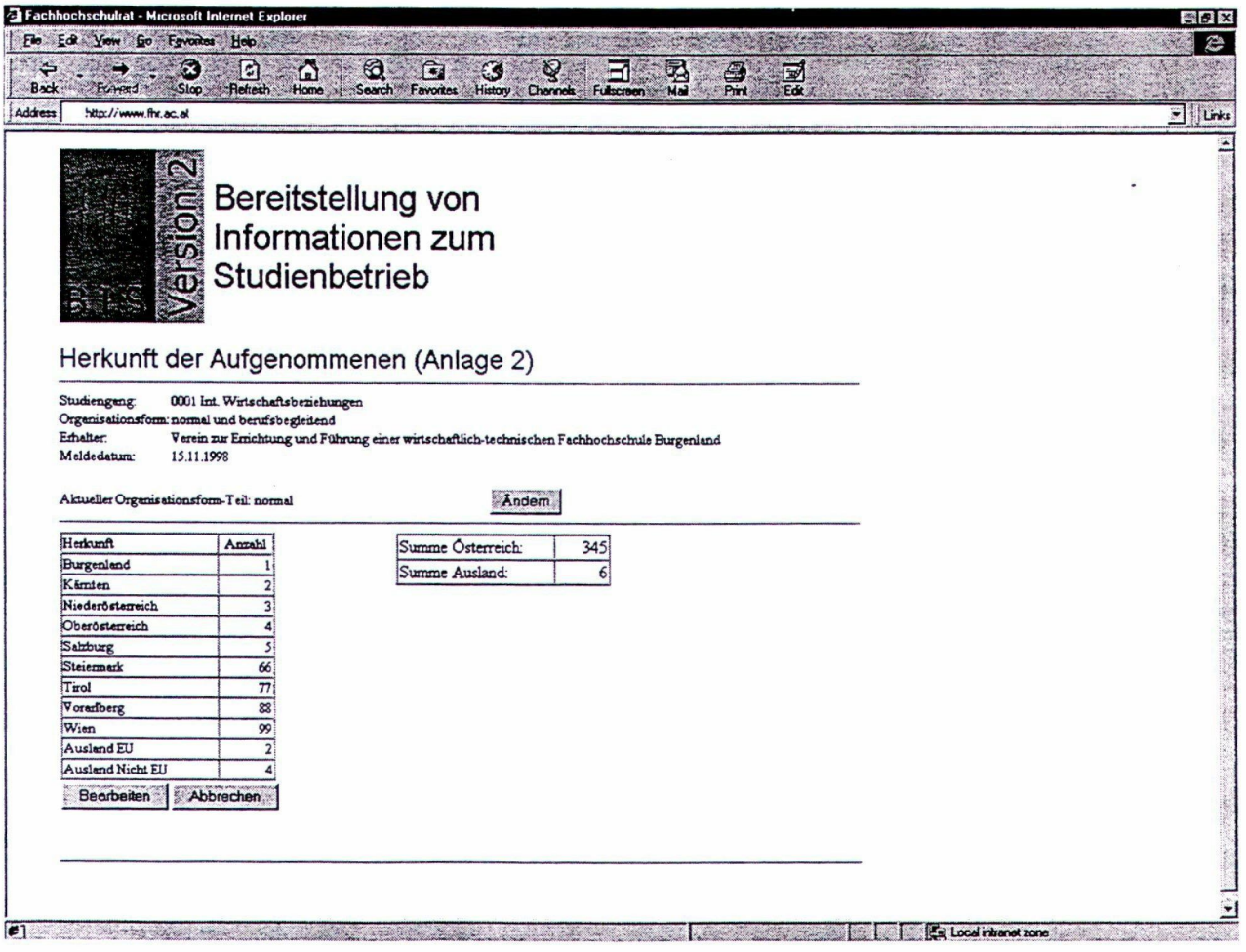

Fachhochschulrat - Microsoft Internet Explorer

File Edit View Go Favorites Help

Back Forward Stop Refresh Home Search Favorites History Channels Fullscreen Mail Print Edit

Address http://www.fhr.ac.at

Links

Version 2

Bereitstellung von Informationen zum Studienbetrieb

Herkunft der Aufgenommenen (Anlage 2)

Studiengang: 0001 Int. Wirtschaftsbeziehungen
Organisationsform: normal und berufsbegleitend
Erhalter: Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland
Meldedatum: 15.11.1998

Aktueller Organisationsform-Teil: normal [Ändern]

Herkunft	Anzahl
Burgenland	1
Kärnten	2
Niederösterreich	3
Oberösterreich	4
Salzburg	5
Steiermark	66
Tirol	77
Vorarlberg	88
Wien	99
Ausland EU	2
Ausland Nicht EU	4

[Bearbeiten] [Abbrechen]

Summe Österreich:	345
Summe Ausland:	6

Local intranet zone

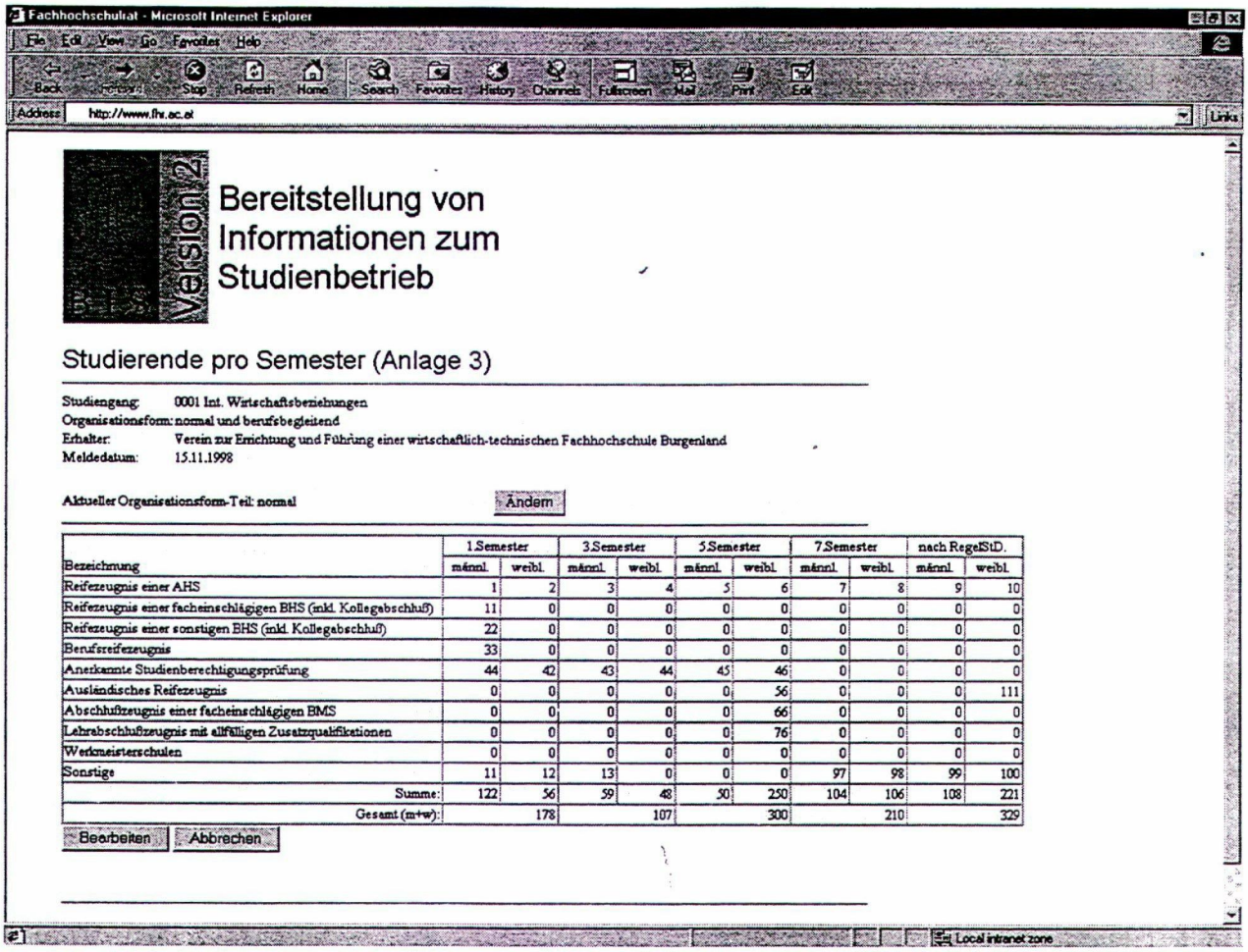

Fachhochschulrat - Microsoft Internet Explorer

File Edit View Go Favorites Help

Back Forward Stop Refresh Home Search Favorites History Channels Fullscreen Mail Print Edit

Address http://www.fhr.ac.at Links

Version 2

Bereitstellung von Informationen zum Studienbetrieb

Studierende pro Semester (Anlage 3)

Studiengang: 0001 Int. Wirtschaftsbeziehungen
Organisationsform: normal und berufsbegleitend
Erhalter: Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland
Meldedatum: 15.11.1998

Aktueller Organisationsform-Teil: normal Ändern

Bezeichnung	1.Semester		3.Semester		5.Semester		7.Semester		nach RegelStD.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Reifezeugnis einer AHS	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (mkl. Kollegabschluß)	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reifezeugnis einer sonstigen BHS (mkl. Kollegabschluß)	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsreifezeugnis	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anerkannte Studienberechtigungsprüfung	44	42	43	44	45	46	0	0	0	0
Ausländisches Reifezeugnis	0	0	0	0	0	56	0	0	0	111
Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS	0	0	0	0	0	66	0	0	0	0
Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen	0	0	0	0	0	76	0	0	0	0
Werkmeisterschulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	11	12	13	0	0	0	97	98	99	100
Summe:	122	56	59	48	50	250	104	106	108	221
Gesamt (m+w):		178		107		300		210		329

Bearbeiten Abbrechen

Local intranet zone

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdng. des FHR, 98-09-30)

Anlage 1a

BEWERBER - AUFGENOMMENE

für die Studiengänge der Organisationsform (1), (2) und (4)

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:					**StG-KZ**
Organisationsform: [1]					
					Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:					
Stichtag der Meldung für das Studienjahr:					

Zugangsvoraussetzung	BewerberInnen [2]		Aufgenommene [3]	
Für Studiengänge in Organisationsform (1) - (3)	männl.	weibl.	männl.	weibl.
a) Reifezeugnis einer AHS				
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)				
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)				
d) Berufsreifeprüfung				
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung				
f) ausländisches Reifezeugnis				
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS				
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen				
i) Werkmeisterschulen				
j) Sonstige				
Für Studiengänge in Organisationsform: (4)				
a) Reifezeugnis einer im Antrag bezeichneten BHS und Berufserfahrung				
Summe				
Gesamt (m.+ w.)				

Aufgenommen in das: [4]	**1. Sem.**	**2. Sem.**	**3. Sem.**	**4. Sem**	**5. Sem.**

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); zielgruppen-spezifisch: (4)

2 "BewerberInnen" sind InteressentInnen, die sich um die Aufnahme bewerben, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich, soferne die Zahl der InteressentInnen die Zahl der Studienplätze für StudienanfängerInnen überschreitet, dem vorgesehenen Aufnahmeverfahren unterziehen

3 "Aufgenommenene" sind BewerberInnen, welche vom Erhalter die Berechtigung zum Eintritt in den Studiengang erhalten, das Studium begonnen und ein Personenkennzeichen erhalten haben.

4 Semester, in welches die Studierenden aufgenommen wurden

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdng. des FHR, 98-09-30)

Anlage 1b

Mustervorlage

BEWERBER - AUFGENOMMENE

für den Normalteil (1) von Studiengängen der Organisationsform (3)

Fachhochschul-Studiengang:					**StG-KZ**
Organisationsform: [1]					
					Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:					
Stichtag der Meldung für das Studienjahr:					
Zugangsvoraussetzung	BewerberInnen [2]		Aufgenommene [3]		
Für Studiengänge der Organisationsform (1) - (3):	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
a) Reifezeugnis einer AHS					
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)					
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)					
d) Berufsreifeprüfung					
e) Anerkannte Studienberechtigungsprüfung					
f) Ausländisches Reifezeugnis					
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS					
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen					
i) Werkmeisterschulen					
j) Sonstige					
Für Studiengänge in Organisationsform (4)					
a) Reifezeugnis einer im Antrag bezeichneten BHS und Berufserfahrung					
Summe					
Gesamt (m.+ w.)					
Aufgenommen in das: [4]	**1. Sem.**	**2. Sem.**	**3. Sem.**	**4. Sem**	**5. Sem.**

1 normal und berufsbegleitend: (3)

2 "BewerberInnen" sind InteressentInnen, die sich um die Aufnahme bewerben, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich, soferne die Zahl der InteressentInnen die Zahl der Studienplätze für StudienanfängerInnen überschreitet, dem vorgesehenen Aufnahmeverfahren unterziehen

3 "Aufgenommenene" sind BewerberInnen, welche vom Erhalter die Berechtigung zum Eintritt in den Studiengang erhalten, das Studium begonnen und ein Personenkennzeichen erhalten haben.

4 Semester, in welches die Studierenden aufgenommen wurden

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdng. des FHR, 98-09-30)

BEWERBER - AUFGENOMMENE

für den berufsbegleitend organisierten Teil (2) von Studiengängen der Organisationsform (3)

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:					**StG-KZ**
Organisationsform: [1]					
					Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:					
Stichtag der Meldung für das Studienjahr:					
Zugangsvoraussetzung	BewerberInnen [2]		Aufgenommene [3]		
Für Studiengänge der Organisationsform (1) - (3)	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
a) Reifezeugnis einer AHS					
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)					
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)					
d) Berufsreifeprüfung					
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung					
f) ausländisches Reifezeugnis					
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS					
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen					
i) Werkmeisterschulen					
j) Sonstige					
Für Studiengänge in Organisationsform (4)					
...a) Reifezeugnis einer im Antrag bezeichneten BHS und Berufserfahrung					
Summe					
Gesamt (m.+ w.)					

Aufgenommen in das: [4]	**1. Sem.**	**2. Sem.**	**3. Sem.**	**4. Sem**	**5. Sem.**

1 normal und berufsbegleitend: (3)

2 "BewerberInnen" sind InteressentInnen, die sich um die Aufnahme bewerben, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich, soferne die Zahl der InteressentInnen die Zahl der Studienplätze für StudienanfängerInnen überschreitet, dem vorgesehenen Aufnahmeverfahren unterziehen

3 "Aufgenommenene" sind BewerberInnen, welche vom Erhalter die Berechtigung zum Eintritt in den Studiengang erhalten, das Studium begonnen und ein Personenkennzeichen erhalten haben.

4 Semester, in welches die Studierenden aufgenommen wurden

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdng. des FHR, 98-09-30)

Anlage 2

HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1], *)		
		Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		
Stichtag der Meldung für das Studienjahr:		
	Zahl der aufgenommenen BewerberInnen	
ÖSTERREICH		
Burgenland		
Kärnten		
Niederösterreich		
Oberösterreich		
Salzburg		
Steiermark		
Tirol		
Vorarlberg		
Wien		
Summe		
AUSLAND		
Ausland-EU		
Ausland-Nicht-EU		
Summe		
Gesamt (Österreich + Ausland)		

[1] normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3) ; zielgruppen-spezifisch: (4);

*) Studiengänge der Organisationsform (3) erfassen die Anlage 2 getrennt für den normal (1) und den berufsbegleitend (2) organisierten Teil unter: „Organisationsform **(3) Teil 1**" bzw. „Organisationsform: **(3) Teil 2**"

www.parlament.gv.at

Bereitstellung von
Informationen über
den Studienbetrieb
(Vdng. des FHR, 98-09-30)

Anlage 3

STUDIERENDE PRO SEMESTER

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:											**StG-KZ**	
Organisationsform: [1] **, *)**												
											Standort	
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:												
Stichtag der Meldung für das Studienjahr:												
Zugangsvoraussetzung	1. Semester		3. Semester		5. Semester		7. Semester		9. Semester		n. RSTD [2]	
Für Studiengänge in Organisationsform: (1) – (3)	männl	weibl.	männl	weibl.	männl	weibl.	männl	weibl.	männl	weibl.	männl	weibl.
a) Reifezeugnis (RZ) einer AHS												
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)												
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)												
d) Berufsreifeprüfung												
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung												
f) ausländisches Reifezeugnis												
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS												
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen												
i) Werkmeisterschulen												
j) Sonstige												
Für Studiengänge in Organisationsform: (4)												
a) RZ einer im Antrag bezeichneten BHS und Berufserfahrg.												
Summe												
Gesamt (m.+ w.)												

[1] normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3); zielgruppen-spezifisch: (4)

*) Studiengänge der Organisationsform (3) erfassen die Anlage 3 getrennt für den normal (1) und den berufsbegleitend (2) organisierten Teil unter: „Organisationsform: **(3) Teil 1**“ bzw. „Organisationsform: **(3) Teil (2)**“

[2] nach Regelstudiendauer: Studierende, die die Regelstudiendauer absolviert, haben, aber noch nicht spondiert wurden.

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdng. des FHR, 98-09-30)

ABSOLVENTINNEN

Anlage 4/1

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1] **, *)**		
		Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		
Stichtag der Meldung für das Studienjahr: [2]		

Zugangsvoraussetzung	AbsolventInnen	
Für Studiengänge in Organisationsform: (1) – (3)	männl.	weibl.
a) Reifezeugnis einer AHS		
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)		
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)		
d) Berufsreifeprüfung		
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung		
f) ausländisches Reifezeugnis		
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS		
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen		
i) Werkmeisterschulen		
j) Sonstige		
Für Studiengänge in Organisationsform: (4)		
a) Reifezeugnis einer im Antrag bezeichneten BHS und Berufserfahrung		
Summe		
Gesamt (m.+ w.)		

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3); zielgruppen-spezifisch: (4)

***) Studiengänge der Organisationsform (3) erfassen die Anlage 4/1 getrennt für den normal (1) und den berufsbegleitend (2) organisierten Teil unter: „Organisationsform: (3) Teil 1" bzw. „Organisationsform: (3) Teil 2"**

2 Die Zahlenangaben beziehen sich auf den Zeitraum seit dem Stichtag der letzten Meldung

Bereitstellung von
Informationen über
den Studienbetrieb
(Vdng. des FHR, 98-09-30)

AUSGESCHIEDENE

Anlage 4/2

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1] **, *)**		
		Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		
Stichtag der Meldung für das Studienjahr: [2]		

Semester [3]	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		n. RSTD[4]	
...Für Studiengänge in Organisationsform (1) – (3):	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
a) Reifezeugnis (RZ) einer AHS																						
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)																						
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)																						
d) Berufsreifeprüfung																						
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung																						
f) ausländisches Reifezeugnis																						
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS																						
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen																						
i) Werkmeisterschulen																						
j) Sonstige																						
Für Studiengänge in Organisationsform: (4)																						
a) RZ einer im Antrag bezeichneten BHS und Berufserfahrg.																						
Gesamt (m. + w.)																						
Summe																						

[1] normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3); zielgruppen-spezifisch: (4)

*) Studiengänge der Organisationsform (3) erfassen die Anlage 4/2 getrennt für den normal (1) und den berufsbegleitend (2) organisierten Teil unter: „Organisationsform: **(3) Teil 1**" bzw. „Organisationsform: **(3) Teil 2**"

[2] Die Zahlenangaben beziehen sich auf den Zeitraum seit dem Stichtag der letzten Meldung.

[3] Semesterdefinition: Scheidet ein Studierender nach dem Stichtag 15.11 oder 15.04. und vor dem Beginn des Folgesemesters aus, so ist das Semester das 1. Semester des Studienjahres. Scheidet ein Studierender nach dem Beginn des Folgesemesters und vor dem darauffolgenden Meldungs-Stichtag aus, so ist das Semester das 2. Semester des Studienjahres.

[4] nach Regelstudiendauer: Studierende, die die Regelstudiendauer absolviert haben, aber noch nicht spondiert wurden.

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdng. des FHR, 98-09-30)

Anlage 4/3

UNTERBRECHERINNEN UND WIEDEREINGETRETENE

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:																			**StG-KZ**			
Organisationsform: [1] **, *)**																						
																			Standort			
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:																						
Stichtag der Meldung für das Studienjahr: [2]																						
Semester [3]	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		n. RSTD [4]	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
UnterbrecherInnen																						
Wiedereingetretene																						
Wiedereingetretene – Unterbrecher																						
Gesamt (m. + w.)																						
Summe																						

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3); zielgruppen-spezifisch : (4)
*) Studiengänge der Organisationsform (3) erfassen die Anlage 4/3 getrennt für den normal (1) und den berufsbegleitend (2) organisierten Teil unter: „Organisationsform: **(3) Teil 1**" bzw. „Organisationsform: **(3) Teil 2**"

2 Die Zahlenangaben beziehen sich auf den Zeitraum seit dem Stichtag der letzten Meldung.

3 Semesterdefinition: Unterbricht ein Studierender nach dem Stichtag 15.11 oder 15.04. und vor dem Beginn des Folgesemesters, so ist das Semester das 1.Semester des Studienjahres. Unterbricht ein Studierender nach dem Beginn des Folgesemesters und vor dem darauf folgenden Meldungs-Stichtag, so ist das Semester das 2. Semester des Studienjahres.

4 nach Regelstudiendauer: Studierende, die die Regelstudiendauer absolviert haben, aber noch nicht spondiert wurden.

www.parlament.gv.at

Bereitstellung von
Informationen über
den Studienbetrieb
(Vdng. des FHR, 98-09-30)

Anlage 3

BERUFSTÄTIGKEIT DER STUDIERENDEN
(nur für FH-StG gem. § 2 Abs. 2)
gilt für Organisationsform (2), (3) Teil (2) [1] und (4)

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:												**StG-KZ**	
Organisationsform: [2]													
												Standort	
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:													
Stichtag der Meldung:													
	1. Semester		3. Semester		5. Semester		7. Semester		9. Semester		n. RSTD [3]		
	männl	weibl.	männl	weibl.	männl.	weibl.	männl	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
ANZAHL DER STUDIERENDEN													
davon													
1. nicht berufstätig													
2. arbeitslos gemeldet													
2.1. davon mit facheinschlägiger Berufserfahrung													
2.2. Sonstige													
3. berufstätig													
3.1. davon facheinschlägig													
3.1.1. davon Vollzeit													
3.1.2. davon Teilzeit													
3.2. davon nicht facheinschlägig													
3.2.1. davon Vollzeit													
3.2.2. davon Teilzeit													
Gesamt (m.+w.)													

[1] bezieht sich nur auf den berufsbegleitenden (2) Teil der Organisationsform (3)

[2] berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3); zielgruppen-spezifisch: (4)

[3] nach Regelstudiendauer: Studierende, die die Regelstudiendauer absolviert haben, aber nocht nicht spondiert wurden.

www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

ereitstellung von
nformationen über
en Studienbetrieb
Vdng. des FHR, 98-09-30)

NOTENDURCHSCHNITT

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1], *)		
		Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		
Berichtszeitraum Studienjahr:		
	Notendurchschnitt [3] über alle Prüfungen im lt. Studienplan	

Zugangsvoraussetzung	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr		5. Jahr	
Für Studiengänge in Organisationsform: (1) – (3)	Durch-schnitt[3]	Anzahl	Durch-schnitt[3]	Anzahl	Durch-schnitt[3]	Anzahl	Durch-schnitt[3]	Anzahl	Durch-schnitt[3]	Anzahl
a) Reifezeugnis einer AHS										
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)										
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)										
d) Berufsreifeprüfung										
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung										
f) ausländisches Reifezeugnis										
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS										
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen										
i) Werkmeisterschulen										
j) Sonstige										
Für Studiengänge in Organisationsform: (4)										
a) Reifezeugnis einer im Antrag bezeichneten BHS und Berufserfahrung										
Summe Anzahl[2]										
Summe aus (Durchschnitt * Anzahl) / Summe Anzahl = **Gewichtete Mittel[3]**										

normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3); zielgruppen-spezifisch: (4)
*) Studiengänge der Organisationsform (3) erfassen die Anlage 6 getrennt für den normal (1) und den berufsbegleitend (2) organisierten Teil unter: „Organisationsform: **(3) Teil 1**" bzw. „Organisationsform: **(3) Teil 2**".
Summe über Spalte Anzahl
Notendurchschnitt auf 1 Dezimale

www.parlament.gv.at

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 98-09-30)

Anlage 7

Mustervorlage

Besonders qualifizierte Lehrpersonen gemäß § 12 Abs. 3 FHStG, die:

a.) wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sind

und

b.) die über den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1]		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr:		
Sozialversicherungsnummer:		
Name: Vorname:		Mitglied im Entwicklungsteam
akademischer Grad: [2]		
Berufstitel:		
Habilitation (Lehrbefugnis) oder gleichwertige Qualifikation:		

Hauptberuflich am Studiengang lehrend:	JA	Beschäftigung am Studiengang: [3]
		Weitere Funktion am Studiengang: [4]
		Ausmaß in %:
	NEIN	Hauptberuflicher Arbeitsplatz: [5]
		Dortige Funktion: [6]

LV-Nr.	Organis.-Form [7]	Teil LV-Titel	LV-Typ	Studienplan [8]	Semester	Anzahl der Gruppen	SWS

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3); zielgruppen-spezifisch: (4)

2 Angabe des/der akademischen Grades(e) mit fachlicher Spezifikation z.B. Mag. rer. soc. nat oder Mag. phil. Dr. phil. Beim akademischen Grad Diplomingenieur ist die Studienrichtung anzugeben z.B. Dipl.-Ing. (Maschinenbau) anzugeben.

3 Leiter/in, Lehrer/in

4 Fachbereichsleiter/in, Referent/in für Auslandsbeziehungen

5 Universität; Technische Universität; Fachhochschule; Universität für Bodenkultur; Universität für Veterinärmedizin; Hochschule für Musik und darstellende Kunst; Montanuniversität; Allgemein höhere Schule; Unternehmen; Wirtschaft / Industrie; Sonstiger Arbeitsplatz;

6 Universitätslehrer/in; Hochschullehrer/in; Fachhochschullehrer/in; Lehrer/in; Referent/in; Abteilungsleiter/in; Sonstiges;

7 nur bei Organisationsform (3) anzugeben. Eintragung: „(1)", wenn im normal organisierten Teil; „(2)", wenn im berufsbegleitend organ.Teil

8 Jahreszahl des Bescheides für den aktuellen Studienplan

Bereitstellung von
Informationen über den
Studienbetrieb
(Vdgn. des FHR, 98-09-30)

Anlage 8

Mustervorlage

Haupt- oder nebenberuflich tätige Personen

Fachhochschul-Studiengang:			**StG-KZ**
Organisationsform: [1]			
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:			**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr:			
Sozialversicherungsnummer:			
Name:			Mitglied im Entwicklungsteam
akademischer Grad: [2]			
Berufstitel:			
Habilitation (Lehrbefugnis) oder gleichwertige Qualifikation:			
hauptberuflich am Studiengang lehrend	JA	Beschäftigung am Studiengang: [3]	
		Weitere Funktion am Studiengang: [4]	
		Ausmaß in %:	
	NEIN	Hauptberuflicher Arbeitsplatz: [5]	
		Funktion: [7]	

LV-Nr.	Organis.-Form [7]	LV-Titel	LV-Typ	Studienplan [8]	Semester	Anzahl der Gruppen	SWS

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3); zielgruppen-spezifisch: (4)

2 Angabe des/der akademischen Grades(e) mit fachlicher Spezifikation z.B. Mag. rer. soc. nat oder Mag. phil. Dr. phil.
Beim akademischen Grad Diplomingenieur ist die Studienrichtung anzugeben z.B. Dipl.-Ing. (Maschinenbau) anzugeben.

3 Leiter/in, Lehrer/in

4 Fachbereichsleiter/in, Referent/in für Auslandsbeziehungen

5 Universität; Technische Universität; Fachhochschule; Universität für Bodenkultur; Universität für Veterinärmedizin; Hochschule für Musik und darstellende Kunst; Montanuniversität; Allgemein höhere Schule; Unternehmen; Wirtschaft / Industrie; Sonstiger Arbeitsplatz;

6 Universitätslehrer/in; Hochschullehrer/in; Fachhochschullehrer/in; Lehrer/in; Referent/in; Abteilungsleiter/in; Sonstiges;

7 nur bei Organisationsform (3) anzugeben. Eintragung: „(1)", wenn im normal organisierten Teil; „(2)", wenn im berufsbegleitend organ.Teil

8 Jahreszahl des Bescheides für den aktuellen Studienplan

Bereitstellung von
Informationen über den
Studienbetrieb
(Vdgn. des FHR, 98-09-30)

Anlage 9/1

Mustervorlage

Bewertung der Lehrveranstaltungen

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1], *)		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr:		
Häufikeit der Bewertung pro Jahr:	einmal im WS mehrmals im WS	einmal im SS mehrmals im SS
Evaluierungsistrument: [2]		
Maßnahme: [3]		

1 normal: (1); berufsbegleitend (2); normal und berufsbegleitend (3); zielgruppen-spezifisch: (4)
*) Studiengänge in Organisationsform (3) erfassen die Anlage 9/1 getrennt für den normal (1) und den berufsbegleitend (2) organisierten Teil unter: „Organisationsform: **(3) Teil 1**“ bzw. „Organisationsform: **(3) Teil 2**“

2 Lehrerfragebogen; Studentenfragebogen; Sonstige

3 Gruppenmaßnahmen; Individualmaßnahmen; Sonstige

Bereitstellung von
Informationen über den
Studienbetrieb
(Vdgn. des FHR, 98-09-30)

Anlage 9/2

Mustervorlage

Pädagogisch – didaktische Weiterbildung, Gruppenmaßnahmen

Fachhochschul-Studiengang		**StG-KZ**
Organisationsform: [1], *)		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr:		
Art: [2]		
Dauer: (in Tagen)		
Beschreibung:		
Titel:		
Anzahl der Referenten:		
Anzahl der Teilnehmer [3]**:**		

1 normal: (1); berufsbegleitend (2); normal und berufsbegleitend (3); zielgruppen-spezifisch: (4)
*) Studiengänge in Organisationsform(3) erfassen die Anlage 9/2 getrennt für den normal (1) und den berufsbegleitend (2) organisiert. Teil unter: „Organisationsform: **(3) Teil 1**" bzw. „Organisationsform: **(3) Teil 2**"

2 Interne pädagogisch-didaktische Weiterbildung, Weiterbildung mit ext. ReferentInnen aus dem Fachbereich – Fachdidaktik, Weiterbildung mit ext. ReferentInnen aus dem pädagogisch-didaktischen Bereich, Sonstige

3 insgesamt, davon aus demeigenen Studiengang

Bereitstellung von
Informationen über den
Studienbetrieb
(Vdgn. des FHR, 98-09-30)

Anlage 9/3

Mustervorlage

Pädagogisch – didaktische Weiterbildung, Individualmaßnahmen

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1], *)		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr:		
Maßnahme: [2]		
Beschreibung:		
Anzahl: (Anwendungen)		
Dauer: (in Tagen)		

1 normal: (1); berufsbegleitend (2); normal und berufsbegleitend (3); zielgruppen-spezifisch: (4)
*) Studiengänge in Organisationsform (3) erfassen die Anlage 9/3 getrennt für den normal (1) und den berufsbegleitend (2) organisierten Teil unter: „Organisationsform: **(3) Teil 1** bzw. „Organisationsform: **(3) Teil 2**".

2 Kurs/Seminar; Fachdidaktik,Kurs/Seminar; Pädagogik/Didaktik, Hospitation

Bereitstellung von
Informationen über den
Studienbetrieb
(Vdgn. des FHR, 98-10-01)

Anlage 10

Mustervorlage

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

Entwurf

Fachhochschul-Studiengang:				**StG-KZ**	
Organisationsform: [1]					
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:				**Standort**	
Berichtszeitraum Studienjahr:					
Lfd. Nummer: [2]					
Projekttitel:					
Projektart: [3]					
Status: [4]					
Lehrer:		**Studenten:**		**Summe:**	

Finanzierungsart [5]	**Betrag**	**Anteil in %**
Eigenmittel		
Drittmittel		
Natinale Forschungsförderung		
EU-Förderung		
Sonstige		
GESAMTSUMME		

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

2 Die laufende Nummer setzt sich aus der Studienkennzahl und einer laufenden Nummer je Projekt zusammen z.B.: 0052 001.

3 Wirtschaft und Industrie, Studiengang intern, Sonstige

4 laufend, abgeschlossen

5 Wird im Feld **Status** *abgeschlossen* eingetragen, muß die Finanzierungsart ausgefüllt werden.

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 98-09-30)

EINNAHMEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM ... BIS ...

Anlage 11

Mustervorlage

1. EINNAHMEN	Geschäftsjahr vom ..... bis .....
1.1 Bundesförderung (für ... Studienplätze)	
1.2 Beiträge von Kostenträgern lt. Antrag	
1.2.1	
1.2.2	
1.2.3	
.....1.2.4	
1.2.5	
1.2.6	
1.3 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	
1.3.1	
1.3.2	
1.3.3	
1.3.4	
1.3.5	
1.3.6	
1.4 Sonstige	
1.4.1	
1.4.2	
1.4.3	
Summe 1.	

Bereitstellung von **AUSGABEN** **Anlage 12/1**

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 98-09-30)

Anlage 14

Mustervorlage

Diplomarbeiten

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1], *)		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr:		
Thema der Diplomarbeit:		
Themenquelle: [2]		**Motivation** [3]

1 normal: (1); berufsbegleitend (2); normal und berufsbegleitend (3); zielgruppen-spezifisch: (4)

*) Studiengänge in Organisationsform (3) erfassen die Anlage 14 getrennt für den normal (1) und den berufsbegleitend (2) organisierten Teil unter: „Organisationsform: **(3) Teil 1** bzw. „Organisationsform: **(3) Teil 2**

2 Vorschlag des Studierenden; Vorschlag des Studienganges; aus Berufspraktikum, aus Wirtschaft

3 Wirtschaft; Forschung und Entwicklung

November 1998/Nummer 13

Beilage 8 zum Jahresbericht 1998

FHR-INFO

Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates

Inhalt

Seite

I. Mitteilungen des FHR

- Notizen des Fachhochschulrat 1
- Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsstelle des FHR, Stand 01. Oktober 1998 3
- Forschungsprojekt des FHR: „Peer-Review an österreichischen FH-Studiengängen – Monitoring der Implementierungsphase“ 5
- Forschungsprojekt des FHR: „Telelernen im Rahmen von Fachhochschul-Studiengängen“ 9
- Änderung im Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung, Stand: 17.10.1998 11
- Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung, Stand: 17.10.1998 12
- Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages, Stand: 17.10.1998 15
- Merkblatt: Nostrifizierung eines ausländischen FH-Abschlusses 17
- Informationsblatt des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffend die rechtlichen Möglichkeiten des Aufschubes des Antrittes des Präsenzdienstes für Studierende von Fachhochschul-Studiengängen 18
- Neue anerkannte Fachhochschul-Studiengänge ab Studienjahr 1998/99 24

FORTSETZUNG – Siehe nächste Seite

November 1998/Nummer 13

Inhalt

Seite

FORTSETZUNG

II. Personalentwicklung an Fachhochschul-Studiengängen

Günther Schelling:	Eröffnung	30
Ada Pellert:	Zum Status Quo der Personalentwicklung an Österreichs Universitäten.	32
Claudius Gellert:	Die Organisation des Studiums in Deutschland, England und Amerika.	41
Kurt Sohm:	Kurzbericht über das Forschungsprojekt: „Erhebung und Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung“	50

III. Aufsätze, Referate, Vorträge

Bruno Buchberger:	Fachhochschulen und Universität – Fallstudie Hagenberg	57
Guntram Feurstein:	Erfahrungsbericht des Erhalters Technikum Vorarlberg aus Anlaß des Abschlusses des Studienversuchs Fertigungsautomatisierung der TU Graz.	64
Marian Heitger:	Universitäten versus Fachhochschulen? Zum Bildungsauftrag von Universität und Fachhochschule	82
Gerhard Kozar:	Interdisziplinarität – Etikett und Schwindel.	90
Günther Schelling:	Leitbild für Fachhochschulen.	100
Michael Stampfer:	Impulsprogramm zur Kooperation Fachhochschulen – Wirtschaft erfolgreich angelaufen.	106

Impressum
Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:
Geschäftsstelle des Fachhochschulrates; Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 01 - 319 50 34 – 0; Fax: 319 50 34 – 30; e-mail: office@fhr.ac.at
Für den Inhalt verantwortlich: G. Schelling, K. Sohm
Gestaltung: J.Knotek, K.Sohm

Diese Ausgabe des FHR-INFO Nr. 13/ Oktober 1998 unterscheidet sich in manchen Punkten von den vergangenen Ausgaben. Während das erste Kapitel die übliche Aufgabe des FHR-INFO erfüllt, nämlich die Veröffentlichung von Mitteilungen, Verordnungen und Beschlüssen des FHR, so sind die beiden anderen Kapitel der Intention verpflichtet, Aufsätze über bestimmte Themenbereiche einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie stellen somit auch den Versuch dar, einen Meinungsaustausch über bestimmte, fachhochschulrelevante Themengebiete zu initiieren.

So ist das zweite Kapitel etwa der Frage der Personalentwicklung an Fachhochschulen gewidmet und enthält Vorträge, die anläßlich der gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Fachhochschulrat und Fachhochschulkonferenz organisierten Veranstaltung „Personalentwicklung an Fachhochschulen – Aspekte und Probleme der Professionalisierung eines neuen Bildungssektors" am 19./20. Jänner 1998 in Steyr gehalten wurden.

Das dritte Kapitel umfaßt Aufsätze, Referate, Vorträge zu ausgewählten, fachhochschulrelevanten Themenbereichen, wie z.B. einen Beitrag über das Verhältnis Fachhochschule – Universität, eine Arbeit, die sich kritisch mit dem Begriff der Interdisziplinarität befaßt, einen Aufsatz, der die Frage nach dem Leitbild für Fachhochschulen thematisiert sowie etwa auch ein Referat, dessen Ausführungen um die Frage nach dem Bildungsauftrag von Fachhochschule und Universität zentriert ist.

Allen Autoren und Autorinnen sei an dieser Stelle für die Zur-Verfügung-Stellung ihrer Manuskripte gedankt. Alle Leser und Leserinnen sind herzlich eingeladen, in einen öffentlichen Gedankenaustausch über einzelne Aufsätze einzutreten.

K. Sohm

FHR-NOTIZEN

Schriftenreihe des FHR

Der Fachhochschulrat (FHR), als die in Österreich für die Akkreditierung und Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen zuständige Behörde, ist zur Förderung der Qualität der Lehre und des Lernens sowie von Innovationen in Fachhochschul-Studiengängen durch Forschung, Weiterbildung und sonstige Maßnahmen verpflichtet (§6 Abs 2 Z 4 FHStG, BGBl Nr 340/1993 idgF).

Da neben dieser gesetzlichen Verpflichtung die Publikation der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungsprojekte zu den normativen Vorgaben wissenschaftlicher Arbeitsweise gehört, hat der Fachhochschulrat mit dem „WUV-Universitätsverlag der Hochschülerschaft an der Universität Wien Gesellschaft m.b.H." einen Vertrag zur Herausgabe einer Schriftenreihe abgeschlossen. In dieser „Schriftenreihe des Fachhochschulrates" werden sowohl Ergebnisse der vom Fachhochschulrat beauftragten Forschungsprojekte, als auch sonstige umfassende Beiträge, die zum Verständnis und zur Verfolgung der Entwicklung des Fachhochschulsektors in Österreich dienen können, der fachlich interessierten nationalen und internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der erste Band dieser Schriftenreihe mit dem Titel: „Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau – Eine pädagogisch-didaktische Herausforderung" ist in Vorbereitung und wird im Dezember 1998 erscheinen. Dieser erste Band basiert auf dem von Dr. Kurt Sohm bearbeiteten Forschungsprojekt des FHR über die „Erhebung und Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden im FH-Bereich".

Die nächsten zwei Bände sind bereits geplant und werden die Publikation der For-

www.parlament.gv.at

schungsberichte des Forschungsprojekts „Peer-Review an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen – Monitoring der Implementierungsphase“ und des Projekts über „Tele-Learning im österreichischen FH-Bereich“ umfassen.

Symposion des FH-Studienganges „Militärische Führung“

Der FH-Studiengang „Militärische Führung“ veranstaltete am 15. und 16. September 1998 mit Unterstützung des Vereins „Alt-Neustadt“ und des „Alma Mater Theresiana – Militärakademie Förderungsverein“ ein Symposion zum Thema „Interdisziplinäre Aspekte der Militärischen Führung“. Namhafte Referenten aus verschiedenen Wissenschaften und dem militärischen Bereich erörterten in ihren Vorträgen erste Anknüpfungspunkte sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des FH-Studienganges „Militärische Führung“. Rechtzeitig zum Symposion erschien auch der erste Band der neuen militärwissenschaftlichen Schriftenreihe „ARMIS ET LITTERIS“ des FH-Studienganges. Band 2 soll noch 1998 erscheinen und im wesentlichen die Vorträge des Symposions zusammenfassen. In weiterer Folge wird „ARMIS ET LITTERIS“ zweimal jährlich – im Frühjahr und Herbst – erscheinen.

XII. Deutsch-Niederländisch-Flämische Hochschulkonferenz in Mechelen/Belgien

Die Katholieke Hogeschool Mechelen war vom 25. – 27. Oktober 1998 Austragungsort der „XII. Deutsch-Niederländisch-Flämischen Hochschulkonferenz“. Alle Fachhochschulen Deutschlands, alle "hogescholen" der Niederlande und der Flämischen Gemeinschaft Belgiens sowie seit 1998 erstmals alle österreichischen Fachhochschul-Studiengänge werden jährlich zu dieser Konferenz eingeladen.
Diese Konferenz findet seit 1987 wechselweise in Deutschland und in den Niederlanden statt:
1987 Bremen, 1988 Amsterdam, 1989 Dortmund, 1990 Groningen, 1991 Osnabrück, 1992 Haarlem, 1993 Berlin, 1994 Arnhem, 1995 Wiesbaden, 1996 Breda, 1997 Zwickau, 1998 Mechelen.
Die Konferenz ist ein Ort des Erfahrungsaustausches, ein Treffpunkt von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, von Verantwortlichen für die internationale Hochschulkooperation, von Vertretern aus Industrie, Wirtschaft und Politik. Jede Konferenz stellt Schwerpunkte heraus, die gemeinsam interessierende Fragen betreffen, z.B. grenzüberschreitende Vereinbarungen, Ausbildungsschwerpunkte, Anerkennung von Hochschulabschlüssen sowie Darstellung der aktuellen Situation im bilateralen und multilateralen Austausch von Personen und Programmen. Die „Deutsch-Niederländisch-Flämische Hochschulkonferenz“ ist ein fester Bestandteil der Hochschulkooperation im geeinten Europa. Wer sich über die Inhalte der diesjährigen Konferenz informieren möchte, kann dies unter der Internet-Adresse http://www.vlhora.be/conferentie tun.

Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsstelle des FHR

Stand: 01. Oktober 1998

Durch die erstmalige Besetzung des Referats C mit Frau Dr. Susanne Schnitzenlehner ist in der Geschäftsstelle des FHR mit Stichtag 01. Oktober 1998 eine Neu-Aufteilung der Agenden erfolgt, die sich insbesondere auf die antrags- und studiengangsrelevanten Angelegenheiten ausgewirkt hat.

Geschäftsführer: Dr. Wilfrid GRÄTZ

Stellvertretender Geschäftsführer: Dr. Kurt SOHM

Sekretariat: Hermi WALZER

Referat A: Dr. Wilfrid GRÄTZ

Elisabeth MITTERLEHNER

Referat B: Dr. Kurt SOHM

Juliane KNOTEK

Referat C: Dr. Susanne SCHNITZENLEHNER

NN

Referat A	**Referat B**	**Referat C**
Burgenland 1 Erhalter, 3 FH-StG	Oberösterreich 1 Erhalter, 5 FH-StG	Kärnten 1 Erhalter, 4 FH-StG
Niederösterreich 4 Erhalter, 5 FH-StG	Salzburg 2 Erhalter, 4 FH-StG	Vorarlberg 1 Erhalter, 3 FH-StG
Steiermark 2 Erhalter, 9 FH-StG	Wien 4 Erhalter, 9 FH-StG	Tirol 3 Erhalter, 4 FH-StG

Referat A	Referat B	Referat C
FH-Studiengänge	**FH-Studiengänge**	**FH-Studiengänge**
Anträge um Anerkennung als FH-StG	Anträge um Anerkennung als FH-StG	Anträge um Anerkennung als FH-StG
Evaluationsberichte	Evaluationsberichte	Evaluationsberichte
Anträge um Verlängerung	Anträge um Verlängerung	Anträge um Verlängerung
Anträge um Änderung	Anträge um Änderung	Anträge um Änderung
Betreuung/FH-StG	Betreuung/FH-StG	Betreuung/FH-StG
Betreuung/Erhalter	Betreuung/Erhalter	Betreuung/Erhalter
FHR	**FHR**	**FHR**
Vollversammlungen	Ausschüsse	Ausschüsse
Ausschüsse	Betreuung der FHR-Mitgl.	
Externe Kommunikation	**Externe Kommunikation**	**Evaluation**
Verleihung akademischer Grade	Internationale Vereinigungen	Informationen über den Studienbetrieb
Nostrifizierung	Programme (Sokrates, Leonardo, etc.)	**Projektmanagement**
Doktoratsstudien	Ausländischer FH-Bereich	**Wissenschaftliche Studien**
BMWV I/B/2 und I/D/3	Auslandskontakte	**Bibliothek**
FH-Konferenz		
FH-Studenten		
Grundsatzfragen	**Öffentlichkeitsarbeit**	**Statistik**
Gesetze und Verordnungen	Publikationen (FHR-INFO-Redaktion)	Studiengangs-Statistik Berichtsstatistik
Rechtsfragen (Rechtsauskünfte)	Betreuung der Medien	Besondere statistische Untersuchungen
Bildungssystem	Medienkonferenzen	Prognosen
	Berichtswesen	Verbindung mit ÖSTAT
	Jahresbericht an BMWV und BMUK	Verbindung mit BMWV, I/B/1
	Sonstige Berichte	
Projektmitarbeit	**Projektmitarbeit**	**Projektmitarbeit**

Kurzbericht über das Forschungsprojekt: „Peer-Review an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen - Monitoring der Implementierungsphase“

I. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Die Ausbildungsangebote der Fachhochschul-Studiengänge müssen sich im Spannungsfeld von Bedarf und Akzeptanz bewähren. Außer dem auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf die Sicherstellung von Qualitätsstandards abhebenden Akkreditierungsverfahren kennen die Fachhochschul-Studiengänge keine zentrale Steuerung. Der Fachhochschulrat ist jene Behörde, die „im Sinne der Hochschulautonomie die Qualität der Lehre und der Diplome zu sichern hat“ (FHStG, § 6, Kommentar 1). Damit hat sich der Staat aus der die Inhalte und Mittel unmittelbar normierenden Bildungsproduktion zurückgezogen. Mit dieser Zurückdrängung staatlich-behördlicher Kompetenzen auf die Akkreditierung und Qualitätssicherung von Ausbildungsgängen sowie deren Finanzierung, wurde in Österreich ein in dieser Explizitheit neues institutionelles Arrangement im Kontext der ordnungspolitischen Steuerung des Fachhochschulbereiches etabliert, das auf den Prinzipien der Dezentralisierung, Regionalisierung, Diversifikation und Deregulierung basiert. Die Fachhochschul-Studiengänge als Bildungsanbieter wurden dergestalt in die Lage versetzt, den Einsatz der für die Bildungsproduktion erforderlichen Ressourcen in einem kompetitiven Suchprozeß so zu bündeln, daß attraktive Bildungsangebote entstehen, die sich auf dem Nachfrage- und Akzeptanzmarkt bewähren müssen.

2. Mit dem übergeordneten Bildungsauftrag: unter der Bedingung der Einhaltung der Regelstudienzeit eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau zu gewährleisten, soll auch eine gegenüber den Absolventen höhere Verantwortung bezüglich der Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen am Arbeitsmarkt dokumentiert werden. Diese zentrale bildungsökonomische Frage der möglichst optimalen Inbeziehungsetzung von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem wird im FHStG ausdrücklich berücksichtigt. Zu den Aufgaben des Fachhochschulrates gehört so auch die „laufende Evaluation des gesamten Fachhochschulsektors hinsichtlich seiner Kohärenz mit dem übrigen Bildungssystem und hinsichtlich seiner Akzeptanz durch das Beschäftigungssystem und die Bildungsnachfrage“ (FHStG, § 6 Abs 2 Z 5).

3. Fachhochschul-Studiengänge werden vom Fachhochschulrat nur „befristet, für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum“ (FHStG, § 13 Abs 1) anerkannt. Im Akkreditierungsverfahren (Vgl. § 12 FHStG) prüft der Fachhochschulrat, ob ein vorliegender Antrag den gesetzlichen Richtlinien des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge entspricht. Spätestens sechs Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes muß der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges neuerlich einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung unter gleichzeitiger Vorlage eines Evaluierungsberichtes beim Fachhochschulrat einbringen. Laut § 13 Abs 2 FHStG „setzt jede Verlängerung der Anerkennung [...] einen neuerlichen Antrag gemäß § 12 Abs 4 und die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus“.

4. Außer dem Hinweis, daß der Evaluierungsbericht insbesondere über die didaktische Qualität der Lehre und die Adäquanz des Studienplanes hinsichtlich der beruflichen Verwertbarkeit der Ausbildung Auskunft zu geben habe (Vgl. FHStG, § 13 Abs 2, Kommentar 18), enthält das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge jedoch keine näheren Angaben über

die Art und Weise der Durchführung der Evaluierung und die Struktur des Evaluierungsberichtes. Gemäß dieses neuartigen institutionellen Arrangements in der ordnungspolitischen Steuerung des Fachhochschulbereichs ist die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität des österreichischen Fachhochschulwesens dem Fachhochschulrat ein wichtiges Anliegen. Wenn der Qualitätsbegriff die Relation zwischen realisierter und geforderter Beschaffenheit beschreibt, so sollen mittels umfassender Evaluierungen der Fachhochschul-Studiengänge die Diskrepanzen zwischen angestrebter und realisierter Qualität festgestellt werden. In diesem Sinne hat der Evaluierungsausschuß des Fachhochschulrates in enger Kooperation mit dem Ausschuß für Qualitätsfragen der Fachhochschulkonferenz 1996 ein Qualitätssystem entwickelt, in dessen Zentrum der „Peer-Review" steht. Orientiert an internationalen Vorbildern wurde damit einer Variante der qualitativen Sozialforschung der Vorzug gegenüber rein quantitativen, szientometrischen Verfahren eingeräumt. In einer Informationsschrift des Fachhochschulrates vom Juni 1997 wird das „Qualitätssystem FHK/FHR" als zweistufiges Verfahren beschrieben, das aus einer internen und einer darauf aufbauenden externen Evaluierung der Fachhochschul-Studiengänge besteht:

1. Die Wahl der Methode für die interne Evaluierung bleibt den einzelnen FH-Studiengängen überlassen. Um jedoch ein Minimum an Vergleichbarkeit sicherzustellen, soll der FH-studiengangspezifische Evaluierungsbericht in insgesamt 14 Punkte gegliedert sein. Diese 14 Indikatoren stellen die wichtigsten Aspekte in der Beurteilung der Qualität des Studienbetriebes dar und bilden die Basis für die externe Evaluierung.
2. Die externe Evaluierung erfolgt in der Form eines „Peer-Review". Eine Peer-Group besteht aus vier Personen, die Experten aus fachspezifischen und fachverwandten Bereichen sowie berufsfeldbezogene Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft sind. Das jeweilige Review-Team erhält etwa einen Monat vor der Durchführung des geplanten Review umfangreiches Informationsmaterial: (1) den Antrag auf Anerkennung des Fachhochschul-Studienganges; (2) das aufbereitete Datenmaterial der jährlichen Erhebungen durch den Fachhochschulrat; (3) den FH-Studiengangs-Evaluierungsbericht.
Nach der Phase der Einarbeitung in diese Unterlagen, nehmen die Peers in einem 3 - 4 Tage dauernden Besuch direkt am FH-Studiengang ihre Erhebungen, Bewertungen und Überprüfungen vor. Der Endbericht der Peer-Group wird dem FH-Studiengang zur Stellungnahme übergeben. Gemeinsam mit der Stellungnahme des FH-Studienganges geht dieser Endbericht dann an den Fachhochschulrat. Dieser Endbericht bildet gemeinsam mit der Stellungnahme sowie dem Antrag auf Verlängerung die Grundlage für die Entscheidung über die Verlängerung der Anerkennung des FH-Studienganges.

II. FRAGESTELLUNGEN

Im Laufe des Frühjahrs 1998 wurden insgesamt 9 FH-Studiengänge, die im Studienjahr 1994/95 ihren Studienbetrieb aufgenommen haben und 2 FH-Studiengänge aus dem Studienjahr 1995/96 dem oben skizzierten „Qualitätssystem FHK/FHR" unterzogen. An einem FH-Studiengang wurde der Peer-Review bereits im Herbst 1997 durchgeführt. Damit werden in Österreich erstmals umfassende, gesetzlich und institutionell verankerte Evaluierungen im Kontext der Qualitätssicherung von Ausbildungsgängen im tertiären Bildungsbereich durchgeführt. Mit dem internen FH-studiengangspezifischen Evaluierungsbericht werden im Sinne eines „Self-Report-

Systems" erstmals auch umfangreiche Berichte über die Qualität und die Leistungen von Bildungseinrichtungen vorgelegt. Diese Phase der Implementierung des „Qualitätssystems FHK/FHR" soll mit einem Monitoring-Projekt wissenschaftlich begleitet und beforscht werden. Die übergeordnete Zielsetzung dieser wissenschaftlichen Begleitung in Form eines Monitoring-Projekts besteht in der Analyse und Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen des „Peer-Review" als einer qualitativen Methode der Evaluierung der FH-Studiengänge. Dabei sind insbesondere Ergebnisse in den folgenden Frage- und Themenbereichen zu erwarten:

- Sind die FH-studiengangspezifischen Evaluierungsberichte aussagekräftig, problembewußt und prägnant genug, um eine sinnvolle Entscheidungsgrundlage für die Peer-Groups zu bieten?
- Ist der Peer-Review ein geeignetes Instrument zur Evaluierung der FH-Studiengänge? Ist der mit der Vorbereitung und Durchführung von Peer-Reviews verbundene Aufwand vielleicht dysfunktional?
- Was muß mindestens qualitativ ermittelt werden, um einen maximalen Einblick in die Qualität der FH-Studiengänge zu erhalten?
- Wie häufig sollen solche Peer-Reviews durchgeführt werden: alle 5 Jahre oder genügt etwa ein Zeitraum von 10 Jahren?
- Müssen alle Themengebiete des FH-Studiengangs-Evaluierungsberichts besprochen werden? Nach welchen Kriterien könnte hier selektiert werden?
- Ist Dauer und Umfang der „Briefings" der Aufgabenstellung angemessen?
- Prozeß der Festlegung der Bewertungskriterien im Zuge der Durchführung der „Briefings"
- Zusammensetzung der Peer-Groups
- Zusammenarbeit innerhalb der Peer-Group
- Wie verläuft die Kommunikation zwischen Peer-Group und Vertretern des FH-Studienganges vor Ort?
- Unter welchen „atmosphärischen" Bedingungen finden die Bewertungen „vor Ort" statt?
- Können die zeitlichen Fristen im Zuge der Anwendung des „Qualitätssystems FHK/FHR" eingehalten werden?

Neben diesen hier aufgelisteten Punkten, besteht die Grundintention dieses beantragten Forschungsprojekts darin, den Prozeß der Implementierung des „Qualitätssystems FHK/FHR" wissenschaftlich zu dokumentieren und daraus gegebenenfalls Schlußfolgerungen für die zukünftige Gestaltung der Qualitätssicherung im Fachhochschulwesen abzuleiten. Da mit der Evaluierung der FH-Studiengänge erstmals in Österreich umfassende Evaluierungen von Ausbildungsgängen im tertiären Bildungsbereich durchgeführt werden, dürfte eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation dieses Prozesses besonders interessant und wichtig sein.

III. FORSCHUNGSMETHODEN

Innerhalb der qualitativen Sozialforschung gilt „Monitoring" als eine Form der teilnehmenden Beobachtung. Wie die meisten qualitativen Interviewmethoden ist auch die teilnehmende Beobachtung ein halbstandardisiertes Verfahren. Das bedeutet, daß „vorab die wichtigsten Beobachtungsdimensionen theoriegeleitet festgelegt und in einem Beobachtungsleitfaden zusammengestellt werden" (Vgl. Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung, Weinheim 1993). Diesen verinnerlichten Beobachtungsleitfaden müssen die im Untersuchungsfeld agierenden Forscher immer präsent haben. Er konzentriert nicht nur die Wahrnehmung auf die relevanten Beobachtungsaspekte, sondern fungiert auch als Möglichkeit der Strukturie-

rung der Beobachtungsprotokolle. Dadurch sollen auch die Beobachtungen unterschiedlicher Forscher in thematisch ähnlichen, aber sozial verschieden strukturierten Untersuchungsfeldern vergleichbar und die Ergebnisse leichter verallgemeinerbar sein. Die eigentliche Beobachtungsphase beginnt mit dem Agieren des Forschers im Untersuchungsfeld. Jede teilnehmende Beobachtung muß in möglichst detaillierte Beobachtungsprotokolle münden, die bereits während bzw. unmittelbar nach der Beobachtung zusammengestellt und überarbeitet werden sollen. Diese Beobachtungsprotokolle fungieren dann als Grundlage für die Schlußauswertung.

Nach diesem ersten Schritt in der methodischen Erschließung des Forschungsfeldes und nach einer ersten vorläufigen Auswertung wird das erhobene Datenmaterial im Zuge der Durchführung von Interviews und/oder einer Fragebogen-Untersuchung einer genaueren Prüfung unterzogen. Diese Kombination von Beobachtungs- und Befragungsmethoden erscheint insbesondere deswegen sinnvoll zu sein, weil damit die Möglichkeit der Relativierung, Korrektur und Ergänzung des beobachteten Datenmaterials verknüpft ist.

Das Projekt endet am 31. Dezember 1998; der Endbericht über dieses Forschungsprojekt des FHR soll im Laufe des Jahres 1999 publiziert werden.

K. Sohm

Kurzbericht über das Forschungsprojekt des FHR „Telelernen im Rahmen von Fachhochschul-Studiengängen“

Das Forschungsprojekt wird von Mag. Wolfgang Schinagl geleitet und umfaßt die folgenden 4 Bereiche:

1. Machbarkeitsstudie Telelernen
2. Pilotprojekt Telelernen an 3 FH-Studiengängen (Graz, Hagenberg, Villach)
3. Wissenschaftliche Begleituntersuchung des Pilotprojektes Telelernen
4. Katalog für die Erfordernisse von Elementen des Telelernens in Anträgen auf Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge

Zusammenfassung

Der Fachhochschulrat hat das von Mag. Schinagl geleitete Projektteam mit der Entwicklung einer Machbarkeitsstudie für den Einsatz von Telelernen an Fachhochschul-Studiengängen beauftragt. Ziel der Machbarkeitsstudie ist die Ermittlung von Risiko- und Potentialfaktoren für eine realisierbare und erfolgversprechende Einführung von Telelernen an Fachhochschul-Studiengängen, insbesondere als neue ökonomische, multimediale Lehr- und Lernform für berufsbegleitende Studiengänge. Ausgehend von der Machbarkeitsstudie soll ein Katalog für die Erfordernisse von Elementen des Telelernens in Anträgen auf Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge mit Elementen des Telelernens abgeleitet werden. Parallel zur methodisch-didaktischen Aufarbeitung des Telelernens findet ein Pilotprojekt für Telelernen statt. Dieses Pilotprojekt besteht darin, daß ein Gegenstand in 3 Fachhochschul-Studiengängen durch die Methode des Telelernens unterstützt werden sollte. Dieses Pilotprojekt wird durch eine wissenschaftliche Begleituntersuchung ergänzt. Die Ergebnisse sollten dann auch in die Entwicklung eines umfassenden „Business Plans“ zur Errichtung einer organisatorischen und technologischen Infrastruktur für einen FH-Telelern-Knoten (eine eigene Organisation, z.B. "FH Interactive", welche für alle FH-Studiengänge Elemente des Telelernens und die dazugehörige Infrastruktur anbietet) münden.

1. Machbarkeitsstudie Telelernen

Die Machbarkeitsstudie für Telelernen beinhaltet folgende Kapitel bezogen auf methodisch-didaktische, fachhochschulrelevante Inhalte:

- Gundlagen des Telelernens, Lernen, Selbstlernen, Facilitated Online/Offline Lernen
- Nutzen von Telelernen (Potentiale für die Ausprägung von Kreativität und Individualismus auf der Basis einer auf globalem Wissen basierenden Wirtschaft)
- Darstellung und Diskussion von verfügbaren Technologien für Telelernen
- Kriterien für die Auswahl einer geeigneten Telelernen-Technologie (z.B. Skalierbarkeit: Internet - ISDN - ATM)
- Darstellung von methodisch-didaktischen Konzepten von Telelernen
- Machbarkeitsuntersuchung für einen Pilotversuch für Telelernen an 2-3 FH-Studiengängen
- Konzept für die Anwendung von Telelernen bei der Ausbildung der Studenten
- Konzept für ein Curriculum für die Aus- und Weiterbildung von Lehrbeauftragten an Fachhochschul-Studiengängen auf dem Gebiet von Telelernen (Methodik/Didaktik/Verwendung der Technologie/Entwicklung von Content für Telelernen)
- Konzept für die Organisation (Systembetreuung, Benutzerbetreuung durch den Lehrbeauftragten, Entwicklung einer technisch-organisatorischen Hier-

archie für die breite Distribution und Nutzung von Content für Telelernen)
- Entwicklung von Content (Authoring, Engineering, Organisation)
- Beschreibung eines Fallbeispiels für Telelernen

2. Pilotprojekt Telelernen in 3 FH-Studiengängen

Am 25. Juni 1998 wurde ein Pilotprojekt zum Thema "Telelernen an Fachhochschul-Studiengängen" durchgeführt, an dem die folgenden FH-Studienänge beteiligt waren:
- FH-StG 0014 „Elektronik", Villach, normal und berufsbegleitend, Dr. Pester, Dr. Seifter
- FH-StG 0004 „Software-Engineering, Hagenberg, normal, Prof. Jacak
- FH-StG 0042 „Automatisierungstechnik, berufsbegleitend, Mag. Ertler, Dr. Humer, Dipl.-Ing. Zagar

3 Kamerateams zeichneten den Projekttag (Studenten beim Telelernen, Instructor) für den späteren Video-Bericht auf.

3. Wissenschaftliche Begleituntersuchung

Das Pilotprojekt wird von einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung durch Univ.-Prof. Hermann Astleitner begleitet.

Inhalt
- Entwicklung von methodisch-didaktischen Rahmenvorgaben
- Methodisch-didaktische Unterstützung für das Telelern-Projekt
- Auswertung der Teilnehmer-Evaluierungen
- Auswertung der Instruktoren-Evaluierungen
- Auswertung der FH-Träger-Evaluierungen
- Entwicklung eines Berichtes zu Möglichkeiten und Grenzen von Telelernen im FH-Bereich
- Entwicklung einer Zusammenfassung: Empfehlungen für die österreichischen FH-Studiengänge
- Literaturverzeichnis
- Verzeichnis von Telelern-Projekten im WWW

4. Katalog für die Erfordernisse von Elementen des Telelernens in Anträgen auf Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge

In diesem Teilprojekt sollen allgemeine Kriterien für die Beurteilung von methodisch-didaktischen Konzepten für Telelernen an FH-Studiengängen unter Einbeziehung der Ergebnisse des Pilotprojektes entwickelt werden. Es soll dargestellt werden, welche methodischen Schwerpunkte des Telelernens zu forcieren sind, ganz im Sinne der Bedeutung einer akademischen Ausbildung im Vergleich zu beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Weiters sollen die Kriterien mit den Vorgaben des Fachhochschul-Studiengesetzes kompatibel gemacht werden.
Ein wesentliches Resultat ist eine Wertungsliste, in welcher Reihenfolge man Telelernen infrastrukturell und methodisch einführen kann und soll. Es werden sowohl die voraussichtlichen einmaligen Kosten der Infrastruktur für Telelernen als auch die laufenden Kosten der Telelern-Infrastruktur dargestellt.
Mit den Resultaten des Kataloges muß es möglich sein, konkrete Aussagen für eine Telelern-Infrastruktur einzufordern.

Änderung im Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung

Anträge, die in ihrem Finanzierungsplan als Kostenbeitrag eine Bundesförderung enthalten, bedürfen als Voraussetzung der Anerkennung durch den Fachhochschulrat des Nachweises dieser Förderung. Der Bund, vertreten durch den BMWV, hat seine Förderung schon immer davon abhängig gemacht, daß der Antrag, nebst den vom Fachhochschulrat festzustellenden Voraussetzungen, auch die Kriterien des Entwicklungs- und Finanzierungsplanes(E+F-Plan) des Bundes erfüllt. Seit der Umfang der jährlich für die Förderung von FH-Studienplätzen verfügbaren Summe nicht mehr ausreicht, allen vom Fachhochschulrat als anerkennungswürdig angesehenen Anträgen die Förderung vertraglich zuzusichern, tritt das Erfordernis einer Selektion ein.

Das BMWV hat dem Fachhochschulrat nun vorgeschlagen, ihn gemäß § 6 Abs 2 Z 6 zur Beratung des BMWV und des BMUK in Fragen des Einsatzes von Bundesmittels in diese Selektion einzubinden. Der Fachhochschulrat hat diesem Vorschlag mit Beschluß B 324 der 41. Vollversammlung vom 16./17. 10 1998 entsprochen. Der hierfür erforderliche Vorgang wird durch das dieser Erläuterung nachfolgende Dokument „Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung Stand: 17.10.1998" in zeitlich aufeinander folgenden Schritten dargelegt. Zum besseren Verständnis werden die im Ablauf des Anerkennungsverfahrens neuen Elemente kurz beschrieben:

Alle Anträge, die vor dem 1. März. eines Jahres (X) an den Fachhochschulrat gerichtet wurden und eine Bundesförderung vorsehen, werden in einer Vollversammlung des Fachhochschulrates gemeinsam mit dem BMWV auf Grund der aus den Anträgen exzerpierten einschlägigen Daten hinsichtlich jedes Kriteriums des E+F-Planes bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung ist eine „Förderungspunkteliste". Die Anträge, welche 50 oder mehr von 100 möglichen Punkten erreichen, sind förderungswürdig und werden vom Fachhochschulrat weiter bearbeitet. Die Antragsteller dieser Anträge werden hierüber vom Fachhochschulrat verständigt. Die Antragsteller, deren Anträgen weniger als 50 Punkte zugemessen wurden, werden hierüber verständigt und erhalten eine Frist von 1 Jahr zur Vorlage einer Alternativfinanzierung.

Nach Abschluß der Erfüllung der Mängelbehebungsaufträge für die sogenannten (50+)-Anträge findet Mitte Dezember desselben Jahres (X) eine weitere Vollversammlung des FHR gemeinsam mit dem BMWV statt, in welcher nach Maßgabe der budgetären Gegebenheiten die Zuteilungen der Förderungen erfolgen. Das Ergebnis, aus welchem ersichtlich wird, welche neuen Studiengänge im Herbst des Jahres (X+1) mit dem Studienbetrieb beginnen können, bildet zusammen mit der Bekanntgabe der Gründe für die erfolgten Entscheidungen den Gegenstand einer Pressekonferenz, die Mitte Jänner des Jahre (X+1) stattfinden soll.

Die Antragsteller sind daher ab Mitte Jänner des Jahres (X+1) darüber informiert, ob der eingereichte Antrag erfolgreich war und können dementsprechend disponieren. Unmittelbar nach Vorlage der auf Grund der oben erwähnten Entscheidungen zu erstellenden Finanzierungsnachweise, insbesondere der Förderungsverträge mit dem Bund, werden Anfang April des Jahres (X+1) die Anerkennungsbescheide ausgestellt. Damit ist sichergestellt, daß alle erforderlichen Maßnahmen, wie etwa die Bewerbung der Studierenden, auf einer rechtlich einwandfreien Grundlage erfolgen können.

GS

Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung
Stand: 17.10.1998

(B 324 der 41. VV am 17.10.1998)

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag-steller	Geschäfts-stelle	FHR-Mit-glieder	Vollver-sammlung	BMWV
	Jahr **X**						
01	vor 1. März	Frist für Einreichung von Anträgen, die mit einer Bundesförderung kalkulieren, an den Fachhochschulrat (1 Antragsschreiben, 3 Antragsexemplare)	X	E			
02	1/2. Märzwoche	Antragsdatenblätter: Erstellung		X			
03	Ende 2. Märzw.	Antragsexemplare Nr. 3 und Antragsdatenblätter: An BMWV Antragsdatenblätter: An Mitglieder des FHR		X X	 E		E
04	**Mitte** April	1. Besprechung FHR-BMWV im Rahmen einer VV des FHR: Bewertung der Anträge nach den Förderungskriterien. Ergebnis: Förderungspunkteliste X				X	X
05	3. Aprilwoche	Fristsetzung für Antragsteller, deren Anträge weniger als 50 Punkte erhielten, zur Vorlage einer Alternativfinanzierung	E	X			
06	3. Aprilwoche	Mitteilung an Antragsteller, deren Anträge mindestens 50 Punkte erhielten (50+-Antr)	E	X			E
07	4. April- und 1.Maiwoche	Vergleichende Bearbeitung der (50+)-Anträge. Erstellung der 1. MBA durch die vom FHR bevollmächtigte Geschäftsstelle des FHR		X			
08	Ende 1. Maiw..	1. MBA: Versand an Antragsteller	E	X			
09	bis Mitte Mai	Über Wunsch der Antragsteller: Gespräche zur Art der Erfüllung der 1. MBA	X	X			
10	Ende 3. Maiw.	18 ergänzte und korrigierte Antragsexemplare: Lieferung an die Geschäftsstelle	X	E			
11	bis Ende Mai	Stellungnahme zur Erfüllung der 1. MBA: Erstellung		X			
12	Ende Mai	Anträge und Stellungnahme: Versand an die Mitglieder des FHR		X	E		
13	3. Juniwoche	Generaldebatte über die vorliegenden Anträge				X	
14	Juli bis September	Selektive Bearbeitung der Anträge; Bekanntgabe festgestellter Mängel, Empfehlungen und allfälliger Ablehnungsgründe an die Geschäftsstelle		E	X		

www.parlament.gv.at

Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung
Stand: 17.10.1998
(B 324 der 41. VV am 17.10.1998)

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag-steller	Geschäfts-stelle	FHR-Mit-glieder	Voll-ver-sammlung	BMWV
15	Mitte Oktober	2. MBA- Entwürfe; Ablehnungs-Entwürfe: Verfassung		X			
16	Mitte Oktober	Beschlüsse: Ablehnungen, 2. MBA, Empfehlungen; Erstellung einer Wertungsliste				X	
17	3. Oktoberw.	2.- MBA: Versand an Antragsteller	E	X			
18	3. Oktoberw.	Wertungliste: Versand		X			E
19	4. Oktoberw.	Ergänzungs- u. Austauschblätter zum Antrag zufolge 2.MBA:	X	E			
20	2. Novemberw.	Ablehnungbescheide: Erstellung (VV-Beschlüsse siehe Schritt 16)		X			
21	Mitte November	Ergänzungs- und Austauschblätter: Prüfung der Erfüllung der 2. MBA		X			
22	3. Novemberw.	Einholung der Genehmigung gem. § 6 Abs 5 FHStG für ablehnende Entscheidungen des FHR mit Vorlage des Entwurfes des Ablehnungsbescheides					
23	November	Förderungskonzept					X
24	Mitte Dezember	2. Besprechung FHR-BMWV im Rahmen einer VV des FHR: Festlegung der budgetär möglichen Förderungen mit Begründung unter Berücksichtigung d. Wertungsliste; Bevollmächtigung des Präsidenten zur Fassung des Endbeschlusses				X	X
	Jahr **(X+1)**						
25	15. Dezemb. (X) -15. März (X+1)	Förderungsverträge: Erstellung, Fertigung	X				X
26	2. Jännerwoche	Pressekonferenz: Bekanntgabe der im laufenden Jahr (X+1) neu beginnenden FH-StG mit Bundesförderung gemäß Schritt 24 (Förderung X+1)		X			X
27	2. Jännerwoche	Mitteilung an Antragsteller: Förderung im Jahre (X+1) bzw. in Folgejahren	E	E			X
28	3. Jänner-W.	Fristsetzungen zur Vorlage des Finanzierungsplanes mit Nachweisen	E	X			E

13
www.parlament.gv.at

III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung
Stand: 17.10.1998

(B 324 der 41. VV am 17.10.1998)

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag-steller	Geschäfts-stelle	FHR-Mit-glieder	Vollver-sammlung	BMWV
29	4. Jännerwoche	Erstellung der Bescheidgrundlagen und der Bescheidentwürfe		X			
30	3.März-Woche	Finanzierungspläne mit Nachweisen (z.B. Förderungsvertrag): Vorlage	X	E			
31	4. März-Woche	Anträge mit Studienbeginn 1.10.(X+1): Endbeschluß (Präsid. in Vollmacht des FHR)		X		X	
32	4. März-Woche	Anträge um Genehmigung gem. § 5 Abs 2 und § 6 Abs 5 FHStG der Entscheidung des FHR über die Anerkennung mit Vorlage der Entwürfe der Anerkennungsbescheide		X			E
33	4. März-Woche	Genehmigung der Anträge gem. Schritt 22 und Schritt 32		E			X
34	1. April-Woche	Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheide: Versand	E	X			E
35	2. April-Woche	Stammdaten: Versand an ÖSTAT		X			E
36	6 Monate	Vorbereitungszeitraum zur Disposition des Erhalters					
37	1.August	Beginn des Genehmigungszeitraumes					
38	1. Oktober	Beginn des Studienbetriebes					

X Aktive Stelle
E Empfänger
MBA Mängelbehebungsauftrag gem. AVG

www.parlament.gv.at

Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
Stand: 17.10.1998 (Beschluß B 321 der 41. VV am 17.10.1998)

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäfts-stelle	FHR	BMWVK
	Jahr (X-2)							
01	**Dezember**	Beantragung des Peer-Review durch den Erhalter des Studienganges bei FHK	X	E				
02	**Dez. - Februar**	Selbst-Evaluierung des FH-StG						
	Jahr (X-1)							
03	**1. Jän.-Hälfte**	Ernennung der 4 Peers durch den FHR	E		E		X	
04	**1. Jän.-Hälfte**	Beauftragung (Vertragsverhältnis) der 4 ernannten Peers durch den Erhalter	X		E			
05	**Februar**	Bereitstellung für die Peers: 4 Antragsexemplare (Anerkennungsversion) und ausgewertete statistische Daten über den Studiengang - Workshop			E	X		
06	**28. Februar**	Lieferung des Berichtes über die Selbstevaluierung an die Peer Group und an die Geschäftsstelle des FHR	X		E	E		
07	**März**	Einarbeitung der Peers in den Antrag und in den Bericht über die Selbstevaluierung			X			
08	**Anfang April bis Ende Mai**	Peer-Review			X			
09	**bis 15. Juni**	Erstellung des Evaluierungsberichtes durch die Peer-Group und Übermittlung an den Erhalter des Studienganges; **Übermittlung der „Empfehlungen" an FHR**	E		X		E	
10	15. Juni - 15. August	Erstellung der Stellungnahme zum Evaluierungsbericht	X					
11	15. August	Evaluierungsbericht und Stellungnahme: Übermittlung an Geschäftsstelle und FHK; Stellungnahme: Übermittlung an die Peer-Group	X	E	E	E		
12	Anfang Sept.	Evaluierungsbericht und Stellungnahme: Übermittlung an die Mitglieder FHR				X	E	

www.parlament.gv.at
15
III-17 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)
191 von 285

www.parlament.gv.at

Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
Stand: 17.10.1998 (Beschluß B 321 der 41. VV am 17.10.1998)

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäftsstelle	FHR	BMWVK
13	Oktober	Vollversammlung: Bewertung des Evaluierungsberichtes und der Stellungnahme					X	
14	1. November-W	Übermittlung des Bewertungsergebnisses an das BMWVK				X		E
		Verfahren um Verlängerung der Anerkennung						
15	MitteDezember	Entscheidung über die Förderung des StG im folgenden Genehmigungszeitraum						X
	Jahr (X)							
16	1. Februar	Antragstellung (1 Antragsschreiben, 2 Antragsexemplare) mit Förderungsentsch.	X				E	
17	bis 15. März	Vergleichende Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Berichte				X		
18	3. März-Woche.	Behebung formaler Mängel auf kurzem Wege	X				E	
19	4. März-Woche	Übermittlung der Berichte an die Mitglieder des FHR				X		
20	April, 1. Mai-H.	Studium der Berichte;Einsichtnahme in die Anträge					X	
21	Mitte Mai	Vollversammlung: Generaldebatte, Beschlüsse über Stattgabe oder Nichtstattgabe des Antrages und über allfällige Mängelbehebungsaufträge					X	
22	31. Mai	Behebung des MBA;	X			E		
23	1. Juni-Woche	Anträge mit MBA: Beschlußfassung über Stattgabe in Vollmacht				X		
24	1. Juni-Woche	Anträge um Genehmigung gem § 6 Abs 5 FHStG an den BMWVK				X		E
25	3. Juni-Woche	Genehmigungen, Zustellung an die FHR-Geschäftsstelle				E		X
26	4. Juni-Woche	Bescheide: Versand	E			X		E

E ..... Empfänger

MERKBLATT

Nostrifizierung eines ausländischen FH-Abschlusses

Gem. § 5 Abs 4 und Abs 5 FHStG idgF sind für eine Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen Grades folgende Punkte zu beachten:

1. Ein Antrag auf Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen Grades setzt den Nachweis voraus, daß die Nostrifizierung zwingend und konkret für die Berufsausübung der Antragstellerin/des Antragstellers in Österreich erforderlich ist. Eine Nostrifizierung ist z. B. nicht erforderlich, wenn die EU-Richtlinien über die Anerkennung von Hochschuldiplomen (89/48/EWG) anzuwenden sind.
2. Der Antrag auf Nostrifizierung (*Anlage 1*) muß den in Österreich vergleichbaren FH-Studiengang bezeichnen, der hinsichtlich der Anforderungen, des Gesamtumfanges sowie der Studieninhalte so aufgebaut ist, daß er mit dem im Antrag genannten ausländischen FH-Studiums als gleichwertig anzusehen ist.
3. Der Antrag hat eine Gegenüberstellung des ausländischen und inländischen FH-Studiums zu enthalten (*Anlage 2*)
   Auf dieser Basis prüft der Fachhochschulrat (in Falle von Fachhochschulen das Fachhochschulkollegium), ob die Gleichwertigkeit der Studiengänge gegeben ist.
4. Sofern die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, hat der Antragsteller das Recht, diese vom Fachhochschulkollegium oder vom Fachhochschulrat bekanntgegebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren.
5. Die sog. „Gleichwertigkeitsprüfung" setzt voraus, daß am vergleichbaren inländischen FH-Studiengang bereits Studienabschlüsse vorliegen und damit Verleihungen des entsprechenden akademischen Grades erfolgt sind (*Anlage 3*).
6. Die vorzulegenden Unterlagen (Anlagen 1 bis 3) und ein aktuelles Verzeichnis jener österreichischen FH-Studiengänge, die bereits Absolvent-Innen aufweisen, können in der Geschäftsstelle des FHR angefordert werden.

Wichtig:

- Innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ist eine Nostrifizierung in der Regel nicht notwendig und daher auch nicht möglich.
- Hinsichtlich der Führung akademischer Grade gilt folgende Regelung:
  Personen, denen von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ein akademischer Grad verliehen wurde, haben das Recht, diesen in der Verleihungsurkunde festgelegten Form zu führen. Dazu gehört auch das Recht, die Eintragung des akademischen Grades in der abgekürzten Form in öffentliche Urkunden zu verlangen.
- Bezüglich der Zulassung eines/einer ausländischen FH-Absolventen/in zu einem österreichischen Doktoratsstudium ist keine Nostrifizierung, sondern nur die Zuordnung zu einem Universitätsstudium durch den FHR erforderlich.

Informationsblatt des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffend die rechtlichen Möglichkeiten des Aufschubes des Antrittes des Präsenzdienstes für Studenten von Fachhochschul-Studiengängen

Stand: August 1998, Hermann Jung

A. Welche Gesetzesbestimmungen sind anzuwenden?

Gemäß den derzeit in Kraft stehenden Aufschubregelungen des Wehrgesetzes (§ 36a Abs. 3 Wehrgesetz, BGBl.Nr. 305/1990 i.d.F. BGBl. Nr. 788/1996), ist tauglichen Wehrpflichtigen, sofern militärische Interessen nicht entgegenstehen, der Antritt des Grundwehrdienstes aufzuschieben, wenn

1. sie in einer laufenden Schul- oder Hochschulausbildung oder sonstigen Berufsvorbereitung am Beginn jenes Kalenderjahres standen, in dem jene Stellung begann, bei der erstmals oder, im Falle einer zwischenzeitlich festgestellten vorübergehenden Untauglichkeit, oder Untauglichkeit, neuerlich ihre Tauglichkeit festgestellt wurde, oder

2. a) sie nicht zu einem innerhalb eines Jahres nach ihrer jeweiligen Heranziehbarkeit zum Grundwehrdienst gelegenen Termin zu diesem Präsenzdienst einberufen wurden und
b) sie durch eine Unterbrechung einer bereits begonnen Schul- oder Hochschulausbildung oder sonstigen Berufsvorbereitung einen bedeutenden Nachteil erleiden würden.

Wird die Stellung (im Sinne der Z 1 der oben angeführten Gesetzesbestimmung) zu einem späteren Termin als jenem begonnen, zu dem der Wehrpflichtige erstmals aufgefordert wurde, so ist der Beginn des Kalenderjahres maßgeblich, in dem dieser erstmalige Stellungstermin lag.

Gemäß § 36a Abs. 3a leg.cit. ist ein Aufschub vom zuständigen Militärkommando auf Antrag des Wehrpflichtigen zu verfügen. Anträge auf Aufschub für die Beendigung einer Schul- oder Hochschulausbildung oder sonstigen Berufsvorbereitung, in der der Wehrpflichtige bereits am Beginn des Kalenderjahres des Beginns der Stellung stand (siehe oben Ziffer 1 der zitierten Gesetzesbestimmung) dürfen auch im Stellungsverfahren bei der Stellungskommission eingebracht werden.

Der Aufschub darf bis zum Abschluß der jeweiligen Ausbildung oder Berufsvorbereitung gewährt werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des 15. September jenes Kalenderjahres, in dem diese Wehrpflichtigen das 28. Lebensjahr vollenden.

B: Welche allgemeinen Grundsätze sind dabei zu beachten?

1. Der Betreffende muß wehrpflichtig sein.

Hat der Betreffende nach den Bestimmungen des Zivildienstgesetzes eine mängelfreie Zivildiensterklärung eingebracht, ist er nicht mehr wehrpflichtig, sondern zivildienstpflichtig und unterliegt den Bestimmungen des Zivildienstgesetzes. Auch das Zivildienstgesetz kennt die Möglichkeit des Aufschubes des Antrittes des ordentlichen Zivildienstes (§ 14 Zivildienstgesetz), für dessen bescheidmäßige Bewilligung jedoch ausschließlich der Bundesminister für Inneres zuständig ist.

Zivildienstpflichtigen wird daher empfohlen, sich bezüglich der Möglichkeiten des Aufschubes des Antrittes des ordentlichen Zivildienstes an das Bundesministerium für Inneres zu wenden.

2. Ein Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes kann nur tauglichen Wehrpflichtigen gewährt werden.

Dies bedeutet, daß der Betreffende bereits der Stellung unterzogen sein und der diesbezügliche Stellungsbeschluß auf "tauglich" lauten muß. War der Betreffende noch nicht bei der Stellung oder lautet der Stellungsbeschluß "untauglich" oder "vorübergehend untauglich", kann (noch) kein Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes bewilligt werden.

3. Ist der Betroffene wehrpflichtig und tauglich, kann weiters nur dann ein Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes bewilligt werden, wenn dem Aufschub nicht "militärischen Interessen" entgegenstehen.

Solche "militärische Interessen" müssen insbesondere dann geltend gemacht werden, wenn der Betroffene bereits im Besitz eines Einberufungsbefehles (EB) zum Antritt des Grundwehrdienstes zu einem bestimmten Termin (Einrückungstermin = ET) ist, und den Antrag auf Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes erst kurzfristig vor dem im Einberufungsbefehl verfügten ET einbringt. Dies ergibt sich aus der Bestimmung des § 35 Abs. 1 Wehrgesetz, wonach der Einberufungsbefehl zum Grundwehrdienst spätestens vier Wochen vor dem ET zuzustellen ist. Bringt der Betroffene somit erst kurz vor dem in seinem EB verfügten ET einen Antrag auf Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes ein, so kann der Fall eintreten, daß - auch wenn alle sonstigen Voraussetzungen vorliegen - sein Antrag aus "militärischen Interessen" abgewiesen werden müßte, da zu dem für ihn vorgesehenen Truppen-körper kein Ersatzmann mehr einberufen werden kann. Dies bedeutet mit anderen Worten, daß das "Risiko" des Vorliegens "militärischer Interessen" für den Betroffenen um so größer wird, je später der Antrag auf Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes eingebracht wird.

4. Jeder Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes kann nur bis zu der gesetzlichen Höchstgrenze bewilligt werden.

Diese gesetzliche Regelung kann insbesondere für ältere Wehrpflichtige, die den Grundwehrdienst noch nicht geleistet haben und einen Fachhochschul-Studiengang besuchen möchten, von Relevanz sein. Da ein Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes - auch wenn alle sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (siehe unten) - längstens nur bis zum Ablauf des 15. September jenes Kalenderjahres, in dem der Betreffende das 28. Lebensjahr vollendet, bewilligt werden kann, hat der Betreffende in jedem Fall nach Ablauf dieser Höchstgrenze mit seiner Einberufung zur Leistung des Grundwehrdienstes zu rechnen, auch wenn er dann den Fachhochschul-Studiengang noch nicht beendet hat. Daher wird jedem älteren Wehrpflichtigen dringend empfohlen, den Grundwehrdienst noch vor dem Fachhochschul-Studiengang zu leisten.

C. In welchen Fällen bildet ein Fachhochschul-Studiengang einen gesetzlichen Aufschubgrund?

1. In allen Fällen ist grundsätzlich zu beachten, daß ein Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes nur für eine Ausbildung (Fachhochschul-Studiengang) gewährt werden kann, die zum Zeitpunkt der erstinstanzlichen Bewilligung (Zustellung des Bescheides) bereits tatsächlich begonnen wurde. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß eine positive Ablegung einer Aufnahmsprüfung und die Zuerkennung eines Studienplatzes noch nicht als

Beginn der Ausbildung angesehen werden kann. Dies bedeutet, daß ein Antrag auf Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes, der nach Ablegung einer Aufnahmsprüfung, selbst wenn alle sonstigen Voraussetzungen (siehe unten) vorliegen, prinzipiell erst dann bescheidmäßig bewilligt werden kann, wenn der Betroffene den Fachhochschul-Studiengang mit Beginn des jeweiligen Semesters auch tatsächlich angetreten hat.

2. Zur Absolvierung eines Fachhochschul-Studienganges kann gemäß der Ziffer 1 der oben angeführten Gesetzesbestimmung nur dann ein Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes bewilligt werden, wenn der betreffende taugliche Wehrpflichtige den Fachhochschul-Studiengang am Beginn des Kalenderjahres (01. Jänner), in dem erstmals seine Tauglichkeit festgestellt wurde, bereits betreibt. Dies wird in den meisten Fällen nicht vorliegen, da gemäß § 24 Abs. 4 Wehrgesetz Wehrpflichtige grundsätzlich in dem Kalenderjahr zur Stellung heranzuziehen sind, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden und daher zu Beginn des Kalenderjahres der Stellung aufgrund ihres Lebensalters noch keinen einschlägigen Fachhochschul-Studiengang besuchen, sondern sich vielmehr erst in jenem Ausbildungsabschnitt befinden, der gemäß § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl.Nr. 340/1993 eine fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Studiengang (z.B. Maturaausbildung) darstellt.

Eine Gewährung eines Aufschubes des Antrittes des Grundwehrdienstes gemäß der Ziffer 1 der angeführten Gesetzesbestimmung wird daher nur in jenen - vereinzelten - Fällen zum Tragen kommen können, in denen die Tauglichkeit des betreffenden Wehrpflichtigen erst "relativ spät" (z.B. aufgrund einer Einbürgerung) festgestellt wurde oder der betreffende Wehrpflichtige im Zuge eines vorangegangenen Stellungsverfahrens für "vorübergehend untauglich" befunden wurde. In den Fällen der " vorübergehenden Untauglichkeit" kann ein Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes nach Ablauf der "vorübergehenden Untauglichkeit" nur dann bewilligt werden, wenn der Fachhochschul-Studiengang bereits zum 01. Jänner des Jahres, in dem erstmals die Tauglichkeit festgestellt wurde, betrieben wird.

3. Für einen Fachhochschul-Studiengang kann darüber hinaus gemäß der Ziffer 2 der oben angeführten Gesetzesbestimmung ein Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes gewährt werden, wenn der betroffene taugliche Wehrpflichtige

- nicht zu einen innerhalb eines Jahres nach seiner jeweiligen Heranziehbarkeit zum Grundwehrdienst gelegenen Termin (gemeint ist der ET) einberufen wurde und
- darüber hinaus durch Unterbrechung des Fachhochschul-Studiengang einen bedeutenden Nachteil erleiden würde.

BEACHTE !

Die beiden Voraussetzungen (Nichteinberufung im Jahr der Heranziehbarkeit; Vorliegen eines bedeutenden Nachteiles) müssen kumulativ vorliegen. Dies bedeutet, daß das Vorliegen eines " bedeutenden Nachteiles" immer dann völlig irrelevant im Sinne der Gesetzesbestimmung ist, solange die andere Voraussetzung (Einberufung zu einem ET innerhalb des Jahres der Heranziehbarkeit) gegeben ist.

Als Beginn der jeweiligen Heranziehbarkeit, die grundsätzlich aufgrund einer gesetzlich aufgestellten Fristenkonstruktion individuell zu beurteilen ist, ist der Zeitpunkt des Wegfalles jedes

rechtlichen Einberufungshindernisses zu betrachten.

Als rechtliche Einberufungshindernisse kommen insbesondere in Betracht:

- Ablauf eines sechsmonatigen Zeitraumes nach erstmaliger Feststellung der Tauglichkeit (dies ergibt sich aus dem Gesamtzusammenhang der gesetzlichen Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Zivildienstgesetz und § 35Abs. 1 Wehrgesetz, wonach jedem Wehrpflichtigen das Recht auf Abgabe einer Zivildiensterklärung mindestens sechs Monate nach Abschluß des Stellungsverfahrens gewährleistet ist und daher konsequenterweise nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes ein Einberufungsbefehl zum Grundwehrdienst nicht vor Ablauf von sechs Monaten nach erstmaliger Feststellung der Tauglichkeit zugestellt werden darf);
- Ablauf eines gewährten Aufschubes gemäß § 36a Abs. 3 Z 1 Wehrgesetz, der für jene Ausbildung, welche zu Beginn des Kalenderjahres der Stellung betrieben wurde (z.B. Maturaausbildung), gewährt wurde, sofern der gewährte Aufschubzeitpunkt über den oben genannten sechsmonatigen Zeitraum hinausgeht;
- Ablauf einer gewährten befristeten Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des Präsenzdienstes gemäß § 36a Abs. 1 Wehrgesetz aus besonders rücksichtswürdigen wirtschaftlichen oder familiären Interessen, bzw. aus militärischen Rücksichten oder sonstigen öffentlichen Interessen, soweit der verfügte Befreiungszeitraum ebenfalls über den obengenannten sechsmonatigen Zeitraum hinausgeht;
- Wegfall eines Ausschlußgrundes von der Einberufung im Sinne des § 36 Wehrgesetz (z.B. für die Dauer einer Haft oder sonstigen behördlicher Anordnung);
- Einbringung einer Widerrufserklärung einer in der Vergangenheit eingebrachten Zivildiensterklärung, soweit das Recht auf Einbringung einer Widerrufserklärung nicht nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 1 Zivildienstgesetz ausgeschlossen ist.

D: Empfehlungen für alle Wehrpflichtigen, welche beabsichtigen einen Fachhochschul-Studiengang zu absolvieren:

Aus den oben dargestellten Grundsätzen ergibt sich, daß aufgrund der gesetzlich normierten Voraussetzungen ein Aufschub des Antrittes des Grundwehrdienstes zu Absolvierung eines Fachhochschul-Studienganges nur mehr in den wenigsten Fällen bescheidmäßig bewilligt werden kann, da aufgrund der allgemeinen Erfahrungswerte die gesetzlichen Voraussetzungen (siehe oben) in den meisten Fällen nicht vorliegen werden.

Jedem Wehrpflichtigen, der den Grundwehrdienst noch nicht geleistet hat und beabsichtigt, ein Fachhochschul-Studiengang zu absolvieren, wird daher dringend empfohlen, sich bereits vor Anmeldung zu einer Aufnahmsprüfung für einen speziellen Fachhochschul-Studiengang bei dem für ihn nach dem Wohnsitz örtlich zuständigen Militärkommando/Ergänzungsabteilung um eine Einberufung zur Leistung des Grundwehrdienstes zu bemühen.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Absolvierung der Aufnahmeprüfung für sich allein betrachtet keinen Aufschubgrund darstellen kann.

Beginnt ein Wehrpflichtiger, der den Grundwehrdienst noch nicht geleistet hat, nach Zuerkennung eines Studienplatzes einen solchen Fachhochschul-Studiengang, so

läuft er in Gefahr, den Fachhochschul-Studiengang für die Dauer der Leistung des Grundwehrdienstes unterbrechen zu müssen.

E: Kann aufgrund eines Fachhochschul-Studienganges ein Aufschub des Antrittes von Waffenübungen (Kader- und Truppenübungen) bewilligt werden?

NEIN !

Aufgrund der geltenden Rechtslage kann nur der Antritt der Präsenzdienstart "Grundwehrdienst" aufgeschoben werden.
Für alle anderen Präsenzdienstarten (z.B. Kader- oder Truppenübungen) gibt es keine Rechtsgrundlage zur Gewährung eines Aufschubes des Antrittes dieser Präsenzdienstarten.

In diesem Zusammenhang ist zunächst prinzipiell zu bemerken, daß aufgrund des aktuellen Beschlusses des Landesverteidigungsrates betreffend die Adaptierung der derzeitigen Heeresgliederung und der darin betonten Präsenzerfordernisse zukünftig die Mehrzahl der Wehrpflichtigen ihren Grundwehrdienst in der Dauer von acht Monaten ableisten werden und somit die meisten Wehrpflichtigen - bis auf wenige Ausnahmen abgesehen - zukünftig nicht truppenübungspflichtig sein werden.
Die verbleibenden Truppenübungspflichtigen, sowie alle Kaderübungspflichtigen müssen allerdings weiter damit rechnen, auch während des Fachhochschul-Studienganges zu einer mehrtägigen (in der Regel 6 bis 14 tägigen) Waffenübung einberufen zu werden. Da bei jeder Waffenübung generell das Schwergewicht darauf zu legen ist, daß jeder beorderte Wehrpflichtige lernt, seine Aufgaben in einem Einsatzfall in seiner Funktion im Zusammenwirken mit anderen Funktionsträgern im Rahmen seiner militärischen Einheit zu erfüllen, kann auch eine "Verschiebung" des Waffenübungstermines für einen Studenten eines Fachhochschul-Studienganges in aller Regel nicht berücksichtigt werden. Derartige Übungen können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie im kompletten "Team" durchgeführt werden. Da sich aber ein Einsatzverband aus Wehrpflichtigen unterschiedlichster Berufssparten zusammensetzt, kann grundsätzlich auf spezielle Terminwünsche von verschiedenen Berufsgruppen bei der Anberaumung einer Waffenübung nicht Bedacht genommen werden.

Davon zu unterscheiden sind jedoch Waffenübungen, die der Aus- und Weiterbildung für eine Offiziers- oder Unteroffiziersfunktion dienen. Obwohl auch diese Waffenübungen verpflichtender Bestandteil im Rahmen der militärischen Ausbildung sind, hat der betroffene Wehrpflichtige bei rechtzeitiger Kontaktaufnahme mit seinem mobilmachungsverantwortlichen Kommando die Möglichkeit, unter verschiedenen Terminen und Kursorten zu wählen und so an der Planung seiner Einberufung aktiv mitzuwirken. Studenten von Fachhochschul-Studiengängen, die sich nach Absolvierung ihres Grundwehrdienstes für Kaderübungen freiwillig gemeldet haben bzw. für Kaderübungen ausgewählt wurden, um zu Offizieren oder Unteroffizieren herangebildet zu werden, muß diese Vorgangsweise daher nachdrücklich empfohlen werden, um so bereits frühzeitig Friktionen ausschließen zu können.

In jenen Fällen, in denen der Zeitraum einer angesetzten Waffenübung mit einem unaufschiebbaren Ausbildungsabschnitt während eines Fachhochschul-Studienganges (z.B. Laborübung etc.) oder einer unaufschiebbaren Prüfung zusammenfällt, hat der betroffene

Wehrpflichtige die Möglichkeit, bei dem nach seinem Wohnsitz örtlich zuständigen Militärkommando/Ergänzungsabteilung einen Antrag auf befristete Befreiung aus besonders rücksichtswürdigen wirtschaftlichen Interessen gemäß § 36a Abs. 1 Z. 2 Wehrgesetz einzubringen.
In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Tatsache des Besuches eines Fachhochschul-Studienganges für sich allein gesehen noch zu keiner solchen befristeten Befreiung für die Dauer einer Kader- oder Truppenübung führen kann. Der Nachweis eines unaufschiebbaren Ausbildungsabschnittes muß diesbezüglich im Einzelfall (z.B. Bestätigung des Betreibers des Fachhochschul-Studienganges etc.) geführt werden. Dabei spielt insbesondere die Überlegung eine Rolle, daß schließlich auch nicht jede andere 6 bis 14-tägige Abwesenheit (z.B. durch Krankheit) zum Verlust des Studienplatzes führen kann.

Im Falle einer negativen erstinstanzlichen Erledigung steht jedoch dem Betroffenen das Rechtsmittel der Berufung an den Bundesminister für Landesverteidigung offen.

F: Weitere Auskünfte erteilen:

Militärkommando WIEN
Ergänzungsabteilung
Amtsgebäude Vorgartenstraße
Vorgartenstraße 225
1024 Wien
Tel.: 01/727 61-0

Militärkommando BURGENLAND
Ergänzungsabteilung
Martin-Kaserne
Ing. Hans-Sylvester-Str. 6
7000 Eisenstadt
Tel.: 026 82/711-0

Militärkommando NIEDERÖSTERREICH
Ergänzungsabteilung
Kommandogebäude FM Hess
Schießstattring 8
3100 St. Pölten
Tel.: 027 42/892-0

Militärkommando OBERÖSTERREICH
Ergänzungsabteilung
Amtsgebäude Garnisonsstraße
Garnisonsstraße 36
4017 Linz
Tel.: 0 73 2/69 96-0

Militärkommando STEIERMARK
Ergänzungsabteilung
Belgier-Kaserne
Straßganger Straße 171
8052 Graz
Tel.: 0 31 6/59 93-0

Militärkommando TIROL
Ergänzungsabteilung
Amtsgebäude FM Conrad
Dr. Glatz-Straße 13 a
6020 Innsbruck
Tel.: 0 51 2/33 27-0

Militärkommando SALZBURG
Ergänzungsabteilung
Kommandogebäude Riedenburg
Moosstraße 1-3
5010 Salzburg
Tel.: 0 66 2/809 88-0

Militärkommando KÄRNTEN
Ergänzungsabteilung
Windisch-Kaserne
Welzenegger Zeile 20
9020 Klagenfurt
Tel.: 0 46 3/38 61-0

Militärkommando VORARLBERG
Ergänzungsabteilung
Kommandogebäude Oberst Bilgeri
Reichsstraße 20
6901 Bregenz
Tel.: 0 55 74/49 22-0

Neue anerkannte Fachhochschul-Studiengänge ab dem Studienjahr 1998/99

Fachhochschul-Studiengang

„Bank- und Finanzwirtschaft“

Erhalter	bfi Wien-Euroteam Fachhochschul-Studiengangsbetriebs Ges.m.b.H.
Adresse	Molkereistraße 1 1020 Wien
Ort des FH-Studienganges	Molkereistraße 1, 1020 Wien
Dauer	8 Semester
Aufnahmebedingungen	- allgemeine Hochschulreife - Abschluß einer berufsbildenden mittleren Schule und mindestens drei Jahre Berufspraxis - Abschluß einer kaufmännischen Lehre und mindestens drei Jahre Berufspraxis
Organisationsform	Vollzeitform und berufsbegleitende Form
Inhalt	Der Fachhochschul-Studiengang „Bank- und Finanzwirtschaft“ vermittelt fundiertes Wissen auf akademischer und zugleich praxisbezogener Ebene über die Geld- und Kreditwirtschaft aller Sektoren im In- und Ausland. Ausbildungsschwerpunkte: - Bankwirtschaft - Rechnungswesen - Rechtslehre - Finanzwirtschaft und Statistik - Finanzmarktlehre - Volkswirtschaftslehre - Persönlichkeitstraining - Englisch als 2. Arbeitssprache Das Berufspraktikum ist im 7. Semester angesetzt und kann auch im Ausland absolviert werden.
Akademischer Grad	Mag. (FH)
Adresse des Studienganges	Molkereistraße 1 1020 Wien
Tel.	01 / 720 12 86
Fax	01 / 720 12 86 / 19
e-mail	Info@fh-vie.at
homepage	http://www.fh-vie.at/fh-vie
Studiengangsleiter	Dkfm. Dr. Rudolf Stickler
Anzahl der Studienplätze	30 in der Vollzeitform und 40 in der berufsbegleitenden Form

Fachhochschul-Studiengang

Verfahrens- und Umwelttechnik“

Erhalter	Träger- und Förderverein für die Errichtung von technischen Fachhochschul-Studiengängen in Tirol
Adresse	Meinhardstr. 14 A-6021 Innsbruck
Ort des FH-Studienganges	Innsbruck
Dauer	8 Semester
Aufnahmebedingungen	• Österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Reifeprüfungszeugnis oder • Studienberechtigungsprüfung mit mindestens folgenden Gegenständen: Deutsch, Mathematik 2, Physik 1, Englisch 1 oder • Facheinschlägige berufliche Qualifikation und Zusatzqualifikation
Organisationsform	berufsbegleitend
Inhalt	Neben der Fähigkeit, naturwissenschaftliches und technisches Wissen in die Praxis umzusetzen, werden Kenntnisse aus Unternehmensführung und Betriebswirtschaft sowie kommunikative Fähigkeiten und Fremdsprachenkompetenz durch folgende Lehrinhalte vermittelt: • Naturwissenschaftliche Grundlagen: Mathematik/Statistik, Physik, Chemie, Informatik und Informationssysteme • Technische Fachtheorie: Grundlagen aus den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik, Werkstofftechnik, Apparatebau und Anlagentechnik • Technische Fachpraxis: Labors, Projektentwicklung, Werkstättenpraktikum, Betriebspraktikum • Persönlichkeitsbildung und Vermittlung von Querschnittqualifikationen: Umweltmanagement, Öko-Bilanz, Englisch, Wirtschaft und Recht, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Kommunikationstraining, Teamtraining, Öko-Design, Risikomanagement Schwerpunkte: Verfahrens- und Umwelttechnik
Akademischer Grad	Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges	WIFI Tirol Egger-Lienz-Straße 116 A-6021 Innsbruck
Tel.	0512/5350-548
Fax	
e-mail	
homepage	
Studiengangsleiter	A.o. Univ.- Prof. Dr. Norbert Netzer
Anzahl der Studienplätze	36

Fachhochschul-Studiengang

„Informationswirtschaft und -management“

Erhalter	Techno-Z FH Fachhochschulgesellschaft m.b.H.
Adresse	Schillerstraße 30 5020 Salzburg
Ort des FH-Studienganges	Salzburg
Dauer	8 Semester
Aufnahmebedingungen	- Bewerbungsmodus: schriftlich - Aufnahmeverfahren: schriftlicher Reihungstest, Bewerbungsgespräch
Organisationsform	normal
Inhalt	Der Fachhochschul-Studiengang „Informationswirtschaft und –management“ bildet seine Studenten/Studentinnen mit spezieller Ausrichtung auf Informations- und Kommunikations-technologien aus. Die Lehrinhalte umfassen folgende Schwerpunkte: - Wirtschaft, Recht und Management - Informations-, Kommunikationstechnik und –systeme - soziale und persönliche Kompetenzen - Betriebserfahrung und –analyse (Berufspraktikum)
Akademischer Grad	Mag. (FH)
Adresse des Studienganges	Schillerstraße 30 5020 Salzburg
Tel.	0662/46 65-552
Fax	0662/46 65-559
e-mail	office.iwm@fh-sbg.ac.at
homepage	http://www.fh-sbg.ac.at
StudiengangsleiterIn	derzeit noch nicht benannt
Anzahl der Studienplätze	50

Fachhochschul-Studiengang

„Mechatronik/Wirtschaft“

Erhalter	„Verein zur Errichtung und Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen in Oberösterreich“, Kurzbezeichnung: Fachhochschul-Trägerverein OÖ
Adresse	Ringstraße 43a A-4600 Wels
Ort des FH-Studienganges	Wels/Linz
Dauer	6 Semester
Aufnahmebedingungen	• HTL-Ausbildung in den Ausbildungsbereichen Maschinenbau, Elektrotechnik/Elektronik oder vergleichbare, in Österreich anerkannte ausländische Ausbildung • Mindestens 5-jährige qualifizierte einschlägige berufliche Tätigkeit (nach Abschluß der Matura) • Inhaber der Standesbezeichnung „Ingenieur“ gemäß Ingenieurgesetz
Organisationsform	berufsbegleitend und zielgruppenbeschränkt
Inhalt	Aufbauend auf den beruflichen Erfahrungen von mehrjährig in der Wirtschaft berufstätigen HTL-Ingenieuren liegen die Ausbildungsschwerpunkte in der Vermittlung von: • Wissenschaftlich fundierter, technischer Kompetenz im Sinne qualifizierten Überblickwissens in den mechatronischen Technologiebereichen unter Nutzung moderner Informationstechnologien • Ausreichenden betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnissen zur Betriebs- und Unternehmensführung • Moderner Kommunikations- und Präsentationstechniken • Eigenverantwortlicher, teamorientierter Führungs- und Sozialkompetenz • Solider Fremdsprachenkompetenz
Akademischer Grad	Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges	Ringstraße 43a A-4600 Wels
Tel.	(07242) 44 808 – 12
Fax	(07242) 44 808 – 77
e-mail	
homepage	
Studiengangsleiter	AV Prof.Dipl.-Ing.Dr. Artur Kaser
Anzahl der Studienplätze	45

II

Personalentwicklung an österreichischen Fachhochschulen - Eröffnungsrede

Günther Schelling

Nach drei Jahren hektischen Aufbaues im österreichischen Fachhochschulsektor konnte im Jahre 1996 verstärkt an qualitätsschaffende Maßnahmen gedacht werden. Es entstand im Hinblick auf die bevorstehenden Evaluierungen der bereits im Jahre 1994 anerkannten FH-StG die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Fachhochschulkonferenz und dem Fachhochschulrat über die grundsätzliche Vorgangsweise mit Inkludierung von Qualitätssicherungssystemen. Heute kann gesagt werden, daß die intensiven Vorbereitungen sich gelohnt haben und die erste Feuerprobe der Peer-Reviews erfolgreich bestanden wurde.

Die erfolgreiche Erfüllung der den Fachhochschul-Studiengang übertragenen Aufgaben ist im wesentlichen an drei Konditionen gebunden:

- an eine optimale Lernfähigkeit und Lernwilligkeit der Studierenden
- an ein fachlich exzellentes Angebot und schließlich
- an die je bestmögliche Bewältigung des Lehr- und Lernprozesses

Angesichts der Dichte der Studienprogramme kommt dem letzten Aspekt im FH-Bereich eine besondere Bedeutung zu.

Bereits im Jahre 1996 erging vom FHR der Forschungsauftrag zur „Erhebung über Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung im FH-Bereich" an den Erziehungswissenschaftler Dr. Kurt Sohm, der nach Erfüllung des Auftrages als Mitarbeiter in die Geschäftsstelle des FHR eingetreten ist. Diese Forschungsarbeit wurde von einer Projektgruppe des FHR unter Leitung von Frau Prof. Dr. Ines Maria Breinbauer begleitet und ist Programmpunkt der heutigen Veranstaltung.

Kurz nach dieser Auftragserteilung wurde die Disposition für den Schwerpunkt „Personalentwicklung im FH-Bereich" für das Jahr 1998 zwischen Frau MR Dr. Gundacker-Hackl und dem Referenten vereinbart und die nun zu eröffnende Veranstaltung konzipiert.

Während vielerorts die Realisierung der Weiterbildung der Lehrenden auf erhebliche Widerstände stößt, ist es allen im Fachhochschulsektor Tätigen wohl bewußt, daß die stete Verbesserung der Leistungsfähigkeit der an den FH-StG tätigen Professoren und Lektoren eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsverbesserung darstellt.

Und das darf betont werden:

Wo im eigenen Wirkungsbereich der Studiengänge, der FHK und des FHR bisher ein Handlungsbedarf erkannt wurde, sind die erforderlichen Aktivitäten auch gesetzt worden. Und zwar auf eine sehr effiziente Weise. Ich habe guten Grund zur Annahme, daß auch das jetzt bevorstehende Vorhaben der weiteren Qualitätsverbesserung der Lehrvermittlung durch Angebote für einen einschlägigen, methodisch-didaktischen Kompetenzzuwachs bei den Lehrenden in je adäquater Weise umgesetzt werden wird.

Ich freue mich, die Teilnehmer an dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen und wünsche ihnen einen spürbaren Gewinn. Ich heiße alle Referenten willkommen und danke ihnen und der Vorbereitungscrew für ihre Arbeit. Es ist zu wünschen, daß diese Tagung dazu beiträgt, die vielerorts bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Weiterbildung der Lehrenden zielbewußt weiterzuführen und im Gedankenaustausch

Erfahrungen weiterzugeben und zu verbreiten.

Angesichts der Individualität und der regionalen Position unserer FH-StG ist zu hoffen, daß jeder Erhalter und jeder Studiengang ein für ihn optimales Konzept entwickeln und die zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen aus den bestehenden oder noch zu entwickelnden Angeboten lukrieren kann. Es wäre auch wünschenswert, die weitere Entwicklung durch eine gemeinsame Aktivität von FHK und FHR im Auge zu behalten.

Mit diesen Wünschen erkläre ich die Veranstaltung für eröffnet.

Zum Status Quo der Personalentwicklung an Österreichs Universitäten [1]

Ada Pellert*

1. Zur Bedeutung von Personalentwicklung für Hochschulen

Die vielen neuen Aufgaben und Anforderungen, vor denen die Universitäten stehen, machen nicht nur innerorganisatorische Veränderungen, sondern auch eine Weiterentwicklung des Selbstverständnisses und des Qualifizierungsprofils von Hochschullehrenden notwendig.

Im Mittelpunkt der Organisation Universität steht der Mensch - das Personal -, das ist nicht organisationspsychologisch-romantisch gemeint, sondern ganz nüchtern etwa im Sinne der Personalkosten, die einen Großteil der Kosten der Universität ausmachen, aber auch hinsichtlich eines der wesentlichen "Produkte" der Universität - der Ausbildung der Studenten.

In der Organisationstheorie ist die Universität als "professional bureaucracy" beschrieben worden (Mintzberg: 213), deren zentrales Charakteristikum die starke Stellung der "professionals" - also derer, die forschen und lehren - ist. Dieser Organisationstypus verändert sich nicht durch starke Manager, die große Reformen ankündigen oder durch staatliche Eingriffe, die die "professionals" unter ihre Kontrolle bringen wollen. Änderungen erfolgen eher durch den langsamen Prozeß der Änderung der "professionals", der Hochschullehrer selbst und zwar durch Veränderungen darin, wer in die Profession eintreten darf, was man in seiner Ausbildung lernt (Normen/Fähigkeiten/Wissen) und wie gewillt die Mitglieder der Organisation sind, ihre Fähigkeiten am laufenden zu halten.

Auch aus einer theoretisch-analytischen Perspektive ist daher ein wesentlicher Ansatzpunkt für Veränderungen beim Personal zu sehen. Darüberhinaus dürften die drastischen Veränderungen, die nach dem Willen der Reformer in den nächsten Jahrzehnten auf die Universitäten zukommen sollten, kaum ohne begleitende Personalentwicklungsmaßnahmen zu bewältigen sein. Ein Beispiel hierzu wäre die Evaluation - auch eines der magischen Worte der (österreichischen) Hochschulreform: ohne die Bereitstellung von Entwicklungs-, und Weiterbildungsmöglichkeiten wird Evaluation vielleicht ein Instrument der Sanktion, kaum aber der Verbesserung sein.

2. Der Status Quo: Personalverwaltung und einzelne Innovationen

Personalentwicklung im weitesten Sinn umfaßt alle Aktivitäten, Aktionen und Prozesse, die eine Organisation entwickelt oder benutzt, um die Leistung zu verbessern und das Potential ihrer Mitglieder (human resources) zu fördern (Vgl. Bergquist: 12).

Es ist damit die geplante Entwicklung des Personals angesprochen, die geplante Fort- und Weiterbildung bildet den Kern der Personalentwicklung, aber letztlich sind alle Maßnahmen zur Laufbahn-/Karriereentwicklung genauso dazu zu zählen wie Maßnahmen zur Förderung der Teamarbeit, Maßnahmen der Arbeitsstrukturierung und der Organisationsentwicklung (Vgl. Staehle: 640).

Derzeit wird das Personal an den Universitäten in Österreich überwiegend verwaltet. Das Beamtendienstrecht sowie das Bild von der Universität als einer nachgeordneten Dienststelle des Ministeriums und Personalabteilungen, die lediglich zur Durch-

[1] Vgl. Pellert, A.: Gedanken zu einer zukunftsorientierten Personalentwicklung an Universitäten. Ausgangspunkte - Ansatzpunkte - Spannungsfelder. In: Pellert, A. (Hg.): Universitäre Personalentwicklung. Internationale Trends und Erfahrungen. Zeitschrift für Hochschuldidaktik, 19. Jg.; Heft 1/95. Innsbruck: Österr. Studienverlag, 1995. 122-140.

führung von Gesetzen und Verordnungen aktiv werden, tragen das Ihre zu dieser Situation bei. Dazu gehört auch die Tatsache, daß die Hochschullehrenden Angestellte des Staates sind und nicht - wie in vielen anderen Ländern - Angestellte der Universität. Dadurch gibt es für die Organisation auch wenig Anreize, sich mit Personalentwicklung zu befassen.
Vor allem aber wird dieser Zustand durch Vorstellungen herbeigeführt, die die bildungsmäßige Erstausstattung und "learning by doing", die fast ausschließlich fachbezogene Weiterbildung der Hochschullehrer als ausreichend sehen. Die polemische Diskussion zur Hochschuldidaktik - Grundtenor: Lehren ist eine Naturbegabung und auch der Umgang mit pädagogischen Untalenten fördert die studentische Reife - zeigt, daß diese Situation auch von manchen Hochschullehrern nicht unbedingt als verbesserungswürdig angesehen wird.
Es gibt zwar Weiterbildungsprogramme, aber zumeist auf freiwilliger Basis, wodurch es meistens die ohnehin Engagierten sind, die sich im Rahmen dieser Veranstaltungen treffen. Zum Teil anders ist die Situation bei jenen Universitäten, die bereits ins neue Organisationsrecht "gekippt" sind. Hier gibt es zumeist ein für Aus- und Weiterbildung oder für Personalentwicklung zuständiges Vizerektorat, teilweise wird die Veranstaltungsteilnahme mit "credit points" belohnt, die im weiteren Karriereverlauf Berücksichtigung finden.
Im anglo-amerikanischen Bereich hingegen wird die Betreuung des Personals zunehmend professionalisiert - an sehr vielen Universitäten wurden Staff-Development-Units eingerichtet, die die Weiterbildung des akademischen und des administrativen Personals betreuen und organisieren sowie ihm als berufsbegleitende Berater zu Seite stehen. Der erste Schritt zur Personalentwicklung, den man darin sehen kann, daß es eine Finanzierung der Aktivitäten und hierfür zuständige Stabsstelle mit entsprechendem Personal gibt, ist dabei an den meisten Universitäten getan (Vgl. Pellert/Waxenegger:21).

3. Personalentwicklung als Organisationsentwicklung

Angesichts der Reformsituation der Universitäten, aber auch der Aufbausituation der Fachhochschulen ist es sinnvoll, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung als zwei Seiten einer Medaille zu betrachten, beide unabdingbar für die Weiterentwicklung der Organisation Universität und ihrer Mitglieder.
"Für ein umfassendes PE-Verständnis ist eine Integration personaler (die Person als Persönlichkeit), interpersonaler (sozialer Beziehungen) und apersonaler (allgemeiner, personenunabhängiger Ordnungen, Muster, Regeln) Aspekte zu fordern ... Veränderungsprozesse in Organisationen müssen auf jeden Fall Veränderungen auf drei verschiedenen Ebenen - Individuen, Gruppen und Organisation - umfassen ... Unter Personalentwicklung in einem umfassenden Sinn kann man daher Person-Entwicklung, Team-Entwicklung und Organisations-Entwicklung verstehen - die Trennung zwischen Personalentwicklung und Organisationsentwicklung wird als nicht zielführend empfunden." (Gabriel-Ritter: 114, tw. in Anlehnung an Neuberger).
Universitäre Personalentwicklung muß sich zum einen mit den Besonderheiten von Bildungsorganisationen auseinandersetzen, um überhaupt sinnvolle Ansatzpunkte für personalentwicklerische Tätigkeiten zu finden. Zum anderen müßten Personalentwicklungsmaßnahmen sich selbst als Beitrag zu einem innovativen Auf- und Umbau dieser Organisationen verstehen.

4. Drei Ansatzpunkte

Es können grundsätzlich drei verschiedene Ansatzpunkte für Personalentwicklungsmaßnahmen unterschieden werden:

<u>Der Ansatz bei den Strukturen:</u>
Die für die Personalentwicklung entscheidenden Strukturen sind insbesondere das (Hochschullehrer-)Dienstrecht und das

damit verbundene Belohnungssystem. Eine wichtige Funktion des institutionellen Belohnungssystems besteht dabei darin, die institutionellen Werte und Ziele zu vermitteln.
Eine genaue Analyse der Strukturen und der durch sie begünstigten Verhaltensweisen ist daher eine wichtige Voraussetzung für ein realistisches Personalentwicklungskonzept.
Ein Übergang von der Personalverwaltung zur Personalentwicklung wird ohne Dienstrechtsänderung, aber auch ohne eine Anpassung von karrierebestimmenden Kriterien an die neuen Funktionserwartungen kaum gelingen.

Der Ansatz an den Prozessen:
Prozesse werden verändert, wenn Veränderungen in der Art, wie die Menschen arbeiten und sich zueinander in Beziehung setzen, erfolgen. Damit sind Veränderungen in den Kommunikationsbeziehungen, in der Entscheidungsfindung, im Konfliktmanagement oder generell im Managementstil gemeint (Vgl. Bergquist: 191).
Diese Art von Personalentwickungsmaßnahmen setzt also beim Aufbau neuer Fähigkeiten an ("Skill-Building"), mit Hilfe von Training und Weiterbildung sollen insbesondere die Beziehungen untereinander verbessert werden.

Der Ansatz an den Einstellungen:
Einstellungen hängen damit zusammen, wie die Leute fühlen im Zusammenhang mit bestehenden Strukturen und Prozessen der Organisation und der Arbeit. Veränderungen in diesem Bereich beinhalten Veränderungen der Organisationskultur ebenso wie persönliche Entwicklung innerhalb der Mitglieder der Organisation (Vgl. Bergquist: 195).
Der Ansatz an den Einstellungen sieht die Veränderungen der Leute und Veränderungen der Institutionen als ineinandergreifend. Eine Veränderung im "Geist" bringt nicht nur bessere Beziehungen zueinander, sondern auch größere persönliche Erfüllung.

Mit jedem dieser "Interventionsbereiche" sind also bestimmte Vor- und Nachteile verbunden, will Personalentwicklung erfolgreich sein, wird sie diese drei unterschiedlichen Ansatzpunkte miteinander verbinden müssen.

5. Dezentralisiertes Vorgehen und zentrale Stützung

Wer sind nun die Verantwortlichen für Personalentwicklung an der Universität?
Personalentwicklung ist zunächst eine nicht delegierbare Hauptaufgabe jeder Führungskraft. Das gilt umso mehr als im (europäischen) Hochschulsystem relativ viel Macht bei einzelnen Professoren liegt, daher gibt es auch auf dieser Ebene eine besondere Verantwortung.
Personen mit Führungsverantwortung müssen sich Zeit für die Planung, Diskussion und Integration der Entwicklungsaktivitäten für ihr Personal nehmen.
Insbesondere folgende Funktionen sind auf dieser Ebene zu erbringen (Vgl. Eckardstein et alii: 95): Rekrutierung, Vorbildfunktion, Einführung in die Hauptaufgaben der Tätigkeit, Kommunikation über Ziele und Artikulation von Erwartungen aneinander, Rückmeldung zu den laufenden Tätigkeiten, Entwicklungs- und Fördergespräche. (In England haben sich etwa Lernverträge unter Beratung eines "Supervisors" als besonders günstig erwiesen (Vgl. Guildford: 35).
Soll Personalentwicklung aber auch zu neuen Formen der Gemeinsamkeit in der zersplitterten Organisation Universität beitragen, so darf sie sich in diesem individuellen Vorgehen nicht erschöpfen, sie wird sich vielmehr auch auf Gruppen und größere soziale Systeme beziehen müssen. In diesem Zusammenhang fällt die relativ starke Stellung der einzelnen Institute in der Organisation Universität auf. Es liegt daher nahe, in ihnen einen wichtigen Ort universitärer Personalentwicklung zu sehen. Das Institut oder die Abteilung scheint auch am ehesten der identitätsbildende Pol für Hochschullehrer zu sein. Hier müßte

man sich in gemeinsame Lern- und Planungsprozesse begeben, um so Personal- und Organisationsentwicklung im kleinen, überschaubaren Rahmen einzuüben.
Von den Erfahrungen in den kleinen Einheiten ausgehend, können dann mittel- bis längerfristig Konzepte entwickelt werden, die auf die spezifischen Bedürfnisse einer bestimmten Fakultät oder Universität zugeschnitten sind.
Personalentwicklung hat also in erster Linie am "eigentlichen Ort des Geschehens" - also dem Institut, der Forschungsgruppe, dem Studiengang, der Abteilung - stattzufinden
Dieses dezentrale Verständnis von PE ist aber zentral zu stützen. Notwendig wäre ein institutionelles "Bekenntnis" zur Personalentwicklung, das sich etwa in einer zentralen Einrichtung für Personalentwicklungsfragen mit Service- und Beratungsfunktionen (die zudem in den höchsten universitären Gremien verankert ist) und einem offen kommuniziertem Leitbild der Personalentwicklung, aber auch in der Gewährung von Freistellungen und Finanzierung von Weiterbildungsangeboten äußert.
Ein interessanter Aspekt zentraler Stützung könnte etwa auch die Einrichtung eines nationalen, von den Universitäten finanzierten Personalentwicklungszentrums sein - etwa analog der Staff-Development-Unit in Sheffield, England, die sich als Service-, Beratungs- und Entwicklungsstelle für die lokalen Staff-Development-Einrichtungen versteht.
Interuniversitäre oder zumindest interfakultäre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Personalentwicklung wiederum hätte auch eine die Kommunikation unter Universitätsangehörigen verbessernde Wirkung.

6. Alle Tätigkeitsfelder und alle Organisationsmitglieder

Universitäten stellen soziale Systeme dar, für die die Produktion von und der Umgang mit Wissen die entscheidende Aktivität darstellt (Vgl. Clark: 12).
Der Umgang mit Wissen heißt auch, daß Weiterbildung und Arbeit sehr stark zusammenfallen. Insbesondere durch die zunehmende Spezialisierung ist man zur permanenten Weiterbildung im Fach gezwungen, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Es dominieren auch im Selbstverständnis der meisten Hochschullehrer die Inhalte (der Disziplin) vor den Prozessen (der Vermittlung).
Wenn Personalentwicklung auch die Einführung in die Normen und Gebräuche einer Organisation bedeutet, dann läuft ein Großteil der Personalentwicklung in diesem Sinne für Hochschullehrer über die Sozialisation in einer Disziplin, über die Einführung in ihren "Jargon", in ihre Wissenschaftsauffassung, den methodischen Zugang, etc.
In Zukunft werden an den Universitäten zwei bislang vernachlässigte Tätigkeitsfelder ernster genommen werden müssen: a) Lehre/Vermittlung und b) Management/Organisation.
a) Ein zentraler und bislang auch in Form der Hochschuldidaktik vertretener Ansatz der Personalentwicklung ist die intensivere Auseinandersetzung mit der universitären Lehre. "Die Lehrbefähigung darf nicht länger als Ausfluß einer akademischen Jedermannsqualifikation verstanden werden. Zugleich vermittelt sie über die Lehrbefähigung im engeren Sinn hinaus soziale Kompetenz, ... die auch außerhalb der Universität hoch geschätzt wird." (Eckardstein et alii: 90)
Die Vermittlungsprozesse werden aber nicht nur hinsichtlich der klassischen universitären Lehre wichtiger werden, sondern auch dann essentiell sein, wenn die Universität die neuen Herausforderungen wie ein stärkeres Engagement in der Weiter- und Erwachsenenbildung, neue Formen der universitären Außenbeziehung und nicht zuletzt Interdisziplinarität annehmen möchte. Der Begriff der Hochschuldidaktik müßte wahrscheinlich in diesem Sinne erweitert werden.

b) Die Vernachlässigung des zweiten Bereiches - des Managements - hängt auch mit dem Status der Universität als Expertenorganisation zusammen. In diesem Organisationstypus beeinflussen die Experten Kontrolle und Koordination stark. Sie sind vor allem ihrer Professionalität und den von der "scientific community" festgelegten Standards verpflichtet. Die Entwicklung der Organisation ist ihnen kein primäres Anliegen. Organisations- und Verwaltungsarbeit werden als lästige Zusatzarbeiten empfunden. Nicht zuletzt dadurch läßt sich in vielen Expertenorganisationen (wie etwa auch in Krankenhäusern) ein tendenziell niedriger Grad an Professionalisierung der Leitungsarbeit feststellen (Vgl. Grossmann: 5).

Die Universitäten werden sich die Tendenz zur Geringschätzung von Organisationsaufgaben nicht mehr lange leisten können. Das Größenwachstum der Universitäten ist ein gewichtiger Faktor, der Unprofessionalität in Management (und in der Personalführung) nicht mehr zulassen dürfte. Verschärft wird diese Situation durch die bevorstehende vermehrte Übernahme von universitätsorganisatorischen Aufgaben, die bislang staatlich-zentral wahrgenommen wurden, durch die Universität selbst.
Managementkompetenz wird auch für die in Zukunft wahrscheinlich wichtigere Aufgabe des "Drittmitteleinwerbens" vonnöten sein. Problemorientierte Zugänge in der Forschung erhöhen ebenfalls die Anforderungen an das Forschungsmanagement.
Die für die Universitäten oft typische Kombination von hohem Fachwissen und geringer sozialer Kompetenz bringt darüber hinaus viel "Sand ins Getriebe", wirkt demotivierend und begünstigt daher auch die bei vielen Hochschullehren feststellbare Flucht aus der Organisation. Wenn Managementaufgaben ernst zu nehmen auch bedeutet, Sensibilität für die Prozesse, Abhängigkeiten und Zusammenhänge in sozialen Systemen zu entwickeln und Management eine Tätigkeit ist, die Aktivitäten in einem System koordiniert und mit der Umwelt in Beziehung setzt, dann muß diese Tätigkeit zweifelsohne in Zukunft wichtiger für die Universitäten werden. (Pellert 1991: 92)
Personalentwicklung müßte jedenfalls alle als wichtig erachteten Zielbereiche der Institution gleichwertig betreffen, da sie sonst deren Aufgaben implizit umdefinieren.[2]
Alle Organisationsmitglieder müssen in die Personalentwicklung involviert sein. Idealerweise beginnt der Prozeß sogar an der Spitze (Vgl. Altrichter/Schratz: 18), etwa mit Kursen für Institutsleiter zur Beurteilung der eigenen Leistung - das wäre insbesondere wichtig für die Entstehung einer gut verankerten Weiterbildungskultur (s.u.).
Ein besonderer Schwerpunkt muß in der Einführung und beratenden Begleitung von neuen Mitgliedern der Organisation Universität liegen. (In England sind manche Einführungskurse z.B. lehrgangsartig organisiert und stellen eine für viele mittlerweile erstrebenswerte eigene Form der Qualifizierung dar (Vgl. Pellert/ Waxenegger: 9).)
Ein weiteres zentrales Gebiet der Personalentwicklung ist die Professionalisierung der Verwaltung. Die Verwaltungseinrichtungen der Universität stehen ebenfalls vor ganz neuen Anforderungen, sie sollen sich von - dem Ministerium unterstellten - zentralen Verwaltungen zu Dienstleistungseinrichtungen der Universität entwickeln. Diese Zerrissenheit zwischen bürokratischen Anforderungen - wie dem Agieren aufgrund von Verordnungen und Gesetzen - und den Anforderungen der modernen Großorganisation Universität macht Änderungen in den Strukturen, Prozessen und Einstellungen auf diesem Gebiet besonders dringend.

[2] Der Senatsarbeitskreis "Universitätslehrerweiterbildung" der Universität Wien, dem die Verfasserin angehört, hat daher auch Weiterbildungsangebote für das Studienjahr 1994/95 erstellt, die von der Hochschuldidaktik über das Hochschulmanagement bis hin zur Wissenschaftsphilosophie und Selbstreflexion der Profession "Universitätslehrer" reichen.

7. Motivation und Weiterbildungskultur

Ein wichtiges Anliegen von Personalentwicklung ist das Entstehen einer Weiterbildungskultur, durch die die Teilnahme an "Trainingsveranstaltungen" nicht als ein Einbekenntnis persönlicher Schwächen, sondern als Ausdruck der eigenen Professionalität gesehen wird und die dann auch (zusammen mit einem gewissen Außendruck) bislang Weiterbildungsabstinente und Inhaber hoher akademischer Positionen erfaßt. Eine Kultur der Entwicklung und des Lernens müßte eigentlich per definitionem mit einer Bildungsinstitution gut vereinbar sein.
Für die Hochschullehrerweiterbildung hat es sich als besonders günstig erwiesen, an der vorhandenen "Kultur des Forschens" anzusetzen. Darüberhinaus müssen aber die Weiterbildner/innen große "Glaubwürdigkeit" besitzen ("credibility" ist eines der Schlüsselworte in der englischen Staff-Development-Literatur).
Wenn sich Hochschullehrende einerseits als Lehrende, andererseits als Lernende in der Fortbildung engagieren, so muß dies für die individuelle Karriere verwendet werden können. Über einen vorgeschriebenen Befähigungsnachweis auch in der Vermittlung/Lehre und in der Verwaltung/im Management können diese - derzeit in den Karrierekriterien nicht verankerten - Bereiche im übrigen auch Stützung erfahren.

8. Spannungsfelder

- *Freiheit versus Verbindlichkeit*

Ein generelles Spannungsfeld der Personalentwicklung liegt zwischen der Ausrichtung an den Zielen der Organisation einerseits und den Zielen der Person andererseits. Eine allzu starke Verschiebung in Richtung eines Pols beraubt die Personalentwicklung ihres Gesamtpotentials. Diese Grundspannung wird im Falle der Universität noch dadurch verschärft, daß die Universität einen besonderen Organisationstypus verkörpert, der durch hohe persönliche Autonomie und wenig Interesse an der gemeinsamen Organisation gekennzeichnet ist. Die Mitglieder der Organisation Universität sind Experten mit viel Know-how und hoher Individualität, die selten "entwickelt werden" wollen. Allein die Verwendung des Begriffs "Personalentwicklung" könnte für viele Hochschullehrer schon eine Indiz einer zunehmenden, aber abzulehnenden Betriebsförmigkeit der Universität sein, viele Hochschullehrer werden sich auch nicht als "das Personal" der Universität verstehen.

Auf der anderen Seite muß die Universität - will sie nicht als Relikt aus früheren Zeiten ihre Bedeutung zunehmend verlieren, sondern ihre Stellung in der modernen Organisationsgesellschaft behaupten - stärker als gemeinsam zu gestaltende Einrichtung verstanden werden. Es wäre schön und sieht auch fast so aus, als wäre es bei den Fachhochschulen gleich von Anfang an möglich, hier adäquater zu agieren.

- *Disziplin versus Organisation*

Die wissenschaftlich-akademischen Aktivitäten werden durch zwei grundsätzliche Wege koordiniert: durch die Disziplin und durch die Institution/Organisation. Letztere verbindet ganz unterschiedliche Experten/Disziplinen miteinander, die Disziplin verbindet "gleiche" Experten (den Historiker mit dem Historiker, den Chemiker mit dem Chemiker). Sie ist durch den Gegenstand bestimmt - durch ein Wissensgebiet - und verbindet quer zu den Institutionen. Die Mitgliedschaft im akademischen System scheint dabei vor allem disziplinorientiert, die professionelle Identität ist stark mit der Disziplin verbunden (Vgl. Clark: 30).
Auch die Themenwahl universitärer Forschung entsteht meist in disziplinorientierten Diskussionen, zudem werden jene Themen gewählt, die in der Arbeitsorganisation der isolierten Einzelarbeit zu bewältigen sind und gewisse Reputations- und Karrierechancen versprechen. Solange es wissenschaftliche Reputation im wesentlichen für disziplinorientierte Forschung gibt

und diese zudem individuell zugeordnet ist, wird auch hier eine Prioritätensetzung erfolgen und Personalentwicklung in erster Linie fachliche Weiterbildung bedeuten.
Durch die neuen Tendenzen in der Hochschulpolitik wird von den indiviuellen Mitgliedern der Universität erwartet, daß sie ihre professionelle Identität, ihre Identifikation mit ihrer Disziplin durch eine Identifikation mit den Aufgaben und dem Profil ihres Fachbereiches und der Universität als Ganzer überlagern (Vgl. Frackmann: 18).
Zur Ausbildung der dafür erforderlichen - teilweise neuen - Kompetenzen kann es nur kommen, wenn die Auffassung dessen, was unter wissenschaftlichem Arbeiten zu verstehen ist, erweitert wird. Integrations-, Vermittlungs- und Organisationsleistungen müßten ebenso Anerkennung finden wie das Streben nach Originalität im Fach. Das wird aber - angesichts eines knappen Zeitbudgets - nur dann realistisch sein, wenn begleitende Überlegungen angestellt werden, wie eine Entlastung von der "Getriebenheit" durch die Dynamik des einzelnen Faches erfolgen könnte.

- *Akademischer Bereich versus Verwaltung*

Ein besonderes Spannungsfeld der Organisation Universität stellen die unterschiedlichen Kulturen im akademischen Bereich einerseits und dem Verwaltungsbereich andererseits dar. Beide Bereiche sind durch wechselseitige Vorurteilsbildung gekennzeichnet, die auch durch die unterschiedlichen Strukturen bzw. Autoritätsverhältnisse bedingt sind: eine relative hierarchische Verwaltungsstruktur und eine akademische Struktur, die eher einer "Föderation" gleicht, jedenfalls durch eine relativ flache Hierarchie gekennzeichnet ist.
Dieses Spannungsfeld kann sich - je nach Struktur des jeweiligen Hochschulsystems - stärker in den Beziehungen zwischen Ministerium (weisungsrechtliche Hierarchie) und Hochschulbereich (kollegiale Entscheidungsstrukturen) äußern oder auf der Ebene der einzelnen Universität, wo sich diese Bereiche auch gegenüberstehen.
Bezogen auf das Thema Personalentwicklung heißt dieser Konflikt, daß die unterschiedlichen Logiken dieser beiden Bereiche das Thema von Weiterbildungsveranstaltungen sein könnten und so über gemeinsame Veranstaltungen zum Abbau von gegenseitigen Vorurteilen führen könnten. Andererseits können natürlich auch getrennte Veranstaltungen zur Professionalisierung im eigenen Bereich beitragen.

- *Zu starres versus zu schwaches Personal*

Aus der Sicht der Personalentwicklung ist auch die Diskrepanz zwischen sehr abgesichertem, da unkündbaren Personal einerseits und einem zunehmend größeren Anteil des wissenschaftlichen Nachwuchses in sehr ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen auffallend. Abgesehen von daraus entstehenden Auswirkungen auf die Qualität universitärer Forschung, gibt es dadurch zuwenig Flexibilität bzw. "Manövriermasse", beide Gruppen sind nicht die optimalen Ansprechpartner für Personalentwicklung. In diesem Zusammenhang wäre es auch eine wichtige Aufgabe der Personalentwicklung, Szenarien für unterschiedliche Rollen und Wege universitärer Karrieren zu entwickeln.
Nicht nur angesichts struktureller Ungleichheiten muß hier Personalentwicklung sehr differenziert vorgehen. Auch die Motivenlage und die Erwartungen etwa von Jungassistenten hinsichtlich ihrer universitären Tätigkeit sind sehr unterschiedlich und reichen von einem Durchgangstadium auf dem Weg zu einem besseren Berufseinstieg bis zum selbstzweckhaften Interesse am Forschen (Vgl. Eckardstein et alii: 34). Diese Erwartungen und Motive müssen erhoben und mit den Erwartungen der Organisation hinsichtlich Forschung, Lehre und Dienstleistung konfrontiert werden.

Das Zulassen unterschiedlich intensiver Zugehörigkeiten, das Zugestehen von Lern- und Qualifizierungsräumen und eine stärkere Durchlässigkeit zwischen universitärer Karriere und externen Berufsfelder

(Aus- und Wiedereinstiegsmöglichkeiten) erhöhen zwar die Komplexität für die Personalentwicklung beträchtlich, aber auch die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Organisation Universität.

Schlußwort

Entscheidend für ein fruchtbringendes Konzept der Personalentwicklung an Universitäten ist das Ausbalancieren der Spannungsfelder zwischen Irritation und Beruhigung, zwischen Änderung und Stabilisierung, Außendruck und innerem "Leidensdruck".

Ich denke, die Fachhochschulen verfügen - im Gegensatz zu den Universitäten - über sehr moderne Modelle der Organisation, der Finanzierung, des Managements. Es wäre sehr erfreulich, wenn ähnlich innovative Wege in der Personalentwicklung beschritten würden.

Literatur

Altrichter, Herbert/Schratz, Michael (Hg.): Die Qualität von Universität. Evaluation: Impulse für Innovation? Innsbruck: Österreichischer StudienVerlag, 1992

Bergquist William, H./Phillips, Steve R.: A Handbook for Faculty Development. Volume 2, Washington 1979

Bergquist, William, H.: The Four Cultures of the Academy. San Francisco: Jossey-Bass, 1992

Birnbaum, Robert: How Colleges Work. The Cybernetics of Academic Organization and Leadership. San Francisco, London: Jossey-Bass Publishers, 1988.

Clark, Burton: The Higher Education System. Academic Organization in Cross-National Perspective. Berkeley: University of California Press, 1983

Eckardstein, Dudo v./Scagnetti, Claudia/Ballnik, Peter: Elemente einer entwicklungsorientierten Personalkonzeption für die Assistent/inn/en an der WU. Projekt im Rahmen des langfristigen Entwicklungsplans WU-2000. Wien, April 1991

Frackmann, Edgar: Tendenzen in den (west-)europäischen Hochschulsystemen. In: Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Hg.): Scientific Workers in Europe. Tagungsband zur internationalen Konferenz: Strukturen der Universitäten und Hochschulen und die Rolle des Mittelbaus in Europa. Wien, 1994. S.11-25

Gabriel-Ritter, Angelika: PersonalENTWICKLUNG als Grundhaltung. In: Laske, Stephan/Gorbach, Stefan: Spannungsfeld Personalentwicklung. Konzepte - Analysen - Perspektiven. Wien: Manz, 1993. S.111-131

Grossmann, Ralph.: Leitungsfunktion und Organisationsentwicklung im Krankenhaus. In: Badura, B./Feuerstein, G./Schott, T. (Hg.): System Krankenhaus. Weinheim/München: Juventa, 1993.

Guildford, Peter: Staff Development Provision in Universities of the United Kingdom. Committee of the Vice-Chancellors and Principals. Universities' Staff Development and Training Unit. Sheffield 1990

Heintel, Peter: Gedanken zur Konzeption einer neuen Universität. In: Akademie für Umwelt und Energie. Berichte und Dokumentationen Heft 24, Laxenburg, 1988. S.75-92

Hochschulpolitik international: Trends - Probleme - Lösungsansätze. Eine ländervergleichende Synopse von Leo Goedegebuure, Frans Kaiser, Peter Maassen, Lynn Meek, Frans van Vught, Egbert de Weert. Hsrgg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 1992

Kappler, Eckehard.: Welche Universität braucht die Gesellschaft? Antrittsvorlesung. Reinhard-Mohn-Stifungslehrstuhl für Unternehmensführung, Wirtschaftsethik und gesellschaftliche Evolution. Universität Witten/Herdecke, 25. Mai 1993.

Laske, Stephan: A Quality Songline. SOWI-Perspektiven 1/1994. Innsbruck 1994, S.4-7

Mintzberg, Henry: Structures in Fives: Designing Effective Organizations. Englewood Cliffs: Prentice Hall, 1983

Pellert, Ada: (Universitäre) Wissenschaft, Management und Organisation. In: Pellert, Ada (Hg.) Vernetzung und Widerspruch. Zur Neuorganisation von Wissenschaft. Wien, München: Profil, 1991. S.61-121

Pellert, Ada : Personalentwicklung für Hochschullehrer. Impressionen einer Studienreise durch England. In: BUKO-Info 2/1994. S.19-21

Pellert, Ada/Waxenegger, Andrea: Universitäre Personalentwicklung in England. Strukturen - Programme - Perspektiven. Bericht über einen Studienreise nach England im April 1994. Wien, Juni 1994

Staehle, Wolfgang: Management. Eine verhaltenswissenschaftliche Einführung. 3. Auflage. München: Vahlen, 1987

Weick, Karl: Educational Organizations as Loosely Coupled Systems. Adminstrative Science Quarterly 21, March 1976, p.1-19

---

* Dr. Ada Pellert ist Mitarbeitern des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Innsbruck, Klagenfurt, Wien; Abteilung Theorie, Organisation und Didaktik von Wissenschaft.

Die Organisation des Studiums in Deutschland, England und Amerika

Claudius Gellert*

1. Einleitung

Eine Verweildauer von durchschnittlich sieben Jahren an deutschen Universitäten sowie der späte Eintritt von Akademikern ins Berufsleben wird von vielen Beobachtern als unbefriedigend empfunden. Trotz der generell respektierten freiheitlichen Prinzipien der Vermittlung und Aneignung von Wissen in der Tradition von Humboldt werden dennoch immer wieder politische Maßnahmen gefordert, die für die Studenten überschaubarere Studienzeiten und einen nicht zu späten Start ins Berufsleben ermöglichen (Goppel 1991).

Ohne auf die vielfältigen Gesichtspunkte, die bei der Erörterung der langen Studienzeiten in der Bundesrepublik eine Rolle spielen, nochmals einzugehen (vgl. Gellert 1988), soll am Beispiel der englischen und amerikanischen Universitätssysteme verdeutlicht werden, welche Zielsetzungen und Organisationsmerkmale in Modellen anzutreffen sind, deren Studienangebote von vornherein zeitlich begrenzt sind. Im Mittelpunkt der folgenden Darstellung werden hierbei die Unterschiede zwischen den älteren englischen und deutschen Systemen liegen, die beide die Strukturen des amerikanischen Modells nachhaltig beeinflußt haben. Die Frage, warum ein Universitätsstudium in England mit drei Jahren weniger als halb so lange dauert wie in der Bundesrepublik Deutschland, wird dabei vor allem unter Bezug auf drei thematische Perspektiven erörtert: die unterschiedlichen Universitätstraditionen, der Übergang von der Schule zur Universität und die Studienorganisation. Gleichzeitig wird auf die wichtigsten amerikanischen Abweichungen von den beiden europäischen Modellen hingewiesen. Zum Schluß werden einige generelle Schlußfolgerungen im Hinblick auf das Fachhochschulmodell gezogen.

2. Universitätstraditionen in England und Deutschland

Eine zentrale Erklärungskomponente der unterschiedlichen Studiendauer in England und Deutschland liegt in den jeweiligen universitären Zielsetzungen und Traditionen. Zum einen setzte sich die Forschungsfunktion an englischen Universitäten später durch als in Deutschland, nämlich erst während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; und auch die Funktion der Berufsausbildung spielte an englischen Universitäten lange Zeit eine geringere Rolle als an den deutschen. Während jedoch beide Funktionen heutzutage in England in gleichem Maße wie in der Bundesrepublik grundsätzlich akzeptiert und integriert sind, waren die englischen Universitäten immer schon von einem zusätzlichen Funktionsaspekt gekennzeichnet, dem der Persönlichkeitsbildung (Gellert, Leitner, Schramm 1990). Dieses Ideal, das am ethischen Code der "landed gentry" orientiert war und auf die Vermittlung sozialer Fähigkeiten und persönlicher Eigenschaften wie gutes Benehmen und Selbstdisziplin abzielte, diente der Transmission der englischen Oberschichtenkultur und bereitete auf Führungsaufgaben in Staat und Gesellschaft vor. Im Gegensatz zu Humboldts Konzept der Erziehung durch Wissenschaft war dieses "gentlemanly ideal of education" nicht an intellektuellen oder wissenschaftlichen Standards ausgerichtet, sondern bestand in den nicht-akademischen Sozialisationseffekten einer gemeinschaftlichen Lebensweise von Dozenten und Studenten und in einer starken Betonung "extra-curricularer" Aktivitäten. Auch im heutigen Universitätsideal der "liberal education" in England und Amerika lassen sich diese nicht-wissenschaftlichen Funktionselemente der Persönlichkeitserziehung nachweisen (Clark 1993).

Von zentraler Bedeutung ist hierbei, daß die Studenten an englischen und amerikanischen Universitäten, anders als an deutschen, bewußt Einflüssen ausgesetzt werden, die über die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse hinaus persönliches und soziales Verhalten formen (Gellert 1991b). Die Universitäten sorgen nicht nur dafür, daß ein Großteil der Studenten auf dem Campus wohnen kann (in England mehr als die Hälfte aller Studenten, in den USA noch mehr), sondern sie tragen durch vielerlei bauliche und organisatorische Maßnahmen dazu bei, daß die Studenten sich in unzähligen extra-curricularen Aktivitäten entfalten können. Es gibt an allen englischen und amerikanischen Universitäten eine für deutsche Verhältnisse ungewöhnliche Anzahl an Club- und Aufenthaltsräumen, Sportanlagen, Cafeterias usw. Auch in den Unterrichtsgebäuden haben häufig Fachbereiche ihre eigenen Aufenthaltsräume, in denen sich Dozenten und Studenten informell begegnen können. Auf diese Weise entstehen zwanglose Interaktions- und Kommunikationsformen, die nicht nur bei der unbürokratischen Lösung von Alltagsproblemen nützlich sind, sondern auch bei den Studenten Frustrations- und Entfremdungserfahrungen nur in geringem Maße aufkommen lassen. Einerseits wird so ein relativ reibungsloser Studienablauf unterstützt, andererseits werden durch die institutionell angebotenen Möglichkeiten, sich auf extra-curricularen Gebieten zu betätigen, bei den Studenten eine Vielzahl sozialer Fähigkeiten freigesetzt, die nicht nur von potentiellen Arbeitgebern nachgefragt werden, sondern auch von gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind (Münch 1986, S. 202ff.).
Während die Humboldt'sche Wahrheitssuche prinzipiell von unbegrenzter Dauer ist, und sich an deutschen Universitäten konsequenterweise zeitliche und curriculare Festlegungen nur schwer durchsetzen ließen, war im englischen Universitätssystem, das in einer kulturspezifischen Sozialisation lange Zeit seine vorrangige Aufgabe sah, die gewissermaßen willkürliche Festlegung auf eine dreijährige Studienzeit unproblematisch. Ähnliches gilt für die auf vier Jahre begrenzten Studiengänge von Undergraduates an amerikanischen Colleges und "research universities" (vgl. Gellert 1993a). In diesem Ziel der institutionellen Prägung der Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Studenten ist folglich die erste wichtige Erklärung der im Unterschied zur deutschen Situation begrenzten Studienzeiten an englischen und amerikanischen Universitäten begründet.

3. Der Übergang von der Schule zur Universität

Auch in der Beziehung zwischen den Universitäten und den gymnasialen Oberstufen, die in England wesentlich enger ist als in der Bundesrepublik, liegt ein wichtiger Erklärungsansatz für die unterschiedliche Studiendauer in den beiden Ländern. Die Beziehung zwischen sekundärem und universitärem Bereich in England läßt sich in zwei Punkten zusammenfassen:

a) Die dortigen Universitäten sind in höherem Maße autonom als in der Bundesrepublik (Gellert 1985). Sie sind nicht nur unabhängig in allen Organisationsfragen von Lehre und Forschung (es gibt an englischen Universitäten z.B. keine Staatsexamen), sondern auch in der Selektion von Studenten und Lehrpersonal. Die Zulassung von Studenten erfolgt auf der Basis ihrer eigenen Kapazitätsberechnungen, die jedoch abhängig sind von den staatlichen Mittelzuweisungen. Desweiteren werden nur solche Studenten zugelassen, die für die jeweiligen spezifischen Studiengänge geeignet erscheinen. Hieraus hat sich ein starkes Interesse der Universitäten an allen curricularen und Prüfungsangelegenheiten der gymnasialen Oberstufen entwickelt. Die Universitäten haben sich zu sogenannten "Examination Boards" zusammengeschlossen, in denen zusammen mit Vertretern der Schulen die gymnasialen Curricula und Prüfungsanforderungen für alle Fächer festgelegt werden.

b) Auf der anderen Seite sind die Schulen selbst daran interessiert, für die jeweiligen Fächer die von den Examination Boards entwickelten Anforderungskataloge zu übernehmen, da sie an bestmöglichen Zulassungschancen der Schulabgänger an den Hochschulen interessiert sind. Außerdem verlangen die Universitäten von ihren zukünftigen Studenten häufig A-Level-Abschlüsse (soweit dies möglich ist) in den Fächern, die sie später studieren wollen. Dies hat zum einen zu einer frühen Spezialisierung (auf ca. drei Fächer) an den gymnasialen Oberstufen geführt, zum anderen wird hierdurch ein hohes Eingangsniveau der Studienanfänger gewährleistet. Hierdurch ist es den Universitäten möglich, auch spezialisierte Studiengänge in der knappen Zeitspanne von drei Jahren durchzuführen.

Im Gegensatz hierzu sind die deutschen Universitäten trotz der Verringerung des Fächerkatalogs durch die Oberstufenreform nach wie vor an einer möglichst breiten Allgemeinbildung an den Gymnasien interessiert, ohne jedoch auf die curricularen und Prüfungsanforderungen der Gymnasien in ähnlicher Weise einzuwirken wie in England. Da folglich die deutschen Universitäten immer noch mit heterogenen Ausbildungsniveaus der Abiturienten fertig werden müssen, verlängert sich hierdurch und aufgrund des verfassungsmäßig verankerten Rechts auf fachlich unbeschränkte Hochschulzulassung notwendigerweise das Universitätsstudium (Gellert 1996, vgl. auch Gellert 1993b).
Im Bildungssystem der USA hat man sich im Gegensatz zum englischen Modell jedoch nicht dazu entschieden, durch eine frühe Spezialisierung an den Schulen das akademische Studium an den Universitäten zu fördern. Praktisch alle amerikanischen Schüler verbleiben bis zum Schluß an "High Schools" mit ihren heterogenen und breiten Bildungsangeboten, ohne jedoch auf einem einheitlichen Bildungsniveau abzuschließen. Somit bleibt es den Universitäten überlassen, während der ersten ein bis zwei Jahre durch ein interdisziplinäres Einführungsstudium die Voraussetzungen für das intensivere Hauptstudium zu schaffen, wodurch sich in den USA eine um ein Jahr längere Studiendauer als in England ergibt. (Zu dieser Bereitstellung einer systematischen Hinführung am Beginn des Studiums zu den wissenschaftlich anspruchsvolleren Studieninhalten sind jedoch die deutschen Universitäten nach wie vor nur in geringem Umfang bereit. Vgl. Gellert 1992a).

4. Studienorganisation

Der dritte wichtige Bereich zur Erklärung der im Gegensatz zu Deutschland sehr viel kürzeren Studienzeiten in England und den USA umfaßt die Organisation von Studium und Lehre. Hierbei ist zunächst zu beachten, daß es in Deutschland nicht die gleiche Unterscheidung zwischen "undergraduate"- und "graduate"-Studien gibt wie in England und Amerika. Abgesehen von Promotionen sind in Deutschland alle Studienabschlüsse ungefähr gleichwertig. Da der Prozentsatz an Promotionen (gemessen an der Gesamtstudentenzahl) in Deutschland in den vergangenen Jahren ungefähr gleich hoch war wie der Prozentsatz aller höheren Grade (also über dem B.A. oder dem B.Sc. hinaus) in England, und da in beiden Ländern ca. 90 Prozent der Studenten die Universität nach dem ersten Abschluß verlassen, sind die beiden Systeme in dieser Beziehung durchaus vergleichbar. Anders verhält es sich dagegen in den USA, wo in den "reseach universities" häufig ein Drittel der Studenten und mehr aus Graduierten besteht. "Research universities" sind die ca. 200 Hochschulen unter den insgesamt mehr als 3000 Einrichtungen des amerikanischen tertiären Systems, die u.a. Promotionen durchführen und somit den europäischen Universitäten vergleichbar sind. An diesen 200 Universitäten studiert allerdings mehr als ein Viertel der gesamten Studentenschaft (Gellert 1993a).

Angesichts der kurzen Studienzeiten in England und Amerika drängt sich die Frage auf, ob nicht nur die unterschiedlichen Universitätstraditionen oder (im Falle Englands) das spezifische Verhältnis zwischen Gymnasien und Hochschulen hierfür verantwortlich sind, sondern ob nicht auch die Studiengänge in England und Amerika straffer und effizienter organisiert sind als in Deutschland. Obwohl es in dieser Beziehung in der Bundesrepublik deutliche Unterschiede gibt z.B. zwischen den Naturwissenschaften und der Medizin einerseits und den Sozial- und Geisteswissenschaften andererseits, kann man das Studium in England und in den USA durchaus als intensiver, effizienter und transparenter bezeichnen als in Deutschland. Dies läßt sich vor allem an drei Bereichen verdeutlichen:

a) Alle Studiengänge in England und Amerika (jedenfalls im Sektor der "research universities") sind klar und übersichtlich geordnet und ihre Inhalte bleiben über so lange zeitliche Perioden unverändert, daß sich sowohl die Schüler an den Gymnasien als auch Studenten und Lehrpersonal langfristig an den Studienplänen orientieren können. Dies bedeutet jedoch nicht, daß wir es hier mit eng begrenzten, bürokratisch eingeengten Studienmöglichkeiten zu tun hätten. Vielmehr werden an allen Universitäten eine Vielzahl von Optionen und unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Disziplin angeboten. In den USA, in gewissem Umfang aber auch in England, wird sogar besonderer Wert auf eine interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums gelegt. Allerdings bleiben auch diese Variationsmöglichkeiten wieder über längere Zeiträume stabil.

An deutschen Universitäten bleiben Studienordnungen häufig im Formalen stekken und Studienpläne sind, wenn sie überhaupt existieren, oft vage und führen zu den unterschiedlichsten Orientierungsproblemen für Studenten und Hochschullehrer. Neben dem Humboldt'schen Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre, das trotz grundlegender Vorteile sicher mit verantwortlich ist für das fehlende Interesse deutscher Hochschullehrer an der Ausarbeitung stringenter Curricula, ist auch die traditionelle studentische Freiheit, Universitäten und Fächer jederzeit wechseln und den Zeitpunkt ihrer Abschlußexamen selbst festlegen zu können, mit verantwortlich für die Unsicherheiten in der Studiengangsplanung.

b) Der Unterricht an englischen Universitäten findet überwiegend in kleinen Gruppen, in Tutorien oder in Seminaren statt, und auch in den USA werden kleine Seminargruppen bevorzugt. Die Hochschullehrer sind in diesem kleinen organisatorischen Rahmen, innerhalb dessen die Anwesenheit der Studenten zur Pflicht wird, in der Lage, von diesen jede Woche ein bestimmtes Lesepensum und häufig schriftliche Arbeiten zu verlangen. Hieraus ergeben sich eine hohe Studienintensität und subtile institutionelle Kontrollmechanismen. Im Gegensatz zu England, wo trotz der Zwischenprüfungen am Ende der einzelnen Studienjahre die Abschlußprüfungen nach dem dreijährigen Studium von entscheidender Bedeutung sind, wird an den amerikanischen "research universities" die permanente institutionelle Kontrolle noch dadurch gewährleistet, daß in der Mitte und am Ende der Semesters schriftliche Prüfungen für fast alle belegten (vier bis fünf) Kurse durchgeführt werden. (Gelegentlich werden diese auch durch Referate und Hausarbeiten ersetzt.) Mit Hilfe dieses kumulativen Prüfungssystems, in dem die Endnote sich aus der Summe aller Einzelprüfungen ergibt, wird auf die illusorische Konstruktion verzichtet, am Ende des Studiums von den Studenten auf einen Schlag das Gesamtwissen ihrer Fächer reproduzieren lassen zu können (Goppel 1991).

In der Bundesrepublik Deutschland spielen dagegen Vorlesungen eine wesentlich wichtigere Rolle und auch Seminare sprengen häufig den Rahmen von Klein-

gruppen. Schriftliche Arbeiten werden von den Studenten in wesentlich geringerem Umfang erbracht, und die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen wird kaum kontrolliert. Statt dessen wird an der Fiktion der alles entscheidenden Gesamtprüfung am Ende des Studiums festgehalten.

c) Auch der Umfang, in dem sich englische Hochschullehrer in Lehre und sonstiger Betreuung der Studenten engagieren, ist bedeutend. Neben umfangreichen Lehrverpflichtungen (häufig in kleinsten Gruppen mit zwei bis drei Studenten) betätigen sich die meisten Hochschullehrer auch als sogenannte "personal tutors" und betreuen in dieser Funktion jeweils mehrere Studenten während des ganzen Studiums in studienbezogenen, aber auch in nicht-akademischen Angelegenheiten. Auch die meisten Departments an amerikanischen Universitäten sehen jeweils einen speziell für die Undergraduates verantwortlichen Professor vor, der sie in allen Angelegenheiten des Studiums berät. Die Universitäten fühlen sich für die Studenten sogar über das Studium hinaus verantwortlich, indem letztere durch spezielle "Appointment Boards" über zukünftige Berufsaussichten, Bewerbungsmodalitäten etc. informiert werden. Die Universitäten halten auch Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern und organisieren Informationsdienste über freie Stellen, eine Funktion, die besonders an den amerikanischen Universitäten jeweils am Ende des akademischen Jahres in aufwendiger Weise zelebriert wird.
Dem deutschen Universitätssystem ist auf Seiten der Hochschullehrer diese individuelle und zeitkonsumierende Verantwortung für Studenten relativ fremd. Die Studenten sind größtenteils sich selbst überlassen, was ohne Zweifel zu ihren oft beklagten Orientierungsschwierigkeiten beiträgt. Die Universitäten werden von ihnen häufig als anonyme, unkommunikative und entfremdende Institution erfahren. Dieser Aspekt ist vielleicht die wichtigste Ursache für die im Vergleich zu England und Amerika wesentlich längere Studiendauer deutscher Studenten.

5. Praxisbezug und Erwartungen des Arbeitsmarktes

In England ist die Beziehung zwischen Studium und spezifischen Berufstätigkeiten nicht so eng wie in der Bundesrepublik. Zumindest spielt eine enge Anbindung der Universitäten an das Beschäftigungssystem, wie sie in der deutschen Diskussion über Praxisbezug oder Bedarfsplanungen immer wieder zum Ausdruck kommt, dort eine wesentlich geringere Rolle. Das hat zum einen mit den Erwartungen des Arbeitsmarktes zu tun und zum anderen mit der Rolle der berufsständischen Organisationen. Während vom Arbeitsmarkt häufig nur in geringem Umfang spezielle Fachkenntnisse nachgefragt und statt dessen allgemeine Fähigkeiten gefordert werden, die in der Bundesrepublik z.B. der Wissenschaftsrat unter dem Stichwort "multifunktionale Fähigkeiten" propagiert hat (Wissenschaftsrat 1978), sehen auch die Universitäten das wichtigste Ziel eines Studiums in der Herausbildung systematischen und methodischen Denkens, in Kritik- und Ausdrucksfähigkeit und in der Befähigung, neue Probleme effizient zu lösen. Deshalb genügt es den englischen Universitäten, aufbauend auf einem hohen schulischen Abgangsniveau, die Studenten in spezialisierten Fachstudiengängen in der Regel in drei Jahren intensiv auszubilden. Auf die in Deutschland übliche Heranführung des Studenten an selbständig forschende Tätigkeiten wird im Undergraduate-Studium verzichtet. Für die Arbeitgeber scheint es insgesamt vor allem wichtig zu sein, daß die Studenten überhaupt in irgendeiner wissenschaftlichen Disziplin denken und arbeiten gelernt haben; die für einen konkreten Arbeitsplatz notwendigen spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen durch die berufliche Erfahrung erworben werden ("on the job training").
Für eine Reihe von "Professionen" spielen darüber hinaus die berufsständischen Organisationen eine wichtig Rolle. Architekten, Rechnungsprüfer, Juristen, Phar-

mazeuten usw. müssen ihre ersten Berufsjahre unter den Fittichen, d.h. bei einem Mitglied der jeweiligen "Professional Association" absolvieren. Diese Berufseingangsphase wird meistens mit einem Examen abgeschlossen, welches den Absolventen endgültig für die entsprechende Berufstätigkeit qualifiziert, d.h. ihm die Mitgliedschaft in "seine" berufsständische Organisation ermöglicht.

Allgemein läßt sich zusammenfassend feststellen, daß die englischen Universitäten (und ähnliches gilt auch für die amerikanischen) ihre Studiengänge durchaus als berufsbezogen verstehen, obgleich diese in hohem Maße theoretisch ausgerichtet sind und nur wenige praktische, auf die Vermittlung bestimmter beruflicher Fertigkeiten abzielende Bestandteile enthalten.

Insbesondere im Hinblick auf den letztgenannten Punkt besteht im Gegensatz zum englischen System an den amerikanischen Universitäten eine wichtige Variante. Dort wird nämlich die unmittelbare Berufsbezogenheit des Studiums, wie sie auch an den deutschen Universitäten intendiert wird, durchaus in den Studienbetrieb selbst integriert, nämlich in Form der diversen „Graduate Schools". Diese Graduate Schools sind eigene Abteilungen für die wichtigsten Professionen (Medizin, Architektur, Business usw.), an denen in zwei bis vierjährigen Aufbaustudiengängen die für den jeweiligen beruflichen Bereich notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden. Zählt man die Studiendauer an diesen Graduate Schools zu derjenigen des Undergraduate-Studiums hinzu, ergeben sich somit durchaus Studienzeiten, die mit den deutschen vergleichbar sind oder sogar über sie hinausreichen. Tatsache bleibt jedoch, daß im amerikanischen Universitätssystem ein hoher Prozentsatz der Studenten bereits nach vier Jahren einen berufsqualifizierenden Abschluß erwirbt und ins Arbeitsleben entlassen wird.

6. Vergleichende Schlußbetrachtung

Ein zentraler Unterschied zu den deutschen und englischen Universitäten besteht in Amerika darin, daß ein großer Teil gerade der bedeutendsten Universitäten privat ist und hohe Studiengebühren (an den Spitzenuniversitäten bis zu 20000 Dollar im Jahr) verlangt. Das Universitätssystem in der Bundesrepublik ist im Vergleich hierzu für den Steuerzahler teuer und auf Grund der genannten organisatorischen Ambiguitäten relativ ineffizient. Zugleich aber räumt es Studenten und Hochschullehrern ein großes Maß an Freiheit ein; der Beamtenstatus der Hochschullehrer hat darüber hinaus bedeutende politische Sicherungsfunktionen (insbesondere in England hat sich aufgrund der Sparmaßnahmen seit den achtziger Jahren die Unzuverlässigkeit des "tenure"-Systems herausgestellt; und auch in den USA resultieren in letzter Zeit häufig finanzielle Schwierigkeiten einzelner Hochschulen in einer beruflichen Gefährdung der Hochschullehrer). Schließlich ist auch der egalitäre Hochschulzugang an den deutschen Universitäten im Vergleich zu England und Amerika eine nicht zu unterschätzende sozialpolitische Errungenschaft (Rau 1998).

Obwohl es hier nur andeutungsweise möglich war, die generellen Vor- und Nachteile der drei Universitätssysteme in England, Deutschland und Amerika zu benennen, bleibt festzuhalten, daß insbesondere im Hinblick auf die überlangen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland vom Beispiel der Universitäten in England und Amerika vielerlei zu lernen wäre. Eine Neubestimmung von Funktionen und Zielen, unter Einbeziehung der Persönlichkeitsbildung, eine Aufgabenkoordinierung zwischen Universitäten und Schulen und schließlich organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der curricularen Transparenz und der studentischen Betreuung, sowie zur Einführung eines realistischeren und gleichzeitig im Hinblick auf permanente Studienleistungen effizienteren Prüfungssystems, wären wichtige Schritte

auf dem Weg zu einer zeitlichen Begrenzung des Studiums an deutschen Universitäten.

Unter all den genannten Gesichtspunkten drängt sich das Modell der Fachhochschulen in Deutschland und Österreich als realistische Reformalternative auf (Wissenschaftsrat 1990, BMWF 1993, BMWVK 1996). In diversifizierten Hochschulsystemen sind institutionelle Unterscheidungen allerdings nur durch spezifische Aufgabendefinitionen legitimierbar und auf Dauer im Gesamtsystem zu verankern (Gellert 1991a). Funktionale Differenzierung, also die dauerhafte Existenz von Hochschularten, die sich in ihren Aufgabenstellungen deutlich unterscheiden, setzt die Bereitschaft voraus, die z.B. in Nordamerika selbstverständlich ist, ein solches nach Rollen und Zielsetzungen diversifiziertes Hochschulsystem auch in bezug auf Qualitäts- und Prestigemerkmale als gegliedert zu akzeptieren. Bei den Akteuren der Hochschulen, aber auch in Gesellschaft und Politik, muß also die mögliche Existenz von Unterschieden und damit von Ungleichheit unstrittig sein (Gellert 1992b, 1995). Das darf aber nicht bedeuten, daß einzelne Hochschulen nur deshalb, weil sie einem spezifischen Sektor wie dem der Fachhochschulen angehören, geringer bewertet, ausgestattet etc. werden als Hochschulen eines anderen Segments. Gerade unter dem Blickwinkel der Effizienz in der Organisation von Studium und Lehre und in der Produktion von akademischen Abschlüssen, der unserem Vergleich der Studiensituation in Deutschland, England und Amerika zugrundelag, scheinen die Fachhochschulen bereits einen großen Schritt in die Reformrichtung unternommen zu haben, in die sich viele Universitäten nur unter großen Schwierigkeiten zu bewegen bereit sind (OECD 1989, 1991).

Dies muß am Ende durch einen zusätzlichen Hinweis auf die besondere Funktionalität des Fachhochschulmodells ergänzt werden. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen des rapiden ökonomischen und technologischen Wandels und der immensen quantitativen Nachfrage nach hochqualifizierter Manpower von den Hochschulen in immer stärkerem Ausmaß Ausbildung statt Bildung verlangt wird. Das besagt nicht, so ist jedenfalls zu hoffen, daß letztere absolut an Bedeutung einbüßt. Aber relativ gesehen wird sich doch dieses neue berufs- und forschungspraktisch orientierte Ausbildungsparadigma in den europäischen Hochschulsystemen immer mehr durchsetzen. Was wir z. Z. erleben, ist (nach Jahren der evaluativen und institutionellen Unsicherheit) die massive Verankerung einer funktionalen Differenzierung und damit Pluralisierung des Hochschulwesens (Kogan 1993, Leitner 1996). Die Fachhochschulen, die in studienorganisatorischer Hinsicht einen deutlichen Vorsprung gegenüber den Universitäten haben, müssen andererseits aufpassen, daß ihre tragfähige funktionale Basis nicht durch überspezialisierte oder zu enge curriculare Angebote gefährdet wird. Hier liegt schließlich der essentielle Unterschied zwischen höheren Lehranstalten und Hochschulen.

Bibliographie

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.), (1993), Das österreichische Bildungssystem in Veränderung. Bericht an die OECD über die geplante Diversifikation des Postsekundarsektors, Wien, Manz.

Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (Hg.), (1996), Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), Wien, BMWVK.

Clark, B.R. (Hg.), (1993), The Research Foundations of Graduate Education: Germany, Britain, France, United States, Japan, Berkeley, University of California Press.

Gellert, C., (1985), 'State Interventionism and Institutional Autonomy', in: Oxford Review of Education, Jg. 11, Nr. 3, S. 283-93.

Gellert, C., (1988), Vergleich des Studiums an englischen und deutschen Universitäten, Frankfurt, Lang.

Gellert, C., (1991a), 'Andersartig, aber gleichwertig - Anmerkungen zur Funktionsbestimmung der Fachhochschulen', in: Beiträge zur Hochschulforschung, 1, 1-25.

Gellert, C., (1991b), 'Funktionswandel der Hochschulsysteme im internationalen Vergleich', in: O. Zuber-Skerrit, R. Egger & H. Altrichter (Hg.), Wie Studierende Forschen Lernen. Helping Students Become Researchers, Zeitschrift für Hochschuldidaktik, vol. 15, no. 4, 367-379.

Gellert, C., (1992a), 'The Impact of United States Higher Education on Higher Education Reform and Innovation Debates in the Federal Republic of Germany', in: U. Teichler & H. Wasser (Hg.), German and American Universities: Mutual Influences - Past and Present, Kassel, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Gesamthochschule Kassel, 45-56.

Gellert, C., (1992b), 'Die Entstehung nichtuniversitärer Hochschulstrukturen - Entwicklungen und Probleme im internationalen Vergleich', in: Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (Hg.), Fachhochschule als Alternative zur Universität, Wien, L & R Sozialforschung, 21-26.

Gellert, C., (1992c), 'Faculty Research', in: B.R. Clark & G. Neave (Hg.), The Encyclopedia of Higher Education, Oxford, Pergamon, 1634-1641.

Gellert, C., (1993a), Wettbewerb und Leistungsorientierung im amerikanischen Universitätssystem, Frankfurt, Lang.

Gellert, C., (1993b), 'Differenziazione e sviluppo di settori non universitari nella educazione superiore in Europa', in: Istituto Gramsci Toscano (Hg.), La "Laurea Breve". Formazione e Figura del Diplomo, Firenze, Istituto Gramsci Toscano, 1-4.

Gellert, C., (1995) (Hg.), Diversification of European Systems of Higher Education, Frankfurt, Lang.

Gellert, C., (1996), 'Recent Trends in German Higher Education', in: European Journal of Education, vol. 31, No. 3, S. 311-319.

Gellert, C., E. Leitner & J. Schramm (1990) (Hg.): Research and Teaching at Universities - International and Comparative Perspectives, Frankfurt, Lang.

Gellert, C. & E. Rau, (1992), 'Diversification and Integration: The Vocationalization of the German Higher Education System', in: European Journal of Education, vol. 27, Nos. 1/2, 89-99.

Goppel, Th. (1991) (Hg.), Kontinuität und Wandel. Perspektiven Bayerischer Wissenschaftspolitik, Munich, Oldenbourg.

Kogan, M., (1993), 'The End of the Dual System? The Blurring of Boundaries in the British Tertiary Education System',

in: C. Gellert (Hg.), Higher Education in Europe, London, Kingsley, 47-58.

Leitner, E., (1996), 'Unequal Competition: access to universities and Fachhochschulen in Austria between open policy and selectivity', in: European Journal of Education, Bd. 31, nr. 3, 259-271.

Münch, R., (1986) Die Kultur der Moderne, Bd. 1, Ihre Grundlagen und Entwicklung in England und Amerika, Frankfurt.

OECD, (1989), Alternatives to Universities in Higher Education - Country Study Austria, Paris, OECD.

OECD, (1991), Alternatives to Universities, Paris, OECD.

Rau, E., (1998), 'Radical Restructuration - The Consequences of West German Interventionism for the East German System of Higher Education', in: C. Gellert (Hg.), Innovation and Adaptation in Higher Education. The Changing Conditions of Advanced Teaching and Learning in Europe, London, Jessica Kingsley (im Druck).

Wissenschaftrat, (1978), Empfehlungen zur Differenzierung des Studienangebots, Köln, 16.11.1978.

Wissenschaftsrat, (1981), Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen, Köln.

Wissenschaftsrat, (1990), Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Drs. 9992/90, Berlin, 16.11.1990.

---

* Dr. Claudius Gellert ist Professor an der „University of Reading", Department of Arts and Humanities in Education, U.K.

Kurzbericht über das Forschungsprojekt: „Erhebung und Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung im FH-Bereich."

Kurt Sohm

1. Einleitung

Ich möchte die folgenden, etwas weniger als 20 Minuten dauernden Ausführungen mit der Aufzählung einiger „Meilensteine" beginnen, die meines Erachtens den langen Weg zur Entwicklung wohlüberlegter Formen des fachhochschulischen Lehrens und Lernens markieren:

- Ihren Vortrag mit dem Titel: „Gibt es/braucht es eine Fachhochschuldidaktik?, gehalten anläßlich der Joanneum Research Fachtage 1995 in Graz, beendete Frau Prof. Breinbauer mit der Sorge, es erschiene ihr problematisch, wenn der FHR künftig nicht mit mehr Nachdruck darauf achte, daß von den Antragstellern ein konsistent begründetes Didaktik-Konzept vorgelegt wird.
- In seiner 25. Vollversammlung am 19./20 Jänner 1996 hat der FHR den Beschluß gefaßt, daß den Antragstellern u.a. pädagogisch-didaktische Mängel, die in den Anträgen aufscheinen, nicht bloß als Empfehlung, sondern als inhaltliche Mängel mitzuteilen seien, die einer zwingenden Behebung bedürfen. Würden nur formale Mängel beanstandet, riskiere der FHR in seiner Kommunikation mit den Antragstellern die Verlagerung der Signifikanz der Themen und werte dadurch seinen gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung implizit ab.
- Anläßlich der „Jahrestagung der Österreichischen FHK am 02./03. Juni 1997 in Salzburg wurde im Arbeitskreis „Weiterbildung der Lehrenden" mit Nachdruck der Bedarf an einer „neuen" Fachhochschul-Didaktik artikuliert, die den interdisziplinär und wissenschaftlich-berufsfeldorientiert aufgebauten FH-Studiengängen gerecht zu werden vermag.
- Auch die Tatsache, daß der FHR ein Forschungsprojekt zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden in Auftrag gegeben hat, daß die FHK anläßlich ihrer 2. ordentlichen Generalversammlung letzte Woche in Wien bildungstheoretischen und didaktischen Problemstellungen einen Platz eingeräumt hat und daß letztendlich diese Veranstaltung hier in Steyr zum Thema der Professionalisierung eines neuen Bildungssektors stattfindet, alle diese Tatsachen weisen meines Erachtens daraufhin, daß im Fachhochschulbereich pädagogisch-didaktischen Fragestellungen ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Und das ist – so möchte ich lapidar hinzufügen – auch gut so. Ein entscheidender Hinweis für die Begründung dieser saloppen moralischen Wertung findet sich in dem oben bereits erwähnten Vortrag von Frau Prof. Breinbauer. Nach der zusammenfassenden Darstellung der in § 3 FHStG formulierten Bestimmungen hinsichtlich der Ziele und leitenden Grundsätze von FH-Studiengängen sind dort die folgenden, in ihrer Einfachheit verblüffenden, aber meines Erachtens äußerst bedeutungsvollen Sätze zu lesen:
„Die Formen des Lehrens und Lernens an Fachhochschul-Studiengängen sind demnach so zu wählen, daß das Erreichen dieser Ziele gewährleistet ist. Das geht vermutlich nicht ohne Interpretation der leitenden Begriffe."
Ich möchte nun versuchen, einige Aspekte der Bedeutsamkeit dieser Sätze herauszuarbeiten. Die dieser Herausarbeitung zugrundeliegende Frage ist dabei diejenige: Vor dem Hintergrund welcher

voraussetzungshaft fungierenden Bedingungen können diese Sätze für sich Gültigkeit und Verbindlichkeit reklamieren?

- Ausgangspunkt ist *erstens* der gesetzlich vorgegebene Bildungsauftrag der FH-Studiengänge. Es wird *zweitens* ein Zusammenhang zwischen Bildungsauftrag und seiner didaktischen Umsetzung unterstellt. Didaktische Konzepte dienen also der Realisierung von Bildungszielen. Dieser Bildungsauftrag – als bloßes Skelett – bedarf *drittens* einer bildungstheoretischen Auslegung und Interpretation, um ihn verwirklichen zu können. Die didaktische Gestaltung der fachhochschulischen Formen des Lehrens und Lernens muß sich *viertens* danach richten, ob sie in der Lage ist, diesen Bildungsauftrag zu gewährleisten. *Fünftens* und mit anderen Worten ausgedrückt: Das entscheidende Kriterium für die Qualität der fachhochschulischen Formen des Lehrens und Lernens besteht darin, inwieweit es ihnen gelingt, den Bildungsauftrag didaktisch umzusetzen. Der Bildungsauftrag fungiert als oberste Maxime der Gestaltung des fachhochschulischen Lehrens und Lernens.

Mir ist klar, daß sich dieser Dreischritt: *erstens* Bildungsauftrag, *zweitens* bildungstheoretische Auslegung, *drittens* didaktische Umsetzung, auf ein idealtypisches Modell bezieht, das sich nicht – da Zukunft Herkunft braucht und der FH-Bereich in Österreich keine jahrzehntelange Tradition und Herkunft aufweist – das sich also nicht von heute auf morgen realisieren läßt. Das wäre ein überzogener und wahrscheinlich alle Beteiligten überfordernder Anspruch. Aber – und darauf wollte ich mit diesen Ausführungen hinaus – eine fundierte bildungstheoretische Auslegung der Ziele und leitenden Grundsätze der FH-Studiengänge dürfte unvermeidbar sein, gerade weil der Bildungsauftrag keine eindeutig einklagbare Optionen festlegt und eine Fülle von hohen und z.T. heterogenen Ansprüchen formuliert, denen ein FH-Studiengang nach dem Willen des Gesetzgebers zu entsprechen hat.

Mit zwei kritischen Anmerkungen möchte ich diese Einleitung beschließen:

1. Mir ist aufgefallen, daß Antragsteller viel Geld darin investieren, bei einschlägigen Institutionen Bedarf- und Akzeptanzanalysen erstellen zu lassen. Es ist mir jedoch noch nicht zu Ohren gekommen, daß ein Antragsteller z.B. ein erziehungswissenschaftliches Institut mit dem Auftrag kontaktiert hat, ein wohlüberlegtes, konsistent begründetes und dem Bildungsauftrag der FH-Studiengänge entsprechendes Didaktik-Konzept – selbstverständlich auch gegen Bezahlung – zu erarbeiten.
2. Ich denke, daß die gesetzlich vorgegebenen Bildungsaufträge von Bildungseinrichtungen unter der Hand dazu tendieren, zur bloßen Bildungsrhetorik zu gerinnen. Dazu könnte man sicher einige Beispiele aufzählen. Hier könnte im Fachhochschulbereich sicher ein positives – von mir aus auch – bildungspolitisches Signal gesetzt werden, wenn es gelingt, dies – nämlich daß der Bildungsauftrag der FH-Studiengänge zur bloßen Bildungsrhetorik gerinnt – zu vermeiden. Ich meine aber auch, daß die gemeinsamen Bemühungen von FHR und FHK z.B. im Zuge der Akkreditierungs- und Evaluierungsverfahren dazu einen wichtigen Beitrag leisten können. Aber auch die Tatsache, daß den pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden im FHStG ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, ist eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung dieses Phänomens.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, der eine kurze Vergegenwärtigung jener gesetzlichen Grundlagen beinhaltet, die pädagogisch-didaktische Themenkomplexe betreffen.

2. Zur Vergegenwärtigung

- dem Fachhochschulrat obliegt u.a. die Förderung der Qualität der Lehre und des Lernens (§ 6 Abs 2 Z 4),
- eine Anerkennung als FH-StG setzt voraus, daß die Lehre durch einen wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifizierten Lehrkörper erfolgt (§ 12 Abs 2 Z 3),
- die didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen soll ihrer Aufgabenstellung (!) und dem Ausbildungsstand der Studierenden entsprechen (§ 3 Abs 2 Z 8),
- die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation stehen im Dienst der Qualitätssicherung und sind für die fachhochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen (§ 3 Abs 2 Z 9),
- über didaktische Maßnahmen sollen die Drop-out-Raten gering gehalten werden,
- die in Anspruch genommenen Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung sind dem Fachhochschulrat jährlich mitzuteilen,
- im Evaluierungsverfahren soll u.a. auch das didaktische Gesamtkonzept bewertet werden.

Diese pädagogisch-didaktischen Überlegungen sind im FH-Bereich in einen ganz spezifischen Bedingungszusammenhang eingebettet:

- es geht um die Einhaltung der Regelstudienzeit, d.h. über didaktische Maßnahmen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Studium in der vorgesehenen Zeit bewältigen zu können;
- man hat es mit einem geringen Anteil an hauptberuflich Lehrenden und einem hohen Anteil von externen Lehrbeauftragten aus dem schulischen, beruflichen und universitären Bereich zu tun, die in der Regel vermutlich über keine formal ausgewiesenen pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten verfügen;
- es geht weiters um eine berufsfeldorientierte, wissenschaftlich-interdisziplinäre Ausbildung auf Hochschulniveau;
- und ist etwa dieser interdisziplinäre Ansatz der Wissensvermittlung mit dem Anspruch verknüpft, den Blick auf das „Ganze" des Berufsfeldes zu öffnen, dann wären zu dessen Realisierung mit Sicherheit ausgeklügelte, wohlüberlegte organisatorische Formen des Lehrens und Lernens notwendig (er kann also etwa nicht in der bloßen Addition einer Vielzahl von Einzellehrveranstaltungen bestehen);
- das Bildungsziel besteht in der Hervorbringung einer beruflichen Handlungsfähigkeit auf der Basis von Wissen, das Hochschulniveau aufweisen soll;
- im Sinne dieser sinnvollen Kombination von wissenschaftlichen und berufspraktischen Arbeits- und Denkformen sind die didaktischen Überlegungen im Horizont der Lösung der übergeordneten bildungs*theoretischen* Frage nach der möglichst adäquaten Inbeziehungsetzung von theoretischem Wissen und praktischer Umsetzung anzusiedeln;
- und wenn es schließlich um die Entwicklung einer reflektierten Problemlösungsfähigkeit in der beruflichen Praxis geht, dann wären die didaktischen Konzepte auch auf die Zielsetzung abzustellen, daß die Absoventen sowohl über ein hohes Maß an theoretischem Wissen verfügen, als auch die Fähigkeiten zu dessen Weiterentwicklung, Überprüfung und Transformation in einem sachlich komplexen und sozial strukturierten beruflichen Kontext besitzen.

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen und spezifischen Bedinungszusammenhängen lassen sich auch die Intentionen des Forschungsprojektes: „Erhebung und

Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung im FH-Bereich" ableiten. Die FH-Studiengänge sollten angesichts dieser besonderen Herausforderungen in der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden unterstützt werden. Weiters sollte die Bewußtseinsbildung über die Notwendigkeit fachhochschuldidaktischer Weiterbildung bei den FH-Studiengängen einerseits, bei möglichen Anbietern von qualifizierenden Maßnahmen andererseits vorangetrieben sowie das Nachdenken über die „gute" fachhochschulische Lehre angeregt werden.
Die Projektarchitektur basierte unter der Prämisse der Koordination von Nachfrage und Angebot auf den beiden Säulen der Bedarfs- und Angebotserhebung, d.h. eine möglichst differenzierte vorgängige Befragung der FH-Studiengänge über ihre Probleme bzgl. der fachhochschuldidaktischen Weiterbildung und über ihre pädagogisch-didaktischen Bedürfnisse sollte die Erhebung bereits vorhandener bzw. adaptierbarer Angebote leiten
Auf eine genauere Beschreibung dieser beiden Säulen des Forschungsprojekts möchte ich an dieser Stelle verzichten. Sie ist ohnehin im FHR-INFO Nr. 10 nachzulesen. Stattdessen möchte ich Ihnen im dritten Teil meiner Ausführungen einige wichtige Ergebnisse der Auswertung des gesamten Interviewmaterials präsentieren, das im Zuge der schrittweisen Bearbeitung auch anonymisiert wurde:

3. Ergebnisse der Auswertung der Interviews

1. Als wichtige Zielsetzung der FH-Studiengänge wird genannt, die Studierenden so zu entlassen, daß sie den Eintritt in den Beruf nicht als „Sprung ins Unbekannte", sondern aufgrund praxisgerechter Ausbildung vollziehen können. Das mit der Implementierung der FH-Studiengänge verbundene Ziel der Bewältigung der bildungsökonomischen Frage nach der möglichst optimalen Inbeziehungsetzung von Ausbildungswesen und Beschäftigungssystem scheint im Bewußtsein der FH-Studiengänge also fest verwurzelt zu sein.
2. Es wird betont, daß gerade auch in diesem bildungsökonomischen Zusammenhang die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden relevant sei.
3. Die Bedeutung der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden wird von allen Studiengangsleitern sehr hoch eingeschätzt. Der fachhochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden wird im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Fachhochschulbereichs ein hoher Stellenwert beigemessen. Ein besonders ausgeklügelter pädagogisch-didaktischer Lehrbetrieb gehört zum Leitbild der FH-Studiengänge. Die Konzentration auf die Lehre wird im Zusammenhang mit der studentischen Lehrevaluation, der Qualitätssicherung und der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden als Chance gesehen, den Fachhochschulbereich gegenüber den Universitäten zu profilieren und attraktiver zu machen.
4. Im Kontext der Realisierung des Ausbildungsauftrages scheint die Einhaltung der Regelstudienzeit ein großes Problem darzustellen. Unter rigiden zeitlichen Voraussetzungen Berufsfeldorientierung und wissenschaftlich fundierte Lehre auf Hochschulniveau zu gewährleisten, wird als schwieriges Unterfangen bezeichnet. So wird etwa der Bildungsauftrag metaphorisch mit der biologischen Absurdität einer „Eierlegenden Wollmilchsau" und der mathematischen Unmöglichkeit der „Quadratur des Kreises" verglichen. Die Grundstruktur jeder didaktischen Situation, die triadische Beziehung zwischen Lehrenden - Studierenden - Sache, scheint im Kontext des fachhochschulischen Lehrens und Lernens in einen äußerst eng bemessenen Zeithorizont eingebunden zu sein. Die fachhochschuldidaktische Weiterbil-

dung der Lehrenden wird insofern auch mit der Erwartung verknüpft, den Bildungsauftrag unter limitierten zeitlichen Voraussetzungen besser erfüllen zu können.

5. Aus dem vorliegenden Interviewmaterial lassen sich fünf typische Begründungszusammenhänge herausarbeiten, mittels derer diese hohe Wertschätzung der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung explizit und/oder implizit argumentiert wird: 1. Regelstudienzeit-Argument; 2. Lehrer-Ethos-Argument; 3. Qualifikations-Argument; 4. Bildungsökonomisches Qualitäts-Argument; 5. Organisationstheoretisches Leitbild-Argument.
6. Lediglich zwei der insgesamt elf interviewten FH-Studiengänge haben bereits den Versuch einer systematischen und kontinuierlichen Planung und Entwicklung der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung initiiert.
7. Die fachhochschuldidaktischen Aktivitäten der anderen FH-Studiengänge beschränken sich vornehmlich auf studiengangsinterne Ad-hoc-Reaktionen auf die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation in der Form von Gesprächen innerhalb des Lehrkörpers und zwischen Lehrenden und Studierenden, sowie auf die sporadische Inanspruchnahme von externen Weiterbildungsveranstaltungen.
8. Diese Diskrepanz zwischen der rhetorischen Bekundung der hohen Wertschätzung der pädagogisch-didaktischen Qualifikationen und den realisierten Maßnahmen ist sicherlich nicht nur einzelnen handelnden Personen anzulasten, sondern hat auch mit handfesten strukturellen Schwierigkeiten in der Umsetzung fachhochschuldidaktischer Weiterbildungsmaßnahmen zu tun.
9. Ein wichtiger Grund für die mangelnde Umsetzung ist darin zu sehen, daß ausdrücklich das Fehlen von Informationen über das bestehende Angebot im Bereich der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung beklagt werden muß und der Wunsch nach besserer Information besteht.
10. Entgegen der gesetzlich vorgeschriebenen Bindung der Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung an die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation, wird dieses Instrument der Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden vorwiegend als Teil eines internen Rückkoppelungsprozesses betrachtet. So wird etwa betont, daß die meisten Probleme, die durch die studentische Lehrevaluation aufgedeckt würden, durch Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden zu beseitigen seien.
11. Diese vorwiegend informellen hochschuldidaktischen Aktivitäten können nicht in dem geforderten und wünschenswerten Ausmaß zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität des fachhochschulischen Lehrens und Lernens beitragen, weil sie zu keiner systematischen Qualitäts-Diskussion herausfordern oder eine solche leisten, sondern bloß akzidentell fungieren.
12. Da die studentische Lehrevaluation vorwiegend als Teil eines internen Rückkoppelungsprozesses zwischen Lehrenden und Studierenden gesehen wird und somit der Konnex zur systematischen pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden verloren zu gehen droht, erscheint es sinnvoll, die Maßnahmen zur fachhochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden auch aus dem übergeordneten Bildungsauftrag abzuleiten und zu entwickeln.
13. Den persönlichkeitsbildenden Aspekten wird im Gesamtzusammenhang des fachhochschulischen Lehrens und Lernens ein hoher Stellenwert eingeräumt. Unter Persönlichkeitsbildung wird jedoch primär die Vermittlung von Qualifikationen verstanden, die unter den Begriff „Management-Training" subsumierbar sind. Im Sinne der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwertung von Bildung wird Persönlichkeitsbildung insofern primär mit der

Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in Zusammenhang gebracht. Diesem Konzept der Schlüsselqualifikationen Rechnung tragend, werden solche Bildungsinhalte als zunehmend relevant genannt, die auf einen hohen Allgemeinheitsgrad ihrer Verwertungsmöglichkeiten hindeuten, auf Transferierbarkeit des Wissens, auf Mobilität und Disponibilität sowie auf permanente Ausbildungsbereitschaft.

14. Die Einbeziehung persönlichkeitsbildender Aspekte in die fachhochschulische Berufsausbildung erfolgt in erster Linie also nicht aus bildungstheoretischen Überlegungen, die etwa auf die Förderung der selbständigen und kritischen Reflexionsfähigkeit abgestellt sind, sondern sie wird vornehmlich unter dem Aspekt der Befolgung ökonomischer Verwertungsinteressen gesehen.
15. Laut übergeordnetem Bildungsauftrag der FH-Studiengänge sollen die Absolventen in der Lage sein, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft *und* den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen. Das im Zuge der Thematisierung dieser Frage nach dem Verhältnis von Wissenschafts- und Berufsfeldorientierung erhobene Datenmaterial läßt jedoch die Schlußfolgerung zu, daß die *gleichzeitige Gewährleistung* von akademischen Standards und praxisorientierter Berufsausbildung *unter rigiden zeitlichen Bedingungen* für die einzelnen FH-Studiengänge äußerst schwierig sein dürfte. So scheint insbesondere weitgehend noch unklar zu sein, was „Hochschulniveau" im Kontext der fachhochschulischen Berufsausbildung sein kann bzw. soll. Auch im Zusammenhang mit der Frage nach der bildungspolitischen Positionierung der FH-Studiengänge im Spannungsfeld der Hierarchie der Schultypen: Sekundarstufe II bzw. Lehrberuf - Fachhochschule - Universität, lassen sich heterogene Antworten finden. Hinsichtlich dieser Diskrepanzen zwischen Zielvorgaben und praktisch-konkreter Realisierung, sowie im Hinblick auf die in den Interviews genannten, einer kritischen Prüfung schwerlich standhaltenden Versuche zur Bewältigung des Theorie-Praxis-Problems, kann festgehalten werden, daß hier auch *über pädagogisch-didaktische Maßnahmen* zur Weiterbildung der Lehrenden korrigierend *eingegriffen* werden muß.

Offene Fragestellungen

1. Finanzierung
   Eine wichtige Frage im Kontext der Inanspruchnahme dieser Maßnahmen zur fachhochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von FH-Lehrenden betrifft die Finanzierung. Die Frage wird also sein, ob die Fachhochschul-Studiengänge mit jenen finanziellen Ressourcen ausgestattet sind, die sie in die Lage versetzen, diese z.T. recht kostspieligen Angebote auch realisieren zu können. Gerade angesichts der gesetzlichen Voraussetzungen müßte die Forderung nach adäquater finanzieller Ausstattung legitimierbar sein.
2. Qualitätssicherung
   Ein weiteres Problem dürfte auch die Frage der Sicherung der Qualität dieser Maßnahmen sein, soll ihre Inanspruchnahme nicht dem bloßen Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage überlassen werden. Die Frage einer Evaluierung der in Anspruch genommenen Angebote durch den Fachhochschulrat dürfte damit relevant werden.
3. Organisations- bzw. Regulierungsprinzip: Zentral – Dezentral – Mischformen.

III

Das Verhältnis zwischen dem Universitätssektor und dem FH-Bereich ist in Österreich explizit nicht festgeschrieben und auch aus den Maßnahmen der Bildungspolitik nur punktuell zu ergründen. Es erscheint daher hauptsächlich an den beteiligten Akteuren selbst zu liegen, die gegenseitige Positionierung in einem Klima des Verständnisses für einander zu manifestieren. Zu einem Zeitpunkt, da eine Dreiteilung des Universitätsstudiums angekündigt ist, wäre eine grundsätzliche Betrachtung des gesamten Sekundär- und Tertiärsektors dringend erforderlich.

Im Augenblick muß sich der FH-Sektor darauf beschränken, eindeutig zu deklarieren, an einem kooperativen Klima zwischen Universität und FH im höchsten Maße interessiert zu sein. Dies war auch der Tenor einer gemeinsamen Äußerung von FH-Konferenz und FH-Rat, die aus gegebenem Anlaß bei der letzten Vollversammlung des Fachhochschulrates abgegeben wurde.

Dieser generellen Haltung des FH-Bereiches kommt der nachfolgende Beitrag von Bruno Buchberger sehr gelegen. Er zeigt, wenn auch nur exemplarisch dafür aber sehr realistisch, ein Modell einer solchen Kooperation auf. Die auf eine Verbreitung des dargestellten Modells ausgelegten Grundsätze stellen eine große Hilfe für alle dar, die aktiv zum Nutzen beider Bildungssysteme tätig werden wollen.

GS

Fachhochschule und Universität – Fallstudie Hagenberg (1.Teil)

Bruno Buchberger*

Dies ist ein Plädoyer für eine enge Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule und das Aufzeigen einer Chance. Ich weiß, ich stehe damit im Gegensatz zu vielen Kollegen an den Universitäten, die in den Fachhochschulen eine Institution minderer Qualität oder eine Konkurrenz sehen, die den Universitäten Geld und Studenten wegnimmt. Ich stehe wahrscheinlich auch im Gegensatz zu etlichen Betreibern von Fachhochschul-Studiengängen, die sich nicht von Universitäten gängeln lassen wollen oder glauben, sie würden mit den Fachhochschulen das "Auslaufmodell" Universität überholen und ihm vielleicht den Rang ablaufen.

Lassen Sie mich deshalb einfach erzählen, wie wir das in Hagenberg gemacht haben, wie es begonnen hat, wie es sich entwickelt hat, wo wir heute stehen, wohin wir gehen wollen und was man daraus vielleicht allgemein für die Synergie zwischen Universität und Fachhochschule lernen kann.

Der Software-Park Hagenberg

Der Software-Park Hagenberg begann 1989 mit der Ansiedlung des Universitätsinstituts RISC im renovierten, 800 Jahre alten Schloß Hagenberg, in einem idyllischen Dörfchen mitten im Mühlviertel (aber über die Autobahn von Linz in ca. 15 Minuten erreichbar). Nach Wunsch des damaligen Landeshauptmanns Dr. Josef Ratzenböck, der das Schloß dem RISC wegen dessen Verdiensten um die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung für die oberösterreichische Betriebe zur Verfügung gestellt hatte, sollte aus dieser Ansiedlung auch ein Wirtschaftsimpuls für die Region um Hagenberg entstehen. Ich habe damals als Antwort auf diesen Wunsch ein Konzept für die Entwicklung eines „Software-Parks" rund um RISC und das Schloß Hagen-

berg vorgelegt und all die Jahre auch dafür im Detail gearbeitet, um das Konzept Wirklichkeit werden zu lassen.

Heute ist alles und mehr realisiert, was ich seinerzeit vorgeschlagen habe: Insgesamt sind jetzt drei Universitätsinstitute (RISC, das FAW – Forschungsinstitut für Anwendungsorientierte Wissensverarbeitung von Prof. Roland Wagner – und FLLL – Fuzzy Logic Laboratorium Linz von Professor Peter Klement) mit zusammen ca. 80 Mitarbeitern und 25 Firmen mit zusammen ebenfalls ca. 80 Mitarbeitern im Software-Park angesiedelt und dazu eben zwei FHS-Studiengänge („Software Engineering" und „Medientechnik und -design"). Zusammen ergibt dies ein Potential von ca. 400 Personen, die derzeit im Software-Park Hagenberg arbeiten. Die Firmen und Institute im Software-Park haben sich auch zu einem „virtuellen Unternehmen" auf Vereinsbasis zusammengeschlossen, um am Markt gemeinsam aufzutreten.

Der Software-Park Hagenberg ist also ein „Magma" von unabhängigen Partnern, die jedoch alle in einem gemeinsamen Gebiet, nämlich Software, arbeiten und alle Aspekte des Gebiets abdecken: Forschung (Grundlagenforschung und industrielle Forschung), Ausbildung (Doktoratsstudium, Uni-Diplomstudium, FHS-Diplomstudium, Firmenschulungen, Erwachsenenbildung), Anwendung (industrielle Software-Enwicklung, Software-Dienstleistungen, Software-Vertrieb). Dadurch entsteht eine Fülle von möglichen Synergien zwischen den Partnern: Gemeinsame Projekte zwischen Instituten und Firmen, Kooperationen zwischen Firmen, gemeinsames Marketing und Aufbau von Corporate Identity, studentische Mitarbeit bei Firmen in Praktika und bei kooperativen Projekten, Einfluß der Firmen auf die Forschung der Institute, Erfahrungsaustausch, gemeinsames Vorgehen bzgl. EU-Programmen u. v. a. Schrittweise wurde auch – zum Großteil auf direkte Initiative und unter der Gesamtplanung von RISC – die nötige Infrastruktur aufgebaut (Veranstaltungssaal im Schloß, Schloßrestaurant, privat finanziertes kleines Studentenhaus mit 45 Plätzen, gefördertes Studentenheim des Oberösterreichischen Studentenwerks mit 150 Plätzen, Wohngebäude der VLW mit 30 Wohnungen für Software-Park-Mitarbeiter).

Der Software-Park kann wohl als ziemlicher Erfolg bezeichnet werden, und zwar nicht nur für die Firmen und Institutionen im Software-Park selbst, sondern auch als Wirtschaftsmotor für die Region und als Vorbild in Oberösterreich: Die Erfahrungen mit RISC und dem Software-Park sind auch der Ausgangspunkt für das „Technologie-Konzept für Oberösterreich", welches ich für Landeshauptmann-Stv. Dr. Leitl im Jahre 1993 geschrieben habe und das im wesentlichen auch die Grundlage für das neue „Oberösterreichische Technologie-Konzept 2000+" bildet. Heute sind – außer natürlich in Linz – auch in Wels, Steyr, Braunau, Freistadt, St. Florian und im Salzkammergut Technologiezentren nach dem Vorbild von Hagenberg im Aufbau bzw. in Planung.

Natürlich betrachten wir den jetzigen Stand erst als den Abschluß einer ersten Aufbauphase und planen die nächsten Schritte der Expansion: Ansiedlung weiterer Software-Firmen – insbesondere auch ausländischer Firmen –, Einrichtung eines „Software Competence Centers" im Rahmen der Technologieoffensive der Bundes- und Landesregierung mit ca. 80 weiteren Mitarbeitern, Einrichtung weiterer FHS-Studiengänge, Ausbau der Infrastruktur zur Vermarktung des Software-Parks auch als internationales Konferenz-Zentrum. Zielgröße: Anwachsen auf ca. 600 bis 700 Personen innerhalb der nächsten 3 bis 5 Jahre.

Die Gesamtinvestition in den Software-Park von seiten der Wirtschaft, insbesondere der Firmen des Software-Parks und Investoren in die Gebäude, betrug

über die Jahre ca. 300 Mio öS. Dem steht „seed money" des Landes Oberösterreich von insgesamt ca. 25 Mio gegenüber (die Kosten der Renovierung des Schlosses Hagenberg). Jährlich dürften im Software-Park von seiten der Firmen ca. 120 Mio für Personalkosten und Betrieb umgesetzt werden. Zum Betrieb des Software-Parks hat das Land Oberösterreich bisher ca. 15 Mio beigetragen. Der Betrieb der FHS-Studiengänge (jährlich ca. 35 Mio für zwei Studiengänge) wird allerdings fast ausschließlich von der öffentlichen Hand (Bund, Land, Gemeinde in etwa im Verhältnis 70:25:5) getragen.

Diese Zahlen demonstrieren aber deutlich, mit wie wenig öffentlichem „seed money" gewaltige Wirtschaftsimpulse möglich sind. Der Erfolg hängt aber m. E. ganz wesentlich an folgenden Faktoren:

* die Konzepte müssen stimmen,
* die Facetten müssen „top-down" (also von international konkurrenzfähiger Grundlagenforschung in die Breite zur angewandten Forschung, zur Produktentwicklung, zur Firmenansiedlung, zu den FHS-Studien etc. und nicht umgekehrt) aufgebaut werden und
* die handelnden Personen müssen an einem Strick ziehen.

Mit anderen Worten: Die Kraft der Innovation steckt in der Grundlagenforschung, die sich für die konkreten Anwendungen öffnet und auch technologiepolitische Führerschaft bewußt übernimmt.

Die Gründung von Fachhochschul-Studiengängen im Rahmen des Software-Parks Hagenberg

Die Idee zur Einbeziehung von FHS-Studiengängen in den Software-Park Hagenberg kam mir im Herbst 1992, als das FHS-Studiengesetz fertig ausgearbeitet war und der Bund jetzt mit Nachdruck die Einrichtung von FHS-Studiengängen auf die Schiene bringen wollte, aber noch gar nicht alle institutionellen Voraussetzungen geschaffen waren (z. B. war der FHS-Rat zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht eingerichtet). – Ein Jahr später haben wir in Hagenberg mit dem ersten FHS-Studiengang begonnen, nämlich „Software Engineering". Das heißt, ein Jahr später, im Oktober 1993, hatten wir den Studienplan, die Lehrkräfte, die Studenten, die adaptierten Räume, die Computer, und wir begannen mit dem Unterricht! Von der ersten Idee zur Realisierung in kaum einem Jahr: Wie war das möglich?

Die Antwort ist einfach: Die FHS-Gänge in Hagenberg sind ganz wesentlich unter geistiger Führung der Universität entstanden, im konkreten Fall des Instituts RISC, der Arbeitsgruppe für Software Engineering von Professor Gustav Pomberger und der Arbeitsgruppe Automatisierungssysteme von Professor Witold Jacak. Weitere Kollegen der Universitäten Linz, Salzburg und Wien sind in den Proponentenkomitees für die für die Zukunft geplanten FHS-Studiengänge in Hagenberg tätig.

Für Universitätsinstitute, die in der internationalen Forschung, der universitären Lehre und zudem seit vielen Jahren im regen Austausch mit der industriellen Praxis verankert sind, ist es eine „Übungsaufgabe" von höchstens einigen Wochen, in einem ihrer Arbeitsbereiche einen aktuellen Studienplan zu entwerfen, der sowohl den internationalen Entwicklungsstand des Gebiets als auch die aktuellen Bedarfe aus der Praxis in den derzeitigen und zukünftigen Betrieben integriert.

Für aktive universitäre Institute mit einem kontinuierlichen Ausstoß an bestqualifizierten Absolventen mit Diplom, Doktorat und zum Teil Habilitation – darunter viele, die inzwischen in der Wirtschaft sehr erfolgreich tätig sind – ist es weiters nur einer Frage einiger kurzer organisatorischer Maßnahmen, rasch jene hauptamtlichen und teilbeschäftigten Lehrkräfte zu finden, die für eine qualitätsvolle Lehre mit neuen bzw. neu strukturierten Inhalten notwendig sind.

Schließlich war durch den von RISC aufgebauten Software-Park auch bereits genau jene Struktur zwischen Wissenschaft, Lehre und Forschung räumlich, technisch und organisatorisch vorhanden, die das optimale Umfeld für neue FHS-Studiengänge mit ihrem wichtigen Anspruch qualitätsvoller, aber strikt wirtschafts- und praxisorientierter Ausbildung bietet.
Es soll hier keinesfalls der wichtige Beitrag der HTL Leonding (Direktor Hofrat Dipl.-Ing. Klaus Hamberger und Abteilungsvorstand DI Manfred Mauerkirchner) für das rasche Zustandekommen des ersten FHS-Studiengangs in Hagenberg geschmälert werden: Nur durch die organisatorische Einbindung des ersten Jahrgangs unseres „Software Engineering" als eine Art Kolleg der HTL Leonding war es uns möglich, bereits im Oktober 1993 mit dem Studiengang anzufangen, obwohl es damals offiziell noch gar keine FHS-Studiengänge gab. Erst im Laufe des ersten Studienjahres kam dann die offizielle Genehmigung des Bundesministeriums für unseren Studiengang als offiziellen FHS-Studiengang! Damit hatten wir ein Jahr gewonnen, und dementsprechend schlossen unsere ersten Absolventen auch bereits im Juni 1997 ihr Studium mit den allerersten FHS-Absolventen in Österreich ab! Genausowenig möchte ich hier die Tätigkeit vieler hochrangiger Persönlichkeiten aus der Wirtschaft in den Proponentenkomitees für unsere FHS-Studiengänge schmälern. Sie alle haben genauso wie die Kollegen der Universität ihre Aufbauarbeit ehrenamtlich geleistet und Hagenberg ist ihnen allen zu großem Dank verpflichtet.
Bei Aufbau des zweiten FHS-Studiengangs, „Medientechnik und -design", war es dann ähnlich. Wieder war es von der Idee, d. h. im wesentlichen von der Auswahl des Themas, bis zum Studienbeginn nur etwas mehr als ein Jahr. Wieder waren Professoren der Uni Linz federführend im Proponentenkomitee und auch bei der Organisation der Umsetzung und des Aufbaus.
Dem Ziel dieses Aufsatzes entsprechend möchte ich mir hier aber erlauben, die wesentliche Synergie zwischen Universität und FHS herauszuarbeiten und bitte also um Verständnis, wenn wichtige andere Teile der „Geschichte" der FHS-Studiengänge in Hagenberg zu kurz kommen.

Ende des Ersten Teiles

Fachhochschule und Universität - Fallstudie Hagenberg (2. Teil)

Bruno Buchberger

Im ersten Teil dieses Aufsatzes wurde die Entwicklung der Fachhochschul-Studiengänge in Hagenberg im Rahmen des vom RISK initiierten „Software Parks Hagenberg" beschrieben. Im zweiten Teil werden nun die Synergiepotentiale und die künftigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen sowie der Wirtschaft behandelt, dabei wird über den konkreten Beispielsfall „Hagenberg" hinausgedacht werden.

SYNERGIEN

Was sind nun die konkreten Synergien, die im Rahmen des Software-Parks Hagenberg zwischen den FHS-Studiengängen und den anderen Facetten, insbesondere den universitären Instituten, entstanden sind und entstehen?
Die wichtigste Synergie habe ich oben schon erklärt: Die Rolle der unversitären Institute bei der Gründung und raschen Implementierung der Lehre der FHS-Studiengänge. Die Synergie ist aber keine Einbahn: Es ist durchaus so,

daß das enge Nebeneinander der universitären Institute und der FHS-Studiengänge auch für die universitären Institute viele Vorteile bringt:
Erstens gibt es bereits einige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der universitären Institute, bei denen FHS-Studenten im Rahmen ihrer Praktika und des Praxissemesters mitarbeiten, und zwar mit beiderseitigem Nutzen. Dies verbreitert die Möglichkeit der universitären Institute, Projekte mit einem aufwendigen Implementierungsanteil durchzuführen. Wir werden diese Möglichkeit z. B. im Rahmen von EU-Projekten in der Zukunft noch verstärkt ausbauen.
Zweitens ist es bereits jetzt schon oft so, daß konkrete Projektideen von Projekten der universitären Institute mit Firmen im Rahmen von Praktika-Projekten der Firmen mit den FHS-Studiengängen entstehen. Wenn die Projekte über den Status von Pilotversuchen ohne finanzielles Risiko hinausgehen, entsteht oft eine Kooperation zwischen einer Firma und einem universitären Institut, welches auf Grund der Personalstruktur und Expertise auch längerfristige Projektverpflichtungen im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit übernehmen kann.
Drittens eröffnen die FHS-Studiengänge im Umkreis der universitären Institute durchaus einen neuen Arbeitsmarkt für die bestqualifizierten Absolventen der universitären Institute. Es gibt auf allen Ebenen der FHS-Lehre Ganz- und Teilzeitpositionen, die entweder von Absolventen oder zum Beispiel drittmittelbeschäftigten Mitarbeitern der universitären Institute wahrgenommen werden können.
Viertens kommt es oft vor, daß wir als universitäre Institute froh sind, auf Einrichtungen der FHS-Studiengänge (zum Beispiel bei Workshops und internationalen Veranstaltungen) zugreifen zu können (und umgekehrt).
Zahlenmäßig unbedeutend, als Qualitätsindiz jedoch begrüßenswert ist die Synergie, die dadurch entsteht, daß einige FHS-Absolventen durch das Studium „auf den Geschmack kommen" und sich entschließen, an einem der universitären Institute das Doktoratsstudium anzugehen. Gegen diese Möglichkeit bestehen seitens einiger Universitäten größte Bedenken. Ich glaube, es ist wichtig, dafür zu sorgen, daß solche Studenten mindestens ein zusätzliches Jahr aufbauende Lehrveranstaltungen an der Universität absolvieren, um dadurch mit den Diplomstudenten der Universität in der Vorbereitung für ein auf Forschung ausgerichtetes Studium gleichzuziehen. Es ist noch zu früh, um die Erfahrungen zu beurteilen, sie sind aber vielversprechend, weil sich eben gerade sehr begabte und motivierte FHS-Studenten für diesen Weg entscheiden.
Die Synergie zwischen den Firmen im Software-Park und den FHS-Studiengängen ist in diesem Aufsatz zwar nicht das zentrale Thema, sie ist aber natürlich vielleicht die wesentlichste Synergie, die durch das Einbeziehen der FHS-Studiengänge in den Software-Park entstanden ist. Es ist zunächst klar, daß es für die FHS-Studiengänge großartig ist, wenn einige der vorgeschriebenen Firmen-Praktika direkt bei Firmen im Haus gemacht werden können. In der Praxis ist dies aber vielleicht gar nicht die wichtige Richtung der Synergie, denn mittlerweile sind die Studenten unserer FHS-Studiengänge bei den Firmen in ganz Oberösterreich so begehrt, daß mehrere Praktikaplätze auf einen Studenten fallen.
Die umgekehrte Richtung der Synergie, daß Firmen im Software-Park den Vorteil haben, viele Projekte und Teilprojekte im Rahmen von FHS-Praktika abwickeln zu können, wird immer wichtiger. Interessanterweise sind manche Firmen im Software-Park am Anfang der Ansiedlung der FHS-Studiengänge eher reserviert bis ablehnend gegenübergestanden. Sie wollten sich die „Praxisnähe" des Software-Parks nicht durch eine „Lehreinrichtung" zerstören lassen. Gerade die anfänglichen

Kritiker sind jetzt diejenigen, die in ihren Firmen am meisten FHS-Studenten integrieren und FHS-Absolventen beschäftigen! Die Synergie beginnt also voll zu greifen.
Schließlich erwarten wir auch Synergie in Richtung Firmengründungen. Etliche der Firmen im Software-Park sind Gründungen von Absolventen der universitären Institute. Wir erwarten, daß sehr bald auch ehemalige FHS-Absolventen im Rahmen des Software-Parks Firmen gründen werden.

Das zukünftige Zusammenspiel von Universität und Fachhochschule

Ich fasse schließlich die Gedanken für das zukünftige Zusammenspiel zwischen Universität und Fachhochschule allgemein zusammen, die mich einerseits bei der Initiative zur Einrichtungen von FHS-Studiengängen im Rahmen des Software-Parks Hagenberg geleitet haben bzw. leiten und die sich andererseits durch die konkreten Erfahrungen in Hagenberg bestätigt und verstärkt haben. Naturgemäß sind diese Gedanken eher an die Adresse der Universität gerichtet, weil es mir als Angehöriger einer Universität eher zusteht, mich an „meine eigene Adresse" als an die Adresse der FHS zu wenden:
Die Universitäten sollten in der Initiierung von neuen, den aktuellen und zukünftigen Bedarfen und attraktiven Berufsbildern entsprechenden FHS-Studienrichtungen eine herausfordernde und kreative Aufgabe sehen und sich aktiv daran beteiligen. Die Universitäten sollten es nicht „unter ihrer Würde betrachten", sich mit der FHS zu beschäftigen.
Die Universitäten sollten die Synergie mit entsprechenden FHS-Studiengängen als eine große Chance betrachten. Gemeinsam und insbesondere dann im gemeinsamen Zusammenhang mit einschlägigen Betrieben können starke und lebenswichtige neue wirtschaftliche Keimzellen für die Zukunft unseres Landes entstehen.

Die Universitäten sollten nicht eifersüchtig darauf schauen, daß keine „Mittel der Universität" an die FHS fließen. Gott sei Dank scheint die FHS – auf Grund genormter Planung und genau definierter Studentenzahlen – keine materiellen Mittel der Universität zu brauchen. Pragmatisch könnte wahrscheinlich eher manche Universität bei der FHS etwas erben. Was die FHS von der Universität braucht, liegt auf einer ganz anderen Ebene, nämlich in der „Expertise über die Zukunft".
Die Universitäten sollten keine Angst davor haben, daß die FHS „der Universität die Studenten wegnimmt". Die Gedanken der Universitäten zu diesem Thema sind ja skurril: Jahrelang hat man über die „Massenuniversität" gestöhnt. Jetzt geht ein Teil der „Masse der Studenten" an die FHS (in der Tat ein verschwindend kleiner Teil: auch nach der nächsten Ausbauwelle für die FHS wird es in Österreich immer noch nicht mehr als 20.000 FHS-Studenten gegenüber 220.000 Uni-Studenten geben), und jetzt hat die Universität plötzlich Angst um den Verlust. Nein, jetzt geht es bei den Universitäten darum, sich in jenen Bereichen zu profilieren, für welche die FHS nicht geplant ist. Zum Beispiel (aber nur als ein Beispiel) halte ich das Doktoratsstudium in technischen Disziplinen mit internationalem Niveau und vor allem auch internationalen Studenten als einen der wichtigsten Zukunftsbeiträge der Universitäten für die technische Innovation und die wirtschaftliche Absicherung in unserem Land. Hier wäre von seiten der Universität in Österreich gewaltig viel Nachholbedarf.
Die Universitäten sollten insbesondere auch die Maßstäbe für die Qualitätssicherung beim Lehrpersonal der FHS liefern. Die Arbeit von Berufungskommissionen, die unabhängig von politischen Parteien und Administration, auf Grund von öffentlichen Ausschreibungen und unter strenger Prüfung festgelegter Kriterien die Qualifikation der Bewerber vergleichen und

ohne Einfluß von außen über die Besetzung entscheiden, hat an den Universitäten eine hohe Tradition. Der FHS-Rat hat alles getan, um der FHS einen ähnlichen Mechanismus aufzuprägen. Um diese Tradition der Unabhängigkeit zu sichern und mögliche regionale Fehlentwicklungen zu vermeiden, sollte die Universität mit wachem Auge auf ihren „kleinen Bruder" schauen.

Die Universitäten sollten sich vor allem an der Suche nach attraktiven Themen für neue FHS-Studiengänge, die das österreichische Bildungsangebot optimal ergänzen – insbesondere in den technischen Disziplinen –, sehr aktiv beteiligen. Hier sehe ich eine der größten Schwachstellen in der derzeitigen Entwicklung der FHS. Der Auftrag, neue FHS-Studiengänge „am österreichischen Bedarf" zu orientieren, wird nämlich oft zu eindimensional gesehen: Es wird durch „unabhängige Bedarfsstudien" nur statistisch geprüft, ob sich einerseits genügend Firmen für zukünftige Absolventen der zur Diskussion stehenden FHS-Studienrichtung interessieren und ob sich andererseits genügend viele Jugendliche vorstellen können, die Studienrichtung zu wählen. Ein wesentlicher – wenn nicht der wesentlichste – Gesichtspunkt für die Einrichtung einer neuen FHS-Studienrichtung sollte aber sein, inwiefern daraus ein Impuls für einen neuen Bedarf und ein neues Innovationsfeld für die Wirtschaft entstehen kann, vor allem mit der Zielrichtung der Gründung neuer Firmen, der Anwerbung ausländischer Firmen für Österreich etc. Dieser Gesichtspunkt kann durch keine statistische Bedarfsstudie erhoben werden, sondern kann nur aus einem weit vorausschauenden Verständnis der inneren Zusammenhänge von Disziplinen, der internationalen Lage in der Wissenschaft und Forschung und der Stellung Österreichs im internationalen Wirtschaftszusammenhang fruchtbringend entwickelt werden. Und hier müßte die Universität die gedankliche Vorreiterrolle übernehmen.

Die Universitäten sollten die Zusammenarbeit mit FHS-Studiengängen in einem Kontext mit der Zusammenarbeit mit Firmen („Technologie-Transfer" oder besser „Technologie-Interfer") sehen. Das ergibt neue kritische Masse und neue Diversifizierung der Expertise in zukunftskritischen Technologie-Bereichen.

Die Universitäten sollten schließlich die FHS als einen zahlenmäßig zwar kleinen, aber hochinteressanten und mittelbar wichtigen Arbeitsmarkt für sehr qualifizierte Absolventen sehen. Personaltransfer ist langfristig auch die beste Garantie für technologische Kooperation und Qualitätssicherung.

Zusammenfassung

Ich habe meine Erfahrungen als Universitätsprofessor beim Aufbau von FHS-Studiengängen beschrieben und plädiere als Grundlage dazu und als Resümee daraus für eine enge und konkrete Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule zum beiderseitigen Nutzen, vor allem aber auch zum Nutzen der vollen Umsetzung einer historischen Chance für die Erhöhung des Innovationspotentials der österreichischen Wirtschaft.

---

* O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Bruno Buchberger ist Gründer und Vorstand des Instituts RISC (Research Institute for Symbolic Computation) der Johannes-Kepler-Universität im Schloß Hagenberg und Leiter des „Software-Parks Hagenberg". Auf seine Initiative wurden im Rahmen des Software-Parks Hagenberg auch zwei FHS-Studiengänge („Software Engineering" und „Medientechnik und -design") eingerichtet; weitere sind in Planung.

Der erste Teil dieses Beitrages wurde in der Nummer September/1998 und der zweite Teil wird in der Nummer Dezember/1998 der Zeitschrift „FHS/konkret. Fachhochschulstudiengänge in Oberösterreich" illustriert veröffentlicht.

Erfahrungsbericht des Erhalters Technikum Vorarlberg aus Anlaß des Abschlusses des Studienversuches Fertigungsautomatisierung der TU Graz

Guntram Feurstein*

1 Einleitung

Das Technikum Vorarlberg als Erhalter stellte seit dem Wintersemester 1992/93 den organisatorischen Rahmen für die Abwicklung eines Kurzstudiums der TU Graz zur Verfügung. Auf Initiative und mit intensiver Mitarbeit des Landes Vorarlberg haben engagierte Professoren, Assistenten und Studenten der TU Graz, namhafte Vertreter der Fachhochschule Konstanz und Persönlichkeiten aus dem Bereich der berufsbildenden Schulen ein Studienmodell erarbeitet das - aufgrund der zu dieser Zeit noch fehlenden gesetzlichen Grundlage für einen Fachhochschul-Studiengang - auf der Grundlage des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (AHStG) basierte.

Der Studienversuch Fertigungsautomatisierung nahm auf die Leitlinie des Fachhochschulgesetzes Rücksicht, soweit es die gesetzliche Grundlage des AHStG erlaubte. Schwerpunkte sind die interdisziplinäre Ausbildung aus Technik und Wirtschaft, eine über alle Semester durchgehende Sprachausbildung (Englisch) und Praxiszeiten, die in Industrieunternehmen des In- und Auslandes abgeleistet werden konnten. Ein dreimonatiges Werkstättenpraktikum mußte dabei in den Lehrwerkstätten der Betriebe absolviert werden, ein Berufspraktikum zur Durchführung einer fünfmonatigen Semesterarbeit in der Industrie am Ende des dritten Studienjahres sollte den StudentInnen den Einstieg in die Praxis erleichtern.

Das Technikum Vorarlberg wurde im Jahre 1989 als gemeinnütziger Verein mit dem Ziel gegründet, in Vorarlberg im Bereich der Wirtschaft und Technik ein neues Ausbildungsangebot zu schaffen, welches auf einer abgeschlossenen Sekundärbildung aufbaut. Die geographische Lage Vorarlbergs hat seit jeher die wirtschaftliche Ausrichtung zur Ostschweiz sowie zum Süddeutschen Raum begründet. Die Dynamik der Vorarlberger Industrie, zurückzuführen auf den Wandel, dem sie in den vergangenen Jahren ausgesetzt war sowie deren hohe Exportquote, bedingten auch in Sachen Bildung eine Ausrichtung an internationalen Standards. Das reichhaltige Bildungsangebot in der unmittelbaren Nachbarschaft Vorarlbergs unterstrich zum damaligen Zeitpunkt den Handlungsbedarf. Die große Unterstützung, die dieses Projekt von Seiten des Landes Vorarlberg und der Vorarlberger Wirtschaft erhielt, zeigte, daß man mit dem Studienversuch "Fertigungsautomatisierung" - der zu einem späteren Zeitpunkt in einen Fachhochschul-Studiengang übergeführt werden sollte - auf dem richtigen Weg war. Es war dies das österreichweit erste fachhochschulartige Studienangebot im postsekundären Bereich, welches als interdisziplinärer Studiengang an den Bedürfnissen der praxisorientierten Berufsausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage konzipiert wurde. Das Ziel des Studienversuches Fertigungsautomatisierung war es, ein für Österreich hinsichtlich Inhalte und Struktur neues Studienangebot im postsekundären Bereich zu erproben. Ähnlich ausländischen Beispielen sollten mit diesem Studium Betriebsingenieure ausgebildet werden, die ein interdisziplinäres, den Bedürfnissen der Praxis entsprechendes Wissen besitzen und in der Lage sind, dieses unmittelbar in der Praxis umzusetzen.

2 Das Studium

2.1 Charakteristik des Studienangebotes

Der Studienversuch Fertigungsautomatisierung ist folgendermaßen zu charakterisieren:

- Kurzstudium im Umfang von sieben Semestern unter Einschluß eines Praxissemesters
- Postsekundäre (auf die Matura aufbauende), an den Bedürfnissen der Praxis orientierte Berufsausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage
- Interdisziplinärer Studiengang mit Kern- und Übersichtsfächern aus den Bereichen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre, der auf das Berufsprofil von Betriebsingenieuren ausgerichtet ist.
- Unterschiedliche Tiefe der Durchdringung der einzelnen Fächer: Große Tiefe in den Kernfächern, geringere Tiefe in den Übersichtsfächern.
- Neue Form der Lehrstoffvermittlung mit intensiver Wissenserarbeitung und großteils integrierten Übungsteilen.
- Hoher Organisationsgrad, der eine Studiendauer erwarten läßt, die im Normalfall der Mindeststudiendauer entspricht.
- Studienbegleitende Pflege und Nutzung der Fremdsprachenkompetenz im berufsspezifischen Kontext.

Mit diesem Studienversuch sollte eine hinsichtlich des Umfanges, des Inhaltes und der Struktur fachhochschulartige Ausbildung in Österreich erstmals angeboten werden.

2.2 Studieninhalte

Die Zusammenstellung der Inhalte und die Bemessung des jeweiligen Stundenumfangs orientiert sich am Ausbildungsziel, nämlich der Vermittlung einer interdisziplinären, an den Bedürfnissen der Praxis orientierten Berufsausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Bild 1 zeigt das Studienmodell und den Studienplan in der Gesamtübersicht.

Studienversuch Fertigungsautomatisierung der Technischen Universität Graz

Fachliche Schwerpunkte	Summe der SWS *	Inhaltliche Gewichtung im Gesamtstudium
mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	27	15 %
ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	26	15 %
Maschinenbau	18	10 %
Elektrotechnik/Elektronik	14	8 %
Fertigungstechnik	15	9 %
Automatisierungstechnik	24	14 %
Wirtschaft	25	14 %
Diverses (inkl. Projektarbeit)	27	15 %
Summe	176	100 %

* SWS = Semesterwochenstunden; Bild 1

2.3 Studienbedingungen

Das Technikum Vorarlberg hat in einer Studie die ersten Erfahrungen der Absolventen des Studienversuches "Fertigungsautomatisierung" in Dornbirn in der Berufswelt und ihre rückblickende Sicht des Studiums durch das IWI (Industriewissenschaftliches Institut Wien) untersuchen lassen. Diese ersten Erfahrungen, die aufgrund der noch geringen Zahl von Absolventen nur Trends darstellen können, sollen in diesem Bericht mitverarbeitet werden [1]. Die definierten Lehrinhalte können den Berichten [2, 3, 4, 5] entnommen werden.

Da der Zeitdruck während des Studiums besonders für jene Studenten eine große Belastung darstellt, die nicht am Studienort wohnen, wurden die Studenten zu diesem Problem befragt. Sowohl die Studenten als auch die Absolventen waren der Meinung, daß das Studium in der vorgeschriebenen Zeit absolviert werden kann. Die Studienbelastung war nach Ansicht der Studenten ungleichmäßig über das Jahr verteilt. Von den Studenten wurde erklärt, daß durch die kleinen Gruppen ein starkes Zugehörigkeitsgefühl unter den Studenten entsteht. Von diesem wird der Einzelne mitgerissen, wodurch ein indirekter "Zwang" zur Einhaltung der Mindeststudiendauer entsteht.

2.4 Materielle Ausstattung der Studienganges

Auch zur Ausstattung des Studienganges mit materiellen Ressourcen wurden die Studenten und Absolventen befragt. Als besondere Stärke des Studienganges haben sich die ausreichend großen Veranstaltungsräume in großer Zahl und die in ausreichender Anzahl vorhandenen Computer erwiesen. Die Labors konnten auch außerhalb der Übungszeiten benutzt werden. Von den Studenten wurde vorgeschlagen, die Betreuung der Laborübungen auch auf die Zeit außerhalb der eigentlichen Übungen auszudehnen, damit zumindest eine Ansprechperson für Fragen zur Verfügung steht. Dies wurde im Fachhochschul-Studiengang "Fertigungsautomatisierung" realisiert. Ein Kritikpunkt der Studenten war die noch nicht vorhandene Bibliothek, da sie erst aufgebaut werden mußte.

2.5 Die Lehrenden

Positiv wurde von den Studenten vermerkt, daß die Lehrenden jederzeit für Fragen der Studenten zur Verfügung stehen. Auch die fachlichen Fähigkeiten der Lehrenden werden als gut eingeschätzt, während die pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten noch zu verbessern sind. Es wurde jedoch gesagt, daß sich die Lehrenden generell um eine gute Lehre bemühen. Diese Situation hat sich heute jedoch grundlegend durch die Evaluation der Lehrveranstaltungen und die intensive pädagogisch-didaktische Weiterbildung geändert. Die Absolventen sind der Meinung, daß sich im Laufe der Zeit die Lehre aus pädagogisch-didaktischer Sicht verbessert hat.

2.6 Studienorganisation

Ein wichtiger Punkt bei der Studienorganisation war für die Studenten die Organisation der Prüfungen. Mehrheitlich waren sie jedoch mit der Prüfungsorganisation zufrieden, eine Minorität von 20 % war anderer Meinung. Sowohl die Studenten als auch die Absolventen waren der Meinung, daß eine geänderte Prüfungsordnung die Studiendauer verlängern würde. Ein Kritikpunkt waren die Prüfungswochen, die den Studenten einen gewissen Zeitdruck auferlegt. Im Bereich der Fertigungsautomatisierung gilt Zeitdruck als ein wichtiges Charakteristikum des Berufslebens. Es war daher auch die Auffassung der Lehrenden, dieses Charakteristikum bereits während der Ausbildung zu üben. Im übrigen ist es natürlich so, daß, wenn der Student laufend mitlernt, die Prüfungswochen für ihn kein Problem darstellen sollten. Diese Praxis wird z.B. auch an den Fachhochschulen Deutschlands angewendet.

Die Verwaltung der Studienangelegenheiten wurde als unbüroktratisch und gut bezeichnet.

2.7 Qualität der Berufsvorbeitung aus Sicht der Absolventen durch das Studium

Die Absolventen sind einhellig der Meinung, daß sie das Fachhochschul-Studium optimal auf ihren Beruf vorbereitet. Bei den befragten Studenten waren es über zwei Drittel, die der Meinung sind, daß das Studium sie optimal auf ihre beruflichen Tätigkeiten vorbereitet.

Folgende Änderungswünsche der Absolventen wurden aufgrund ihrer Erfahrungen im Berufsfeld formuliert:

- Verstärkung des Praxisbezuges
  Die Studenten sollten während des Studiums verstärkt Projekte aus der Wirtschaft bearbeiten. Dies wurde im Fachhochschul-Studiengang Fertigungsautomatisierung durch die Projektarbeit im 6. Semester bereits verwirklicht.

- Mehr Sprachunterricht
  Es wurde angeregt, zusätzliche Fremdsprachen anzubieten und den Englischunterricht z.B. mit Laborübungen zu kombinieren. In der Zwischenzeit haben unsere Studenten die Möglichkeit, außerhalb der Lehrveranstaltung-en an Sprachkursen in Spanisch, Italienisch und Französisch teilzu-nehmen.

- Größere Fächerauswahl
  Von den Studenten des Studienversuches Fertigungsautomatisierung wurde vorgeschlagen zusätzliche Wahlfächer im Bereich Fach- und Methodenkompetenz anzubieten. Dies wurde auch im Fachhochschul-Studiengang bereits realisiert. So werden z.B. Fächer wie Unternehmensgründung, Controlling, Präsentationstechnik, Robotik uvm. als Wahlpflichtfächer angeboten. Im Studienversuch wurde versucht, diese Lücke durch Veranstaltungen und Exkursionen zu schließen.

- Kooperationen
  Es wurde angeregt, mehr Kooperationen mit ausländischen Fachhochschulen und Universitäten einzugehen. Dies war aber erst möglich, nachdem die Organisation und der Studiengang aufgebaut waren. In der Zwischenzeit verfügt der Fachhochschul-Studiengang Fertigungsautomatisierung über eine ganze Reihe von Partnern in USA, Finnland, England, Deutschland, Irland und Griechenland. Eine Reihe von Studenten haben dabei schon Studienaufenthalte in diesen Ländern absolviert.

  Die Absolventen haben sich in der IWI-Studie auch zu den Stärken und Schwächen des Studienversuches Fertigungsautomatisierung geäußert. Als besondere Stärken des Studienversuches wurden hervorgehoben:

  - Gutes Klima zwischen Studenten und Lehrenden
  - Praxisbezug durch Laborübungen vorhanden
  - Sehr moderne Infrastruktur
  - Das Studium ist überschaubar
  - Die Studienzeit ist finanziell genau kalkulierbar
  - Kurze Studiendauer
  - Straffe Organisation
  - Eine gute Ausbildung wird in kurzer Zeit vermittelt

  Als Schwächen wurden die folgenden Punkte genannt:

  - gewisse Anlaufschwierigkeiten
  - Es sollte etwas mehr praktisches Managementwissen vermittelt werden
  - Das Spezialwissen muß in Eigeninitiative angeeignet werden, da ansonsten der zeitliche Rahmen gesprengt würde

Diese Schwächen wurden im Fachhochschul-Studiengang beseitigt. Die Wahlpflichtvorlesungen ermöglichen den StudentInnen sich auch Spezialwissen anzueignen.

3 Praktika

Im Rahmen des Studienversuches Fertigungsautomatisierung mußte der Student zwei Praktika absolvieren:

- Werkstättenpraktikum für Studenten ohne Vorpraxis (Abschluß bis zum Eintritt in das 2. Semester)
- Berufspraktikum, das von den Studenten im 6. Semester abzuleisten war

Der Student soll im Werkstättenpraktikum durch die vorgeschriebenen Tätigkeiten aus eigener Anschauung Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren kennenlernen und außerdem Einblicke in die soziologischen Probleme des Betriebs und seiner Mitarbeiter gewinnen. Handwerkliche Fähigkeiten zu gewinnen, steht nicht im Vordergrund, vielmehr soll das Praktikum die Basistechnologien wie z.B. Drehen, Fräsen, Bohren, Schleifen usw. vermitteln.

Im Berufspraktikum soll der Student die ingenieurmäßige Tätigkeit und ihre fachlichen Anforderungen kennenlernen. Dieses Praktikum bietet die Möglichkeit, die während des Studiums erworbenen Qualifikationen durch ingenieurmäßige Bearbeitung geeigneter Projekte zu vertiefen und anzuwenden. Die technischen und betriebswirtschaftlichen Projekte ergeben sich aus den unterschiedlichen Aufgabengebieten des Ausbildungsbetriebes und dessen betrieblichen Gegebenheiten.

3.1 Werkstättenpraktikum

Nach dem Studienplan für den Studienversuch Fertigungsautomatisierung haben Studierende spätestens bei der Inskription des zweiten anrechenbaren Semesters die Absolvierung einer mechanischen Werkstättenpraxis von mindestens 12 Wochen nachzuweisen.

3.1.1 Zweck des Werkstättenpraktikums

Das Studium an einer Fachhochschule ist durch starken Praxisbezug gekennzeichnet. Schon früh braucht der Student daher Kenntnisse aus der Praxis seines späteren Tätigkeitsbereichs. Auch vor der Vertiefung im Studium soll der Student noch einmal in der fachlichen Praxis arbeiten. Die Studenten sollen die Erzeugnisse in ihrer Wirkungsweise kennenlernen. Sie sollen sich darüber hinaus mit der Prüfung der Werkstücke vertraut machen.

3.1.2 Dauer und zeitliche Einteilung

Das Werkstättenpraktikum ist von den Studenten ohne berufliche Vorbildung in der zweiten Hälfte des 1. Semesters zu absolvieren. Die praktische Ausbildung im Werkstättenpraktikum soll 12 Wochen betragen. Das Praktikum beginnt Ende November und dauert bis Ende Februar. Dabei sollen 12 Arbeitswochen absolviert werden. Mit den ausbildenden Unternehmern wurde folgende zeitliche Einteilung des Praktikums vereinbart:

Art der Tätigkeit	Mindestwochenzahl
1. Grundlegende Arbeiten	3
2. Fertigungsverfahren	7
3. Umformtechnik	1
4. Messen und Prüfen	1
Gesamt	12

Da die ausbildenden Firmen große Erfahrungen im Bereich der Lehrlingsausbildung besitzen, kann die obige zeitliche Einteilung nur als Vorschlag verstanden werden. Jeder ausbildenden Firma wurde auch ein Vorschlag für ein Werkstück übergeben, das die grundlegenden Fertigungstechnologien, wie Drehen, Fräsen, Bohren, Schleifen, usw. beinhaltet. Selbstverständlich können die ausbildenden Firmen auch ihre in der Lehrlingsausbildung eingesetzten Werkstücke verwenden. Die Kürze des Praktikums erfordert ein besonders intensives Bemühen der Praktikanten, damit es ihnen gelingt, sich im Laufe der Praktikantenzeit einen ausreichenden Überblick über die wichtigsten Fertigungstechnologien zu verschaffen.

3.1.3 Berichterstattung

Die Praktikanten haben während ihres Praktikums über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Beobachtungen ein Werkstättenbuch zu führen. Das Werkstättenbuch ist vom Ausbildner abzuzeichnen und dient als Nachweis über die praktische Tätigkeit. Pro Praktikumswoche ist ein Wochenbericht anzufertigen. Ein Wochenbericht besteht aus

- den Tagesberichten (ausgeführte Tätigkeit in Kurzform mit Stundenangaben, höchstens 3-4 Zeilen)
- dem Arbeitsbericht: z.B. Bearbeitung eines Werkstücks mit Handskizze, ca. 1-2 DIN A4 Seiten, jedoch keine allgemeine Beschreibung von Werkzeugen oder Maschinen, sondern z.B. die konkrete Bearbeitung des Werkstückes.

Für die Bestätigung des Werkstättenpraktikums wurde ein Formular erstellt, das von der ausbildenden Firma auszufüllen und vom Studiengangsleiter zu bestätigen ist.

3.1.4 Stellungnahme

Die Organisation des Werkstättenpraktikums wurde in der Vergangenheit vom Fachhochschul-Studiengang Fertigungsautomatisierung durchgeführt. Eine ganze Reihe von Vorarlberger Unternehmen haben sich nämlich bereit erklärt, Studenten für das Werkstättenpraktikum aufzunehmen. Bei der Verteilung der Praktikantenplätze wurden jeweils die regionalen Gegebenheiten sowohl der Unternehmen als auch der Studenten berücksichtigt. Besonders erwähnenswert ist, daß es bisher keine Schwierigkeiten gab -, trotz der sich abzeichnenden Reduzierung der Ausbildungsplätze für Lehrlinge durch die Unternehmen - alle Studenten unterzubringen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Fachhochschul-Studiengänge Vorarlberg vor Beginn der Praktika durch intensive Kontaktaufnahme mit den Unternehmen, die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Werkstättenpraktikums geschaffen haben. In persönlichen und offiziellen Kontakten mit den Personalleitern der Unternehmen wurde die Basis für die erforderlichen Praktikantenplätze geschaffen. Besonders wichtig aus unserer Sicht ist eine gute und präzise Vorbereitung bei der Organisation von Praktika.
Ein wichtiger Punkt war in diesem Zusammenhang auch die Klärung der Versicherungspflicht der Studenten im Werkstättenpraktikum. Hier konnte in Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Gebietskrankenkassa und den Unternehmen eine vernünftige Lösung gefunden werden. Wie oben schon erwähnt, vermittelt das Werkstättenpraktikum folgende Inhalte:

- Spanlose Fertigung
- Fügetechnik
- Werkstoffbehandlung

usw. In diesem Zusammenhang soll besonders auf den Intensiv-Schweißkurs der Firma Liebherr hingewiesen werden. Im Rahmen des Werkstättenpraktikums führt dieses Unternehmen für alle Praktikanten des entsprechenden Jahrgangs einen Intensiv-Schweißkurs durch, der hervorragende Schweißkenntnisse vermittelt.

Um die Erfahrungen mit den Unternehmen auszutauschen und eine Evaluierung des Werkstättenpraktikums zu ermöglichen, wurde nach Abschluß des Werkstättenpraktikums ein Erfahrungsaustausch mit den Ausbildnern der Unternehmen veranstaltet, in denen die Studenten ihr Werkstättenpraktikum absolvierten. Aus diesem Erfahrungsaustausch werden dann Maßnahmen für das nächste Jahr abgeleitet und umgesetzt.

3.1.5 Maßnahmen

Für das Werkstättenpraktikum sind aus unserer Sicht keine weiteren Maßnahmen abzuleiten. Die Organisation des Werkstättenpraktikums funktioniert reibungslos, die ausbildenden Unternehmen gewährleisten eine ausgezeichnete Ausbildung. Geplant ist, einen detaillierten Leitfaden zu erstellen und das Formular für die Anerkennung des Berufspraktikums zu überarbeiten. Es wird auch weiterhin daran festgehalten, die Praktikumplätze durch den Fachhochschul-Studiengang Fertigungsautomatisierung zu organisieren.

3.2 Berufspraktikum

3.2.1 Ausgangslage

Im Sommersemester 1995 ergab sich im Rahmen des Studienversuchs Fertigungsautomatisierung, der als gemeinsames Fachhochschul-Pilotprojekt von der TU Graz am Technikum Vorarlberg angeboten wurde, die Notwendigkeit, 33 Studenten in das sogenannte Berufspraktikum zu entsenden. Dieses Berufspraktikum stellt einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung an Fachhochschulen dar. Da dieses Berufspraktikum zum ersten Mal in Österreich durchgeführt wurde, stellte sich nun die entscheidende Frage:

"Erfüllen die vermittelten Lehrinhalte die Erwartungen der Industrie und wie werden sich die StudententInnen im Berufspraktikum bewähren"?

Eine weitere Schwierigkeit ergab sich aus der Tatsache, daß das Wissen der Wirtschaft über das Praktikum gering war. Mit all diesen Unsicherheiten belastet, begann das Technikum Vorarlberg im Sommer 1994 mit der Organisation des ersten Berufspraktikums in Österreich.

3.2.2 Zielsetzung des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum dient dem Ziel, Studierende auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten einzuführen. Dies erfordert eine möglichst kontinuierliche Mitarbeit des/der Studenten/in an einem oder wenigen Projekten in einem Unternehmen außerhalb der Hochschule. Die Arbeit des/der Studenten/in soll dabei nicht von untergeordneter Natur (z.B. Tagesgeschäft) sein und ihre Qualität soll der eines Ingenieurs nahekommen. Dabei sollen
- wirtschaftliche
- ökologische
- sicherheitstechnische und
- ethische Aspekte

berücksichtigt werden.
Für das Unternehmen, den/die Studenten/in und die Fachhochschule ergeben sich folgende Nutzenpotentiale:

- Nutzen für das Unternehmen
  - Neue Ideen werden durch den/die Studenten/in in das Unternehmen hineingetragen, daraus ergibt sich auch ein kostengünstiger Know-how Zuwachs.
  - Es können Projekte und Studien durchgeführt werden, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen.
  - Das Unternehmen erhält die Möglichkeit einer kostenlosen Personalakquisition (Probezeit ist das Berufspraktikum).
  - Das Unternehmen kann das Know-how und die Informationsquellen auch der Fachhochschule nutzen.

- Nutzen für die Studierenden

  - Ein gleitender Einstieg in das Berufsleben wird ermöglicht.
  - Er/Sie erhält die Chance, sich in einem Unternehmen zu profilieren.
  - Er/Sie lernt potentielle Arbeitergeber kennen.
  - Er/Sie lernt das soziale Umfeld, Termin- und Leistungsdruck kennen.
  - Er/Sie kann die erworbenen Kenntnisse konkret einsetzen.

- Nutzen für die Fachhochschule

- Qualitätssicherug der Lehre durch Ermittlung der Anforderungen in der Praxis.
- Erhalt des Praxisbezugs durch enge Zusammenarbeit im Rahmen des Berufspraktikums mit den Unternehmen.
- Ermittlung der Anforderungen an die Lehre durch Einblick in die Unternehmen (was wird gebraucht).
- Möglichkeit der Akquisition von Projekten.
- Durchführung von EU-Projekten
- Förderung der Kontakte zur Wirtschaft

3.2.3 Organisatorische Abwicklung

Im Rahmen der Durchführung dieses ersten Berufspraktikums wurde durch das Technikum Vorarlberg beschlossen, in der Einführungsphase den Studierenden Hilfestellung zu leisten. So erfolgte für den ersten Jahrgang die Akquisition der Praktikumsplätze zum überwiegenden Teil durch das Technikum Vorarlberg. Heute ist dies nicht mehr erforderlich, da sich die Studenten selbst um entsprechende Praktikumsplätze bewerben. Um nun die Praxisplätze anzuwerben, mußten für den ersten Jahrgang einige Aktivitäten gesetzt werden, die hier kurz angeführt werden sollen:

- Um die Anforderungen und Zielsetzungen der Unternehmen, der Studierenden und der zukünftigen Fachhochschule Vorarlberg kennenzulernen, wurde ein Workshop "Partnerschaftsmodell Praxis" mit Experten aus der Wirtschaft, Leiter der Praktikantenämter deutscher Fachhochschulen, Studierenden und Lehrenden im Fachhochschul-Studiengang Fertigungsautomatisierung durchgeführt. Ziel war es, nicht nur die Anforderungen zu kennen, sondern auch arbeitsrechtliche Aspekte - die ja in Österreich für derartige Praktikas nicht geklärt waren - zu diskutieren. Das Ergebnis dieses Workshops war ein Papier auf dem weiter aufgebaut werden konnte.
- Der nächste Schritt war die Akquisition der Praxisplätze durch das Technikum Vorarlberg. Diese erfolgte durch eine ganze Reihe gezielter Firmenbesuche, Teilnahme an Personalleitertagungen der Region, Besuche der Kammern sowie die Nutzung persönlicher Kontakte zu den Unternehmen. Obwohl die Praxisplätze durch das Technikum Vorarlberg akquiriert wurden, verlangte jede ausbildende Firma eine schriftliche Bewerbung der Studenten. Daher wurde ein Leitfaden für eine erfolgreiche Bewerbung erstellt und in einem Vorbereitungsseminar mit den Studenten diskutiert.
- Um nun die Studierenden optimal auf das Berufspraktikum vorzubereiten, wurde ein zweitägiges Intensiv-Seminar "Projektmanagement" außerhalb des Hauses veranstaltet. Um die Projekte effektiv und systematisch bearbeiten zu können, muß das Instrumentarium des Projektmanagements eingesetzt werden. Die Organisation und Durchführung dieses Seminars, das von den Studierenden mit hoher Motivation besucht wurde, erfolgte durch das hauseigene Competence Center "Projektmanagement" unter der Leitung von zwei zertifizierten Projektmanagern.
- Basierend auf dem Workshop "Partnerschaftsmodell Praxis" wurde ein Leitfaden für das Berufspraktikum erstellt. Gleichzeitig wurden an die Studieren-

den die notwendigen Formulare übergeben, um die reibungslose Organisation zu gewährleisten. Es war das Ziel durch sehr sorgfältige Vorbereitung die Qualität des Berufspraktikums zu sichern.
- Jedem Studierenden wurde bei Antritt des Praktikums ein Fachhochschullehrer als Betreuer zugeteilt. Auch die Unternehmen benannten einen entsprechenden Betreuer. Damit war der Informations-/Kommunikationsfluß zwischen Unternehmen und Fachhochschule sichergestellt.

3.2.4 Arbeitsrechtliche Stellung der Studierenden im Berufspraktikum

Zum Zeitpunkt der Durchführung des ersten Berufspraktikums in Österreich gab es noch keine Regelungen über die arbeitsrechtliche Stellung der Praktikanten. In der Zwischenzeit wurde der arbeitsrechtliche Status von Fachhochschul-Studenten/innen während ihres Berufspraktikums geklärt (s.a. Fachhochschulrat-Info Juli 1996/Nummer 6 Seite 7).
Die Entgeltfrage im Berufspraktikum wurde dem Unternehmen freigestellt. Das Technikum Vorarlberg begrüßt jedoch die Bereitschaft vor allem der österreichischen Unternehmen, den Praktikanten eine Vergütung als Motivationsinstrument zu bezahlen, um eventuelle Aufwendungen auszugleichen. Schon aus Verbundenheit mit den Studenten wäre ein aus arbeitsrechtlicher Sicht notwendiger Verzicht auf eine solche Entschädigung zu bedauern. Anderseits kann vom Unternehmen keine Entgeltsregelung auf der Basis des Kollektivvertrages erwartet werden, da dies zu einer hohen finanziellen Belastung der Unternehmen führen würde und damit keine Praxisplätze zur Verfügung gestellt würden.

3.2.5 Statistik der Studenten im Berufspraktikum

Bis heute haben im Rahmen des Studienversuchs Fertigungsautomatisierung 67 Studenten ihr Berufspraktikum absolviert. Es befanden sich im

Ausland	
Deutschland	6
England	4
Indien	1
Liechtenstein	7
Schweiz	1
USA	1
Gesamt	20

Inland	
Niederösterreich	4
Oberösterreich	5
Salzburg	1
Steiermark	6
Tirol	2
Vorarlberg	27
Wien	1
Gesamt	46

In-/Ausland gesamt 66
Dies bedeutet, daß 70% der Studierenden ihr Praktikum im Inland absolvierten, während 30% ins Ausland gingen. Von den insgesamt 67 Studierenden absolvierten 41% ihr Berufspraktikum in Vorarlberg. An dieser Stelle muß gesagt werden, daß die Vorarlberger Unternehmen für den Studienversuch Fertigungsautomatisierung in sehr großzügiger Weise Praktikumsstellen zur Verfügung stellten.

3.2.6 Stellungnahme

Arbeitsmarkt, Wirtschaft und F&E stellen neue Anforderungen sowohl an die Bildungseinrichtungen als auch an die Internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Qualitätsbeurteilung und die Qualitätssicherung sind wesentliche Instrumente, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, d.h. in erster Linie sind es die Bildungseinrichtungen, welche die Verantwortung für die Qualität der Hochschulausbildung tragen. Sie müssen der Ausbildung jene Inhalte verleihen, damit die Ausbildung den Qualitätsanforderungen gerecht wird. Ein Mo-

saikstein für die Qualität der Ausbildung war das Berufspraktikum im Rahmen des Studienversuches "Fertigungsautomatisierung". Wie oben genannt wurde das Berufspraktikum von nun 66 Absolventen und Studierenden abgeschlossen und aus den vorliegenden Rückmeldungen der Unternehmen kann folgendes gesagt werden:

- Das technische Wissen und das betriebswirtschaftliche Verständnis der Studenten/innen wurde als gut bis sehr gut bezeichnet.
- Das selbständige Arbeiten und das systematische Vorgehen bei der Abwicklung wurde besonders erwähnt.
- Hervorgehoben wurde von einigen Betreuern die guten Erfahrungen mit den Berufspraktikanten, das organisatorische Talent und der gegenseitige Erfahrungsaustausch (Praxis/Theorie).
- Auch die guten englischen Sprachkenntnisse wurden lobend erwähnt, vor allem von jenen Betreuern, die den Abschlußbericht von den Studenten in Englisch verfassen ließen.
- Es zeigte sich auch, daß die vermittelte Ausbildung - da interdisziplinär - eine kurze Einarbeitungszeit in die verschiedensten Sachgebiete ermöglichte.
- Eine ganze Reihe von Studenten erhielt von den Unternehmen, in denen sie ihr Berufspraktikum ableisteten einen entsprechenden Arbeitsplatz nach Beendigung des Studiums.
- Verschiedene Studenten wurden von den Unternehmen gebeten, während des letzten Semesters noch nebenberuflich an den Projekten weiter zu arbeiten.
- Von den Unternehmen wurde betont, daß das Praktikum mindestens fünf Monate plus ein Monat Option dauern sollte.

Die oben genannten Aussagen wurden durch eine Telefonumfrage bei den Unternehmen, die Praktikanten beschäftigten, durch den wissenschaftlichen Leiter ermittelt.

Die Dokumentation des Berufspraktikums wurde wie folgt durchgeführt:

1. Ausbildungsvereinbarung für das Berufspraktikum: Dieses Formular enthält die wichtigsten Daten über die ausbildende Firma, dem Firmenbe-treuer; eine Kurzbeschreibung des Pro-jektes sowie einige arbeitsrelevanten Daten.

2. Beurteilung für das Berufspraktikum durch das Unternehmen: Dieses Formular enthält Daten über die Beurteilung des Berufspraktikums durch den Betreuer des ausbildenden Unternehmens.

3. Tätigkeitsnachweis für das Berufspraktikum: Dieses Formular enthält alle Daten über Fehlzeiten, krankheitsbedingte Fehlzeiten, Freistellungen, tatsächlich abgeleistete Zeit usw.

Nach Beendigung des Berufspraktikums mußten die Studenten ihre Abschlußarbeiten in einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung in Englisch oder Deutsch präsentieren.

3.3 Schlußfolgerungen und Maßnahmen

Nachdem es im Fachhochschul-Studiengang Fertigungsautomatisierung noch keine Praktikanten gibt, müssen die Schlußfolgerungen aus den Praktika der Studenten des Studienversuchs gezogen werden.

3.3.1 Praktikumssuche

Basierend auf eigenen Befragungen und einer Studie: „Studium und Berufswelt - eine Befragung des Fachhochschul-Studienganges Fertigungsautomatisierung und der sie beschäftigenden Unternehmen durchgeführt vom Industriewissenschaftlichen Institut Wien - Jänner 1997“ wurde das Berufspraktikum analysiert und Maßnahmen daraus geleitet. So haben die

Praktikanten ihre Praktikumsstellen folgendermaßen gefunden:

- durch die Firmenliste des wissenschaftlichen Leiters
- durch Freunde, Bekannte und Kollegen
- durch Messebesuch
- durch einen Ferienjob
- durch das Internet
- durch Adressenliste des höheren Jahrgangs
- durch Aushang an den Fachhochschul-Studiengängen Vorarlberg
- durch gezielte Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgespräche

Im Durchschnitt dauerte die Suche ca. 11 Wochen.

3.3.2 Stellung und Gehalt während des Berufspraktikums

Die Praktikanten haben in ihrer Praktikumszeit überwiegend bei Projekten mitgearbeitet, ein Viertel davon als Projektleiter. Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Studenten beträgt etwa ATS 9.000. Einzelne konnten diesen Wert verdoppeln, andere mußten sich mit der Hälfte zufrieden geben.

3.3.3 Beurteilung des Berufspraktikums durch die Studenten

Die Studenten sind etwa zur Hälfte der Meinung, daß es nicht einfach ist, eine gute Praktikumsstelle zu finden, jedoch ein Drittel vertritt die gegenteilige Ansicht. Sie sind überzeugt, daß die Betreuung durch den Studiengang während des Praktikums gut war. Die Praktikanten haben während des Berufspraktikums die Gelegenheit erhalten, das Unternehmen umfassend kennenzulernen und schätzen das Praktikum insgesamt als sehr großen Erfolg ein. Die Praktikanten sind der Meinung, daß das Praktikum ihr Verständnis für den Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis gefördert hat. Sie haben weitgehend die Möglichkeit erhalten, das Berufsfeld Fertigungsautomatisierung kennenzulernen. Im Durchschnitt erhält etwa ein Drittel der Studenten ein Stellenangebot aufgrund des Berufspraktikums.

3.3.4 Maßnahmen

Betreuung verbessern
- Die Kommunikation zwischen dem Betreuer des Studienversuches und dem Betreuer im Unternehmen hätte in Einzelfällen verbessert werden können
- Die Projekte sollten frühzeitig von den Unternehmen an die Studiengänge herangetragen werden
- Die Wirtschaft soll intensiv über das Berufspraktikum informiert werden

EU-Programme
- Über EU-Programme z.B. LEONARDO soll besser informiert werden.

Dokumentation
- Die Dokumentation des Berufspraktikums muß verbessert werden, da aus diesen Informationen wertvolle Schlüsse für den Studiengang (z.B. für PR, Studieninhalte usw.) gezogen werden können.

Präsentation der Abschlußarbeiten
- Die Präsentation der Abschlußarbeiten muß noch besser PR-mäßig genutzt werden.
- Die Abschlußarbeit und der Firmenbericht sollen aufeinander abgestimmt sein.

Mindestgehalt für Praktikanten
- Es sollte versucht werden, daß die Praktikanten von den Unternehmen so bezahlt werden, daß sie während des Praktikums keine finanziellen Einbußen erleiden.

Die von den Praktikanten des Studienversuchs geäußerten Wünsche nach besserer Betreuung des Praktikums dürfte durch die damaligen Anlaufschwierigkeiten bedingt gewesen sein. In der Zwischenzeit wurden einige Verbesserungen durchgeführt, die vor allem den ersten Praktikanten des Fachhochschul-Studienganges "Fertigungsautomatisierung" im Wintersemester 1997/98 zugute kommen werden.

4 Absolventen/Innenanalyse

4.1 Einleitung

Am 5. Oktober 1992 nahm der Studienversuch "Fertigungsautomatisierung" der T.U. Graz am Technikum Vorarlberg mit 42 Studenten und einer Studentin den Studienbetrieb auf. Am 15. März 1996 traten 19 Kandidaten zum ersten Diplomprüfungstermin an und bestanden, einer davon mit Auszeichnung. Aufgrund des Anerkennungsbescheids des Fachhochschulrates konnten an die ersten 19 Absolventen des Studienversuchs "Fertigungsautomatisierung" zum ersten Mal in Österreich der akademische Grad "Dipl.-Ing. (FH)" verliehen werden. Daher wurde vom Technikum Vorarlberg beschlossen, auf der Basis der ersten Absolventen im Fachhochschul-Studiengang Fertigungsautomatisierung eine Studie über die Erfahrungen der Absolventen in der Berufswelt und ihre rückblickende Sicht des Studiums durchführen zu lassen. Diese Studie wurde vom Industriewissenschaftlichen Institut (kurz IWI) erarbeitet. Die Studie basiert im wesentlichen auf einer schriftlichen und mündlichen Befragung der Absolventen des Studienversuches Fertigungsautomatisierung. Um das Bild abzurunden, wurden mit den Personalleitern (Betriebsleiter, direkte Vorgesetzte) derjenigen Unternehmen, die bereits Erfahrungen mit Fachhochschul-Absolventen gemacht haben, Experteninterviews durchgeführt.

Im Zentrum der Untersuchung steht die Kompatibilität der Ausbildung mit den Anforderungen der Berufswelt und somit die Frage, ob die im Fachhochschul-Studiengang Fertigungsautomatisierung erworbenen Qualifikationen mit den Anforderungen im Berufsfeld übereinstimmen. Die Leitlinie der Studie ergibt sich aus § 3 Abs. 1 FHStG, in dem der Gesetzgeber die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen aufzählt: "Fachhochschul-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen. Die wesentlichen Ziele sind:

- Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau.
- Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes, dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen in der Praxis zu lösen.
- Die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventen.

4.2 Aufnahme und Erfolg am Arbeitsmarkt

4.2.1 Stellensuche

Die wichtigsten Informationsquellen waren für die Absolventen Zeitungsinserate, Bewerbungen sowie Freunde und Bekannte. Stellenangebote kamen auch durch Vermittlung des Studienganges (Dr.-Ing. Guntram Feurstein) und aufgrund des Berufspraktikums zustande. In vereinzelten Fällen wurden auch private und öffentliche Arbeitsvermittler zu Rate gezogen. Die durchschnittliche Arbeitssuche betrug 2,1 Monate. Bei der Analyse wurden zwei Gruppen erkennbar. Mehr als ein Viertel der Absolventen nahm entweder ein Stellenangebot aufgrund eines erfolgreich absolvierten Berufspraktikums an oder erhielt eine Stelle durch Vermittlung des Studienganges, wodurch sich die Suchzeit vermeiden oder auf einen halben Monat senken ließ. Die Hälfte der ersten Absolventen hatten eine Suchzeit von ca. 3-4 Monaten.

Tabelle 4.2.1 Dauer der Arbeitssuche in Monaten

0 bis weniger als 1 Monat	27%
1 bis weniger als 2 Monate	18%
2 bis weniger als 3 Monate	9%
3 bis 4 Monate	46%
Durchschnitt = 2,1 Monate	100%

Im Durchschnitt wurden von jedem Absolventen ca. 23 Bewerbungen verschickt. Mehr als die Hälfte der Absolventen kamen mit 6 bis 25 Bewerbungen bei der Stellensuche aus. Für fast 40% der Absolventen war es notwendig, an die 40 Bewerbungen zu verschicken. Fast die Hälfte der Absolventen hat 4 oder 5 Bewerbungsgespräche geführt. Insgesamt ergibt sich ein Durchschnitt von 4 Bewerbungsgesprächen je Absolvent.

Tabelle 4.2.2 Anzahl der geführten Bewerbungsgespräche

0 bis 1 Gespräche	18%
2 bis 3 Gespräche	18%
4 bis 5 Gespräche	46%
6 bis 10 Gespräche	18%
Durchschnitt = 4 Gespräche	100%

Mehr als 90% der Absolventen haben zwischen 2 bis 3 Stellenangeboten auswählen können. Im Durchschnitt kommen auf jeden Absolventen 2 bis 3 Angebote.

Tabelle 4.2.3 Anzahl der Stellenangebote

0 Stellenangebote	9%
1 Stellenangebot	9%
2 Stellenangebote	27%
3 Stellenangebote	55%
Durchschnitt = 2 bis 3 Stellenangebote	100%

Nach Aussage einiger Personalleiter konkurrieren die Fachhochschul-Absolventen dabei mit Fachhochschul-Absolventen aus dem Ausland, mit HTL-Absolventen, mit TU-Absolventen und anderen. Drei Personalleiter betonten, daß sie speziell auf der Suche nach Fachhochschul-Absolventen waren, um die Qualität des neuen Ausbildungsganges in Dornbirn kennenzulernen.

4.2.2 Berufsbezogene Tätigkeit

Die vorläufige Analyse der Absolventen des ersten Jahrganges des Studienversuchs Fertigungsautomatisierung der T.U. Graz ergab, daß annähernd alle Absolventen berufsbezogene Tätigkeiten ausüben. Von den 29 untersuchten Absolventen war der Großteil in dem Bereich Metall und Elektro/Elektronik/Nachrichtentechnik tätig. Die folgende Tabelle soll dies verdeutlichen.

Tabelle 4.2.2 Tätigkeiten der Absolventen

Anzahl der Absolventen	Tätigkeitsbereich
15	Metall
5	Elektro/Elektronik/Nachrichtentechnik
4	Automobilzulieferindustrie
3	Projektleitung
2	Handel, Banken
29	Gesamt

Diese oben genannten Zahlen sind die ersten Ergebnisse einer telefonischen Umfrage und der Auswertung eines Fragebogens, der von den Fachhochschul·Studiengängen·Vorarlberg erstellt wurde. Die Analyse zeigt, daß der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Bereich Metall und Elektrotechnik liegt. Die Unternehmen, in denen die Absolventen beschäftigt sind, sind in Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Bundesrepublik Deutschland und in den USA beheimatet.

4.2.3 Einkommen

Obwohl es schwierig ist, von den Absolventen Auskünfte über die Einkommen ihrer ersten Stelle zu erhalten, ist es uns gelungen, einige Informationen über die erzielten Einkommen zu erhalten. Erfahrungsgemäß hängen die Einkommen von verschiedenen Faktoren wie Zusatzqualifikation, schulische Vorbildung (z.B. HTL, AHS, dualer Bereich), bisherige Tätigkeiten in der Wirtschaft usw. ab. Daher ergibt sich für die erzielten Einkommen unserer Absolventen ein sehr großer Streubereich, der in der nächsten Tabelle dargestellt ist.

Tabelle 4.2.3 Einkommen der Absolventen

Sparte	Einkommen in ATS
Elektronik & Nachrichtentechnik	30.000 - 63.000
Metall/Elektro	30.000 - 40.000
Bank/Automobilzulieferindustrie	30.000 - 40.000

Die in der Tabelle angegebenen Einkommen sind Rückmeldungen der Absolventen, die bereits eine Stelle angetreten haben.

4.2.4 Maßnahmen

Es hat sich gezeigt, daß die Informationen, die von den Absolventen und den sie beschäftigenden Unternehmen von enormer

Wichtigkeit für die Gestaltung des Studienganges Fertigungsautomatisierung sind. Vor allem die Kontakte zu unseren Absolventen sind von enormem Wert für die Akquirierung von Projekten mit der Industrie. Es ist uns gelungen, einige sehr innovative Projekte mit Firmen, die unsere Absolventen beschäftigen, durchzuführen. Daher müssen Instrumente eingesetzt werden, die diese Kontakte fördern, vertiefen und nicht abreißen lassen. Es werden daher folgende Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Einführung eines systematischen EDV-gestützten Informationssystems über die Absolventen nach Ausscheiden aus der Fachhochschule.
- Einladung aller ehemaligen Absolventen zu den Veranstaltungen der Fachhochschule.
- Enger Kontakt zu den Unternehmen, die die Absolventen beschäftigten und Zusendung der relevanten Informationen über den Studiengang.
- Regelmäßige Befragung der Absolventen nach jeweils 2-3 Jahren, um den Entwicklungsverlauf (Karriere) verfolgen zu können.

4.2.5 Stellungnahme

Im Rahmen der IWI-Studie hatten die Absolventen die Möglichkeit im Rahmen einer offenen Fragestellung, Änderungswünsche für das Berufspraktikum und den Fachhochschul-Studiengang zu machen. Folgende Bereiche wurden angesprochen:

- Berufspraktikum
  - Betreuung im Berufspraktikum
  - Auswahl der Projekte
  - EU-Programm
- Studienbedingungen
  - Zeitaufwand für das Studium
  - Materielle Ressourcen des Studienganges
  - Qualität der Lehrenden
  - Studienorganisation
  - Qualität der Berufsvorbereitung durch das Studium

Als Schlußfolgerung aus dieser Studie ergibt sich, daß die Absolventen und die sie beschäftigenden Unternehmen grundsätzlich eine sehr positive Meinung über den Studienversuch Fertigungsautomatisierung in Dornbirn haben. Sowohl zu den inhaltlichen als auch organisatorischen Aspekten konnten durch die IWI Studie wichtige Aussagen der Zielgruppen erhoben werden.

Es ist jedoch zu vermerken, daß die Studie mit Absolventen des Studienversuchs Fertigungsautomatisierung der T.U. Graz durchgeführt wurde. Für den Fachhochschul-Studiengang Fertigungsautomatisierung wurden jedoch schon eine Reihe von Änderungen, die im IWI-Bericht angeführt wurden, durchgeführt.

Dies sind vor allem:
- Einführung einer Lehrveranstaltung Projektmanagement.
- Möglichkeit von Wahlpflichtfächern aus den Bereichen Sozial- und Methodenkompetenz.
- Einrichtung eines Bewerbertrainings für die Studenten im Rahmen der Wahlpflichtfächer.

Zusammenfassend kann man sagen, daß über zwei Drittel der Absolventen glauben, daß das Fachhochschul-Studium Fertigungsautomatisierung sie optimal auf den Beruf vorbereitet (IWI-Studie)

5 Gesamtbilanz Studienversuch Fertigungsautomatisierung der TU-Graz zum 15. Oktober 1997

Studenten gesamt

Eröffnungstermin 1992	39 Studenten (38m/1w)
Eröffnungstermin 1993	42 Studenten 41m/1w)
Studienversuch gesamt	81 Studenten 79m/2w)

Drop-Out:

Absolventen Jahrgang 1992	31 Absolventen
Drop-Out	6 Studenten
Absolventen Jahrgang 1993	33 Absolventen
Drop-Out	9 Studenten
Drop-Out gesamt	15 Studenten (19%)

Absolventen:

Diplomprüfungstermin 15. März 1996	19 Studenten aus dem Jahrgang 1992
Diplomprüfungstermin 21. Juni 1996	9 Studenten aus dem Jahrgang 1992
Diplomprüfungstermin 2. Dezember 1996	2 Studenten aus dem Jahrgang 1992
Diplomprüfungstermin 21., 22. März 1997	1 Student aus dem Jahrgang 1992
	24 Studenten aus dem Jahrgang 1993
Diplomprüfungstermin 9. Juni 1997	9 Studenten aus dem Jahrgang 1993
Diplomprüfungen gesamt	64 Studenten aus den Jahrgängen 1992/1993

2 Absolventen sind noch nicht zur Diplomprüfung angetreten. Dies wird voraussichtlich im Herbst 1997 erfolgen.

Diplomfeiern (Verleihung akad. Grad.):	
Diplomfeier 18. April 1996	10 Absolventen (9m/1w)
Diplomfeier 28. November 1996	18 Absolventen (18m/0w)
Diplomfeier 20. Juni 1997	35 Absolventen (34m/1w)
Sudium abgeschlossen, bei Diplomfeier abwesend	1 Absolvent (m)
Noch im Studium	2 Studenten

Anzahl der Inskriptionen, Herkunft und Vorbildung
Studienversuch Fertigungsautomatisierung der
Technischen Universität Graz am
Technikum Vorarlberg

	Inskriptionen	AHS	HTLe	BHSf	V	T	K	S	St	W	Ausland
WS 1992/93-1.Sem.	39	16	19	4	33	3	1	1			1
SS 1993 - 2. Sem.	36	15	18	3	31	2	1	1			1
WS 1993/94-3. Sem.	37	15	19	3	29	3	3	1			1
WS 1993/94-1. Sem.	42	12	22	8	28	3	5	2	2	1	1
SS 1994 - 4. Sem.	37	15	19	3	29	3	3	1			1
SS 1994 - 2. Sem.	36	11	21	4	24	3	4	1	2	1	1
WS 1994/95-5. Sem.	36	14	19	3	28	3	3	1			1
WS 1994/95-3. Sem.	37	12	20	5	26	3	4	1	2		1

AHS Allgemeinbildende Höhere Schule
HTLe Höhere Technische Bundes - Lehr- u. Versuchsanstalt - einschlägige Fachrichtung
BHSf Berufsbildende Höhere Schule - fremd (z. B. Handelsakademie od. Höhere Lehranstalt für Wirtschaftliche Berufe)
V Vorarlberg
T Tirol
K Kärnten
S Salzburg
St Steiermark
W Wien

6 Schlußfolgerungen

Die IWI-Studie sowie die eigenen Befragungen der Absolventen und Studenten des Studienversuches Fertigungsautomatisierung zeigen, daß die Absolventen und die sie beschäftigenden Unternehmen eine sehr positive Meinung vom Studienversuch Fertigungsautomatisierung in Dornbirn haben.

Sowohl zu inhaltlichen als auch zu organisatorischen Aspekten konnten wichtige Aussagen seitens der beiden Zielgruppen erhoben werden. Generell kann gesagt werden, daß sich die Verbesserungsvorschläge für den Fachhochschul-Studiengang vor allem mit Anregungen zur Vertiefung des praktischen Managementwissens der Absolventen beziehen, um Ihnen ein scharfes Profil gegenüber der Konkurrenten am Arbeitsmarkt zu verschaffen. Dies kann z.B. durch die bereits erwähnten Wahlpflichtfächer sowie durch Vorträge von Experten aus der Praxis erfolgen, die über Probleme des Betriebsalltags berichten und deren Lösung anhand von konkreten Fallbeispielen demonstrieren.

Über zwei Drittel der Studenten sind der Meinung, daß Sie im Studienversuch "Fertigungsautomatisierung" optimal auf den

Beruf vorbereitet wurden. Eine ganze Reihe von Anregungen seitens der Absolventen und der sie beschäftigenden Unternehmen sind bereits in Zuge der Errichtung des Fachhochschul-Studienganges Fertigungsautomatisierung berücksichtigt worden.

Ein weiteres Problem im Studienversuch stellte die Bezeichnung "Fertigungsautomatisierung" dar. Der Name "Fertigungsautomatisierung" drängt das Studium in eine technische Ecke, die nicht gerechtfertigt ist, da es sich bei diesem Studium um eine interdisziplinäre Ausbildung handelt. Zudem vermittelt der Begriff Fertigungsautomatisierung nur ein eingeschränktes Gebiet aus dem gesamten Bereich der Produktionswirtschaft. Es handelt sich jedoch um ein Studium, das den gesamten Bereich der Produktionstechnik und -wirtschaft abdeckt. Der Begriff "Fertigungsautomatisierung" suggeriert nur eine Positionierung im Hinblick auf Produktion im eigenen Unternehmen. Die Absolventen sind aber z.B. genauso in der Produktentwicklung von Fertigungsanlagen für andere Unternehmen einsetzbar. Besonders erfreulich ist, daß bis zum heutigen Stichtag alle Absolventen einen Arbeitsplatz erhielten. Die Zahl der Anfragen von regionalen Unternehmen, die unsere Absolventen beschäftigen möchten, ist sehr stark ansteigend. Es sind bereits heute mehr Arbeitsplatzangebote vorhanden wie Absolventen zur Verfügung stehen. Für die gute Zusammenarbeit und die hervorragende Unterstützung bei der Abwicklung des Studienversuches Fertigungsautomatisierung gebührt den Professoren, Assistenten und Studenten ein besonderer Dank. Aber auch dem Land Vorarlberg, der heimischen Wirtschaft und den Sozialpartnern sei an dieser Stelle für die Pionierarbeit zur Einrichtung einer Fachhochschule in Vorarlberg sehr herzlich gedankt.

Literatur

[1] Birke B., Kress Oliver und Jörg Markowitsch: Studium und Berufswelt - Eine Befragung der Absolventen des Fachhochschul-Studienganges Fertigungsautomatisierung und der sie bechäftigenden Unternehmen. Wien, Jänner 1997.

[2] Maresch Helfried: Bericht des wissenschaftlichen Leiters Studienversuch Fertigungsautomatisierung.
Studienjahr 1992/93 Studienkommissionssitzung 2.7.1993

[3] Maresch Helfried: Bericht des wissenschaftlichen Leiters an die BEVOLLMÄCHTIGTE KOMMISSION FÜR POSTSEKUNDÄRE BERUFSAUSBIL
DUNG DES AKADEMISCHEN SENATES DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ über die Lehrtätigkeit im Studienjahr 1992/93 des Studienversuchs Fertigungsautomatisierung am Technikum Vorarlberg.
Dornbirn, September 1993

[4] Maresch Helfried: Berichte zu abgehaltenen Lehrveranstaltungen.
Studienjahr 1993/94, Juli 1994

[5] Maresch Helfried: Bericht des wissenschaftlichen Leiters an die STUDIENKOMMISSION FÜR DEN STUDIENVERSUCH FERTIGUNGSAUTOMATISIERUNG DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ über die Lehrtätigkeit im Studienjahr 1993/94 am Technikum Vorarlberg
Dornbirn, Juni 1994

* Dr.Ing. Guntram Feurstein ist Leiter des Studiengangs „Fertigungsautomatiserung“, Dornbirn.

Universitäten versus Fachhochschulen? Zum Bildungsauftrag von Universität und Fachhochschule

Marian Heitger*

I. Anmerkungen zur Situation der Universität.

In seinem zweiten Vortrag über die Zukunft unserer Bildungsanstalten, den Friedrich Nietzsche am 6. Februar 1812 in Basel hält, spricht er davon, daß jeder weiß, was er von den Bildungszuständen der Schule (sprich Hochschule) zu leiden hat.

Er macht dafür die „pädagogische Geistesarmut (der) Zeit" verantwortlich. „Man mache sich nur einmal mit der pädagogischen Literatur dieser Gegenwart vertraut; an dem ist nichts mehr zu verderben, der bei diesem Studium nicht über die allerhöchste Geistesarmut und über einen wahrhaft läppischen Zirkeltanz erschrickt."
Das Urteil über die Vorschläge zur Universitätsreform, insbesondere über die sog. Hochschuldidaktik, über Evaluation, über Organisation, über Institutionen, über Strategien der Forschung, der Finanzierung, der Selektion, der Partizipation, der Demokratisierung, der Praxisnähe, über Berufsbild und Qualifikationsprofil würde heute wohl nicht anders ausfallen.

- *Klagen von allen Seiten.*

Die Fülle der heutigen Reformvorschläge zeugt vom Bewußtsein über die verheerenden Zustände unserer Universitäten: Alle sind unzufrieden.
Die Studierenden fühlen sich eingezwängt in eine anonyme Organisation, in einen Universitäts-Studienbetrieb, der ihnen geistloses Sammeln von Scheinen über vermeintliche Kenntnisse abverlangt, verbunden mit leichtfertigem Versprechen unerfüllbarer demokratischer Mitbestimmung. Gemeinsam mit den Lehrenden klagen sie über den völligen Verlust dessen, was einmal als Gemeinschaft der Forschenden, Lehrenden und Lernenden gemeint war und als besonderes Kennzeichen der Universität gegolten hatte.

Die Lehrenden klagen über den Mangel an intellektuellem Niveau der Studierenden, über die Beschneidung ihres Zeitvolumens, durch end- und nutzlose Kommissionssitzungen (in denen nicht das Argument zählt, sondern das Gruppeninteresse, in denen Mehrheitsentscheidungen zumeist schon zu Beginn der Diskussion feststehen); sie klagen über die Belastung durch den Lehr- und Prüfungsbetrieb, der ihnen keine Zeit für Forschung läßt und deshalb auch die Lehre zur stupiden Wiederholung aus bereits Vorgetragenem verkommen läßt.

Die Wirtschaft klagt über den Mangel an Berufsnähe der Ausbildung und gleichzeitig auch über den Mangel an allgemeiner Bildung. Man vermißt die Fähigkeit, ein Problem in seinem Kern zu erkennen, die Fähigkeit, Argumente zu prüfen, eigene Argumente zu finden, die Fähigkeit, ein Problem im Kontext mit anderen zu begreifen; man beklagt die Hilflosigkeit gegenüber unvorhersehbaren Herausforderungen.
Und insgesamt beklagt man, daß unser Land seine Spitzenstellung in bezug auf Forschung, welcher Art auch immer, verloren hat.

Die akademische Klagemauer ist lang. Wenn auch mancher, nur der Mode folgend, sich in die Prozession der Klagenden eingereiht hat, so ist doch kaum zu bezweifeln, daß die Krise der Hohen Schule allenthalben deutlich zu spüren ist:
Die einen glauben die Universitäten seien nicht mehr zu retten, die anderen verordnen ihnen eine Radikalkur.

II. Die grundlegende Problematik

Diese koketten Spielereien führen zu nichts. Das Problem bleibt unabhängig vom Verschwinden oder Fortdauern gegebener Einrichtungen im Hochschulbereich. Es konzentriert sich bekanntlich in der Frage nach der Möglichkeit der Verbindung von beruflicher Qualifikation mit dem Anspruch von allgemeiner Menschenbildung. Es konkurrieren die gesellschaftlichen Notwendigkeiten mit dem Anspruch einer zeitgemäßen Menschenbildung.

- *Die Möglichkeit der Bildung angesichts moderner Wissenschaftsentwicklung.*

Um Menschenbildung geht es, um sog. akademische Bildung, ob und wie sie unter den Bedingungen des wissenschaftlichen Fortschritts, unter zunehmender Spezialisierung, unter dem Druck der Notwendigkeit niveauvoller Ausbildung für die spezialisierten und anspruchsvollen Funktion unserer demokratische Gesellschaft heute möglich und notwendig ist.

- *Der Fortschritt der Wissenschaft: Fluch und Segen.*

Der Fortschritt der Wissenschaft ist nicht nur - wie moderner Irrationalismus behauptet - ein beklagenswertes Schicksal, sondern er hat auch jene Bedingungen geschaffen, die das moderne Leben, die Sicherung der Ernährung, die Bekämpfung von Krankheiten und Seuchen, die Erschließung von vielerlei Energiequellen erst möglich gemacht hat. Gleichzeitig hat der wissenschaftliche Fortschritt aber immer differenziertere, spezialisiertere und anspruchsvollere Ausbildungen notwendig gemacht und er ist auch dafür verantwortlich, daß die Vorstellung von einer Aufteilung der Lebenszeit in eine Phase des Lernens und eine der beruflichen Anwendung nicht mehr haltbar ist. Mit Recht ist deshalb die Rede von der Notwendigkeit permanenten Lernens.

- *Wissenschaft und Verantwortung - eine aktuelle Herausforderung.*

Der Fortschritt der Wissenschaft hat als Möglichkeit seiner Umsetzung in Technik den Verfügungsraum der Menschen fast ins Unermeßliche erweitert, sowohl in den Mikrokosmos, als auch in den Makrokosmos; man denke an Genmanipulation und an Atomtechnik. Diese Machterweiterung fordert die Wahrnehmung von Verantwortung in einer bis dahin nicht gekannten Weise, wenn jene nicht den Menschen selbst und seine Welt zerstören soll.
Verantwortlichkeit im Umgang mit der Welt ist eine Frage von Haltung und Einstellung. Es geht nicht um ein Wissen von Etwas, sondern um ein Wissen, in seinem Verhältnis zur Welt und den daraus sich ergebenden Verbindlichkeiten. Das sind Fragen, die über eine bloße Ausbildung als benennbare Qualifikation für vorgegebene Funktionen weit hinausgehen. Wissen und Haltung gehören daher untrennbar zusammen.
Damit stellt sich die Frage nach der Menschenbildung mit erneuter Radikalität, und es erweist sich mit aller Deutlichkeit, daß Pädagogik - wann und wo sie betrieben wird - dem Auftrag von Bildung verpflichtet ist.

- *Die Spezialisierung und das Problem einer allgemeinen Bildung:*

Die Spezialisierung der Wissenschaft erzwingt eine immer weitgehendere Spezialisierung beruflicher Qualifikation. Das gilt auch und besonders für anspruchsvollere Berufe. Dieser Druck läßt vielfach den Gedanken der Bildung in den Hintergrund treten. So erwarten Politik und Wirtschaft, Öffentlichkeit und auch die Studierenden heute von einem wissenschaftlichen Studium eine qualifizierte Vorbereitung für eine anspruchsvolle Position als Arzt oder Techniker, Wirtschaftsfachmann oder Jurist. Der Mensch wird bloß zu einem Abdruck seines Geschäfts und es sei, so sagt Schiller weiter „selten eine gute Empfehlung bei dem Staate, wenn die Kräfte die Aufträge übersteigen".

Die klassische Universitätsidee sieht sich nach wie vor dem in der Aufklärung entwickelten bildungstheoretischen Denken von zu gewinnender Mündigkeit, in der Entfaltung des Menschen in seinem Menschsein zu begreifen, verpflichtet.
Die Universität ist ihrer Herkunft nach - und auch heute noch - der Ort, an dem Bildung durch Wissenschaft und an dem wissenschaftliche Berufsvorbildung zu besorgen ist. Die Verbindung dieser beiden Aufgaben scheint fragwürdig geworden zu sein: weil eines dem anderen zu widersprechen scheint.
Bildung durch Wissenschaft wird als Formel zum täuschenden ideologischen Überbau, erzeugt Halbbildung bzw. Unbildung[1].
Die Relation zwischen Bildung und Wissen ist zerschnitten.

- *Das moderne Wissenschaftsverständnis und die Möglichkeit von Bildung:*

Bildung als allseitige Entfaltung des Menschseins scheint nicht nur mit der fortschreitenden Spezialisierung und der rasanten Entwicklung von Wissenschaft nicht mehr kompatibel. Die Wissenschaft selbst ist vom Zwang getrieben, sich durch Brauchbarkeit zu rechtfertigen. Ihr geht es nicht mehr um Teilhabe an Wahrheit, sondern um Bewährung in der Wirklichkeit:
Wahr ist, was sich in der Wirklichkeit bewährt, und was diese Probe nicht besteht, wird als These verworfen, muß einer neuen These, deren Bewährungswahrscheinlichkeit größer ist, weichen. Die Postmoderne hat daraus entscheidende Konsequenzen gezogen; sie hat einen für die Wissenschaft leitenden Wahrheitsbegriff abgeschafft. Sie hat damit die Möglichkeit von Bildung durch Wissenschaft widerrufen. Nicht mehr Selbstbestimmung ist gefragt, nicht Eindeutigkeit und Stetigkeit der Haltung: gefordert sind nunmehr Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, Funktionalität und Effektivität; der Verzicht auf Grundsatztreue und Charakterfestigkeit werden damit in Kauf genommen.
Diese Tendenz findet ihre Bestätigung bei der Erstellung von Studienordnungen und Studienplänen; sie wird verstärkt durch die neuerdings verordnete Mitbestimmung durch berufskompetente Vertreter. Das läßt sich weiterhin belegen durch die immer wieder erhobene Forderung nach Praxisnähe, nach Berücksichtigung des Marktes, nach einem ihm angepaßtem Curriculum für das Studium. „...Der Nutzen ist das große Idol der Zeit, dem alle Kräfte frönen und alle Talente huldigen sollen“[2], so klagte schon Schiller, und auch die Universitäten haben sich diesem Druck nicht widersetzen können.
Allerdings ist es der Universität auch mit der Unterwerfung unter die Forderung nach Brauchbarkeit, mit der willigen Bereitschaft zu bloßer Ausbildung nicht gelungen, sich aus dem niederdrückenden Zustand zu befreien: so wie sie ist, leistet sie weder eine angemessene und anspruchsvolle wissenschaftliche Berufsvorbereitung, noch gelingt es ihr, das Versprechen einer akademischen Bildung einzulösen.

- *Verlust der Freiheit von Wissenschaft und Forschung durch das Ausbildungsdiktat:*

Die enge Bindung an Ausbildungsvorschriften steht im Widerspruch zum Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre. Die Ausbildungsansprüche erzwingen eine curriculare Vernetzung der Inhalte und Ziele. Diese Zwänge stehen im Widerspruch zum versprochenen und gesetzlich gesicherten Anspruch der Freiheit akademischen Lehrens und Lernens. Ohne Freiheit des Denkens und Fragens verliert Bildung ihre Möglichkeit.

[1] Schiller führt in seinen Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen dazu aus: „Der abstrakte Denker hat daher gar oft ein kaltes Herz, weil er die Eindrücke zergliedert, die doch nur als ein Ganzes die Seele rühren“. Vgl.: 4. Brief: Reclam, Stuttgart 1965. S. 23

[2] Schiller a.a.O.

- *Das ungeklärte Verhältnis von Ausbildung und Bildung definiert die gegenwärtige Universität:*

Die zur Zeit herrschende ungeklärte Vermischung von beiden verhindert sowohl eine heute notwendige Ausbildung als auch eine dem Akademischen entsprechende allgemeine Bildung. Das ist um so gefährlicher, als es zu einer guten Ausbildung gehört, daß sie Anleitung bietet, das Lernen zu lernen.
Diese Forderung ist zwar vielfach zu einem modischen Schlagwort geworden und wird auch genug mißbraucht: als Drohung für den Bürger, daß er sich lehrender Betreuung nicht zu entziehen versucht, und daß er gar durch Muße zu kritischem Denken findet oder gar umwälzende Gedanken entwickelt. Das Lernen-lernen kann eben auch zu einer andauernden Bevormundung werden.
Die andere Gefahr besteht darin, daß das Lernen - lernen zu einer bloßen Technik der Informationsgewinnung, allenfalls noch der Informationsverarbeitung verkommt. Lernen lernen als Möglichkeit, zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können, geht aber weit über den instrumentellen Gebrauch der Vernunft hinaus, erwächst aus der Bereitschaft, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen, sich für Neues bereitzuhalten, nicht dogmatisch am einmal Gelernten hängen zu bleiben.

Genau dieses definiert auch den Gedanken einer allgemeinen Menschenbildung, die Bereitschaft sich selbst zu erkennen, seine Grenzen und Borniertheiten.
Die Betonung der allgemeinen Menschenbildung bedeutet deshalb nicht die Mißachtung der Forderung nach Ausbildung etwa in dem leichtfertigen Slogan: „die Arbeit tun die anderen". Der Mensch muß seine Lebensnot bändigen, muß sich in Solidarität mit den anderen sorgen, muß Vorsorge für das Überleben treffen. Sich für die Behebung jener Not zu qualifizieren ist Pflicht des Bürgers, wenn er nicht als Schmarotzer gelten will.
Ausbildung ist notwendig; sie kann aber nur gelingen, wenn sie mit dem verbunden wird, was wir Bildung nennen; wenn Amt und Profession nicht zum Maßstab des Menschen gemacht werden. Die Reduktion auf spezialisierte Ausbildung der menschlichen Kräfte „...läßt die Individuen, welche sie trifft, unter dem Fluch dieses Weltzweckes leiden" [3]. Der Mensch kann nicht dazu bestimmt sein, über irgendeinen Zweck sich selbst zu versäumen; Schiller fährt dann fort: „... es muß also falsch sein, daß die Ausbildung der einzelnen Kräfte das Opfer ihrer Totalität notwendig macht"[4].
Damit stellt sich uns das Problem noch einmal auf radikale Weise; die Verbindung von Ausbildung mit Bildung steht auch unter dem Regulativ des pragmatischen Nutzens. Ausbildung muß aber immer mehr als sie selbst sein, wenn sie ihren Bildungsanspruch erfüllen will. Nur in diesem Kontext kann Pädagogik ihren grundlegenden Auftrag wahrnehmen, die Humanisierung des Menschen, seine Versittlichung, die allein die Versittlichung des Staates bewirken kann, um die rohe Gewalt der bloßen Macht und Willkür zu brechen.

III. Neue Versuche zur Verbindung von Ausbildung und Bildung.

Wie aber kann Ausbildung einzelner Fähigkeiten und Bildung des ganzen Menschen miteinander verbunden werden, wie es in der Idee der Universität angelegt war und wie es auch für die Fachhochschule dann zu fordern wäre ?
Mit der klassischen Universitätsidee und zur Wahrnehmung ihrer Bildungsaufgabe, waren ihrer Organisation zwei Regulative mitgegeben: die eine stellt die Forderung der Universitas literarum, d.h. die Überwindung der Vereinzelung und Spezialisierung. Studierende sollten der Wissenschaft in verschiedenen Geltungsbereichen begegnen, um die Universalität des Geistes zu entfalten.

[3] Schiller a.a.O. S. 26
[4] a.a.O.S 26

www.parlament.gv.at

Dieser Gedanke ist nach 1945 wieder aufgenommen worden in der Idee des studium generale. Diese Versuche sind aber gescheitert, weil fortschreitende Spezialisierung und die rasche Entwicklung der Wissenschaft, das Gemeinsame aller Wissenschaften verdeckten. Eine bloße Addierung als Summe von Wissensbeständen konnte keine Lösung bieten, weil die Beziehungen der Wissenschaften aufeinander, ihre mögliche Interdisziplinarität und die zugrunde liegende Einheit gar nicht sichtbar gemacht wurde.
Der zweite Gesichtspunkt der Organisation des Studiums betrifft die Art und Weise wissenschaftlichen Lehrens und Lernens. Humboldt hatte gefordert, daß im akademischen Studium die Lehre das Wissen immer als etwas nicht Abgeschlossenes darstellen müsse, damit entdeckendes Lernen die Lebendigkeit des Geistes fördert, weil der Studierende in das Finden von Wissen einbezogen wird. Diese Möglichkeit ist durch die institutionelle und organisatorische Veränderung der Universität, durch ideologische Bevormundung und Reglementierung weitgehend unmöglich geworden.
Die Massenuniversität scheint eine Form des Lehrens und Lernens zu erzwingen, die vorwiegend auf die Merkfähigkeit der Studierenden gerichtet ist, und diese Fähigkeit belohnt. Das „Schein-Studium" als Folge des Scheine-Sammelns forciert diese geistlose Form des Lernens. Die Notwendigkeit der Kontrolle in unübersichtlich gewordenen Massenveranstaltungen trägt deutlich dazu bei, denn nicht die Qualität und Wertigkeit des Wissens und Denkens ist Gegenstand von akademischen Prüfungen, sondern die Qualität des Kurzzeitgedächtnisses.
Die Beschneidung der Zeit durch vielerlei unnütze Kommissionsarbeit erzeugt falsche Betriebsamkeit und verhindert Muße; noch dazu zeigt sie, daß strategische Überlegungen erfolgreicher sind als redliche Argumentation, in der das Interesse der jeweiligen Gruppen vorrangig ist. Die dadurch mitbedingte Trennung von Forschung und Lehre macht diese stumpfsinnig und langweilig.
Dazu kommt, daß so manche Berufung für ein akademisches Lehramt nachweislich nicht aufgrund wissenschaftlicher oder auch didaktischer Qualifikation zustande gekommen ist, sondern durch politische Willfährigkeit.
Wir stehen vor einem Dilemma: Bildung durch Wissenschaft besonders an der Universität ist notwendiger denn je, scheint jedoch in der gegenwärtigen Universität fragwürdiger denn je. Wenn die Universität die notwendigen Reformen nicht aus eigener Kraft zu leisten vermag, dann sind neue Formen zu suchen. Eine solche könnte durch die Einrichtung von Fachhochschulen angeregt werden.

IV. Die Möglichkeiten der Fachhochschule.

Im Unterschied zu den Universitäten ist den Fachhochschulen folgendes Profil zugedacht:
„Fachhochschulen gelten als Bildungsangebot auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen."
Darauf aufbauend werden drei Ziele noch einmal genannt:

- Es handelt sich um ein Angebot praxisbezogener Ausbildung auf Hochschulniveau.
- Es sollen Qualifikationen eines jeweils vorgegebenen Berufsbildes, dem Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechend vermittelt werden.
- Bildungspolitisch soll eine größere Durchlässigkeit des Systems und eine größere Flexibilität erreicht werden.

Die Fachhochschulen verleihen einen entsprechenden akademischen Grad mit dem Zusatz „FH", der die Absolventen auch zu einem Doktoratsstudium an einer einschlägigen Fachrichtung einer Universität berechtigt. In ihrem Bereich hat die Fachhochschule auch den Auftrag zur Forschung.

Auf Grund dieser Programmatik lassen sich die Unterschiede zwischen Universität und Fachhochschule kurz benennen.

- *Unmittelbare Berufsbezogenheit.*

Die Fachhochschulen sind unmittelbar berufsbezogen. Ihr Studienangebot ist eindeutig durch das dem Berufsbild entsprechende Curriculum bestimmt. Die Universalität des Studienangebotes ist aufgehoben, ebenso wie die Möglichkeiten der Wahlfreiheit. Die interne Prüfungsordnung erfährt ihre Rechtfertigung durch die Notwendigkeit eines auf die berufliche Tätigkeit bezogenen Qualitätsnachweises. Der zeitliche Aufbau des Studium ist durch die Eindeutigkeit des Studienganges in seiner Zuordnung auf das Berufsbild geregelt.
Gegenüber den Universitäten haben Fachhochschulen den Vorteil einer eindeutigen zeitgemäßen und auf gesellschaftliche Bedürfnisse abgestellten Bestimmung.
Sie können die Universitäten von den so bestimmten Studien entlasten, sie sind rational und rationell durchkomponiert, sie sind inhaltlich und organisatorisch überschaubar.

- *Der Bildungsanspruch.*

Allerdings bleibt das Problem, wie denn mit dieser berufsbezogenen Ausbildung der Anspruch der Bildung zu verbinden ist. Denn dieser Anspruch bleibt angesichts des Auftrages an den Menschen - besser an alle Menschen - sich zum Menschentum, d.h. zu Mündigkeit, Freiheit, zum rechten Gebrauch von Vernunft und Urteilsfähigkeit emporzuarbeiten. Dieser Anspruch bleibt auch, weil die in den Qualifikationen erworbenen Verfügungsmöglichkeiten in die Verantwortung und Sinngebung des Menschen einzuholen sind.
Die romantische Vorstellung vom Universalgebildeten, der sich umfassend auf den Wissensstand seiner Zeit gebracht hat, ist aufgegeben. Deshalb muß der Anspruch der Bildung sich aus der Vermittlung von Wissen und Können gewinnen lassen. Die dem zu Grunde liegende These geht davon aus, daß Bildung in dem oben beschriebenen Sinne in und an der Beschäftigung mit allen Inhalten gewonnen werden kann: nicht nur an den klassischen Sprachen, an den sog. Humaniora, sondern auch an technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fragen, läßt sich kritisches Denken, Urteilen, Werten und Entscheiden lernen.
Der Anspruch der Bildung im Sinne von Aufklärung und Mündigkeit, vom rechten Gebrauch der Vernunft im Denken, Handeln und Verantworten ist eine universale und lebensbegleitende Aufgabe. Sie ist im Fachhochschulstudium nicht durch das Was, sondern vor allem durch das Wie des Studiums wahrzunehmen; wobei die Festlegung auf die Zwecke des Studiums zwar unverzichtbar vorgegeben, theoretisch aber immer wieder kritisch eingeholt und befragt werden muß.

- *Die auf Bildung bezogene Art des Lehrens und Lernens*

Die Möglichkeit der Verbindung von Bildung und Ausbildung ist zunächst aus der Art der Vermittlung von Kenntnissen zu entwickeln. Obwohl sie in Bezug auf das Berufsbild relativ endgültig erscheinen, dürfen sie eben als Erkenntnisse, als Wissen ihren vorläufigen Charakter nicht bestreiten. Auch sie sind auf neues Wissen angelegt, wenngleich sie in der Ausbildung präsentiell als endgültig behandelt werden. Für das lernende Subjekt bedeutet dies, daß es trotz der curricularen Festlegung das Wissen in seiner Vorläufigkeit begreift. Das hat, wie schon betont, mit dem Gedanken der Weisheit zu tun, in dem der Mensch gelernt hat, die Grenzen seines Wissens angesichts der Unendlichkeit des Wißbaren, des Nichtgewußten zu sehen.
Das Studium an der Fachhochschule muß diesen Aspekt trotz der vermeintlichen Endgültigkeit zum Zwecke der Ausbildung in die Art seines Lehrens und Lernens aufnehmen, damit sich das Studieren im Denken lernen definiert.
Das ist keine Floskel, sondern die Begründung der didaktischen Forderung, die Ergebnisse des eigenen Wissens nicht durch unkritisches Merken, das Geltend machen von Aussagen, nicht durch bloßes Be-

haupten, nicht durch bloße Autorität, sondern durch Argumente auszuweisen. Denken lernen im Sinne des Anspruchs von Bildung heißt somit vor allem: argumentieren lernen. Argumente lösen Aussagen und Behauptungen von der subjektiven Willkür, machen sie dem anderen im Prüfen und Abwägen zugänglich.
Sie erfüllen damit gleichzeitig den Anspruch der sozialen Dimension, räumen jedem anderen das Recht zur sachlichen Mitsprache ein.
Denken lernen als Argumentieren lernen stellt die Forderung nach seiner Disziplinierung. Damit sind nicht Einengungen oder Denkverbote gemeint, sondern die Beachtung der methodischen Gesetzmäßigkeit, die je verschiedenen Arten des Argumentierens sind gefordert:

Mit Quantitäten kann man z.B. keine ethischen Aussagen begründen;
mit Kausalitäten keine geschichtlichen; und: die Wiederholung eines Argumentes gibt seinem Geltungsanspruch keine neue Qualität.

Die methodische Disziplinierung des Denkens macht Universalität auf neue Weise möglich. Sie vermittelt die Erfahrung, daß nicht e i n e Methode im Sinne einer Einheitswissenschaft herrschen kann, sondern daß sich Wissenschaft als ein Ganzes in verschiedenen Fragestellungen mit methodisch unterschiedlichen Ansätzen definiert, und daß der Mensch sich als deren Korrelat, d.h. als Möglichkeit der verschiedenen Fragestellungen erweist, einschließlich auch philosophischer und ethischer Fragen.
Die Erfahrung jener Universalität macht die Beantwortung der Frage nach der Verantwortung und gleichzeitig nach dem Verbindlichmachen von Einsicht möglich.
Alles Spezialwissen erfährt seine Rückbindung in den Gesamtzusammenhang möglichen Wissens und gewinnt aus dieser Rückbindung eine Sicht, in der Praxis sich zu verantworten hat. Eine Spezialisierung, die sich jenem Zusammenhang verweigert, verliert das Fundament für Verantwortung, weil sie sich bloß noch als Instrument begreift und die Frage nach dem Zweck bzw. den Zwecken ausschließt. Diese Rückbindung bleibt auch dann gefordert, wenn Lehren und Lernen unter dem bestimmenden Telos eines fest umrissenen Berufsbildes und im Spannungsverhältnis zu diesem stehen.

V. Zum Verhältnis von Fachhochschule und Universität.

Von diesem Standpunkt aus ist noch einmal unsere Problematik nach dem Verhältnis von Universität und Fachhochschule zu bedenken:
Die Universitäten haben ihrer Idee nach nicht die einschränkende Beziehung auf ein eindeutig umrissenes Berufsbild.
Sie gewinnen daraus die Möglichkeit einer größeren Freiheit, wenngleich diese häufig genug zum bloßen Schein verkommen ist, weil sie eben doch und insgeheim vielfach selbst zu einer höheren Berufsausbildungseinrichtung geworden sind. Das Verschweigen dieser Realität führt zu einem völlig unbefriedigenden Zustand. Den Universitäten gelingt dann weder ein gute Ausbildung, noch eine gute akademische Bildung im klassischen Sinn.
Wer die Universität besuchen will, dem müßte klar sein, daß sie keine bequeme Straße in eine gesicherte berufliche Zukunft bzw. Position darstellt.
Sie betreibt Forschung und Lehre nicht vorwiegend im Sinne eines anwendungsorientierten Telos sondern als Wert aus sich selbst.
Sie betreibt weiters Lehre und Studium nicht nur als berufsorientierte Vorbildung sondern im Hinblick auf Bildung, die nicht schon vom Zweck der Brauchbarkeit vereinnahmt ist.
Dies ist ein Wagnis. Es kann bezweifelt werden, daß die vielen Studierenden sich dieses Wagnischarakters bewußt sind. Es ist aber auch zu bezweifeln, daß die Universitätslehrer generell diesen Wagnischarakter anerkennen und nicht doch immer wieder versuchen, sich und ihre Tätigkeit, im Hinblick auf ihren Nutzen wichtig zu machen, um aus ihm

neue Reputation zu gewinnen; besonders dann, wenn es zu anspruchsvoller wissenschaftlicher Forschung nicht reicht.
Die Gründung von Fachhochschulen könnte für die Universitäten eine Herausforderung in letzter Minute sein; allerdings mit der Maßgabe, daß jene in der Ausbildung den Blick auf die Bildung nicht verlieren; mit anderen Worten, daß - Universitäten wie Fachhochschulen - den allgemeinen bildungstheoretischen Grundsatz anerkennen, den Menschen in seiner Würde als Zweck seiner selbst und nicht bloß als Mittel für ihm vorgeschriebene Zwecke oder Funktionen zu sehen.
Die Forderung nach Menschenbildung gilt demnach für beide Einrichtungen, für die Universität wie für die Fachhochschule. Beide könnten dabei einander wie folgt ergänzen:

* immer da, wo es um qualifizierte Ausbildung für vorgegebene berufliche Positionen und Funktionen auf Hochschulniveau geht, sollte man Fachhochschulen einrichten und Studien in sie verlagern; Bildung in der Ausbildung wäre exemplarisch und formal an ihren Inhalten zu gewinnen, und in einer philosophisch gemeinten Reflexion zu unterstützen.

* die Universitäten hätten darauf aufzubauen bzw. die nicht berufsbezogenen Studien in Forschung und Lehre zu organisieren. Die Freiheit von Forschung und Lehre auch in bezug auf Curricula wäre zu sichern. Gleichzeitig und unmittelbar hätten die Universitäten die Sorge für jenes „Allgemeine" zu tragen, das nicht einem vereinzelten Zweck der Brauchbarkeit verpflichtet ist, sondern den Menschen in seiner Bezogenheit auf das Ganze - als Bedingung der Möglichkeit alles denken zu können - in besonderer Weise anerkennt und deshalb nicht spezialisiert und berufsbezogen ist.

Das wäre keine überflüssige, in elfenbeinernen Türmen betriebene Spielart des Studierens, sondern eine dem Ganzen der Kultur verpflichtete Aufgabe, die die Dignität gehobener Ausbildung nicht in Frage stellt, sondern voraussetzt.

---

* em.o.Univ.-Prof.Dr. Marian Heitger ist einer der renommiertesten Pädagogen Österreichs und war jahrelang Ordinarius für Allgemeine und Systematische Pädagogik am Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Wien. Dieser Beitrag ist Resultat eines Vortrages, den Prof. Heitger anläßlich der Generalversammlung der Österreichischen Fachhochschulkonferenz am 14./15. Jänner 1998 am Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien gehalten hat.

Interdisziplinarität. - Etikett und Schwindel.

Gerhard Kozar*

Zu den vielen hochschlagenden und stark schäumenden Wellen, die in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren an die Gestade der Wissenschaft brandeten, gehörte neben der ersten größeren grünen, der ökologischen, vor allem eine: die Interdisziplinarität. Sie wurde von einer überwältigenden Mehrheit freudig begrüßt - als Löschwasser gegen die unzähligen schwelenden oder bereits lichterloh brennenden Feuer, die das Land der Wissenschaft zu dieser Zeit weithin überzogen. Die zunehmende Unverständlichkeit der Spezialisten, die Abgehobenheit ihrer Forschungsgegenstände, der Verlust der Ganzheit, die Inanspruchnahme der Wissenschaft durch Ideologien, Wirtschaft und Politik, all das und vieles mehr sollte die Interdisziplinaritätswelle umspülen und, wenn schon nicht bis zum "Brand aus", so doch wenigstens bis zur Kontrollierbarkeit eindämmen. Die mit dieser Welle das Eiland erobernden Mittelwegspezialisten lehnten nun bloßes Beobachten - oder gar Schüren - der Brände ebenso ab, wie ein radikales Unter-Wasser-Setzen des gesamten Bereiches. Dies bedeutet: Sie setzten weder wissenschaftsmanisch auf ungebrochenen Kumulationsfortschritt und die heilende, emanzipierende und beglückende Kraft der daraus resultierenden, immer größer werdenden Wissensberge, noch faselten sie wissenschaftsphobisch vom Ende des Systems Wissenschaft. Sie begannen mögliche Ursachen des weitverbreiteten Verdachtes, die scientific community sei ein Pyromanikerverein, aufzuspüren und fanden diese in der fortschreitenden Differenzierung der Forschungsbereiche in Teil- und Teilchengebiete, dem daraus resultierenden Kommunikationsdefizit innerhalb und zwischen den hoch- und höchstqualifizierten Einzelwissenschaften, sowie in deren immer beziehungsloseren Nebeneinander. Das ent-zündende - so die Diagnose - sei die, jeder Spezialisierung immanente Blickverengung, die zu Unwissenheit über - und manchmal auch Ignoranz der - Auswirkungen einzelwissenschaftlicher Forschung auf alle anderen Lebensbereiche führe. Da "das Wissenschaftssystem mit seiner Departementalisierung und Spezialisierung, seinem ´linearen´ und ´eindimensionalen´ Denken mehr Probleme erzeugte, als es löste" (Weingart 1987, S.157) - so faßt Weingart die Grundstimmung der Wissenschaftsreformer der frühen siebziger Jahre zusammen -, bedürfen wissenschaftliche Bemühungen - laut dieser Gruppe - eines Korrektivs, sollen also weder aufgegeben, noch in der herkömmlichen Weise fortgeführt, sondern mittels Interdisziplinarität krisenadäquat umstrukturiert werden. Durch Interdisziplinarität bereicherte Wissenschaft könne dann genau jene Probleme, die sie in ihrer unbereicherten, also ausschließlich disziplinären Strukturierung hatte und mitverursachte, angemessen beschreiben, erklären, verstehen und lösen. Interdisziplinarität zügle schließlich den zunehmend instrumentell-rationalistischen Zug der Wissenschaften und stelle deshalb die einzig richtige Reaktion auf die zumindest mitverschuldete, globale Ökokrise dar. Schlicht: Interdisziplinarität geriet zur Beschwörungsformel.

Im Dunstkreis des Paradebeispiels gelungener Interdisziplinarität, der Ökologie, blühte bald ein äußerst lukrativer Handel mit dem Etikett "Interdisziplinarität". Ob dabei aber nur zu gering ausgelasteten Wissenschaftern Plauderstunden mit fachfremden Kolleginnen und Kollegen finanziert, oder noch Schlimmeres - vielleicht auch Besseres - forciert werden soll, das Etikett also dem Schwindel dient, soll eine schrittweise Analyse zu erhellen helfen. Der Schritte sind es zwei, einer zu den Begriffen, einer zu den Konzepten, und den Abschluß bildet dann ein Stolpern, das den möglichen Aus-stieg anzeigen könnte.

I.

Die Schwierigkeiten mit der Rede von Interdisziplinarität beginnen bereits bei der Begrifflichkeit. Da weder "Disziplin", noch "Disziplinarität", und schon gar nicht der Unterschied zwischen Disziplin und Disziplinarität hinreichend geklärt sind, bleibt der Ausgangspunkt einer Interdisziplinaritätsdiskussion vieldeutig - besser: vieldeutbar. Was ist eine Disziplin? Wodurch werden wissenschaftliche Bemühungen zu disziplinären Anstrengungen? Was macht die Disziplinarität einer Disziplin aus? Wann forscht ein Wissenschafter diszipliniert und wann nicht? Auch die Unsicherheiten bei der Beantwortung der Frage, ab wann ein Wissenschafter einer Disziplin angehört und welcher, lassen sich an historischen Beispielen verdeutlichen: "War Boyle ein Physiker oder ein Chemiker, Weber ein Historiker oder ein Soziologe?" (Krüger 1987, S.110).

Manche verweisen deshalb auf die gemeinsame Methodik bestimmter Wissenschaftergemeinschaften, meinen also, das Spezifikum einer Disziplin bestünde in einer einheitlichen Forschungsmethode. Diese Versuche weisen eine lange Tradition auf und umfassen die Erklären-Verstehen-Dichotomie ebenso, wie die Einteilung der Wissenschaften in experimentelle, klassifizierende und historisch-philologische. Dabei wird allerdings die Gegenstandsgleichgültigkeit jeder Methode außer Acht gelassen, wodurch alle Physiker, Chemiker, Psychologen, Pädagogen, Astronomen etc., die beispielsweise empirisch forschen, sich also einer einheitlichen Forschungsmethode verschreiben, einer einzigen Disziplin angehören würden. Dies verdeutlicht, "daß man zwar mit dem Hinweis auf Methoden im günstigen Falle gewisse Schwerpunkte des formalen Vorgehens verschiedener Disziplinen hervorheben kann, nicht jedoch Disziplinen voneinander abgrenzen." (Ebd., S.112).

Auch alle Versuche, die Wissenschaften ihren Erkenntnisinteressen entsprechend einzuteilen, führen bestenfalls zu Beschreibungen methodologischer Präferenzen, nicht aber zu einer disziplinären Strukturierung. Nach Wilhelm Windelbands Unterscheidung der Naturwissenschaften, deren Interesse allgemeinen Gesetzmäßigkeiten gilt, von den Geschichtswissenschaften, die eine Darstellung einmaliger Individualität intendieren (Vgl.: Windelband 1909/1992, insbes. III. Vorlesung, S.50ff.), sei vor allem die Dreiteilung der Wissenschaften von Jürgen Habermas (Vgl.: Habermas 1969) in Naturwissenschaften mit technischem Interesse, historisch-hermeneutischen Wissenschaften mit praktischem Interesse und - "echten" - Sozialwissenschaften mit emanzipatorischem Interesse, erwähnt. Das erste hierbei entstehende Problem stellt die Schwierigkeit dar, bestimmte Disziplinen, wie etwa die Rechtswissenschaften, in dieser Dreiteilung zu verorten (Vgl. auch Krüger 1987, S.113). Weiters, und dieser Einwand scheint der gewichtigere zu sein, handelt es sich bei den angeführten Interessen keinesfalls um "feste disziplin-definierende Normierungen, sondern um wandelbare Präferenzen" (Ebd., S.114), bedenkt man beispielsweise das emanzipatorische Interesse der Physik zu Zeiten, in denen es um die Befreiung von der Herrschaft einer ständig bedrohlichen Natur ging. Für Francis Bacon gilt zwar: "Sein oberstes Ziel war die Umsetzung der wissenschaftlichen Einsichten in praktische Naturbeherrschung durch Einsatz technischer Mittel"; ebenso aber auch: "Befreiung vom übermächtigen Zwang der Natur sollte, so seine Utopie, auch eine Reduzierung überflüssiger politischer Herrschaft ermöglichen." (Groh/Groh 1991, S.42).

Andere wiederum setzen Disziplin und universitäre Studienrichtung gleich. Hierbei erhebt sich erstens die Frage, warum universitäre Studienrichtungen und nicht etwa wissenschaftliche Fachgesellschaften das Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Disziplin darstellen sollen. Zwei-

tens aber müßte die Differenzierung innerhalb der universitären Studienrichtungen gegen den Versuch, diese als Disziplinen zu bezeichnen, festgehalten werden. Gemeint ist die Tatsache, daß sich etwa Neukantianer und empirische Erziehungswissenschafter kaum als Angehörige einer umfassenden Disziplin, der Pädagogik, verstehen (Vgl.: Brezinka 1978), daß eben "auch innerhalb der Disziplinen sich allenthalben Brüche zwischen verschiedenen Subdisziplinen, Schulen und dergleichen auftun, die nicht selten ernste Kommunikationsprobleme aufwerfen, die von ´offiziellen´ interdisziplinären Problemen kaum unterscheidbar sind." (Krüger 1987, S.110).

Ein weiterer Versuch, den Begriff Disziplin schärfer zu fassen, beruft sich auf die Dimension "gemeinsamer Forschungsbereich". Das heißt: Jene Wissenschafter, die sich einem bestimmten Gegenstand zuwenden, gehören einer Disziplin an. Selbstverständlich kann dann dieser Untersuchungsgegenstand nicht derart unspezifisch definiert sein, wie etwa "Mensch", da sich diesem bekanntlich eine Unmenge unterschiedlicher Wissenschaften widmen. Aber selbst bei zunehmender Differenzierung, im angeführten Beispiel etwa vom Gegenstand "Mensch" zum Gegenstand "Physiologie des Menschen", bleiben unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten. "Gegenstände allein definieren in keinem Fall eine Disziplin; es muß zumindest noch so etwas wie die Auswahl von jeweils interessierenden Aspekten, Fragen oder Problemen hinzutreten." (Ebd., S.111). Deshalb meint Heinz Heckhausen (Vgl.: Heckhausen 1987), daß jene Ebene, auf der definierte "Gegenstandsaspekte" eines Faches "rekonstruiert" werden, das, wie er es nennt, "theoretische Integrationsniveau" eines Faches, dessen Disziplinarität ausmache. Also nicht mehr der Gegenstand, sondern nur ein Aspekt desselben bestimmt die Disziplinarität eines Faches - wie auch immer dieses "Fach" dann definiert sein mag. In eine ähnliche Richtung weisen die Ausführungen des Physikers und Nobelpreisträgers Murray Gell-Man, wenn er über Gegenstände interdisziplinärer Forschung meint: "Interdisciplinary subjects do not link together the whole of one traditional discipline with another, particular subfields are joined together to make a new subject." (Zit.n. Joos 1987, S.147). Auf jene Probleme, die durch die Etablierung eines neuen Gegenstandes ("a new subject") und der möglicherweise folgenden disziplinären Umstrukturierung, das heißt durch die Aufgabe der "traditional discipline" zugunsten einer "neuen" Disziplin entstehen, wird weiter unten noch eingegangen. Zurück zu Heckhausen: Nun vereint aber etwa die Biologie viele sehr unterschiedliche "Gegenstandsaspekte", und zwar physiologische, anatomische, molekulare und ethologische, die dann folgerichtig alle "Integrationsniveaus" innerhalb des Kumulationsfaches Biologie sein müßten. Anlaß genug nachzufragen, ob hier die Definitionsproblematik nicht einfach nur auf eine andere Ebene verschoben wird, von der Biologie auf Physiologie, Anatomie, Ethologie etc., auf der dann wiederum die "Integrationsniveaus" von Physiologie, Anatomie, Ethologie etc. bestimmt werden müßten ... ad infinitum. Dies gilt insbesondere für die "molekulare" Ebene, auf der ein eigenständiger Forschungsbereich einer Spezialdisziplin entstand: die "Molekularbiologie". Über diesen Kreuzungssproß meint Hans Joos, daß es sich dabei um "eine neue Disziplin, welche Biologie und Physik *stetig* verbindet" (Ebd., S.149), handle. Wenn aber bereits das "Integrationsniveau molekulare Ebene" durch eine eigene Disziplin abgedeckt wird, erhebt sich die Frage nach deren "Integrationsniveaus".

Auch das Rekurrieren auf einen gemeinsamen Vordenker trägt zur Klärung des hier anstehenden Problemes nichts bei. Als Beispiel sei der "Neukantianismus" erwähnt, bei dem "bereits der ´Ismus´ fortgesetzt die Geschlossenheit eines Diskurszusammenhanges suggeriert, die geschichtlich nie gegeben war" (Ruhloff 1991, S.464), eine Geschlossenheit, eine Einheit, die schließlich derart unspezifisch bleiben muß, daß Michel

Foucault treffend bemerkt: "Nous sommes tous neokantiens" (Zit.n. Tenorth 1989, S.40f.).

Die Verweise auf den Begriff "Fach" erhellen ebensowenig, stiften vielmehr dieselbe Verwirrung, hält man sich die Unterschiede zwischen schulischen Fächern und wissenschaftlichen Fachgesellschaften vor Augen.

Lorenz Krügers Versuch, das Kuhnsche "Paradigma" (Vgl.: Kuhn 1976) als Definiens von Disziplin einzusetzen, befremdet. Denn Krüger selbst weist darauf hin, daß ersten dieser Begriff "notorisch umstritten" (Krüger 1987, S.116) sei, und - an anderer Stelle - sich zweitens Thomas Kuhn bekanntlich "nahezu ausschließlich mit ´science´, also mit den Naturwissenschaften (beschäftigte); seine Thesen werden nur an diesen Wissenschaften, genaugenommen sogar nur an den physikalischen Disziplinen, entwickelt und nur für diese als gültig behauptet. Die Frage der Extrapolierbarkeit auf andere Disziplinen bleibt offen." (Krüger 1988, S.25, Anm.2). Wenn aber in dieser Feststellung die Übertragbarkeit des Paradigmabegriffs von physikalischen auf andere "Disziplinen" problematisiert wird, liegt ihr ein Disziplinbegriff zugrunde, der von dem des Paradigmas unabhängig sein muß.

Dies bedeutet, daß alle Versuche, Interdisziplinarität näher zu bestimmen, bereits bei den Definitionsversuchen von Disziplin und Disziplinarität zu Unklarheiten und Ungereimtheiten führen - der Boden einer Interdisziplinaritätsdiskussion schwankt.

Die Charakterisierung interdisziplinärer Forschung von Joos und Krüger wirft schließlich ein weiteres zentrales Problem auf: "Interdisziplinäre Forschung ist wissenschaftliche Arbeit an Problemen, die ihre Disziplin noch nicht gefunden haben." (Joos 1987, S.149; vgl.: Krüger 1987, S119). Interdisziplinäre Forschung wird hier also verstanden als wissenschaftliches Arbeiten ohne Disziplin. Wenn aber interdisziplinäres Forschen, insofern es wissenschaftlich sein will, ein methodisches Arbeiten zwischen Disziplinen - die Lösung deren Definitionsproblematik einmal angenommen - darstellt, bedeutet dies "Disziplinlosigkeit", da im Falle einer Disziplinierung dieser Forschung, also der Etablierung einer eigenen Disziplin als Resultat der Interdisziplinarität, der Anspruch auf das Präfix "Inter", das "Zwischen", verloren geht. Interdisziplinäre Forschung muß demnach "disziplinlos" bleiben, und Klaus Immelmanns Freude über den "Beitrag zur Etablierung eines neuen interdisziplinären Forschungsbereiches im deutschsprachigen Raum, der Psychobiologie" (Immelmann 1987, S.85f.), den eine Gruppe von Wissenschaftern aus den verschiedensten Bereichen in einer Forschungsgruppe am Zentrum für interdisziplinäre Forschung in Bielefeld (Vgl.: Kocka 1987) leistete, drückt gerade dieses Dilemma aus - und ist in sich widersprüchlich. Die Anstrengungen einiger Wissenschafter aus unterschiedlichen Forschungsbereichen führten in diesem Fall eben zur Etablierung einer neuen Disziplin, der Psychobiologie - in anderen Bereichen entstand beispielsweise die "Soziologische Jurisprudenz" -, innerhalb derer in der Folge eine innere Strukturierung vorangetrieben wird, an deren Ende sich Vertreter "Psychobiologen" nennen und als Angehörige einer eigenen Disziplin verstehen werden - es setzt der sogenannte "credibility circle" ein (Vgl.: Weingart 1987, S.162).

Der hier interessierende Aspekt dieses Geschehens betrifft aber den Prozeß, der allererst zur "Disziplinierung" führt. Wie läßt sich einerseits "disziplinloses", aber andererseits methodisches Vorgehen zwischen den Disziplinen denken? Bedient man sich auf dem Weg zur Psychobiologie psychologischer oder biologischer Methodeninventare? Die Beantwortung der Frage, "was zu neuem disziplinierbarem Wissen gedeiht und was sich dagegen sperrt" (Krüger 1987, S.120), wird wohl in erster Linie von der Wahl des Blickwinkels auf das Problem abhängen, und führt direkt zu den Problemen der

Definitionsmacht sogenannter "Leitwissenschaften", womit der Anpassungsdruck insbesondere im methodischen - aber auch im terminologischen - Bereich auf alle Einzelwissenschaften umschrieben sein soll, dem diese der jeweils anerkanntesten Wissenschaft gegenüber ausgesetzt sind, um ebenfalls als Wissenschaft zu gelten.
Trotz der hier herausgearbeiteten Unzulänglichkeiten der Definitionsversuche von "Disziplin", den Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten in die Methode, Gegenstand, Erkenntnisinteresse oder Fakultäten als Abgrenzungskriterien für Disziplinen führen, erfreuen sich Forschungsprojekte mit dem Etikett "Interdisziplinär" größter Beliebtheit und hoher Chancen bei der Vergabe von Forschungsmittel - vielleicht der Überzeugungskraft bestimmter *Konzepte* wegen?

II.

Nun bleiben aber auch die Konzepte einer Interdisziplinarität ebenso problematisch, wie schon die vorgeordneten Definitionsversuche von "Disziplin" und "Disziplinarität". Diese Konzepte, die nun direkt Aufgaben und Zielsetzungen von Interdisziplinarität betreffen, lassen sich in vier idealtypische Varianten einteilen.

Die erste Variante besteht darin, "daß eine Disziplin bestimmte Ergebnisse anderer Disziplinen in ihrem Forschungsprozeß heranzieht" (Wallner 1990, s.19). Hier wird also Interdisziplinarität vermutet, wenn etwa ein Psychologe Ergebnisse aus dem Bereich der Neurophysiologie in seinem Forschungsprozeß verwendet, oder Pädagogen und Soziologen zusammentreffen, um sich gegenseitig über die neuesten Erkenntnisse ihres jeweiligen Fachgebietes zu informieren. Allerdings bildet gerade dieser Informationstransfer einen konstituierenden Bestandteil des gesamten Systems Wissenschaft - es wäre beispielsweise Physik ohne Ergebnisübernahme aus Mathematik nicht denkbar -, wodurch die Wissenschaftsgeschichte zu einer Geschichte der Interdisziplinarität geriete, da Teilwissenschaften immer schon auf die "Informationsübernahme aus anderen Quellen" (Ebd., S.20) angewiesen waren. Der unangenehme Nebeneffekt einer derartigen Definition von Interdisziplinarität wäre dann deren Ununterscheidbarkeit von "Wissenschaft" schlechthin.

Eine zweite Möglichkeit stammt aus der Soziologie und verortet das Ziel von Interdisziplinarität in der "Erklärung" von Wissenschaft. Mittels soziologischer Methoden werden Wissenschaftergemeinschaften -. etwa die der Physiker, Chemiker, Mathematiker etc. - in der Absicht untersucht, über soziologischer Bedingungen der Wissensproduktion und -administration die Bedingungen und Möglichkeiten von Wissenschaft zu erhellen.

Aber erstens verbleibt dabei jede Teilwissenschaft streng innerhalb ihrer Grenzen und untersucht mittels ihres je eigenen Methodeninventars weiterhin unterschiedliche Gegenstände. So beschäftigen sich bei einer derartigen Untersuchung der Physikergemeinschaft die Physiker nach wie vor mit Quanten, Quarks o.ä., die untersuchenden Soziologen aber mit den Physikern. Versucht man zweitens diesen Untersuchungsvorgang mit der Tätigkeit der zu untersuchenden Wissenschaftergemeinschaft zusammenzuführen, entsteht unweigerlich eine "Mischung der Methoden" (Ebd., S.22), bei der die Frage des Mischungsverhältnisses entscheidungslogischer Zusatzannahmen bedarf, die sich nicht mehr restlos aus dem Untersuchungsdesign ableiten lassen.
Die dritte und am weitesten verbreitete Konzeption von Interdisziplinarität hebt mit der Forderung an: "Es ist ein neues Denken zu versuchen, das durch die Erkenntnis seiner - philosophischen oder fachwissenschaftlichen - Einseitigkeit und Begrenztheit hindurch den Blick auf das Ganze zu richten vermag ... Interdisziplinarität in diesem Sinne bleibt so nicht länger nur ein Organisationsprinzip, sondern wird zu einer Denkform." (Schwemmer

1990, S.45). Hierin manifestiert sich der Anspruch, "durch das Übersteigen der Fachgrenzen einer oder mehrerer Disziplinen zu einer Erklärung der Welt im ganzen zu kommen" (Wallner 1990, S.22). Der verengte Blick der Spezialisten müsse also durch einen *großen* Grenzverkehr zwischen den Teilwissenschaften und der Philosophie in Richtung Universalität korrigiert, erweitert, ergänzt werden. Diese Zielvorstellung stand auch Pate bei der Gründung des "Zentrums für interdisziplinäre Forschung" in Bielefeld durch Helmut Schelsky (Vgl.: Schelsky 1963, und allgem. Kocka 1987). Gerade in dieser Zielsetzung von Interdisziplinarität, in diesen Versuchen, das *Ganze* durch Überschreiten von Fachgrenzen in den Blick zu bekommen, liegt aber eine große Gefahr, die mit dem oben bereits erwähnten Phänomen der "Leitwissenschaften" zusammenhängt. Denn es gab zu jeder Zeit eine herausragende Disziplin, deren Ergebnisse und Methoden gefragt und anerkannt waren - chronologisch: Theologie, Philosophie, Physik, Biologie und heute Informatik -, eben "Leitwissenschaften". Alle anderen Teilwissenschaften mußten sich, um ebenfalls als *wissenschaftlich* zu gelten, an diesen "Leitwissenschaften" orientieren. Dies führte zu derartigen Kuriositäten wie etwa den Versuchen der Psychologie zu Zeiten der "Leitwissenschaft" Physik physikalischer sein zu wollen, als diese. Auch heute kämpfen viele Einzelwissenschaften, insbesondere in den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften, mit dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, wenn sie sich nicht dem gängigen Wissenschaftsideal anpassen. Wenn nun aber Interdisziplinarität der Überschreitung von Fachgrenzen dienen soll, damit wissenschaftliche Blicke Begrenztheiten in Richtung des *Ganzen* penetrieren können, erhebt sich die Frage, mittels welcher Methode denn diese Grenzen der Einzelwissenschaften passiert werden, aus welcher disziplinären Struktur die Forschungsfragen formuliert und nach welchen Maßstäben Erfolge gemessen werden. Sollten Informatiker, Physiker, Ethnologen etc. interdisziplinär an der Einsicht in das *Ganze* arbeiten, werden sie sich entscheiden müssen, ob sie dies nun physikalisch, kybernetisch, systemisch, ethnologisch oder gar hermeneutisch versuchen wollen. Ziemlich wahrscheinlich aber dürfte die Wahl der Methode, mit der die jeweiligen Fachgrenzen überschritten werden sollen, von der zu diesem Zeitpunkt dominierenden Wissenschaft, der "Leitwissenschaft" diktiert werden. Deshalb äußert Fritz Wallner zurecht den Verdacht: "Man spricht von universaler Erkenntnis und oktroyiert allen Disziplinen eine ganz bestimmte Form des intellektuellen Weltzuganges auf" (Wallner 1990, S.23).

Aufgrund dieser Unzulänglichkeiten und Gefahren beschreitet die vierte Gruppe einen ganz anderen Weg zur Charakterisierung von Interdisziplinarität. Klaus Immelmann etwa konstatiert erfolgreiche Interdisziplinarität, wenn "der Rahmen der eigenen Aussagemöglichkeiten durch das interdisziplinäre Gespräch sehr viel deutlicher geworden" (Immelmann 1987, S.89) ist; Lorenz Krüger hält "ein Stück Selbsterkennung und damit Selbstkontrolle der wissenschaftlich-technischen Welt" (Krüger 1987, S.120) für das vordringliche Ziel der Interdisziplinarität, und Peter Weingart meint, es ginge um "Reflexion auf die Grenzen zwischen Wissenschaft und Ethik bzw. auf die den Wissenschaften inhärenten, aber impliziten Wertsetzungen. Diese offenzulegen und als solche bewußt zu machen, um sie eben der (scheinbaren) Naturgesetzlichkeit zu entheben, ist m.E. die bedeutsamste Funktion des interdisziplinären Diskurses"(Weingart 1987, S.165). Hier dient Interdisziplinarität also einer Steigerung der Selbstreflexionskompetenz, der Bewußtwerdung, der "Einsicht der Möglichkeiten und Grenzen der Methodik des eigenen Faches", um "die Rolle, welche dieses Fach bei der Strukturierung von Informationen spielen kann, zu verstehen" (Wallner 1990, S.28). Aber bereits die verwendeten Termini "Einsicht", "Bewußtwerdung", "Selbstreflexion" etc. verweisen hier auf den *therapeutischen* Impetus, auf die Absicht, durch Interdiszi-

plinarität die Selbsterkenntnis, das *gnothi seauton* der Wissenschafter ein Stück voranzutreiben. Aber wie bei jedem therapeutischen Prozeß bedarf es auch hier genau jener Verunsicherung konkreter Positionen, die Jürgen Maaß als "Konsequenz und Voraussetzung interdisziplinärer Zusammenarbeit" (Maaß o.Jz., S.6) beschreibt, wodurch dann "Interdisziplinarität *im eigenen Kopf* anfangen muß" (Mittelstraß 1987, S.157) - als *Verunsicherung*.

Damit ändert sich die interpersonelle Dimension von Interdisziplinarität entscheidend, da das Vorhaben von der Bereitschaft des einzelnen Wissenschafters abhängig wird, seine Vorgangsweisen und Ergebnisse in Frage zu stellen. Dazu kann es erfolgversprechend aber nur kommen, wenn Wissenschafter in großem Umfang etwas verspüren, das dem in Psychotherapien unverzichtbaren "Leidensdruck" ähnelt. Aber selbst im Falle eines weitreichenden Bedürfnisses der Wissenschafter, sich verunsichern, in Frage stellen und dadurch "heilen" zu lassen, sollte die dieser Konzeption von Interdisziplinarität zugrundeliegende Diagnose nicht übersehen werden. Diese Diagnose, die auffallend große Beliebtheit bei Wissenschaftstheoretikern genießt, konstatiert fehlende oder zu schwache Selbstreflexionskompetenz der Einzelwissenschafter, und die Frage, *wer* zur Steigerung derselben beitragen könne und solle, beantwortet der Wissenschaftstheoretiker Fritz Wallner eindeutig: "*Ich* biete für einen Themenbereich, für den ganz bestimmte Methoden üblich sind, ein anderes Methodeninventar an, und *ermutige* den einzelnen Wissenschafter, seinen Themenbereich einmal mit einem ganz anderen Methodeninventar zu strukturieren und danach zu seinen üblichen Methoden zurückzukehren, um zu sehen, ob sich in seiner Beurteilung der Methodenauswahl und Bewertung der Fragestellungen etwas geändert hat." (Wallner 1990, S.28; Hervorhebungen durch den Verf.). Diese Vorgangsweise nennt Wallner "verfremdende" Interdisziplinarität, die zur bereits erwähnten "Einsicht der Möglichkeiten und Grenzen der Methodik des eigenen Faches" führen soll. Allerdings ist auch in diesem Fall, wie schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bei der Psychoanalyse, der universale Heilungsprozeß durch umfassende Bewußtwerdung selbst dann nicht zu erwarten, wenn die Wissenschaftstheorie zu einer überdimensionalen Couch wird, auf der Einzelwissenschafter ihre Selbstreflexionskompetenz steigern.

Wichtiger noch erscheint aber die Tatsache, daß mit diesen Bemühungen um eine einsichtsfördernde Interdisziplinarität das Problem der Differenzierung und Spezialisierung in den Teilwissenschaften personalisiert wird, und strukturelle, institutionelle, soziologische und ähnliche Bedingungen unerwünschter Prozesse im System Wissenschaft aus dem - dann "therapeutischen" - Blick geraten.

Alle vier, hier idealtypisch skizzierten Versuche, Methoden und Ziele von Interdisziplinarität festzulegen, weisen aber neben den aufgezeigten Fragwürdigkeiten eine Gemeinsamkeit in Form einer Voraussetzung auf - die Disziplin. "Interdisziplinär kann erfolgreich nur arbeiten, wer zugleich fachdisziplinär arbeitet (Norbert Horn im Jahresbericht des ZiF 1978, zit.n. Krüger 1987, S.109). Die Bedingung der Möglichkeit interdisziplinärer Forschung stellt also eine disziplinäre Strukturierung der Wissenschaften dar. Dies bedeutet, daß die Forderung nach Interdisziplinarität immer auch eine Befürwortung der Disziplinarität beinhaltet, also nur bei gleichzeitiger Affirmation hochgradiger Disziplinierung der Einzelwissenschafter erhoben werden kann. Deshalb scheint es auch so, "als ob interdisziplinäre Forschung uns ausschließlich deshalb beschäftigen muß, weil ohne sie disziplinäre Forschung nicht effizient (genug) weitergetrieben werden kann", was "nicht selten ein ausgezeichneter Grund für ein interdisziplinäres Projekt" (Krüger 1987, S.108) ist. Daraus entsteht nun ein weiterer, großer Problembereich.

III.

Interdisziplinarität dient - wie oben gezeigt - implizit der Effizienzsteigerung disziplinärer Forschung, zumindest aber der Verfestigung disziplinärer Strukturen in den Wissenschaften. Gleichzeitig wird aber die Forderung nach Interdisziplinarität oft mit der Einsicht begründet, die Disziplinierung, die im heutigen System Wissenschaft und dessen Differenzierungen zum Spezialistentum führte, und dem "Universalgebildeten" ein Ende bereitete, wäre mitverantwortlich an der, unbedachte, unerwünschte und oft auch unkontrollierbare Nebenfolgen verursachenden, partiellen Blindheit dieser hochgradig spezialisierten Teilwissenschaften. Ein Widerspruch, der sich nur auf den manifesten Mangel stringenter Voraussetzungsanalysen zurückführen läßt.

Noch schmerzhafter wird dieses Dilemma spürbar, wenn - wie immer öfter vermutet - die Zeit der strengen Disziplinierung, Spezialisierung und Ausdifferenzierung ihrem Ende zugeht, und zwar aufgrund der gewaltigen Wissensexplosion in jedem noch so spezialisierten Teilgebiet, die es bereits heute verunmöglicht, Spezialist im herkömmlichen Sinne zu sein, also in irgendeinem Spezialgebiet den Stand des bereits Erreichten vollständig zu überblicken. So konstatiert etwa Joachim Kahlert auf die ökologische Krise bezugnehmend, daß "das bereits zur Verfügung stehende Wissen über den Umweltzustand, trotz aller Einschränkungen, größer ist als die Aufnahmefähigkeit und Verarbeitungskapazität jedes einzelnen, der an der Kommunikation über die Umweltkrise teilnimmt" (Kahlert 1991, S.101). Auch Robert Spaemann sieht dies, 1980 allerdings noch als Tendenz, wenn er schreibt, daß es bald "niemand mehr möglich ist, auf irgendeinem Wissenschaftsgebiet irgend so etwas wie ´einen Stand der Wissenschaft´ festzustellen und sich anzueignen" (Spaemann 1983, S.148).

Dies bedeutet, daß die disziplinären Strukturen sich gerade durch die konsequent vorangetriebene Spezialisierung aufzuweichen beginnen, die Disziplinierung an ihre Grenzen gerät und damit die Auflösung gerade dieser Wissenschaftsform vorantreibt.

Wenn dies nun nicht bedauert wird, wenn also für eine Steigerung einer Art Überblicks- oder Orientierungswissen durch Reduktion der Spezialisierung eingetreten wird - für das Forcieren einer Wissensform, die Bewegungen im derzeitigen Wissensdschungel ermöglichen könnte -, dann kann nicht gleichzeitig für kontraproduktive Interdisziplinarität votiert werden, die jene kritisierten Denkmuster erst recht zementiert.

Die Erörterungen der Unzulänglichkeiten, Widersprüchlichkeiten und Aporien vorliegender Interdisziplinaritätskonzepte enthüllen die Forderung nach Ergänzung einzelwissenschaftlicher durch interdisziplinäre Forschung als vorschnelles, unreflektiertes und auch kontraproduktives Ansinnen. "Wenn man sie (die Interdisziplinarität, Anm.d.Verf.) treibt, sollte man sie so treiben, daß das Problem, das man zu lösen behauptet, nicht vermehrt, verschleppt oder verharmlost wird." (Hentig 1987, S.37). Genau das aber scheint nicht einlösbar zu sein - im Gegenteil: Die Unklarheiten bei den Begriffen "Disziplin" und "Disziplinarität", die konzeptuellen Schwächen der Vorstellungen von Interdisziplinarität als Informationsübernahme, Erklärung der Wissenschaft, Universalitäts- oder Bewußtwerdungsgarant, und die Verkrustung der disziplinären Grundstruktur im System Wissenschaft *durch* Interdisziplinarität, erwecken kein Vertrauen in die propagierte wendende Kraft einer durch Interdisziplinarität bereicherten Wissenschaft.

Aber trotz der Feststellung der OECD in den frühen achtziger Jahren, daß "das Konzept der Interdisziplinarität offenbar an Momentum verloren und auch nur sehr begrenzte Auswirkungen gehabt habe" (Zit.n. Weingart 1987, S.159) - was auch immer dieses "Momentum" gewesen sein mag -, flaut die Interdisziplinaritätswelle nur sehr langsam und zögernd ab. Noch immer wird vielerorts munter Interdisziplinarität in die Wissenschaftsfeuer gegossen, trotz des sich erhärtenden Verdachtes, daß es sich dabei nicht um Löschwasser, sondern vielmehr um Öl handeln könnte.

Literatur

Brezinka, Wolfgang: Metatheorie der Erziehung. Eine Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Philosophie der Erziehung und der Praktischen Pädagogik. 4., vollständig neubearbeitete Auflage des Buches "Von der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft". München/Basel 1978.

Groh, Ruth & Groh, Dieter: Weltbild und Naturaneignung. Zur Kulturgeschichte der Natur. Frankfurt am Main 1991.

Habermas, Jürgen: Erkenntnis und Interesse. In: Ders.: Technik und Wissenschaft als "Ideologie". Frankfurt am Main 1969, S.146-168.

Heckhausen Heinz: "Interdisziplinäre Forschung" zwischen Intra-, Multi-, und Chimären-Disziplinarität. In: Kocka, Jürgen (Hg.): Interdisziplinarität. Praxis - Herausforderung - Ideologie. Frankfurt am Main 1987, S.129-145.

Immelmann, Klaus: Interdisziplinarität zwischen Natur- und Geisteswissenschaften - Praxis und Utopie. In: Kocka, Jürgen (Hg.): Interdisziplinarität. Praxis – Herausforderung - Ideologie. Frankfurt am Main 1987, S.82-91.

Joos, Hans: Interdisziplinarität und die Entstehung neuer Disziplinen. In: Kocka, Jürgen (Hg.): Interdisziplinarität. Praxis - Her ausforderung - Ideologie. Frankfurt am Main 1987, S.146-151.

Kahlert, Joachim: Die mißverstandene Krise. Theoriedefizite in der umweltpädagogischen Kommunikation. In: Zeitschrift für Pädagogik. 1/1991, S.97-122.

Kocka, Jürgen (Hg.): Interdisziplinarität. Praxis - Herausforderung - Ideologie. Frankfurt am Main 1987.

Krüger Lorenz: Einheit der Welt - Vielheit der Wissenschaft. In: Kocka, Jürgen (Hg.): Interdisziplinarität. Praxis - Herausforderung - Ideologie. Frankfurt am Main 1987, S.106-125.

Krüger, Lorenz: Vorwort des Herausgebers. In: Kuhn, Thomas S.: Die Entstehung des Neuen. Studien zur Struktur der Wissenschaftsgeschichte. Herausgegeben von Lorenz Krüger. Übersetzt von Hermann Vetter. Frankfurt am Main 3/1988, S.7-30.

Kuhn, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage. Frankfurt am Main 1976.

Maaß, Jürgen: Lernen im interdisziplinären Dialog. Klagenfurt: Interdisziplinäres Forschungsinstitut für Fernstudien der österreichischen Universitäten, Arbeitsbereich Technik- und Wissenschaftsforschung, o.Jz.

Mittelstraß, Jürgen: Die Stunde der Interdisziplinarität? In: Kocka, Jürgen (Hg.): Interdisziplinarität. Praxis - Herausforderung - Ideologie. Frankfurt am Main 1987, S.152-158.

Ruhloff, Jörg: Rezension von: Oelkers, Jürgen & Schulz, Wolfgang K. & Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.): Neukantianismus. Kulturtheorie, Pädagogik und Philosophie, Weinheim 1989. In: Zeitschrift für Pädagogik. 3/1991, S.464-470.

Schelsky, Helmut: Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen. Reinbek bei Hamburg 1963.

Schwemmer, Oswald: Die Philosophie und die Wissenschaften. Zur Kritik einer Abgrenzung. Frankfurt am Main 1990.

Spaemann, Robert: Unter welchen Umständen kann man noch von Fortschritt spre-

chen? In: Ders.: Philosophische Essays. Stuttgart 1983, S.130-150.

Tenorth, Heinz-Elmar: Widersprüche einer Philosophie - Notizen zur Sozialgeschichte des Neukantianismus. In: Oelkers, Jürgen & Schulz, Wolfgang K. & Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.): Neukantianismus. Kulturtheorie, Pädagogik und Philosophie. Weinheim 1989, S.39-78.

Wallner, Fritz: Acht Vorlesungen über den Konstruktiven Realismus. Wien 1990.

Weingart, Peter: Interdisziplinarität als List der Institution. In: Kocka, Jürgen (Hg.): Interdisziplinarität. Praxis - Herausforderung - Ideologie. Frankfurt am Main 1987, S.159-166.

Windelband, Wilhelm: Die Philosophie im deutschen Geistesleben des XIX. Jahrhunderts. Fünf Vorlesungen. Nachdruck der Ausgabe Tübingen, Mohr 1909. Eschborn 1992.

---

* Mag. Gerhard Kozar hat Pädagogik und Philosophie studiert und ist Absolvent des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Wien. Er war einige Jahre freier Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des FHR und arbeitet gegenwärtig an dem Forschungsprojekt des FHR: „Peer- Review an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen - Monitoring der Implementierungsphase". Der vorliegende Beitrag ist eine überarbeitete Version eines Vortrages aus dem Jahre 1993.

LEITBILD FÜR FACHHOCHSCHULEN

Günther Schelling*

Einleitung

Der mir vom Veranstalter vorgegebene Titel meines Beitrages verlangt zumindest eine kurze grundsätzliche Befassung, damit die Schwankungsbreite der von diesem Begriff „Leitbild für Fachhochschulen" in uns hervorgerufenen Emotionen noch eine allgemeine Nützlichkeit der Diskussion zuläßt. Mir kamen jedenfalls sofort Zweifel, ob mit der inhaltlichen Ausformung dieses Begriffes den auf dieses Ziel zustrebenden Einrichtungen unseres Fachhochschul-Bildungsbereiches eine gewünschte Hilfe zuteil werden kann.

Der Begriff Leitbild kann der Begriffskategorie zugeordnet werden, in der sich auch die Begriffe Ideal oder Vorbild finden lassen. Sieht man von den philosophisch oder theologisch begründeten Leitbildern ab, welche die gesamt Menschheitsgeschichte begleitet haben, so besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Zeit des Idealismus, in welcher idealtypische Vorstellungen ein hohes Maß an Akzeptanz erzielten. Aus heutiger Sicht handelt es sich aber um eine Zeit, der sich nur noch wenige unserer Zeitgenossen eng verbunden fühlen. Die Frage, inwieweit ein Begriff wie das „Leitbild" mit den Realitäten des heutigen Lebens in Mitteleuropa noch verträglich ist, darf daher gestellt werden.

Wir haben festzustellen, daß der Verlust einer gemeinsamen Werteskala für die grundsätzlichen Fragen des Lebens, ebenso wie für viele Fragen des täglichen Lebens zu einem Charakteristikum der heutigen Zeit geworden ist. Der Wegfall vieler Tabus und der Anspruch auf die je individuelle Akzeptanz vieler Grundwerte gehen Hand in Hand. Dieser Umstand stellt ja alle Bildungssysteme, die historisch gewachsen sind, vor große Schwierigkeiten. Die klassische Lehrlingsausbildung war auf die berufliche Tätigkeit der Facharbeiter in der Blütezeit der industriellen Produktion abgestellt. Ihr Problem kann nicht durch Symptomtherapie, sondern nur durch die Besinnung auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen im Arbeitsleben und in der betrieblichen Funktion der Mitarbeiter von Betrieben gelöst werden. Ähnlich kann man auch die Form der Pflichtschulausbildung, des Sekundarsektors oder auch der universitären Bildung hinterfragen. Was vielen interessierten Betrachtern der Bildungsszene Sorge bereitet, ist das Fehlen eines tragenden Fundamentes; es ist daher nicht überraschend, daß die als Gesetze oder Verordnungen erscheinenden Abbilder zukünftiger Bildungswirklichkeit den Eindruck gegenseitig inkonsistenter und in ihrer reziproken Aufeinanderfolge schlecht abgestimmter Maßnahmen erwecken.

Liegt der große Vorteil des österreichischen Fachhochschulsektors vielleicht in dem Umstand begründet, daß er keine unzeitgemäßen Traditionen überwinden muß, sondern von Anfang an auf die Situation der Jetztzeit und der nahen Zukunft abgestellt war? Ist das anhaltende Interesse der Öffentlichkeit an den Fachhochschulen eine spontane Reaktion des Einverständnisses mit Institutionen, die ohne Erbsünde, irgendwie noch im Stande der Jungfräulichkeit, ihren Weg begonnen haben? Und ist es der Neid auf diese noch bewahrte Schuldfreiheit, der andere Institutionen zu resignierenden Feststellungen veranlaßt?

Geben wir acht, im allgemeinen geht jede Zeit der Unschuld einmal zu Ende. Der noch anhaltende Zustand ist ein Geschenk der späten Geburt, er ist nicht selbst verdient. Der Nachweis, wie wir mit den ersten feststellbaren Sünden umgehen werden und wie wir uns einen zukunftsoffenen Status auch nach Jahrzehnten des Zeiten-

laufes erarbeitet haben werden, muß noch erbracht werden. Daher kein Grund zu Euphorie, wohl aber zu bedachter, aber selbstbewußter Vorsorge auf vorhersehbare zukünftige Szenarien.
Vor diesem eben gezeichneten Bild kann man natürlich die Frage stellen, ob ein Leitbild für Fachhochschulen eine Hilfe in der zielgerichteten Zukunftsbewältigung sein kann. Da muß man zunächst fragen, ob der Verlust von Leitbildern für große Sozietäten die Existenz von Leitbildern für kleinere Institutionen zuläßt?

Der Hinweis, daß unbeschadet der aufgezeigten Wertevielfalt, etwa die demokratische Ordnung im Staatswesen weitgehend unbestritten ist, also Gegenstand des Leitbildes des Staatsvolkes, der Verfassung, nicht nur de jure sonder auch de facto ist, könnte zu einer Bejahung der gestellten Frage führen. Der Versuch von demokratisch nicht legitimierten Gruppen, außerhalb der vorgezeichneten demokratischen Wege und Verfahren, ihre Anliegen mit Mitteln zu fördern und durchzusetzen, die Gewalttätigkeit nicht ausschließt oder gar bewußt einsetzt, sowie Eigentumsrechte des Staates oder seiner Bürger mißachtet, muß zumindest als eine partielle Absage an die demokratische Ordnung, als einem gesellschaftlichen Leitbild, verstanden werden. Da man sich in der Tagewirklichkeit damit abzufinden scheint, sind daraus Konsequenzen zu ziehen.

Ein Leitbild als struktureller Rahmen

Ein Leitbild für die Fachhochschulen in Österreich kann daher nicht als ein Kodex verstanden werden, der für die Pluralität aller zukünftigen Einrichtungen verbindlich ist. Vielmehr kann ein solches Leitbild, wenn es allgemein akzeptiert werden soll, nur als struktureller Rahmen konzipiert werden, dessen einzelne Objekte oder Entities von der jeweiligen individuellen Kommunität einer Fachhochschule, entsprechend deren eigenen Vorstellungen und Zielen, auszufüllen sind. Hierbei wird es Fachhochschulen großer inhaltlicher Affinität geben, möglicherweise aber auch solche mit abgesetzten Zielen und Vorstellungen. Über die Sinnhaftigkeit dieser Inhalte wird die Entwicklung entscheiden. Jede Institution steht im Bewährungsraum der Zukunft, die morgen und übermorgen Geschichte geworden sein wird.

Welche Objekte sollte ein solches Leitbild für Fachhochschulen enthalten? Versuchen wir, diese Aufgabe in Form der Sammlung von Objekten zu lösen für die wir multi choice Möglichkeiten anführen:

Leitbild für Fachhochschulen in Österreich	
Objekte	Möglichkeiten
Erhalter	Der FH-Betrieb ist der ausschließliche Zweck des Erhalters Der FH-Betrieb ist einer von mehreren Zwecken des Erhalters Der/die Zweck(e) des Erhalters liegen nur im Bildungsbereich Die Zwecke des Erhalters liegen auch außerhalb des Bildungsbereiches
Organisation	Rechtsform einer Gesellschaft des Handelsrechtes (Ges.mbH) oder Rechtsform eines Vereines oder öffentlich rechtliche Trägerschaft Kompetenz und Verantwortung sind eindeutig geregelt oder die Aufgaben der Organe sind nicht klar definiert
	Einflußnahme auf die Geschäftsführung erfolgt im Rahmen der Gesetze und Statuten oder Eigentümer greift in ungesetzlicher Weise in die Geschäftsführung ein
Personalentwicklung	Umfassend: Struktur, Kompetenzen, Personen (Weiterbildung) oder nur marginal existent
Management	Professionell ausgebildet oder amateurartig
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	Informationskonzept Präsenz in der Öffentlichkeit Gremien zur Verflechtung von Studiengang und Öffentlichkeit, besonders der einschlägigen Wirtschaft Träger von fachlichen und öffentlichen Veranstaltungen
Studiengänge und Studienpläne	StG-KZ: xxxx: Bezeichnung/ Anzahl der Studienplätze pro Jahr/Jahr der ersten Inbetriebnahme StG-KZ: yyyy: Bezeichnung/ Anzahl der Studienplätze pro Jahr/Jahr der ersten Inbetriebnahme StG-KZ: zzzz: Bezeichnung/ Anzahl der Studienplätze pro Jahr/Jahr der ersten Inbetriebnahme In Entwicklung: Erfüllung der sich ändernden Marktbedürfnisse Synergiemaß: StGxy, StG xz, StG yz Angestrebte Akzeptanz

Objekte	Möglichkeiten
Angewandte F + E	Eigene Einrichtungen und Ressourcen oder Nutzung fremder Einrichtungen und Ressourcen Wissenstransfer und Problemlöser für die regionale Wirtschaft Berücksichtigung im Strukturkonzept oder Individuelle Aktivitäten Schwerpunkte oder Gelegenheitsthemen Teilnahme an Forschungsprojekten des FFF oder FWF Entwicklung von Lehr- und Lernmethoden
Österreich. FH-Konferenz	Aktive Mitwirkung an den Gemeinschaftsaufgaben des FH-Sektors oder nur Nutznießer der FH-Konferenz
Internationale Beziehungen	Teilnahme an Projekten der EU (Sokrates, Leonardo, Tempus, etc.) Internationale Kooperationen mit FH und Universitäten Gemeinsame curriculare Entwicklungen Besondere Ausprägungen (nicht deutsche Unterrichtssprache)
Kollegium	Zusammensetzung: Gesetzliche Mindesterfordernisse oder Individuelle Gestaltung Aufgaben Die Aufgaben decken sich mit den gesetzlichen Vorgaben Das Kollegium erfüllt darüber hinausgehende Aufgaben Leiter Die Aufgaben decken sich mit den gesetzlichen Vorgaben Der Leiter erfüllt darüber hinausgehende Aufgaben Ziele Die (individuellen) Ziele werden vom Erhalter vorgegeben Die (individuellen) Ziele werden vom Kollegium vorgeschlagen
Qualitätssicherungssystem	Folgt einschlägigen Empfehlungen und int. Erfahrungen oder ist selbst gestrickt Instrumente der Evaluierung der Qualität der Lehre Nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch
Zukunft	Weiterentwicklung der FH-StG im Kontext Bedarf/Akzeptanz Weiterentwicklung der FH-StG durch Behebung von Defiziten Weiterentwicklung im Sinne von Empfehlungen der Wirtschaft und der im Beruf tätigen Absolventen
Studienwerber	Prioritäten des Auswahlkriteriums Evaluierung der Objektivität des Verfahrens

Objekte	Möglichkeiten
Lehrkörper	Idealtypische Zusammensetzung (Uni-AHS/BHS-Praktiker) Optimale Komposition aus haupt- und nebenberufl. Lektoren Ausschreibungsverfahren Auswahlverfahren
Studierende	Mitwirkung in den vorgesehenen Gremien Mitwirkung bei der Evaluierung der Lehrveranstaltungen
Absolventen (Alumni)	Bindungsform an die FH Mitwirkung in Gremien (Beirat, Entwicklungsteams) Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit
Verwaltung	Effizienz Verfügbarkeit vor Ort Identifikation mit der FH
Konkurrierende Einrichtungen	Enge Kontakte zur Abstimmung der gegenseitigen Interessen oder keine oder nur zufällige Berührung. Solche Einrichtungen existieren: im Bereich der Universitäten: Studienrichtungen Hochschullehrgänge im postsekundären Bereich: Akademien Kollegs
Sektoren der Wirtschaft	Maßnahmen zur Kontaktaufnahme und –pflege Berufspraktikumsplätze Technologie- und Erfahrungstransfer
Sektoren der Gesellschaft	Beziehungen zu: Einrichtungen des Bildungswesens, der Kunst, Politische Vertretungskörper, Interessenvertretungen
Lokale (Regionale) Präsenz	Eigene Veranstaltungen Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern (Messen)
Förderungsgeber	Kontaktpflege Leistungsnachweise
FHR	Kontaktpflege Eigenposition im Umgang mit der Behörde Erwartungen an die Behörde

In einem weiteren Schritt können diese Elemente eines Leitbildes von Fachhochschulen in Österreich mit Attributen versehen und unter Rücksichtnahme auf die zwischen den einzelnen Elementen bestehenden Beziehungen zum Gegenstand eines Entity Relationship-Modells gemacht werden.

Innerhalb eines solchen Rahmens könnte vermutlich sowohl die wünschenswerte Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit, als auch die für die Fachhochschulen so wichtige Individualität dokumentiert werden.

---

* Nach einem Referat bei der Jahrestagung der Österreichischen Fachhochschulkonferenz am 2. Juni 1997 in Salzburg.

Impulsprogramm zur Kooperation Fachhochschulen - Wirtschaft erfolgreich angelaufen

Michael STAMPFER / BMWV - Sektion V

Kurz vor Weihnachten 1997 fiel die Entscheidung, welche Projekte im Rahmen des FH-Impulsprogramms des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr gefördert werden. Mit dieser Förderaktion waren im Rahmen eines Wettbewerbes die Erhalter eingeladen worden, für ihre Studiengänge Projekte einzureichen, die gleichzeitig Kompetenzaufbau in den Feldern angewandte Forschung / Technologietransfer und Kooperation mit der Wirtschaft zum Inhalt haben sollten.

Bevor die Ergebnisse hier kurz präsentiert werden, ist darzustellen, welche Motive zur Einrichtung dieser Förderaktion führten und wie die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet wurden. Diese Fragen sind aus zwei Gründen über den bloßen Anlaß hinaus von Interesse: Erstens wurde damit das Ausschreibungsprinzip im Bereich der Technologieförderungen des Bundes erfolgreich erprobt; ein Prinzip, das etwa innerhalb der EU-Rahmenprogramme eine gängige Praxis darstellt. Zweitens konnten aus dem Design und der Umsetzung der Impulsaktion wertvolle Hinweise für die Politikgestaltung des Bundes gegenüber regionalen technologiepolitischen Initiativen gewonnen werden. Dieser zweite Punkt ergibt sich aus der großen regionalen Bedeutung der Fachhochschul-Studiengänge, v.a. in Transferfragen bzw.. ihrer zunehmenden Einbettung in regionale Technologienetzwerke im Verbund etwa mit Technologiezentren, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder besonders innovativen Unternehmen. Klarerweise spielt die explizit praxisorientierte Ausbildung mit dem damit verbundenen Personaltransferelement (Patenfirmen, Praxissemester) hier eine wichtige Rolle.

Der Status quo wurde im Rahmen einer Studie von Technologiepolitikexperten des Joanneum Research in der zweiten Jahreshälfte 1996 erhoben. Damit standen Daten und grundlegende Befunde für die Planung der Förderaktion zur Verfügung. Diese Erhebungsschritte wurden mit Regionalindikátoren, der "Altersstruktur" der Studiengänge und Ergebnissen aus der Literatur verknüpft. Auf diese Weise entstanden "Landkarten", mit deren Hilfe die Planungsarbeiten fundiert durchgeführt werden konnten.

Zugleich konnte in den Verhandlungen zur Planung der ersten Technologiemilliarde fixiert werden, daß bis zu 50 Mio. öS für ein Impulsprogramm zur Stärkung von angewandter Forschung und Transferkapazität im Fachhochschulsektor zur Verfügung gestellt werden. Dabei stand von Anfang an fest, daß eine Einbindung von Unternehmen auch in finanzieller Hinsicht unabdingbar sein mußte. Zugleich war klar, daß im Rahmen eines weitverstandenen Technologiebegriffes auch nicht-technisch orientierte Studiengänge die Möglichkeit zur Antragstellung erhalten sollen. Weiters war Ausgangsbedingung, daß im Sinne der erwähnten regionalen Netzwerkbildung thematisch bzw. räumlich naheliegende Forschungs- und Transfereinrichtungen in die Vorhaben eingebunden werden sollten.

Auf Basis der Untersuchungsergebnisse wurden im BMWV Richtlinien erstellt. Dabei waren die wichtigsten Eckpunkte:

- *Einreichung* durch den Erhalter; von Anfang an mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft und soweit möglich aus der Wissenschaft.
- *"Zweiteilung"*: Aufgrund der beschriebenen unterschiedlichen Startvoraussetzungen wurde eine Zweiteilung in bes-

ser dotierte "Erweiterungsvorhaben" und mit geringeren Mitteln verbundene "Aufbauvorhaben" vorgenommen. Die Klasse der Aufbauvorhaben war vor allem für Vorhaben von FH Stg mit bisher geringer Kooperationsintensität bzw. mit nachgewiesenen Standortnachteilen vorgesehen. Es stand den Erhaltern frei, ob sie Auf- oder Erweiterungsvorhaben einreichen.

- *"Startfinanzierung":* Es ging bei der Förderaktion nicht um langfristige Subventionierungen, sondern um beschränkte, aber ausreichend bemessene Anschubfinanzierungen für modellhafte Vorhaben in Form von Zuschüssen. Die Projektdauer beträgt daher 1 - 3 Jahre. Die Projektgröße wurde nicht beschränkt, wohl aber die bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten gehenden Beiträge des BMWV. Diese sind mit 10 Mio öS für Erweiterungs- und 2,5 Mio öS für Aufbauvorhaben limitiert. Kleinstprojekte waren zu vermeiden. Es war von Anfang an geplant, etwa 4 - 6 Erweiterungs- sowie mindestens 5 Aufbauvorhaben zu finanzieren; wobei insgesamt - um den Wettbewerbscharakter zu wahren - nicht mehr als ein Dutzend Projekte zu vergeben waren.
- *"Mischfinanzierung"*: Voraussetzung bei der Einreichung war die Erstellung eines genauen Gesamtfinanzierungsplanes. Dabei gilt: bis zu 50% der anrechenbaren Gesamtkosten können aus dem BMWV-Impulsprogramm finanziert werden; bei Aufbauvorhaben können weitere 30% durch andere Gebietskörperschaften aufgebracht werden; bei Erweiterungsvorhaben sind es 20 %. Der Rest ist durch Unternehmen zu finanzieren.
- *"Controlling"*: Ein strenges laufendes Monitoring überwacht Projektfortschritt, Nutzen und Mitfinanzierung von privater Seite. Abbruch/Rückzahlungspflichten sind v.a. bei den größeren Projekten im Falle des Mißerfolges die Konsequenz.
- *Förderbare Kosten:* Kosten für internes und externes Personal, Beratung, Software, Schulungen, Forschungs- und Laborausrüstungen sowie Versuchsmaterialien. Nicht enthalten sind v.a. Bau-, Grundstücks- und vor der Einreichung angefallene Kosten.

Gewünscht waren also innovative, nachhaltig wirksame Kooperationsmodelle bzw. modellhafte Kooperationen mit Unternehmen. Die Förderung ist klar auf die Studiengänge zugeschnitten; Unternehmen finanzieren diesen Kompetenzaufbau mit. Es geht bei diesem Kompetenzgewinn vor allem um den Innovationsgehalt des Modells/Projekts; sekundär auch um den technologischen Inhalt des Vorhabens.

Die Förderrichtlinien wurden im Frühjahr 1997 vom BMWV erarbeitet und mit anderen Einrichtungen, wie dem BMF, abgestimmt. Mit Ausschüttung der ersten Technologiemilliarde im Sommer 1997 wurde der Startschuß für das Programm gegeben: Alle Akteure des Fachhochschulsektors wurden aufgefordert, zum Gelingen dieses Impulsprogrammes beizutragen. Mit der Abwicklung des Programms wurde der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) aufgrund seiner großen Erfahrung im Umgang mit Kooperationsprojekten beauftragt. In einem arbeitsintensiven, von guter Zusammenarbeit geprägten Prozeß wurde die Ausschreibung durchgeführt. Parallel dazu wurde ein Expertenpanel eingerichtet, dem einschlägig erfahrene Fachleute unter der Leitung von GL MR Schädler (BMWV) angehörten: Doz. Mandl (Unternehmensberater), Prof. Mugler (WU Wien), Prof. Oberweis (Techn. Hochschule Luxemburg), Prof. Rauner (Univ. Bremen) und Prof. Silbermayr (GD VOITH, vom Fachhochschulrat entsandt).

Mit Ende der Ausschreibungsfrist am 7. November 1997 lagen 22 Anträge aus allen neun Bundesländern vor. Nach einer technischen und kaufmännischen Vorbegut-

achtung durch die Fachleute des FFF trat das Expertenpanel am 12. Dezember 1997 zur Diskussion der Projekte und Erstellung einer Empfehlungsliste zusammen. Von den 22 Projekten wurden elf zur Förderung dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr empfohlen.

Folgende fünf *Aufbauprojekte* wurden in den Empfehlungskatalog aufgenommen:

StG Fahrzeugtechnik Graz	SHED-Anlage
StG Betr. Prozeß- u. Projektmanagement Dornbirn	Prozeßkostenmanagement Verkehr
StG Bauingenieurwesen Spittal/Drau	Brückenabdichtungssysteme
StG Medientechnik u. -design Hagenberg	3D Techniken f. Computer-based Training in der Gebärdensprache
StG Industriewirtschaft Graz	Geschäftsprozeßoptimierung in der Produktion

In der Kategorie *Erweiterungsprojekte* wurden sechs Vorhaben ausgewählt:

StG Telekommunikationstechnik und -systeme Salzburg	Quality based multimedia networks
StG Elektronik Villach	TEV - Test u. Entwicklungsverbund
StG Softwareengineering Hagenberg	Reengineering von Softwaresystemen in Technik und Wirtschaft
StG Elektronik Wien	Satellitenkommunikationsnetze der 3. Generation (LEOS)
StG Präzisionssystem- und Informationstechnik Wr. Neustadt	Modulentwicklung für Fertigungsüberleitung, Prototypenbau, Meßtechnik
StG Industrielle Elektronik Kapfenberg	Kompetenzgruppe Elektronik - CAD

Am 17. Dezember 1997 wurden die Ergebnisse von Bundesminister Dr. Einem der Presse vorgestellt; insgesamt wurden knapp 40 Mio. öS vergeben.

Nunmehr beginnt für die Teilnehmer ein anspruchsvoller Umsetzungsprozeß, der von FFF und BMWV begleitet und unterstützt werden wird und den Aufbau nachhaltiger Strukturen und Kompetenzen zum Ziel hat. Seitens des Wissenschaftsministeriums ist geplant, in den nächsten Jahren zur Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenz der Fachhochschulstudiengänge weitere Schritte zu setzen. An alle beteiligten Institutionen - vor allem Fachhochschulrat und Erhalterkonferenz - geht der Dank für die äußerst konstruktive Mitarbeit.

** Anmerkung der Redaktion: Laut Auskunft von Dr. Michael Stampfer, Mitarbeiter in der Abteilung V/A/5, die für Grundsatzangelegenheiten der Technologiepolitik und -förderung zuständig ist, ist für das Jahr 1999 eine zweite Ausschreibung in ähnlichem Umfang vorgesehen.*